www.zbvobb.blzk.de

Ausgabe 1 · Januar 2002

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Die DM geht, die GOZ bleibt!

Im „Klartext", einer Publikation der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), vom 30.4.2001 war zu lesen:

Euroumstellung bietet Chance zur moderaten Anhebung des GOZ-Punktwerts.

„Weiter offen bleibt zunächst der Erfolg der Bemühungen, über die Euro-Umstellung 2002 einen moderaten Anstieg des seit über 13 Jahren unveränderten GOZ-Punktwerts zu erreichen. Die BZÄK hat bei Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) einen entsprechenden Vorstoß unternommen und wartet eine Stellungnahme. Angeregt wurde, die Umwandlung von 11 Pfennigen auf 6 Cents festzuschreiben. Rein rechnerisch ergäbe sich ein Wert von 5,642106 Cent.

Die indirekte Anhebung des Punktwerts über diesen Weg entspräche einem Anstieg von rund 6,7 Prozent."

Aus dieser aus meiner Sicht lächerlichen Initiative wurde bekanntermaßen nichts, da die Bundesgesundheitsministerin feststellte, eine möglichst genaue Umrechnung sei im Interesse des Verbrauchers.

Also liegt es nunmehr an uns, Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ zu nutzen und diese auch durchzusetzen. Bei der Vollversammlung der BLZK wurde ein dahingehender Antrag der GOZ-Referenten aus Oberbayern und Schwaben positiv abgestimmt, die BLZK solle die Möglichkeit der Vereinbarung von pauschalem Euro-Honorar, Euro-Stundensatz, Punktwert und Bewertungszahl abklären. Eine Gleichstellung mit anderen Freiberuflern wie Rechtsanwälten sollte auch bei der GOZ möglich sein. Ähnliche Gedanken bewegen den Kollegen Falkenthal, der im nachfolgenden Artikel messerscharf Betriebswirtschaft, Behandlungszeit, Steigerungsfaktor und Begründungstext in Einklang bringt. Die Einreichungshilfe bezüglich der Laborkosten soll Ihnen als Arbeitshilfe dienen. Schließlich zeigt der Artikel des Kollegen Neumeyer aus Schleswig-Holstein, dass für uns Zahnärzte im Sektor GKV (vielleicht auch bei den Privatpatienten?) die Körperschaften eher einen Hemmschuh darstellen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihr Dr. Peter Klotz, Redaktion

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

6 Tage Intensivseminar: Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskenntnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztehegatten oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 10.01. – 15.01.2002
07.02. – 12.02.2002
14.03. – 19.03.2002

Fit am Telefon – den telefonischen Eindruck in der Praxis verbessern

Richtig melden, begrüßen, verabschieden – Wie strahlt man am Telefon Sicherheit und Kompetenz aus – Interesse wecken und überzeugen – die eigene Stimme kennen und trainieren – telefonischer Umgang mit Beschwerden und verärgerten Patienten.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 25.01.2002

Alles BEL oder BEB? – Verluste und Ärger bei der zahntechnischen Abrechnung vermeiden

Welche zahntechnischen Mehrleistungen können privat vereinbart werden? – Welche BEB-Leistungen fallen auch ohne Zahntechniker in der Praxis an? – Welche BEL-Position gehört zu welcher Bema-Nr.? – Fallbeispiele Checklisten, praktische Übungen.

Referentin: Frau Angelika Oechsner
Termin: 18.01.2002

Bleichen vitaler Zähne – Ein Arbeitskurs mit prakt. Übungen

Geschichte und Rechtsgrundlagen – Welche Materialien und Geräte werden benötigt – Indikationen und Kontraindikationen, Techniken und Vorgehen bei Home-Bleaching und In-Office-Bleaching – Patientenaufklärung und Instruktion – Herstellung einer Bleichschiene

Referentin: Frau Monika Wawra, ZMF
Termin: 30.01.2002

Sympathisch und kompetent – Wirkungsvolles Outfit und Styling für die Praxismanagerin am Empfang

Analyse Ihrer persönlichen Anforderungen an Ihr Äußeres – Bestimmung der Farben, die Ihre Persönlichkeit zur besonderen Wirkung braucht – Ihr vorteilhaftes, dezentes Make-up kennenlernen und ausprobieren – Ergänzung des vorteilhaften Eindrucks durch Frisur und Brille.

Referentin: Frau Sabine Schwind von Engelstein – Imageberaterin für das Berufsleben
Termin: 01.02.2002

**Wir wünschen allen unseren Seminarbesuchern ein erfolgreiches Jahr 2002.
Ihre Bemühungen um Weiterbildung und Qualifizierung belohnen wir zukünftig mit einem „Bonusheft".**

„Zeitgedanken" – oder effektive und bezahlte Behandlungszeit als Parameter der Honorarkalkulation

Anlässlich der Aufforderung des BVerfG, die GOZ-Möglichkeiten zu nutzen, ist der Autor der Frage nachgegangen, wann „erhöhter Zeitaufwand" vorliegt.

Pseudokalkulation

Bei der Erschaffung der GOZ U88 im Jahre 1987 wurde vom Arbeitsministerium eine betriebswirtschaftliche Kalkulation behauptet, bezeichnenderweise aber bis heute nicht offengelegt. Allein dieser Umstand lässt an der Ehrlichkeit der Behauptung zweifeln; und wenn die – nachweislich – betriebswirtschaftlich kalkulierte schweizerische Gebührenordnung in jeder Position in sfr., ohne Währungsfaktor, 200 – 600% über der deutschen in DM liegt, wird die Wertigkeit jener Regierungsbehauptung nur zu deutlich. Auch die kolportierte Grundmaxime, die GOZ '88 müsse mit drei neuen Fachgebieten ein 10% niedrigeres Gesamtvolumen als die BuGo-Z U65 aufweisen, lässt die Vermutung zur Gewissheit werden, dass der politisch motivierte Daumen das Maß aller sogenannten Kalkulationen war.

Umkehrschluss

Nehmen wir also die Politiker beim Wort und drehen den Spieß um: die Behauptung der Betriebswirtschaftlichkeit impliziert umgekehrt, aber folgerichtig für jeden Praxisinhaber eine Honorarkalkulation nach genau diesen Kriterien. Wir Zahnärzte müssen deshalb die Grundsäulen der behaupteten Kalkulation kennen, sie berücksichtigen und in die heutige Zeit transponieren.

Kalkulationskriterien

Dass im privaten Gebührenrecht die Honorarkalkulation grundsätzlich für jede einzelne Leistung gefordert ist, ergibt sich aus § 5 Abs.2 (Gebührenbemessung) und § 2 Abs.1 (Honorarvereinbarung) der GOZ. Neben den schwieriger zu bewertenden Faktoren Wissen, Können, Konzentration, Stressbelastung (höher als bei Piloten...), Behandlungsrisiko etc. spielt die leicht messbare Behandlungszeit eine wichtige Rolle für die Honorargestaltung. Die Zeit wird deshalb expressis verbis als Kriterium der Faktorwahl genannt und auch die beiden weiteren Kriterien (Umstände, Schwierigkeit) beinhalten starke Zeitkomponenten. Die Zeit ist bei betriebswirtschaftlicher Honorarfestsetzung also ein wichtiges (aber nicht alleiniges!) Kriterium.

Die offizielle Begründung für die Aufteilung der alten DM-Leistungsbewertung der BuGo-Z U65 in Punktzahlen und Punktwert, die dadurch vereinfachte Inflationsanpassung, wurde – nach heutiger Sicht vermutlich von vornherein geplant – aus den Arbeitgeberinteressen des Staates heraus (Beihilfe!) nie umgesetzt; im normalen Wirtschaftsleben läge bei gleichem Vorgehen Betrugsverdacht nahe.... So bleibt uns Zahnärzten nur, in Eigenregie den Inflationsausgleich durch Berücksichtigung der seinerzeit vorgeblich zu Grunde gelegten betriebswirtschaftlichen Komponenten vorzunehmen.

Kalkulationszeit

Zentraler Dreh- und Angelpunkt der Honorarkalkulation bleibt die Frage, wann ein Zeitaufwand als erhöht gelten muss. Von der Grundidee wäre sicherlich der durchschnittliche effektive Zeitaufwand des selben Zahnarztes für eine Behandlung Bezugsgröße. Unterstellt, dass damals echt kalkuliert wurde, bestand 1987 eine Identität zwischen der effektiven Behandlungszeit und der in die Berechnung eingeflossenen, kalkulatorischen, also per Honorar bezahlten Zeit. Die Bezugsgröße „effektive durchschnittliche Behandlungszeit" stimmte also damals unter der Prämisse echter Kalkulation. Mangels zugesagter Inflationsanpassung verringerte sich in den Folgejahren zwangsläufig die kalkulatorische Komponente der bezahlten Zeit. Inzwischen haben sich die bezahlte und die effektive Behandlungszeit weit voneinander entfernt: 40% Inflation bedeuten 28,52% (von oben!) weniger bezahlte Zeit. Wird also für eine zahnärztliche Leistung heute die gleiche Behandlungszeit benötigt wie 1988, bleibt der effektive Zeitaufwand zwar identisch, die bezahlte Zeit hat sich aber entsprechend erniedrigt. Und nur diese ist bei betriebswirtschaftlicher GOZ-Ausrichtung Kriterium für erhöhten Zeitaufwand. Deshalb ist heute der Faktor 3,2 gleichwertig für die 1987 mit dem 2,3-fachen Satz kalkulierte Durchschnittsleistung! Zur Erinnerung, bzw. für „Spätgeborene": Der 2,3-fache Satz ergab sich 1987 für die Durchschnittsleistung bei Umrechnung des damals üblichen 4-fachen Satzes der BuGo-Z '65.

Gerichtsauftrag

Dieser Gedankengang zur Inflationsanpassung wird durch die Ablehnungsbegründung des Bundesverfassungsgerichtes gestützt, da dem auf höheren Punktwert klagenden Kollegen vorgeworfen wurde, die Möglichkeiten der GOZ nicht ausgeschöpft zu haben. Diese bestehen aber einzig in Faktorerhöhung nach § 5 Abs. 2 und freier Honorarvereinbarung nach § 2 Abs.1 GOZ.

Natürlich geht bei einer Inflationsanpassung über den Faktor der begründungspflichtige Ermessensspielraum (2,4 – 3,5) bis auf einen jämmerlichen Rest (3,3 – 3,5) verloren, aber in Form der Honorarvereinbarung nach § 2 Abs. 1 GOZ ist auch für die höheren Schwierigkeitsgrade ein GOZ-konformer Abrechnungsweg vorgesehen.

Ermutigung

Haben Sie den Mut, statt der rechtlich angreifbaren Aufteilung einer Leistung in mehrere Einzelpositionen die Möglichkei der GOZ **voll** auszuschöpfen, denn nichts schadet uns mehr als angepasste 2,3-fach-Satz-Rechnungen, die der Politik nur suggerieren, weiter untätig bleiben zu dürfen. Errechnen Sie Ihren notwendigen Honorarumsatz je Behandlungsstunde und errechnen Sie das betriebswirtschaftlich erforderliche Honorar statt „aus dem Bauch heraus" den Faktor zu „erwürfeln". Haben Sie den Mut, die eine oder die andere Position nach § 2, Abs. 1 abzudingen - keiner Ihrer Patienten – und schon gar nicht ein Verfassungsrichter... – arbeitet zu Preisen von 1987! Und im Begründungsbereich bemühen Sie nicht den „multimorbiden, hypersalivierenden Extrembruxer mit Kieferklemme und pathologischem Mitteilungsdrang". Verlassen Sie die wenigen Pauschalschlagworte, nehmen Sie sich ein verregnetes Wochenende und formulieren Sie das, was tagtäglich Ihr Arbeiten im Mund erschwert – verständlich und ausführlich, mit EDV leistungsbezogen sortiert nun wirklich kein Problem! „Erhöhte Schwierigkeit und Zeitaufwand wegen Molarenbehandlung bei eingeengtem paratubären Raum" statt „Molar" z.B. – und Sie werden nicht mit Versicherungsrückfragen traktiert.

Perspektive

Ob die ganz korrekte und ehrlichste Begründung für einen inflationsangepassten Faktor, z.B. „Erhöhter Zeitaufwand durch

inflationsbedingt gesunkene Bezugszeiten", auch vor Gericht bestehen kann, oder ob weiterhin betriebswirtschaftliche Grundsätze mit „politischer Indikation" ignoriert werden, müsste ggf. prozessual geklärt werden. Und der in § 5 Abs. 2 neben dem „Zeitaufwand" genannte Begriff der „Umstände bei der Ausführung" ist allgemein genug formuliert, um meines Erachtens auch die vorgeblich vom Gesetzgeber bereits einbezogenen, betriebswirtschaftlichen Aspekte zu umfassen.

Dr. Hartmut Falkenthal
Marktplatz 17, 71229 Leonberg
Dr.Falkenthal@t-online.de

Zur Berechnung von Laborkosten

Nach § 9 GOZ „können als Auslagen die dem Zahnarzt tatsächlich entstandenen angemessenen Kosten für zahntechnische stungen berechnet werden".

Da es keine Taxe gibt, richten sich die Kosten nach Aufwand, Qualität, Präzision und Zuverlässigkeit, die der Zahnarzt vom Zahntechniker verlangt und zu zahlen bereit ist. Die Auftragserteilung erfolgt in der Regel auf der Grundlage der (Privat) Preislisten der zahntechnischen Labors. Sie sind gemäß der Bundeseinheitlichen Benennungsliste (BEB) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten individuell kalkuliert und im Bereich der Behandlung vom Privatpatienten üblich. Bei Privatbehandlung muss regelmäßig mit höheren Gebühren/Technikkosten gerechnet werden als in der Sozialversicherung (GKV), da sich die Behandlung nach fachlichen Kriterien ausrichtet und nicht – wie in der GKV – durch fachfremde Einflüsse (wie Sozialverpflichtung, Beitragsstabilität, sozialpolitische Erwägungen) eingeschränkt ist.

Das ausschließlich für den Bereich der GKV erstellte Bundeseinheitliche Leistungsverzeichnis (BEL) stellt keinen beschränkenden Maßstab für die Angemessenheit zahntechnischer Leistungen im Bereich der privat Krankenversicherten dar, auch nn der überwiegende Teil der Bevölkerung gesetzlich versichert ist. Das BEL hat nur Bedeutung für die Erstattung in der Sozialhilfe bzw. für die Zuschussberechnung der GKV.

Auch Mitgliedern der GKV steht es frei, zusätzliche oder bessere Leistungen aus eigenen Mitteln oder durch private Zusatzversicherung in Anspruch zu nehmen. Eine „ausreichende" und auf einfachste Ansprüche begrenzte Anforderung an die Qualität und Ausführung der Laborarbeit (BEL) wird von vielen GKV Versicherten nicht mehr akzeptiert. Sie sind bereit die Mehrkosten für eine über dem Sozialhilfeniveau liegende Laborleistung aus eigener Tasche zu bezahlen. Eine auf Kassenniveau begrenzte Versorgung ist nicht mehr üblich.

Das gelegentlich von Erstattern angeführte, historische Urteil des LG Ravensburg von 1991, nach dem „wegen ihrer weit überwiegenden Anwendung, die BEL Vergütungen die üblichen seien und bei fehlender einzelvertraglicher Vereinbarung auch für Aufträge von Privatversicherten zu gelten hätten" ist in der Regel nicht einschlägig: Es gilt nur für den (im Urteil unterstellten) Fall, „soweit sich die (nach BEB) erbrachten Leistungen nicht von Leistungen für Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse unterscheiden". Das bleibt aber solchen Fällen vorbehalten, in denen der Patient ausdrücklich eine auf Sozialhilfeniveau begrenzte Laborleistung wünscht.

Nicht ohne Grund hat der Gesetzgeber zum 1. Januar 1993 angeordnet, dass der Zahnarzt dem zahntechnischen Labor bei Auftragsvergabe den Versichertenstatus des Patienten mitzuteilen hat. Diese Verpflichtung macht nur dann Sinn, wenn auch der Gesetzgeber davon ausgegangen ist, dass es für den Kreis der sozialversicherten Patienten einerseits und den Kreis der privatversicherten Patienten andererseits verschiedene Laborpreise gibt, denn die Bindung an die Mindestversorgung besteht nur für gesetzlich Versicherte.

Selbst wenn ein Krankenversicherungstarif die ausdrückliche Einschränkung enthielte, dass nur die „üblichen" Preise erstattet werden, bedeutet dies nicht, dass hier auf die im gesetzlichen Krankenversicherungsbereich geltenden Preise zurückzugreifen wäre. Es ist allgemein anerkannt, dass als übliche Vergütung diejenige Vergütung anzusehen ist, die für gleiche oder ähnliche Dienstleistungen mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse gewöhnlich gewährt bzw. berechnet wird. Bei der Ermittlung der üblichen Preise ist auf die allgemeine Verkehrsgeltung bei den „beteiligten Kreisen" (vergl. Palandt, § 612 BGB, Anmerkung 3) abzustellen. Dies bedeutet, dass die üblichen Preise nur aus dem Bereich der Behandlung von Privatpatienten ermittelt werden können.

In einer Entscheidung vom 27.08.96 hat z. B. das Landgericht München festgestellt: Auf keinen Fall könne der Schluss gezogen werden, dass eine Behandlung von hohem Standard oder eine besonders gute Arbeit als unvertretbar und damit als medizinisch nicht notwendig einzustufen sei. So überstiegen z. B. die von der Versicherung bezweifelten BEB- Positionen 1020 (Bestimmung der Präparationsgrenze unter Stereomikroskop), 3060 (Keramikschulter) sowie 3075 und 3076 (anatomische

Schichttechnik) nicht das Maß des medizinisch Notwendigen (und seien deshalb erstattungspflichtig).

Das Amtsgericht Marburg hat mit Urteil vom 9. Juli 2001 – Az: 10 C 1636/99 (81) – auf Grund einer gegen die private Krankenversicherung gerichteten Klage einer Patientin zur Streitfrage Stellung genommen, ob das im gesetzlichen Krankenversicherungsbereich geltende „Bundeseinheitliche Leistungsverzeichnis" (BEL) von einer privaten Krankenversicherung als Abrechnungsgrundlage für zahntechnische Laborkosten herangezogen werden kann. Der Richter schloss sich in seiner aktuellen Entscheidung der mittlerweile herrschenden Rechtsprechung an, dass ein privater Krankenversicherer nicht berechtigt ist, die abgerechneten Aufwendungen auf das Maß der im BEL bestimmten Preise zu kürzen. Der Richter begründete seine Entscheidung wie folgt: Die im gesetzlichen Krankenversicherungsrecht geltenden Leistungen und Preise sind nach den Vorgaben des SGB V auf eine ausreichende und zweckmäßige Mindestversorgung ausgerichtet, während eine solche Beschränkung im privaten Versicherungsrecht nicht zwingend gilt. Das BEL hat mangels Vergleichbarkeit des Leistungsinhalts und des Leistungsniveaus keine Geltung für die zahntechnische Versorgung eines Privatpatienten, wenn – wie im vorliegenden Fall – diese Preisliste in Rahmen des privaten Krankenversicherungsvertrages nicht vertraglich vereinbart ist. Im BEL sind – so der Richter – auch nicht alle Leistungen enthalten, die für eine besondere Heilbehandlung, wie sie die Privatpatienten in Anspruch nehmen dürfen, erforderlich sind. Da das BEL nicht Vertragsbestandteil des zwischen den Parteien bestehenden Versicherungsvertrages geworden sei, kann es demnach auch nicht einseitig von der Versicherung als Abrechnungsgrundlage zu Grunde gelegt werden. Die Versicherung muss daher die angemessenen Kosten für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung erstatten. Diese angemessenen Aufwendungen sind nach Ansicht des Gerichts im privaten Krankenversicherungsrecht für den Einzelfall zu ermitteln, wobei es darauf ankommt, was für gleiche oder ähnliche Dienstleistungen an dem betreffenden Ort mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse die gewöhnlich gewährte Vergütung darstellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

1. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass nach BEB berechnete Laborkosten angemessen, vertretbar und damit medizinisch notwendig sind. Für eine gegenteilige Behauptung wäre der Versicherer darlegungs- und beweispflichtig.
2. Nach BEB berechnete Laborkosten sind somit ohne weiteres auch erstattungsfähig, es sei denn, die Leistungen eines Erstatters sind laut Vertrag ausdrücklich auf Sozialhilfeniveau begrenzt.

   In solchen Fällen müsste man über eine Zusatzversicherung nachdenken, die die Lücke von Sozialhilfe zum Privatpatientenniveau schließt.

Dr. Peter Klotz
– GOZ-Referent –

..... Germering,.....

.....

.....

Versicherungsnummer:.....

Genehmigung des Privatkostenvoranschlages vom.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich Ihnen meinen privaten Kostenvoranschlag zur Kostenermittlung ein.

Bitte teilen Sie mir mit, welche Erstattungshöhe ich zu erwarten habe.

Da ich aber eine exakte Auskunft über die Erstattungshöhe benötige, bitte ich Sie, folgendes zu beachten:

1. Zahnärztliches Honorar

   Die im Kostenvoranschlag aufgeführten Positionen mi einem Faktor zwischen dem 2,3- und 3,5 fachen Satz werden bei Rechnungserstellung im Rahmen der GOZ entsprechend begründet.

   In der Annahme, dass diese Begründungen der Gebührenordnung entsprechen, beantworten Sie bitte folgende Frage:
   „Wie hoch ist, gemäß beiliegendem Kostenvoranschlag, die Erstattungshöhe des zahnärztlichen Honorars?"

2. Material- und Laborkosten

   Diese Kostenvoranschlag enthält eine Vorberechnung der zu erwartenden Kosten für Material- und Laborkosten.

   Ich bitte Sie, mir anhand dieser Vorberechnung, eine präzise Auskunft über die zu erwartenden Erstattungshöhe der Material- und Laborkosten zu geben.

   Sollte es eine Eingrenzung der Erstattung der genannten Material- und Laborkosten geben, bitte ich Sie um eine genaue Auskunft, bzw. um positionsbezogene, konkret Begründung.

   Sollte an der med. Notwendigkeit dieser Therapie Zweifel erhoben werden, bitte ich Sie, mir diese konkret zu erläutern.

   Diese Erläuterung werde ich ausschließlich von einem unabhängigen Facharzt in Form eines unabhängigen Gutachters akzeptieren.

Höchstvorsorglich trete ich hiermit meinen Auskunftsanspruch gemäß VVG 62 § 178 M zur fachlichen Überprüfung, des angeforderten Gutachtens, an meinen Zahnarzt Dr. Peter Klotz ab.

Mit freundlichen Grüßen

Diese in meiner Praxis verwendete Einreichungshilfe für Privatpatienten wurde vom Kollegen Dr. Jean-Laurent Risterucci, Germering, konzipiert. Ich verwende sie seit Jahren mit dem Erfolg, die Probleme vor allem hinsichtlich BEB versus BEL im Vorfeld zu minimieren.

Dr. Peter Klotz, Redaktion

Unwahr ist es,

wenn der liebe Kollege Rat im Editorial „Ihre Münchner Zahnärztekammer" des Zahnärztlichen Anzeigers München 25/2001 behauptet, die VV der BLZK missbillige den Gebrauch des Begriffes „Ihre Münchner Zahnärztekammer" durch den ZBV München. Wahr ist vielmehr folgendes:

Bei der Vollversammlung der BLZK wurde am Freitag 30.11.01 folgender Antrag gestellt:

„Die VV der BLZK missbilligt den Gebrauch des Begriffes „Ihre Münchner Zahnärztekammer" durch den ZBV München Stadt und Land."

Begründung: Diese Bezeichnung ist aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben eines ZBV irreführend und missverständlich. Ferner könnte er die Kompetenz der BLZK untergraben.

Antragsteller: Dr. Peter Klotz, ZBV Oberbayern

In der Tat präsentierte sich der ZBV München bei mehreren öffentlichen Anlässen mit dieser Headline. Dies gab der 1. Vor-sitzende des ZBV München, Dr. Frank P., sofort unumwunden zu und entschuldigte sich dafür. Er versprach, dass diese irreführende Headline nicht mehr verwendet würde. Daraufhin zog Dr. Peter Klotz, der sich damit ausreichend informiert fühlte, seinen Antrag zurück. Er musste also gar nicht erst abgestimmt werden. Im übrigen löste diese Headline des ZBV München bei allen Delegierten der BLZK-VV auch über standespolitische Grenzen hinweg nur Kopfschütteln aus.

Ich möchte dem Kollegen Rat keinesfalls Absicht unterstellen, offenbar ist es auch für einen Spitzenmann der bayerischen Standespolitik unmöglich, den Verlauf der gesamten VV der BLZK zu verfolgen. Scheinbar hat der Kollege Rat der Stimmung der Delegierten jedoch Rechnung getragen. Am Montag, den 10.12.01, präsentierte er öffentlich die neue Headline des ZBV München: „Ihre Münchner Servicekammer". Sofern dieser Begriff die satzungsgemäßen Aufgaben eines ZBV wiedergibt eine durchaus angemessene Bezeichnung. Dank gilt nochmals dem Kollegen Dr. Frank P. für seine ehrliche und korrekte Darstellung der Situation. Ich hoffe, damit alle tendenziösen Unklarheiten beseitigt zu haben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

Dr. Peter Klotz, Germering

Tante-Emma-Praxis oder Anbietergemeinschaft?

Im täglichen Leben sind wir es gewohnt. Tante-Emma-Läden kämpfen ums Überleben oder verschwinden gleich ganz, Handelsketten entstehen und übernehmen die Versorgung der Bevölkerung. Dies ist eine gesellschaftliche Realität.

Da muss man als Zahnarzt hellhörig werden, wenn in der gesundheitspolitischen Landschaft der Zug plötzlich anders herum fahren soll und es ohne Ausnahme aus allen Parteien die gleichen Vokabeln zu hören gibt. Begriffe wie „Einkaufsmodelle" und „Aufbrechen der Anbietermonopole" sind dabei ganz besonders en vogue. Unabhängig von der Frage, welches die wirklichen Monopole des Gesundheitswesens sind, stellt sich dem aufmerksamen Leser doch die Frage, was denn an der jetzigen Anbietersituation so schlimm ist, dass man meint, sie aufbrechen zu müssen? Die Preise können es nicht sein. Diese sind durch gesetzliche Vorgaben strikt begrenzt. Und das auf einem Niveau, das den Praxen bereits heute keine wirtschaftlichen Spielräume mehr lässt. Über die Körperschaften des öffentlichen Rechtes steht dem Gesetzgeber zudem ein breites Arsenal an direkten Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Warum also aufbrechen? Sucht man etwa nach Wegen, uns endlich wieder höhere und damit leistungsgerechtere Honorare zahlen zu dürfen? Möchte man das Geld der Versicherten endlich wieder vermehrt in medizinische Leistungen, als in Werbekampagnen und versicherungsfremde Leistungen stecken? Natürlich ist die Antwort eine andere. Das bewährte Prinzip des „divide et impera" soll nun auch bei der Zahnärzteschaft angewandt werden. Erster Schritt: Man nehme der KZV die Vertragskompetenz und erhalte die Rest-KZV als Disziplinierungsorganisation. Zweiter Schritt: Weg mit BEMA und GOZ, schließlich garantieren diese bei uns so ungeliebten Gebührenordnungen noch Mindestpreise. Dritter Schritt: Man biete einzelnen Praxen Verträge an, damit diese die Versicherten zu diktierten Konditionen weiter behandeln dürfen.

Doch woher kommt die Gewissheit, Praxen zu finden, die solche Verträge abschließen? Denkt tatsächlich jeder von uns nur an sich und versucht, das eigene Schäfchen ins Trockene zubringen? Sollten wir in all den Jahren des Sachleistungsgeschäftes gar unser Selbstbewusstsein verloren haben?

Sagen wir doch laut und ohne Scheu, dass wir unverzichtbar sind, weil wir die Einzigen sind, die die Qualifikation besitzen und zusätzlich auf eigene Kosten die apparativen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen haben, die Menschen in unserem Lande zahnmedizinisch zu versorgen.

Weil wir diese Stärke aber nur gemeinsam ausspielen können, haben die schleswig-holsteinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte bereits 1999 die „Vertragsgemeinschaft freiberuflicher Zahnärztinnen und Zahnärzte, VgfZ" im Sinne einer Vorratsorganisation gegründet, um als starke Gemeinschaft dann ihre Leistungen einheitlich und geschlossen anbieten zu können, wenn es zur beschriebenen Kastration der KZV kommt.

Bereits jetzt gehört die Hälfte der Zahnärzteschaft der VgfZ an, in einigen Kreisen liegt der Flächendeckungsgrad bereits bei 80 Prozent. Wer seinen Aufnahmeantrag noch nicht gestellt hat, sollte dies jetzt schnellstens nachholen. Aufnahmeformulare erhalten Sie wie gewohnt bei Ihren Kreisvereinsvorsitzenden oder direkt bei der VgfZ. Einen monatlichen Beitrag gibt es auch weiterhin nicht. Seit Beginn diesen Jahres wird, einem Beschluss der letztjährigen Mitgliederversammlung folgend, eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Kolleginnen und Kollegen, die sich neu niedergelassen haben, zahlen keine Aufnahmegebühr.

Ich bin sicher, die überwiegende Mehrheit von Ihnen hat die Zeichen der Zeit erkannt und wird das Richtige zu tun wissen. Wer allerdings weiterhin qualitätsgesicherte ISO-Träume träumen will, sollte beim Erwachen aus seinen „evidence based dreams" wissen, dass die Vertragsgemeinschaft keinen Kontrahierungszwang kennt. Dann gilt: Einmal Tante Emma, immer Tante Emma.

Dr. Holger Neumeyer,
1. Vorsitzender der Vertragsgemeinschaft freiberuflicher Zahnärztinnen und Zahnärzte in Schleswig-Holstein

Wie gut das es nicht nur in Bayern (ABZ eG) die Zahnärzte begriffen haben, dass die Körperschaften nicht der Weisheit letzter Schluss sind meint

Ihr Dr. Peter Klotz, Redaktion

26. Winter-Fortbildung des ZBV Oberbayern

Zahnärzte
Kieferorthopäden
erstmals auch mit
Orthopäden
Physiotherapeuten

MIESBACH
2.–3. Februar
2002

Zahnärztlicher Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM:

Praxisrelevante interdisziplinäre Aspekte in der zahnmedizinischen Funktionsdiagnostik und Funktionstherapie

Prof. Dr. Georg Meyer,
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Periphere Auswirkungen zahnärztlicher Restaurationsmaßnahmen auf das gesamte Bewegungssystem

Dr. Gerhard Marx, Dr. Harald Gumbiller, Prien,
Fachärzte für Orthopädie

Workshop 1

„Herstellung eines Zentrikregistrats"

Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald

Workshop 2

„Was kann der Seminarteilnehmer schon am Montag in seiner Praxis anwenden?"

Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald
Dr. Gerhard Marx, Dr. Harald Gumbiller, Prien

Kursgebühr: 320,– EURO

(Für ein angemessenes Rahmenprogramm mit Skirennen ist gesorgt)

Organisation, Registrierung, Zimmerreservierung:

KelCon GmbH –
Keller Congress Organisation
Att. Maike Prager, Ludwigstr. 2 – 6,
D-63110 Rodgau/Jügesheim
Tel.: 0 61 06 - 84 44 - 14, Fax: 84 44 - 44
E-Mail: m.prager@kelcon.de

Hier erhalten Sie alle notwendigen Infos sowie ein detailliertes Programm!

Dr. Klaus Kocher,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Dr. Wolfram Wilhelm,
Fortbildungsreferent ZBV Oberbayern
und Wissenschaftliche Leitung der Veranstaltung

Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2002 im Riesenslalom

Sonntag, 03.Februar 2002, ab 12.00Uhr in Spitzingsee auf der Firstalm

Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)
Durchführung: SC Schliersee

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
Damen (nur Zahnärztinnen)	1972 – 1981	Herren (nur Zahnärzte)	1972 – 1981
Damen AK I (nur ZÄ)	1962 – 1971	Herren AK I (nur ZA)	1962 – 1971
Damen AK II (nur ZÄ)	1952 – 1961	Herren AK II (nur ZA)	1952 – 1961
Damen AK III (nur ZÄ)	1942 – 1951	Herren AK III (nur ZA)	1942 – 1951
Damen AK IV (nur ZÄ)	1941 und älter	Herren AK IV (nur ZA)	1941 und älter
Damen Gäste		Herren Gäste	
Mädchen	1991 und jünger	Knaben	1991 und jünger
Schülerinnen	1986 – 1990	Schüler	1986 – 1990
Snowboard-Klasse I Damen	1971 und jünger	Snowboard-Klasse I Herren	1971 und jünger
Snowboard-Klasse II Damen	1970 und älter	Snowboard-Klasse II Herren	1970 und älter

Es erfolgt Einzelwertung und ZBV-Wertung (3 Zahnärzte und 1 Zahnärztin).
Sonderpreis: Familienwertung (3 Personen, mind. 1 Dame) Die Sieger erhalten Ehrenpreise
Teilnahme-Gebühr (bis zum 20.Januar 2002): Erwachsene: DM 30,– Kinder/Schüler: DM10,–
Nachmeldegebühr: Erwachsene: DM 30,– Kinder/Schüler: DM 15,–

Wettkampfbüro im Kongress-Zentrum Bayerischer Hof-Miesbach : hier
Startnummern-Ausgabe 09.30Uhr bis 11.00Uhr – 11.40Uhr Shuttle zur Firstalm

Bitte Anmeldung per Anmeldeformular zurückschicken an:
KelCon GmbH, Frau Maike Prager, Ludwigstrasse 2 – 6, 63110 Rodgau-Jügesheim

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich an:

Name, Vorname	Praxisort/Ort	Jahrgang	Klasseneinteilung

Ort/Datum	Adresse/Unterschrift	Telefon

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab.
Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein.

6. KLINISCHE DEMONSTRATION

der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken

Thema:	Ästhetik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Termin:	Samstag, 12. Januar 2002 9.00 – 13.00 Uhr
Veranstaltungsort:	Hörsaal II der ZMK-Klinik Glückstrasse 11, 91054 Erlangen
Wissenschaftliche Leitung:	Prof. Dr. Dr. F. W. Neukam
Teilnahmegebühr:	40,00 Euro

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

das diesjährige Thema der Klinischen Demonstration zur Ästhetik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wurde von uns zum einen gewählt, um zu zeigen, was heute im Rahmen der ZMK möglich ist und zum anderen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten jenseits der heutigen kassenzahnärztlichen Leistungen erbracht werden können bzw. erbracht werden. Hierbei wird ganz deutlich klar, dass der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen sich im Laufe der letzten Jahrzehnte scherenartig von dem technisch Möglichen entfernt hat.

Neben der Darstellung der fachlichen Kompetenz der einzelnen Fachdisziplinen wird sicherlich der Vortrag des Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer zum Thema einen interessanten berufspolitischen Aspekt dieses brisanten Themas beleuchten.

Beim inzwischen traditionellen Umtrunk, zu dem die Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie Sie sehr herzlich einlädt, gibt es wieder Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen.

Wir hoffen, Ihr Interesse zu wecken und würden uns freuen, Sie am 12. Januar 2002 zahlreich im Hörsaal II der ZMK-Klinik begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Dr. F. W. Neukam
Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie der FAU

Dr. R. Förschner
1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken

Dr. H. Winter
Fortbildungsreferent des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken

Themen:

- Ästhetik – ein subjektives Gefühl oder ein objektiv messbarer Wert?
- Gesichtschirurgie heute – eine Bestandsaufnahme
- Spektrum extraoraler plastischer Eingriffe – Ästhetik oder Kosmetik?
- Beautiful Smile – Möglichkeiten der Kieferorthopädie
- Ästhetik und Funktion – Symbiose in der Dysgnathiebehandlung

- Veneers und Bleaching – Kosmetik und / oder funktionelle Behandlung
- Prothetische Rehabilitation über kaufunktionelle Aspekte hinaus
- Versicherungsgrenzen bestimmen nicht die Grenzen der Zahnheilkunde

Die Referenten:

ZA. Michael Schwarz (Präsident der BLZK)

Prof. Dr. Ursula Hirschfelder

Prof. Dr. Dr. Friedrich W. Neukam

Prof. Dr. Manfred Wichmann

Prof. Dr. Dr. Jörg Wiltfang

PD Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau

Dr. Dr. Peter Keßler

Anmeldeunterlagen können beim Zahnärztlicher Bezirksverband Mittelfranken, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg, Tel. ^^11 / 53003-11, angefordert werden.

Cerec 3 Hands-on workshop Kennenlernen, praktisch erproben, eigenes Urteil bilden

Ein praktischer Kurs der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken

Thema:	Cerec 3: Kennenlernen, praktisch erproben, eigenes Urteil bilden
Termin:	Freitag, 8. Februar 2002, 16.00 bis 20.00 Uhr und Samstag, 9. Februar 2002, 8.30 bis 16.00 Uhr , „open end"
ranstaltungs-orte:	Hörsaal II der ZMK-Klinik, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik sowie Vorklinik für Zahnärztliche Prothetik, Glückstr.11, 91054 Erlangen
Ein Kurs von:	Dr. Sven Reich, ZÄ. Susanne Sturm, Dr. Stefan Holst
Teilnahmegebühr:	180,00 Euro

Der Einsatz von CAD/CAM Systemen in der Zahnmedizin bietet die Möglichkeit der Nutzung innovativer Therapiekonzepte. Daher ist sowohl die klinische Anwendung von Computer gestützten Systemen als auch die Aufnahme der Thematik CAD/CAM in die Lehre Aufgabe unserer Poliklinik. Aber auch der kritische Dialog mit den Kollegen in der freien Praxis ist uns wichtig.

Um so besser, wenn sich manche Aspekte verbinden lassen:

Da das Cerec-System als einziges CAD/CAM Verfahren auf Grund seiner ursprünglichen Philosophie ein ausschließlich zahnärztliches Therapiekonzept anbietet, ist es möglich, sich persönlich ein praktisches Bild vom gesamten Behandlungskonzept zu verschaffen.

Mit dem Cerec 3 System sollen moderne und gleichzeitig etablierte zahnärztliche Verfahren vereint werden:

– die Verwendung industriell hergestellter und damit homogener Keramiken als zahnfarbene Füllungsmaterialen
– die Anwendung der Adhäsivtechnik und damit Substanzschonung und Stabilisierung der Restzahnsubstanz
– mögliche Behandlungen in einer Sitzung

Im Rahmen eines intensiven praktischen Kurs möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, dies selbst am Modell auszuprobieren.

Das Kursprogramm in der Übersicht:

1. Das Cerecverfahren, die Bestandteile des modularen System, deren Möglichkeiten und Indikationsgrenzen
2. Besonderheiten der Cerec Methode – der optische Abdruck in der Praxis
3. Das praktische Erproben der Software:
   – Konstruktion und Schleifen einer Krone Zahn 16 (Modus Korrelation)
   – Konstruktion und Schleifen eines mod Inlays am mitgebrachten und selbst präparierten natürlichen Zahn (Modus Extrapolation)
4. Das adhäsive Zementieren des Inlays am Zahn
5. Das Ausarbeiten der Restauration
6. Kritische Beurteilung des Kurses – denn Ihre Meinung ist uns wichtig

Bitte mitbringen:

Natürlichen Molaren mit mod-Inlaypräparation, in ein handliches Gipsklötzchen eingebettet (das genaue Aussehen der Präparation wird den Kursteilnehmern spätestens ca. 3 Wochen vor Kursbeginn schriftlich mitgeteilt).

Freitag Abend laden wir nach einem sicherlich anstrengendem Arbeitstag in der Praxis und einem intensiven ersten Kursteil zum Kräfte schöpfen in ein gemütliches Erlanger Restaurant ein.

Wir denken, Ihnen gemeinsam mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken, ein attraktives Programm zu bieten und hoffen Ihre Neugierde geweckt zu haben. Daher würden wir uns freuen, Sie zum Kursbeginn am Freitag, den 8. Februar 2002 um 16.00 Uhr im Hörsaal II der ZMK-Klinik begrüßen zu können.

Dr. S. Reich und Kollegen
Praktische Durchführung des Kurses

Prof. Dr. M. Wichmann
Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
der FAU Erlangen-Nürnberg

Dr. R. Förschner
1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken

Dr. H. Winter
Fortbildungsreferent des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken

Die Referenten:
Dr. Sven Reich
Dr. Stefan Holst
ZÄ Susanne Sturm

Mindestteilnehmerzahl: 10 / Höchstteilnehmerzahl: 20

Anmeldeunterlagen können beim Zahnärztlicher Bezirksverband Mittelfranken, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg, Tel. 09 11/5 30 03 - 11, angefordert werden.

Nur mit der ZBV-Winterfortbildung in Miesbach 2002 werden Sie zum Gewinner!

Offizielle Mitteilungen

Mitgliederbewegung

November 2001 (Stand 30.11.2001: 2539 Zahnärzte)

ZUGÄNGE	von
ZA Christian Bergmeier, Ingolstadt	Erstmedlung
ZÄ Ellen M. Dittmann, Seefeld	Erstmeldung
ZA Nicole Michejew, Landsberg	Erstmeldung
ZA Wolfgang Stefan Müller, München	Erstmeldung
ZA Siad-Matthias Abdin-Bey, München	ZBV München St./Ld.
ZA Alexander Ambros, Knetzgau	ZBV Mittelfranken
Dr. Elmar Billig, Utting	LZK Hessen
ZÄ Katja Böning, Gauting	ZÄK Niedersachsen
Dr. KFO Christina Eckert-Brummet, München	ZÄK Schleswig-Holstein
Dr. Stefan Jureczek, Starnberg	ZBV Schwaben
ZA Robert Kirmeier, München	ZBV Niederbayern
Dr. KFO Thomas König, Weilheim	BZK Stuttgart
Dr. Christian Liebel, Ingolstadt	ZÄK Hamburg
Dr. Janine Liebel, Ingolstadt	ZÄK Hamburg
ZÄ Birgit Lindinger, Garmisch-Partenkirchen	ZBV München St./Ld.
ZÄ Annegret Meyer-Tuve, Bad Reichenhall	BZK Koblenz
ZÄ Heike Niehrenheim, Karlsfeld	ZÄK Westfalen-Lippe
ZA Martin Opitz, Rosenheim	LZK Sachsen
Dr.(UMF Bukarest) Ionelia Reiter, Landshut	ZBV Niederbayern
Dr. Christoph Schnelle, Rottach-Egern	Zugang v. Ausland
ZÄ Heidrun Schuhose, Garmisch-Partenkirchen	ZÄK Niedersachsen

ABGÄNGE	zu
ZA Stefan Kleinmayer, Tegernsee	verzogen ins Ausland
ZA Bodo Ulrich, Pfaffenhofen	BZK Stuttgart
ZA Maximilian Weiland, Wolnzach	ZBV Oberpfalz

Wir gratulieren zum

75. GEBURTSTAG

12.01.2002 ZA Kurt Krüger, Bischofswiesen
24.01.2002 Dr. Hans Forster, Neuburg
24.01.2002 Dr.Wilhelm Stolz, Vaterstetten

85. GEBURTSTAG

14.01.2001 Dr. Hildegard Schneider, Gauting

90. GEBURTSTAG

21.01.2002 Dr. Otto Pfletschinger, Peiting
31.01.2002 Dr. Wilhelm Helgert, Weilheim

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Aus- und Fortbildung

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 09.04.2002, 9:00 – 18:00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung
München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34

ırsgebühr: Euro 130,00 (inkl. Mittagessen und Pausengetränke). **Verrechnungsscheck bitte auf ZBV Oberbayern ausstellen**

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über DM 250,00

Die Unterlagen sind an **Partsch Astrid (Verwaltung der Fortbildungen d. ZBV Obb.), Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching**, zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 15,– erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel. Nr.: 0 81 42/50 67 70

Lektüre: Röntgentechnik in der Zahnheilkunde
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3541132434

Praxispersonal

Erhöhung der Ausbildungsvergütung

Die Bayerische Landeszahnärztekammer kann als die für die Ausbildung zuständige Stelle Empfehlungen zur Höhe der Ausbildungsvergütung geben, sofern keine Tarifverträge oder andere Vorschriften bestehen. Seit der arbeitnehmerseitigen Kündigung der Tarifverträge (Manteltarifvertrag 30.06.1995, Vergütungstarifvertrag 30.06.1996) wurde entsprechend des letzten Standes eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 409.03 € (800 DM) im ersten, 460,16 € (900 DM) im zweiten und 511,29 € (1000 DM) im dritten Ausbildungsjahr empfohlen. Mit dem Tarifvertrag vom 18.12.1992 – Inkrafttreten zum 1.Januar 1993 – waren diese Beträge erstmals als Ausbildungsvergütung gezahlt worden. Nach nunmehr 8 Jahren Stillstand hat sich der Vorstand der BLZK mit Beschluss vom 20./21.09.2001dafür ausgesprochen, diese Vergütung im Sinne der Entwicklung bei anderen Ausbildungsberufen anzupassen.

Der Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer empfiehlt ab 1.1.2002 eine Ausbildungsvergütung von 410 € im ersten, 515 € im zweiten und 565 € im dritten Ausbildungsjahr.

Es steht jedem Ausbildendem frei, die Vergütung auch in bereits bestehenden Ausbildungsverträgen entsprechend zu erhöhen.

Gerade die aktuelle Situation des Arbeitskräftemangels in den Praxen sollte Anstoß dafür geben, trotz der schwierigen Situation in der Gesundheitspolitik und bei allen Sparmaßnahmen, die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs nicht aus den Augen zu verlieren und der Empfehlung zur Erhöhung der Ausbildungsvergütung zu folgen.

Referat Zahnärztliches Personal
Bayerische Landeszahnärztekammer

orbis dental

C. A. LORENZ

Leopoldstraße 208, 80804 München
Telefon: 0 89/36 09 02-0 · Telefax: 0 89/3 61 69 07
E-Mail: c.a.lorenz@t-online.de
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Anette Steidtel (Durchwahl -10)

EINLADUNG ZUM THEMA

Die optimale Vorbereitung und Durchführung einer Praxisabgabe

Termin: Mittwoch, 30. Januar 2002

Beginn: 14.00 Uhr

I. Theorie und Praxis der Praxisabgabe

Beginn 14.00 Uhr

1. Was sollte eine Praxisschätzung enthalten?
2. Vorstellung gängiger Bewertungsmethoden
3. Gestaltungsspielräume der einzelnen Methoden
4. Kaufpreisbestimmung

Referent: Hr. Weber, C. A. Lorenz

II. Rechtliche Themen im Zusammenhang mit einer Praxisabgabe

Beginn ca. 15.00 Uhr

Durch keine oder zu späte Vorbereitungsmaßnahmen für einen Praxisverkauf verlieren Abgeber nicht selten sechsstellige Kaufpreisbeträge. Hier bestraft das Leben tatsächlich sofort den, der zu spät kommt.

1. Praxisverkauf / Praxisabgabe: Wie läuft es ab – was muß ich tun?
2. Vorbereitungsmaßnahmen für den zukünftigen Praxisverkauf
3. Vertragscontrolling der praxisrelevanten Verträge

Referent: Hr. RA Röschmann,
Kanzlei Klapp + Röschmann in München
(spezialisiert auf Ärzterecht)

III. Praxisabgabe vor dem Hintergrund bestehender gesetzlicher Regelungen

Beginn ca. 16.00 Uhr

Referent: Hr. Mayer, stv. Justitiar der KZVB

IV. Imbiß

Ort: C. A. Lorenz
Leopoldstraße 208
80804 München

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!
Enweder per Telefon, E-Mail oder einfach per Telefax.

Obmannskreise

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine für das IV. Quartal 2001

Donnerstag, 10.01.02, 19.30 Uhr Schöngeising, „Gasthof zur Post"

Dienstag, 05.02.02, 19.00 Uhr Germering, Restaurant „Max und Moritz"

Donnerstag, 07.03.02, 19.30 Uhr Schöngeising, „Gasthof zur Post"

Dienstag, 09.04.02, 19.00 Uhr Germering, Restaurant „Max und Moritz"

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

Obmannsbereiche Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 17. Januar 2002, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Termin: Donnerstag, 28. Februar 2002
Beginn: 19.00 Uhr c.t.
Ort: Bayerisch Gmain
Veranstaltungslokal: Gasthof Klosterhof
Thema: **Superhandling in der Füllungstherapie – state of the art in der adhäsiven Restaurationstechnik**
Ein Praktiker gibt Tipps für eine erfolgreiche Versorgung mit Kunststofffüllungen
Referent: Dr. Reinhard Kanzler,
Zahnarzt in eigener Privatpraxis
Gründer des Fortbildungsforums „Zahnwerk"
Sonstiges: Veranstaltung wird von der Firma 3M ESPE gesponsert. Anstelle einer Bewirtung spendet die Firma zugunsten der Weltkinderhilfe des FVDZ und der Hubert-Schwarz-Stiftung.
Obleute: Dr. Horst Hämisch,
Dr. Michael Gugg, ZA Florian Gierl

Obmannsbereich Traunstein und Berchtesgadener Land

Vorankündigung: Mittwoch, 17. April 2002
Traunstein, Gasthof Schnitzelbaumer
Informationsveranstaltung der Berufsschule TS
Besprechung der neuen Berufsausbildungsverordnung in einer Gemeinschaftsveranstaltung der Obmannsbereiche Traunstein und Berchtesgadener Land
Obleute: Dr. Wolfram Wilhelm, Dr. Horst Hämisch

Obmannsbereich Bad Tölz – Wolfratshausen

Obmannstreffen am Dienstag, 22. Januar 2002, um 20.00 Uhr in Königsdorf, Posthotel Hofherr

Dr. Hans Obermüller, Obmann

Verschiedenes

ACHTUNG!

Fachlehrer für die Staatliche Berufsschule Starnberg ab Februar 2002 gesucht

Für die Unterrichtung unserer Zahnmed. Fachangestellten an der Staatlichen Berufsschule Starnberg wird dringend ein(e) interessierte(r) Kollegin/Kollege gesucht, die bereit sind, einige Unterrichtsstunden im „Fachbereich Zahnmedizin" zu übernehmen.

Die Aufgabe ist interessant und lohnend, da es unser Anliegen sein sollte, Helfer/innen-Nachwuchs fachlich orientiert auszubilden.

Neben fachlicher Qualifikation und pädagogischem Geschick ist Freude am Umgang mit jungen Menschen Voraussetzung für diese wichtige Aufgabe.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 0 89/74 21 37 10, Telefax 0 89/7 24 21 35 oder

Herr Oberstudiendirektor Klaus Schickan, Schulleiter, Staatliche Berufsschule, Von-der-Tann-Str. 28, 82319 Starnberg, Telefon 0 81 51/9 08 87 40, Telefax 0 81 51/90 88 74 44

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den ZBV Oberbayern **und** an die Berufsschule Starnberg.

Klarstellung

Ich habe viel Lob und Zustimmung für die Geschichte „Die Arche oder die typisch deutsche Weihnachtsgeschichte" auf Seite 2 des Heftes 12/2001 „Der Bezirksverband" bekommen.

r: Die Geschichte stammt nicht von mir, der Autor ist mir nicht bekannt.

Ich habe die Geschichte irgendwo im Netz der Netze gefunden und der Redaktion zukommen lassen. Die Redaktion hat die Geschichte dann ins Heft übernommen.

Wenn ich allerdings den Verwaltungsaufwand betrachte, den eine deutsche Zahnarztpraxis zu leisten hat, hat die Realität längst die Realsatire aus dieser Geschichte überholt!

Dr. Helmut Hefele, Kolbermoor

Zahnärzte müssen 40 Millionen Mark zahlen . . .

. . . nur niemand weiß, wann und wie – Landessozialgericht-Urteil im Streit um zuviel gezahlte Honorare

Von Jens Anker

Das Loch klafft wie die Kariesruine im Mund eines Patienten. Der Berliner Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) fehlen 40 Millionen Mark (20,4 Mio. Euro). Es handelt sich um Geld, das die Vereinigung zu viel und zu Unrecht an die Zahnärzte gezahlt hat. Nun fordert die KZV es zurück. Die Zahnärzte wollen aber nicht zahlen. Also trafen sich die Beteiligten vor Gericht.

Der Fall ist kompliziert. In den Jahren 1997 bis 1999 konnten sich die KZV und die Krankenkassen nicht über die Honorierung der Zahnärzte einigen. Es handelt sich dabei um ein ausgeklügeltes Punktesystem, nach dem das Geld der Krankenkassen auf die Zahnärzte verteilt wird. Die KZV zahlte schließlich einen Betrag an die Zahnärzte, den sie in den noch ausstehenden Verhandlungen zu erzielen glaubte. Erst im vergangenen Jahr einigten sich die Parteien – auf einen niedrigeren Wert. Wahrscheinlich haben alle Berliner Zahnärzte demzufolge in den drei Jahren zu viel Honorar erhalten. Insgesamt 40 Millionen Mark, errechnete die KZV zähneknirschend.

Nach einem nicht weniger kompliziert zusammengesetzten Schlüssel berechnete die Vereinigung nun die Summe, die ein jeder Zahnarzt zurückzahlen sollte. Der Streit eskalierte. 1000 der 3000 Berliner Zahnärzte widersprachen der Aufforderung der KZV, das Geld zurückzugeben. Drei Fälle verhandelte das Landessozialgericht als Modellverfahren gestern.

Was ist also zu tun? Keine Frage, sagte der Vorsitzende Richter des Landessozialgerichts gestern, „die Zahnärzte müssen für die fehlenden 40 Millionen Mark aufkommen". Aber wie? Die pauschale Forderung der Vereinigung sei jedenfalls rechtswidrig, sagte der Vorsitzende Martin Laurisch weiter. Für einen wie in diesem Fall angewandten Schlüssel zur Begleichung des Defizits, gibt es keine Grundlage. Mehr noch: Die Vereinigung muss insgesamt 100.000 Mark (51 129 Euro) an die drei Ärzte zahlen, deren Widerspruch verhandelt wurde. Die KZV hatte das Geld mit deren Honorar verrechnen wollen.

Die Ärzte müssen den 40-Millionen-Irrtum dennoch begleichen, sagte Richter Laurisch am Nachmittag. Aber jeder Arzt nur genau den Teil, den er zu viel überwiesen bekommen hat. Ob es die KZV jemals schaffe, die Zahnärzte rechtmäßig aufzufordern, die 40 Millionen zurückzuzahlen, sei fraglich, lautete das skeptische Fazit des Gerichts. Juristische Fallstricke lauern in diesem Fall an jeder Ecke.

Die Vereinigung müsste jede einzelne Abrechnung jedes einzelnen Zahnarztes aus den Jahren 1997 bis 1999 überprüfen und die genaue Summe berechnen. Bis das geschehen ist, könnte die ganze Angelegenheit verjährt sein. Darüber hinaus hat die Zahnarzt-Vereinigung nach Auffassung des Gerichts noch nicht plausibel belegt, wie sie das 40-Millionen-Defizit errechnet hat.

Der Streit betrifft ausschließlich die Zahnärzte und ihre Interessenvertretung, der alle Zahnheilkundler angeschlossen sind. Für die Begleichung des Finanzloches kommen nach Auffassung des Gerichts deshalb allein die Zahnärzte in Frage, sagte der Vorsitzende weiter. Die Krankenkassen wollen und dürfen nicht einspringen. Auch sonst steht wohl niemand bereit, die 40 Millionen anstelle der Begünstigten zu entrichten.

Nun ist Phantasie gefragt. Wie kann es die KZV schaffen, sich das Geld rechtmäßig bei ihren Mitgliedern zurückzuholen? Was geschieht mit den 2000 Zahnärzten, die gegen die Zahlungsaufforderung keinen Widerspruch eingelegt haben und nun weniger Geld als die Widersprechenden für die gleiche Arbeit bekommen? Sind die übrigen 997 Widersprüche mit dem Urteil erledigt, oder muß jeder Fall einzeln vor Gericht gezerrt werden? Viel mental-dentale Arbeit kommt auf die KZV zu.

Gericht stoppt Rückzahlungen von Zahnärzten

Forderungen als rechtswidrig eingestuft

dpa

Die finanziellen Forderungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin in Millionenhöhe gegen Zahnärzte in der Hauptstadt sind rechtswidrig. Das entschied das Landessozialgericht in dieser Woche in einer einstweiligen Anordnung. Demnach müssen drei Zahnärzte, die sich mit Eilanträgen an das Gericht gewandt hatten, keine bereits ausgezahlten Honorare an die Vereinigung zurückgeben. Die Organisation hatte über 3.000 Bescheide an Berliner Zahnärzte verschickt und angeblich zu hohe Honorare von insgesamt 40 Millionen Mark zurückgefordert. Von 1997 bis 1999 hatten sich die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) und die Krankenkassen nicht über ein Budget einigen können. Die Vereinigung hatte daraufhin auf eigene Faust höhere Honorare überwiesen als später mit den Kassen vereinbart und von diesen bezahlt wurden. Diese Differenz wollte die Kassenzahnärztliche Vereinigung nun zurückhaben. Rund 1.000 Zahnärzte hatten nach Angaben von Gerichtssprecher Michael Kanert vor dem Sozialgericht Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt.

Rückerstattung von 100.000 Mark

Die Sozialrichter legten fest, daß die Vereinigung den drei betroffenen Zahnärzten nun auch rund 100 000 Mark wiedergeben muß, die bereits bei laufenden Vergütungen abgezogen worden waren. Die Vereinigung habe einen nicht nachvollziehbaren Schlüssel für ihre Honorarforderungen entwickelt, hieß es im Urteil. Die Ärzte hätten damals darauf vertrauen dürfen, daß die gezahlten Honorare in Ordnung gewesen seien. Da die späteren finanziellen Forderungen der Vereinigung für die Ärzte eine erhebliche Belastung bedeuteten, müßten sie dies zu Recht nicht hinzunehmen, urteilten die Richter.
(http://www.berlinonline.de/aktuelles/berliner_zeitung/berlin/.html/98793.html)

Die „Erfolge" einer Appeasementpolitik zeigen sich eben erst Jahre später! Gott sei Dank, dass die KZVB unter Federführung des FVDZ immer einen klaren Kurs gefahren hat, meint Ihr

Dr. Peter Klotz, Redaktion

Gesundheitsministerin will die Versicherungspflichtgrenze anheben

Beitragsbemessungsgrenze soll auch steigen / Mehreinnahmen in Milliardenhöhe erwartet

BERLIN (vo). Die Versicherungspflichtgrenze soll angehoben werden, hat Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt als eine ihrer Reformen ab 2003 angekündigt. Später soll dann die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze folgen.

Damit würden bis zu 20 Milliarden DM mehr in die Kassen der gesetzlichen Krankenkassen fließen. Geplant ist, im ersten Schritt die Versicherungspflichtgrenze anzuheben. Sie liegt in der Krankenversicherung bei 3375 Euro monatlich in 2003 und damit punktgenau in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze, von der sich die Beitragszahlungen der Versicherten errechnen.

Sie beträgt 75 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (4500 Euro monatlich). Mit der Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze bei gleichbleibenden Beiträgen will die Ministerin erst einmal verhindern, daß es eine Welle von Übertritten zur privaten Krankenversicherung gibt. Erst dann wird, so sind die Pläne der Regierung, die Beitragsbemessungsgrenze auf 4500 Euro monatlich angehoben.

So würden im besten Fall 20 Milliarden DM in die Krankenversicherung gepumpt. Denn die Krankenkassen versichern etwa sechs Millionen Bürger, die oberhalb der derzeitigen Bemessungsgrenze verdienen. Eine Anhebung der Beitragsgrenze von 3375 auf 4500 monatlich macht für einen freiwillig Versicherten einen zusätzlichen Jahresbeitrag von 1890 Euro (3696 DM) aus.

Bisher heißt es immer, es sei genug Geld im System, es mü nur richtig verteilt werden. Dieses System ist aber nach dem B tragsschwund der Kassen durch steigende Arbeitslosenzahlen und den neuesten politischen Entscheidungen zur Integrierten Versorgung, den Disease-Management-Programmen und den diagnoseorientierten Fallpauschalen, nicht mehr mit den vorhandenen Mitteln zu finanzieren.

Nun könnte die Ministerin den uralten Traum der Sozialdemokratie realisieren, Beitragsbemessungsgrenze und Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung auf das Niveau der Rentenversicherung anzuheben. Unterstützt wird sie von Forderungen der Gewerkschaften und einigen Gutachten der vergangenen Tage.
(http://www.aerztezeitung.de/docs/2001/12/11/224a0601.asp?cat=/politik/gesundheitsreform)

„Einkaufsmodell" auf den Punkt gebracht

Dr. Joachim Hüttmann (FVDZ-Landesverband Schleswig-Holstein): „Der einzige Sinn und Zweck dessen, was landläufig als „Einkaufsmodelle" tituliert wird, ist die Möglichkeit für die Krankenkassen, den gleichen Versorgungsgrad(!) und den mindestens gleichen oder einen höheren Leistungsumfang(!) bei qualitätsgesicherter Qualität(!) billiger(!) auf einem „Freien Markt" ohne Anbieterkartelle einzukaufen.

(Quelle: „SH-Aktuell" am 3.12.01)

Zahnarzt-Einkommen in Deutschland um 50 Prozent niedriger als vor 25 Jahren

Das Magazin „FOCUS" nahm in der Ausgabe 47/2001 die „Berufsgruppe der Kassenärzte" unter die Lupe. Schon in der Überschrift resümiert die Focus-Redaktion ganz richtig die derzeitige – bewußt durch die Gesundheitspolitik verursachte- Situation der Vertrags(zahn)ärzte: „Strenge Budgets, Honorarbürokratie, Strafgelder: Für viele niedergelassene Mediziner

wird der Traum von der eigenen Praxis zum riskanten Unternehmen".

Das Jahreseinkommen eines niedergelassenen Zahnarztes vor Steuern beziffert das Magazin korrekterweise (unter Bezug auf Durchschnittsdaten der Jahre 1996 – 1998) auf 186.460 DM. Die absolute Zahl hört sich noch recht hoch an, wird aber ganz schnell relativiert, wenn man weiß, was davon nach Abzug z.B. für Aufwendungen der privaten Altersvorsorge und den Steuern „unterm Strich" für eine freiberufliche Tätigkeit mit großer Verantwortung und vollem Risiko übrigbleibt.

In der Einkommensskala der Ärzte sind die Zahnärzte – trotz der immensen Investitionsbelastung bei Niederlassung in Höhe von weit über 400.000 DM (siehe www.kzbv.de) – mittlerweile hinter dem früheren „Schlußlicht" Kinderärzte gelandet.

„FOCUS" fokussiert schlüssig: „Spitzenverdienst mit Abstrichen: Ein Zahnarzt verdient heute nur noch halb so viel wie vor 25 Jahren. Ärzte in Ostdeutschland bekommen im Schnitt (zusätzlich) fast ein Viertel weniger als ihre Westkollegen."

(Quellen: „Focus" Nr. 47/2001; KZBV-Jahrbuch 2000)

ver.di-Chef Bsirske fordert das Aus für Facharztpraxen

Dienstleistungsgewerkschaft legt gesundheitspolitisches Programm vor: Das deutsche Gesundheitssystem soll über Steuern saniert werden

BERLIN (hak). **Fachärzte sollten nach Meinung der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ausschließlich im Krankenhaus praktizieren.**

Das ist ein Eckpunkt im gesundheitspolitischen Grundsatzprogramm von ver.di, das ihr Vorsitzender Frank Bsirske in Berlin vorstellte. „Das System der Polikliniken, wie wir es aus der ehemaligen DDR und von den Uni-Kliniken kennen, muß flächendeckend eingeführt werden", forderte Bsirske. Der Rest des ver.di-Konzepts ist gespickt mit alten Gewerkschaftsforderungen: Beamte in die GKV, Pflichtversicherungsgrenze anheben, paritätische Finanzierung beibehalten. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) vertritt diese Positionen, will seine Reformvorschläge aber erst im Februar formulieren. Der Deutsche Beamten Bund (DBB) verteidigte dagegen den Sonderstatus seiner Klientel: „Das ist die billigste Option, Beamte zu versichern", sagte ein DBB-Sprecher der „Ärzte Zeitung."Politisch schwer umsetzbar dürfte auch die Forderung der Dienstleistungsgewerkschaft sein, versicherungsfremde Leistungen über Steuern zu finanzieren. ver.di-Chef Bsirske regte an, über Vermögens-, Erbschafts- und Börsenumsatzsteuer Leistungen zu bezahlen, die momentan mit circa sechs Milliarden DM die GKV belasten. Ausdrücklich begrüßt hat Bsirske Pläne einer Expertengruppe, die für den SPD-Vorstand Reformvorschläge erarbeitet hatte.Auch Bsirske hält es für richtig, den Kassen den Sicherstellungsauftrag zu übertragen, die integrierte Versorgung zu fördern und ein Qualitätsmanagement nach evidenzbasierten Leitlinien einzuführen. „Wir müssen die Lobbyistenmacht brechen", so der Gewerkschaftsboß.

Auf einer Linie mit den Reformvorschlägen der Gesundheitsministerin präsentierte sich dagegen inzwischen VdAK-Chef Herbert Rebscher. Abweichend von der Experten-Meinung hatte Ulla Schmidt gefordert, den Kassen lediglich mehr Vertragsfreiheiten einzuräumen. Zusätzlich sollten die Kassen aber auch mehr Vergütungsmöglichkeiten bekommen, meinte Rebscher. Ärztepräsident Professor Jörg-Dietrich Hoppe lehnte diese Vorschläge entschieden ab. Man dürfe keine Experimente mit der Jobmaschine Gesundheitswesen machen, so Hoppe.

Pressemitteilung der AG Keramik vom 8.11.01

Für Themen über vollkeramische Restaurationen endet die Frist im Februar 2002

(Arbeitsgemeinschaft Keramik) – Vor den Preis haben die Götter den Schweiß gesetzt. Und: Wer am Fortschritt arbeitet, braucht einen langen Atem. Diese Volksweisheiten sind nun auch für die neue Ausschreibung des Forschungspreises der Arbeitsgemeinschaft für Keramik in der Zahnheilkunde e.V. gültig geworden.

Interessierte Bewerber von Hochschulen, Wissenschaftler und Doktoranden baten darum, die Frist zu verlängern. Die Jury kam diesem Begehren nach und setzte die Abgabefrist auf den 28. Februar 2002.

Erwünscht sind wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Vollkeramische Restaurationen von Zahnärzten sowie Wissenschaftlern und Arbeitsgruppen, denen auch Zahntechniker angehören können. Der Preis ist mit 3600 Euro dotiert und wird am 15.6.02 in Leipzig übergeben.

Nähere Angaben zum Forschungspreis und Procedere über www.ag-keramik.de oder Unterlagen anfordern von der Arbeitsgemeinschaft Keramik, Dürerstrasse 2 A, 76275 Ettlingen, Tel. (07 21) 9 45 29 29, eMail: info@ag-keramik.de

Keine Gefahr bei Formaldehyd

„Teure Düfte können krank machen"; Weltspiegel vom 20. November

„Formaldehyd hat in ätzenden Konzentrationen in der Atemluft im Tierversuch bei Hunden Nasopharyngealkarzinome verursacht, beim Menschen sind selbst nach beruflicher Langzeitexposition bei Pathologen solche Tumoren nie aufgetreten. Es gibt weltweit keinen einzigen Fall von Hautkrebs, der durch Formaldehyd oder Formaldehydabspalter in Lotionen verursacht worden wäre. Hier Angst zu schüren, ist unverantwortlich!

Formaldehyd kann Ekzeme bei sensibilisierten Patienten hervorrufen, doch das ist ein Problem, das die Öko-Tester aus den Augen verloren haben. Formaldehyd wegen einer ‚Krebsgefahr` aus Hautpflegemittel zu verbannen, ist etwa so, wie wenn eine sexfeindliche religiöse Gruppierung die Ziffer Sechs aus allen Zahlen entfernen würde!"

Prof. Dr. Reinhard Breit Chefarzt der Abteilung für Dermatologie und Allergologie, Krankenhaus Schwabing 80804 München

Postvertriebsstück **Gebühr bezahlt**
B 4999 E
Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Der Bezirksverband

ZBV Oberbayern
z. H. Frau Berger
Fallstraße 34

81369 München

Kleinanzeigen

Erfahrene
Zahnarzthelferin
nach Aschau gesucht.
Praxis 0 80 52/8 86 oder priv. 0 80 52/95 89 58

Landkreis FFB
Suche kleine Alterspraxis zur baldigen Übernahme mit Kassenzulassung bis DM 100.000,–
Tel. 01 73/2 77 57 91, Tel. 0 89/86 39 95 22
oder 0 89/14 83 99 76

ERDING
Suche freundlichen, zuverlässigen Ausbildungsassistenten für fortbildungsorientierte ZA-Praxis (PRO, PAR, ZE, FAL, Implantologie) zum 01.04.2002.
Praxis Dr. Wimmer, Erding
Tel. 0 81 22/9 39 39, Fax 0 81 22/9 39 40

Sozietät oder Übernahme
gesucht im Raum FS, ED, TÖL, STA oder M.
Diskretion garantiert.
Chiffre V1-2002 OBB

Chiffre-Zuschriften an:
Verlag & Anzeigen-Marketing
Angelika Haas
Chiffre-Nr. ...
Zeppelinstraße 17,
85399 Hallbergmoos
Chiffre-Nr. gut sichtbar im Adreßfeld angeben!

ANZEIGENAUFTRAG

Verlag u. Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos
Telefax 08 11/34 18

„Der Bezirksverband"
Ausgabe Nr.

Anzeigengröße	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ 1/8 Seite (90 x 64 mm)	93,96 Euro	100,92 Euro	131,08 Euro
☐ 90 x 50 mm	77,72 Euro	83,52 Euro	113,68 Euro
☐ 1/16 (90 x 32 mm)	55,68 Euro	59,16 Euro	83,52 Euro
☐ 1/32 (42 x 32 mm)	35,96 Euro	39,44 Euro	51,04 Euro
☐ Chiffre	8,12 Euro	8,12 Euro	8,12 Euro

Alle Preise inkl. 16% MwSt.

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Telefon

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
☐ Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing & Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasDruck Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18, E-Mail: Haas@Kios.de – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft DM 3,80 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement DM 50,– inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.

www.zbvobb.blzk.de
Ausgabe 2 · Februar 2002

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Liberalisierung der Berufsordnung – Betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten

Die Vollversammlung der BLZK hat Anfang Dezember die langjährigen Themen „Außendarstellung des Zahnarztes", „Tätigkeitsschwerpunkte", „Informationsbedürfnis der Patienten", „Einheit des Berufsstandes" mit einer liberalen Änderung der Berufsordnung abgearbeitet. Der vom FVDZ erarbeitete ...g wird nahezu allen gerecht: Die Zahnärzte können zahnärzt... Tätigkeitsschwerpunkte ohne Kammerzertifikat etc. kenntlich machen, das Informationsbedürfnis der Bevölkerung ist gestillt, die Einheit des Berufsstandes bleibt gewahrt. Mehr dazu im Artikel „Werbeverbot" von Dr. Kleine, dem Justitiar des ZBV Oberbayern.

In seiner wirklich mitreißenden Art brachte Dr. Jürgen Marbaise, GOZ-Referent des ZBV Schwaben, im Rahmen der FVDZ-ABZ-Seminarreihe „GOZ-Offensive" am 19.1.02 auch den oberbayerischen Kollegen in Lenting die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Zahnarztpraxis des Jahres 2002 nahe. Was nützt da eine aufgeblähte neue GOZ-Fibel mit vielen Urteilen, wenn die Kernaussage fehlt: Viele Leistungen können im Rahmen unseres eigenen Qualitätsstandards aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mehr im Gebührenrahmen des § 5 GOZ (1 bis 3,5-facher Faktor) erbracht werden. Eine abweichende Vergütungsvereinbarung nach § 2 GOZ ist für viele Behandlungen unausweichlich. Was Sie dabei beachten müssen, ist in dieser Ausgabe nochmals zusammmengefasst.

Dr. Peter Klotz, Redaktion

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

6 Tage Intensivseminar: Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskenntnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztehegatten oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 07.02. – 12.02.2002
14.03. – 19.03.2002

Learning by doing macht abrechnungsfit. – Workshop Zahnersatzabrechnung und Abdingung nach Bema und GOZ

Praktische Übungen und Fallbeispiele Einzelkronen/Brückenversorgungen/Teleskoparbeiten/Kombinationsversorgungen mit Geschieben/Totalprothesen/Wiederherstellungsmaßnahmen.
Dieser Kurs wäre auch eine gute Übungsmöglichkeit für Ihre Azubis, um sich auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 13.02.2002

Die zahnärztl. Mitarbeiterin am Empfang und als Praxismangerin – Für den ersten Eindruck bekommt Ihre Praxis keine zweite Chance

Möglichkeiten, den ersten Eindruck positiv zu gestalten. – Begrüßungs- und Abschiedsrituale, die Patienten begeistern – Möglichkeiten der Selbstmotivation, um selbstbewusster aufzutreten – Konfliktsituationen gekonnt meistern – Terminvergabe professionell durchgeführt – Was kann die ZMA als Praxismanagerin dem Zahnarzt abnehmen – Grundregeln für Motivieren und Delegieren in der Teamarbeit.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 15.02.2002

Fördern und motivieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Azubis – TOP-Fit bei der Behandlungsassistenz und der Instrumentenpflege – Spezialseminar mit praktischen Übungen

Welches Verhalten wirkt im Behandlungszimmer positiv auf Patienten – Kostensparend mit Geräten und Materialien umgehen – Die umsichtige Betreuung der Patienten vor, während und nach der Behandlung – Stressfreier arbeiten durch reibungslose Abläufe und Vorplanung.

Referentinnen: Frau Renata Jung und Frau Marina Nörr-Müller
Termin: 20.02.2002

Moderne Zahnheilkunde – neue Behandlungsmethoden – Investitionen gewinnbringend umsetzen – Möglichkeiten der Abrechnung und Abdingung bei Kassen- und Privatpatienten

Abrechnungsfallbeispiele für: Bleaching – Zahnschmuck-Laserbehandlung – Vector – Prep-Star – AirFlow – intraorale Kamera – digitales Röntgen.
Fallbeispiele für: Knochenersatz – Membrantechnik – DNS-Test – Dentinbonding – Keramikinserts – Cerec – Veneers etc.

Referentin: Frau Renata Jung
Termin: 27.02.2002

„Werbeverbot"

der bayerischen Zahnärzte unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 1 BvR 881/00 vom 18.10.2001 und 1 BvR 873/00 vom 23.07.2001).

Das Recht der beruflichen Außendarstellung der Bayer. Zahnärzte ist durch die §§ 20, 22 bis 26 und 28 der Berufsordnung der Bayer. Zahnärzte (BO) geregelt.

Nach dem Wortlaut des § 25 Abs. 1 Satz 1 soll dem Zahnarzt „jegliche" Werbung für sich und andere Zahnärzte untersagt sein. Gegen ein Werbeverbot in dieser Allgemeinheit bestehen (auch) aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) Bedenken. Im Spannungsfeld zwischen den im Grundgesetz (GG) garantierten Grundrechten des Zahnarztes auf

- freie Berufsausübung (Art. 12 Abs. 1 GG),
- freie Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG)

und dem Grundrecht der Patienten auf

- Informationsfreiheit (Art 5 Abs. 1 Satz 1 GG)

sieht das BVerfG das Werbeverbot in ärztlichen und zahnärztlichen Berufsordnungen durch verfassungskonforme Auslegung mit der Maßgabe als verfassungsgemäß an, dass nicht jede, sondern nur berufswidrige Werbung verboten ist. Denn das Werbeverbot der Zahnärzte soll dem

- Schutz der Bevölkerung dienen und das Vertrauen der Patienten darauf erhalten, dass der Zahnarzt nicht aus Gewinnstreben bestimmte Untersuchungen vornimmt, Behandlungen vorsieht oder Medikamente verordnet.

In diesem Sinne sieht die Rechtsprechung der BVerfG Informationen der Zahnärzte bei ihrer beruflichen Außendarstellung als nicht berufswidrig an, die

- interessengerecht, sachangemessen, zweckmäßig und zutreffend sind, keinen Irrtum erregen, zu Mißdeutungen durch die Patienten keinen Anlass geben, die Patienten nicht verunsichern und die Belange des Gemeinwohls in Gestalt des Rechtsgutes der Gesundheit der Bevölkerung nicht beeinträchtigen.

Die Außendarstellung darf jedoch auch dann

- nicht aufdringlich,
- nicht reklamehaft und
- nicht ausschließlich zum Zwecke der Werbung um Praxis

erfolgen. Die Angabe von speziellen Tätigkeitsgebieten und ihre Verbreitung entsprechen nach der Rechtsprechung des BVerfG einem Informationsbedürfnis des Publikums darüber, dass sich die Berufsangehörigen in unterschiedlichen Gebieten spezialisiert haben. Neben der Information über

- Gebietsbezeichnungen (nach der Weiterbildungordnung) ist die Angabe von
- Tätigkeitsgebieten /-schwerpunkten (z.B. Implantologie, Oralchirurgie, Paradontologie, , professionelle systematische Intensivprophylaxe etc.), sofern sie von den Gebietsbezeichnungen unterscheidungskräftig abgegrenzt sind,
- besonderen Behandlungsmethoden (z.B. naturkundlich/ganzheitlich ausgerichtete Therapie) und einer
- besonderen Praxisausstattung (z.B. behindertengerecht)

berufsrechtlich nicht zu beanstanden, weil einem berechtigten Informationsbedürfnis der Patienten entsprechend, da nicht jeder Zahnarzt das gleiche Betätigungsfeld hat, sondern es unterschiedliche Schwerpunkte und Spezialisierungen gibt. Das BVerfG bejaht ein sachlich begründetes Bedürfnis der Allgemeinheit, über solche Spezialisierungen und auch weitere Tätigkeitsgebiete sowie Praxisausstattung informiert zu werden.

Diese Informationen können nach der Entscheidung des BVerfG vom 18.10.2001 entsprechend der neueren technischen Entwicklung z.B. auch durch eine Datenbank eines vom einem Zahnarzt eingerichteten Zahnarztsuchservice angeboten werden. Auch insoweit sind dem BVerfG keine entgegenstehenden Gemeinwohlbelange ersichtlich. Ein Verbot dieser Informationen ist nach Ansicht des BVerfG nach dem Maßstab des Art. 12 Abs. 1 GG nicht zu rechtfertigen.

Der Hinweis auf die rechtliche und tatsächliche Verantwortung der Zahnärzte für ihre Angaben soll nach Ansicht des BVerfG ausreichen, um eine Irreführung der Patienten zu vermeiden.

Hat ein Zahnarzt in einem Tätigkeitsschwerpunkt

- besondere Kenntnisse und
- besondere Fähigkeiten erworben und ist er
- auf diesem Gebiet nachhaltig tätig,

ist nach Ansicht des BVerfG zunächst kein Grund ersichtli weshalb er hierauf durch die Angabe des Tätigkeitsgebietes oder -schwerpunktes nicht aufmerksam machen dürfte, da auch insoweit ein Informationsinteresse der Patienten anerkannt sei.

Fazit:

1. Zunehmend unter dem Gesichtspunkt des berechtigten Informationsinteresses und -bedürfnisses der Patienten (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG), aber auch der Betonung des Grundrechts auf freie Berufsausübung der Zahnärzte (Art. 12 Abs. 1 GG), werden (auch) die Rechte der Zahnärzte auf berufliche Außendarstellung erweitert.
2. Entsprechend der neueren technischen Entwicklung besteht das Recht der Zahnärzte auf Außendarstellung über die Regelungen in den §§ 20 bis 26 und 28 BO hinaus grundsätzlich auch in anderen Medienbereichen. Falls dieses Recht nicht uneingeschränkt in allen Medienbereichen bestehen soll, sind Einzelfallregelungen erforderlich.
3. Weitere offene Fragen – etwa, wie viele Tätigkeitsgebiete, besonderen Behandlungsmethoden u.a. wann, wo, wie oft u in welcher Form bei der beruflichen Außendarstellung angegeben werden dürfen – bedürfen ebenfalls einer Regelung, wenn diese Rechte nicht uneingeschränkt gelten sollen.

Dr. Harald Kleine
Justitiar ZBV Oberbayern

Abweichende Vereinbarung nach § 2 GOZ – So machen Sie es richtig!

In der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wurden von der Bundesregierung ohne Kalkulationsgrundlage zum 01.01.88 Preise für zahnärztliche Leistungen festgesetzt, die sie damals für angemessen hielt. Wenn zwischen Zahnarzt und Patient nichts Abweichendes vereinbart wird, muss der Zahnarzt noch immer seine Gebühr innerhalb einer Gebührenspanne zwischen dem 1- bis 3,5-fachen des damaligen Satzes „nach billigem Ermessen bestimmen". Der mittlere Gebührensatz (2,3-fach) war für eine mittelmäßige Leistung bei mittlerer Schwierigkeit gedacht und entsprach ungefähr dem Preisniveau von 1986.

Diese „staatlich verordneten" Preise sollten regelmäßig angepasst werden. Sie gelten aber noch immer unverändert und reichen für eine qualifizierte Behandlung nicht mehr aus.

Nach einem Kostenanstieg von mehr als 40% in den letzten 15 Jahren müsste der Punktwert heute 16 Pfennige bzw. 8,18 Cent oder der Mittelsatz 3,3-fach betragen.

Die Bundesregierung, die für eine Anpassung zuständig ist, will das Problem nicht lösen, weil der Bevölkerung die längst fällige Punktwerterhöhung „nicht vermittelbar" sei und u. a. bei der Beihilfe zu erheblichen, finanziellen Mehrbelastungen führen würde.

Mit der Festschreibung des '86er Preisniveaus ist aber inzwischen eine Qualitätsminderung verbunden, die mit der zahnärztlichen Pflicht, für den Patienten das Beste zu geben, nicht mehr vereinbar ist.

Auf eine entsprechende Verfassungsbeschwerde hin hat das Bundesverfassungsgericht 2001 die gebotene Anpassung nicht für nötig gehalten, weil die Zahnärzte statt dessen „von den Gestaltungsmöglichkeiten die ihnen die GOZ eröffnet, Gebrauch machen" können.

Nach § 2 GOZ darf jeder Zahnarzt (schon immer) die Höhe der Vergütung abweichend von den historischen Gebühren nach seinem Ermessen individuell vereinbaren. Das war ursprünglich für besondere Behandlungen gedacht, gewinnt aber zunehmend auch für ganz „normale" Behandlungen an Bedeutung.

Die Vereinbarung nach § 2 GOZ ist nämlich die einzige „Gestaltungsmöglichkeit", sich der qualitätsfeindlichen Honorarbegrenzung des § 5 zu entziehen und ein angemessenes (an gestiegene Kosten und/oder höheren Aufwand angepasstes (Honorar festzulegen.

Sie wurde nur bisher viel zu wenig genutzt aus Unsicherheit über die „richtige" Handhabung und der Scheu vor

- noch mehr Verwaltung
- „Verhandlung" mit dem Patienten
- Ärger mit Erstattern.

Sofern Sie im Vorfeld alles richtig machen, sind diese Bedenken aber genauso unbegründet wie bei den Mehrkosten für die „weißen" Füllungen bei Kassenpatienten.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie Ihre Patienten in Zukunft lege artis und unbeeinflusst von unzureichenden Honoraren behandeln wollen, um zumindest den Ärger mit Formfehlern zu vermeiden?

§ 2 der Gebührenordnung für Zahnärzte lautet:

(1) Durch Vereinbarung kann eine von dieser Verordnung abweichende Höhe der Vergütung festgelegt werden.

(2) Eine Vereinbarung nach Absatz 1 zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem ist vor Erbringung der Leistung des Zahnarztes in einem Schriftstück zu treffen. Dieses muss die Feststellung enthalten, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Weitere Erklärungen darf die Vereinbarung nicht enthalten. Der Zahnarzt hat dem Zahlungspflichtigen einen Abdruck der Vereinbarung auszuhändigen.

Die Rechtsprechung (BGH Az. VIII ZR 31/91) hat neben den strengstens einzuhaltenden Formvorschriften des § 2 GOZ eine weitere Forderung hinzugefügt:

Auch formell korrekte Vereinbarungen sollen nach AGB Gesetz unwirksam sein, wenn „vorformulierte Vertragsbestimmungen für eine Vielzahl von Fällen" verwendet und ihr Inhalt vom Zahnarzt nicht ausdrücklich zur Disposition gestellt bzw. die enthaltenen Honorarsätze mit dem Patienten nicht im einzelnen ausgehandelt worden seien.

Diese unverständliche Forderung wurde inzwischen durch die neuere Rechtsprechung des BGH (Az.: III ZR 356/98) relativiert:

Es soll ausreichen, wenn Honorarvereinbarungen nach persönlicher Absprache im Einzelfall zwischen Arzt und Zahlungspflichtigen vor Erbringung der Leistung des Arztes getroffen werden.

Das bedeutet für Sie:

1. In jedem Fall sollte sicherheitshalber die persönliche Absprache zwischen Arzt und Zahlungspflichtigem in der Kartei dokumentiert werden.

2. Indiz für die Absprache „im Einzelfall", ist es, wenn die Honorarvereinbarung im Zusammenhang mit einem Heil- und Kostenplan erstellt wurde. Für den Einzelfall erstellte, d.h. individuelle Honorarvereinbarungen unterliegen nicht der Kontrolle des AGBG. Das heißt, solche Honorarvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht des Aushandelns der Honorarhöhe.

Checkliste für die Vereinbarung, so machen Sie es richtig:

- Vereinbarung in einem Schriftstück
- Nur Vereinbarung „abweichende Höhe der Vergütung"
- Vor Erbringung der Leistung (grundsätzlich nicht in gleicher Sitzung)
- Feststellung „eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet"
- Keine weiteren Erklärungen! Keine Begründungen (nicht erforderlich und auf der Vereinbarung nicht zulässig)!
- Datum, Unterschrift Zahnarzt und Zahlungspflichtiger
- Aushändigung der Durchschrift/Kopie an den Zahlungspflichtigen
  das Original bleibt in der Praxis
- Prüfung: Individualvereinbarung? (Ausschluss AGBG):
  – kein fertiges Formular zum Ankreuzen,
  – nach persönlicher Absprache im Einzelfall (Doku in Karteikarte!) oder
  – im Zusammenhang mit einem Heil- und Kostenplan (ist grundsätzlich individuell!)
- Für alle Leistungen, deren Honorar nicht nach § 5 GOZ bemessen werden soll
- grundsätzlich für alle Leistungen (z. B. > 2,3-fach Satz) möglich, dann entfällt die nachträgliche Begründungspflicht

Hinweise zur Erstattung:

Diese Vereinbarung ist auch Grundlage der Erstattungsfähigkeit. Es entfällt die nachträgliche Begründungspflicht. Es genügt der Hinweis auf die Vereinbarung nach § 2 GOZ. Sie muss, weil Bestandteil der GOZ, von Erstattern akzeptiert werden, solange der Versicherungsvertrag keine Leistungsbegrenzungen, z. B. auf den 3,5-fachen Satz oder Ausschluss § 2 enthält,. Unklare Vertragsformulierungen gehen zu Lasten der Versicherung. Trotzdem muss man mit Widerstand der Versicherung rechnen. Machen Sie Ihre Patienten vorher darauf aufmerksam! Eine freiwillige Begründung in der Rechnung erleichtert die Erstattung auf jeden Fall bis 3,5-fach.

Von der Beihilfe werden Behandlungskosten aufgrund solcher Vereinbarungen grundsätzlich nur bis zum historischen Mittelsatz (2.3fach) als angemessen und beihilfefähig anerkannt, bei zusätzlicher Begründung bis maximal 3.5fach; d. h. die Erstattungshöhe ist auf dem Stand von 1986 eingefroren. Material- und Laborkosten sind nur noch teilweise und einige aufwendigere Behandlungen gar nicht mehr beihilfefähig.

Eine Erstattungskürzung hat keinen Einfluss auf die Hö und Fälligkeit der Rechnung!

Viel Spaß bei einer hochwertigen, nicht durch Honorarzwänge eingeschränkten lege artis Zahnheilkunde.

Dr. Jürgen Marbaise,
GOZ-Referent ZBV Schwaben

Beispiel:

Vereinbarung der Vergütungshöhe nach § 2 der Gebührenordnung für Zahnärzte

für die geplante Behandlung bei Herrn/Frau *„Patient"* wird nach § 2 GOZ für folgende Leistung(en) als Honorar vereinbart:

Anzahl	GOZ-Nr.	Art der Leistung	Multiplikator	Betrag DM
4	216	Einlagefüllung zweiflächig	5,5	1.984,40
1	100	Mundhyg. Stat. Prophyl. Unterweisung	7,0	154,00
2	801	Registr. Gelenkbezügl. Zentrallage UK	8,0	158,40
1	203	Bes. Maßn. b. Füllen od. Präp.	10,0	71,50
1	009	Intraorale Infiltrationsanästhesie	3,3	21,78

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet!

Ort, Datum..... Ort, Datum.....

Unterschrift des Zahnarztes Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Aus- und Fortbildung

Fortbildung für Zahnarzthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: **vom 22.07. – 27.07.2002**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 485,–**

Prothetische Assistenz

Termine: **vom 04.09. – 07.09.2002**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 285,–**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen für Zahnarzthelferinnen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nebenstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Expertensymposium 2001 FRIALIT®-2

für Zahnärzte, Zahntechniker und zahnmedizinische Assistentinnen

Termine:	21.06. und 22.06.2001
Ort:	Tutzing/Feldafing Hotel Residence am Starnberger See
Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Anmeldung:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24 E-Mail: hartmann.tutzing@t-online.de

Bitte um rechtzeitige Anmeldung, da begrenzte Teilnehmerzahl

Anmeldeformular

☐ **Prophylaxe-Basiskurs** **vom 22.07. – 27.07.2002**

☐ **Prothetische Assistenz** **vom 04.09. – 07.09.2002**

Name Kursteilnehmer/in: _____

_____

Name und Anschrift der Praxis: _____

_____

_____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzthelferin

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche" Teilnahme.

☐ Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzthelferin
Scheck über die Kursgebühr **Euro 485,–/ Euro 285,–**
– Verrechnungsscheck bitte auf den ZBV Oberbayern ausstellen –

Frühjahrsfortbildung

Gemeinsame Veranstaltung
Zahnärztlicher Bezirksverband Mittelfranken
Klinik für Mund-, Kiefer-Gesichtschirurgie,
Klinikum Nürnberg-Süd
in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Kreisverband Nürnberg

Thema: Behandlungsstrategien und Auswirkungen der Hepatitis- und HIV-Erkrankungen

Termin: Samstag, 9. März 2002, 9.00 bis ca. 14.00 Uhr

Veranstaltungsort: Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule, Nürnberg, Bahnhofstraße 87, Raum 005 – Audimax (direkt neben dem Wöhrdersee Hotel Mercure)

Wissenschaftliche Leitung: Professor Dr. Dr. M. Farmand

„Behandlungsstrategien und Auswirkungen der Hepatitis- und HIV-Erkrankungen"

Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,

als Thema unserer jährlichen Fortbildungstagung haben wir dieses Mal die Hepatitis- und HIV-Erkrankungen gewählt.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema und genaues Wissen über die Epidemiologie und Mikrobiologie dieser Erkrankungen ist unserer Meinung nach äußerst wichtig. Gerade bei diesen Erkrankungen gibt es kontinuierliche wissenschaftliche Fortschritte, die wir Ihnen von kompetenter Seite mitteilen wollen. Nur so können die neuen Aspekte zum Wohle unserer Patienten eingesetzt werden.

Aber auch für die Behandlerin und den Behandler ist das Wissen um diese Erkrankungen von großer Bedeutung, da nur bei Kenntnis medizinischer Fakten eine echte Prophylaxe und ein guter Eigenschutz getroffen werden kann.

Neben den rein medizinischen Aspekten sind aber auch viele rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Wir haben versucht, auch diese Seite der Hepatitis- und HIV-Erkrankungen in unserem Programm zu beachten.

Außerdem sollen Betroffene selbst zu Wort kommen, um die sozialen Aspekte darzustellen.

Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse geweckt haben und freuen uns, Sie am 9.März 2002 in der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Dr. M. Farmand
Leitender Arzt der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Klinikum Süd, Nürnberg

Dr. R. Förschner
1. Vorsitzender des ZBV Mittelfranken

Dr. H. Winter
Fortbildungsreferent des ZBV Mittelfranken

Referenten:

Prof. Dr. Dr. M. Farmand
Staatssekretärin E. Görlitz
Priv.-Doz. Dr. H. M. Just
Dr. R.-J. Löffler (KZVB)
Justitiar RA Dr. B. Werner
Prof. Dr. R. Zachoval
Ursel Fischer, Karin Schäfer, Ulla Sönmez (HIV-Selbsthilfe-Gruppe)

Themen:

- Mikrobiologie und Hygienemaßnahmen bei Hepatitis und HIV-Erkrankungen
- Epidemiologie, Prophylaxe und Therapie von Infektionen mit HIV und Hepatitisviren
- Indikation und Kontraindikation bei der Behandlung von Hepatitis und HIV-Patienten
- Zivil- und strafrechtliche Konsequenzen sowie Zulassungsprobleme des infizierten Arztes und Zahnarztes
- Qualitätssicherung im Gesundheitswesen
- Praxiserfahrung aus der Sicht eines Positiven

Teilnahmegebühr: 60,00 Euro

Anmeldung: ZBV Mittelfranken Frau Lauterbach Tel. (09 11) 5 30 03 - 11 Fax (09 11) 5 30 03 - 19

Offizielle Mitteilungen

Mitgliederbewegung

Dezember 2001 (Stand 31.12.2001: 2528 Zahnärzte)

ZUGÄNGE	von
ZÄ Ines Giessler, Landsberg	ZBV Oberfranken
Dr. Anne Heymer, KFO, Landsberg	BZK Tübingen
ZA Olaf Prinz, Bad Leibenwerda	LZK Brandenburg

ABGÄNGE	zu
Dr. Birgid Bartelt, München	ZBV München
ZÄ Annemarie Brem, Türkheim-Isingen	ZBV Schwaben
Florian Grüner, München	ZBV München
Dr. Stefan Jureczek, Starnberg	verzogen ins Ausland
ZA Robert Kamenkovic, Berlin	ZK Berlin
ZÄ Aliki Karakesisoglou, München	ZBV München
ZÄ Christina Kast, München	ZBV München
ZÄ Sabine Kohler, Taufkirchen	ZBV München
Dr. Horst-Günter Mund, Ötz	verzogen ins Ausland
Dr. Ruth, Mund, Ötz	verzogen ins Ausland
Dr. Britta Schaefer, Varel	ZK Niedersachsen
ZÄ Tanja Schlothane, Frankfurt	LZK Hessen
ZÄ Nina Schmutzler, Waakirchen	ZBV München
Dr. Güngör Fidan, Ottobrunn	verstorben am 13.12.01

Wir gratulieren zum

70. GEBURTSTAG

08.02.2002 ZA Reinhold Rehbein, München
24.02.2002 ZÄ Maria-Sigrid Reiser, Garmisch-Partenkirchen
28.02.2002 ZA Adolf Vogl, Dachau

75. GEBURTSTAG

24.02.2002 Dr. Irmgard Kraus, Geretsried
01.03.2002 ZA Günther Lischke, Oberpframmern

85. GEBURTSTAG

27.02.2002 Dr. Josef Feldmayer, Gmund

90. GEBURTSTAG

12.02.2002 Dr. Ingeburg Herrmann, Zangberg

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

in memoriam

Dr. Güngör Fidan, Ottobrunn
geb. 02.07.1964 † 13.12.2001

Dr. Franz Kober, Bad Endorf
geb. 28.11.1921 † 05.01.2002

Obmannskreise

Obmannskreis Starnberg

Donnerstag, 21. Februar 2002, 19.00 Uhr c.t. in Starnberg/Söcking, Alersbergerstr. 1, Restaurant „Opatja"

Thema: CAD/CAM – Technologie und neue Materialien! Steht die Zahnmedizin vor einem großen Umbruch?

Referent: PD Dr. Albert Mehl, Oberarzt der Klinik und Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie LMU-München.

Die Fa. Adventis lädt anschließend zum Abendessen ein. Kollegen aus benachbarten Obmannskreisen sind herzlich eingeladen.

Dr. Andreas Moser, Obmann,
Dr. Christoph Schmidtner, Dr. Sibylle Butz, stv. Obleute

Obmannsbereich Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 21. Februar 2002, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine für das I. Quartal 2002

Dienstag, 05.02.02, 19.00 Uhr Germering, Restaurant „Max und Moritz"

Donnerstag, 07.03.02, 19.30 Uhr Schöngeising, „Gasthof zur Post"

Dienstag, 09.04.02, 19.00 Uhr Germering, Restaurant „Max und Moritz"

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

Obmannsbereiche Dachau und Fürstenfeldbruck

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Montag, 18. März 2002, 19.30 Uhr s.t.

Ort: Dachau, Hotel Fischer (gegenüber Bahnhof), Bahnhofstr. 4

Thema: Weiße Ästhetik

Referent: Prof. Dr. K.-H. Kunzelmann, Abt. Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie der Zahnklinik LMU München

Thema: Pharmakologische Aspekte der zahnärztlichen Lokalanästhesie

Referent: Dr. H. Wilms, Aventis Pharma Bad Soden

Im Anschluss an die Vorträge mit Diskussion lädt die Firma Aventis die Teilnehmer zu einem Imbiss ein!

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 14.März bei den Obleuten:

Dr. Christopher Höglmüller, Dachau, Fax 0 81 31/5 52 53
Dr. Peter Klotz, Germering, Fax 0 89/8 94 81 43

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Termin: Donnerstag, 28. Februar 2002
Beginn: 19.00 Uhr c.t.
Ort: Bayerisch Gmain
Veranstaltungslokal: Gasthof Klosterhof
Thema: **Superhandling in der Füllungstherapie – state of the art in der adhäsiven Restaurationstechnik**
Ein Praktiker gibt Tipps für eine erfolgreiche Versorgung mit Kunststofffüllungen
Referent: Dr. Reinhard Kanzler,
Zahnarzt in eigener Privatpraxis
Gründer des Fortbildungsforums „Zahnwerk"
Sonstiges: Veranstaltung wird von der Firma 3M ESPE gesponsert. Anstelle einer Bewirtung spendet die Firma zugunsten der Weltkinderhilfe des FVDZ und der Hubert-Schwarz-Stiftung.
Obleute: Dr. Horst Hämisch,
Dr. Michael Gugg, ZA Florian Gierl

Obmannsbereiche Traunstein, Berchtesgadener Land

Die neue Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte ist am 1. August 2001 in Kraft getreten.

Seit Beginn des Schuljahres 2001/2002 gelten auch neue Lehrplanrichtlinien.

Diese Neuordnung nimmt die Berufsschule II in Traunstein zum Anlaß in Zusammenarbeit mit den Obleuten der Landkreise Berchtesgadener Land, Herrn Dr. Horst Hämisch und Traunstein, Herrn Dr.Wolfram Wilhelm, im Rahmen einer Obmannsversammlung am 17. April 2002 um 19:00 Uhr in der Brauereigaststätte Schnitzlbaumer, Traunstein zu einem Kontaktgespräch einzuladen.

Als Helferinnenreferent des ZBV-Oberbayern wird Herr Dr.Zeno Hepp aus Mittenwald an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Tagesordnungspunkte (geplant):

1. Information zur Ausbildungsverordnung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
2. Information zu Lehrplanrichtlinien
3. Ausbildungssituation in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein
4. Aussprache mit den in den Fachklassen Zahnmedizinische Fachangestellte bzw.Zahnarzthelferinnen unterrichtenden Lehrkräften
5. Verschiedenes

Für unsere Planung ist es wichtig, möglichst frühzeitig die Anzahl der teilnehmenden Ausbilder/innen zu kennen. Deshalb bitten wir alle Zahnärztinnen und Zahnärzte der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein um rege Teilnahme und um Rückmeldung bei der Berufsschule II in Traunstein bis 06. Februar 2002. (Adresse: Berufsschule II, Prandtner Strasse 3, 83278 Traunstein, Telefon 08 61 - 98 60 20 oder durch Übermittlung der Auszubildenden)

Schulleitung Berufsschule II Traunstein
Dr. Peter Langer
Oberstudiendirektor

Praxispersonal

Abschlußprüfung nicht bestanden

Für Zahnarzthelfer/innen, die die Abschlußprüfung nicht bestanden haben, endet das Ausbildungsverhältnis erst an dem Tag, der im jeweiligen Ausbildungsvertrag als Ausbildungsende vereinbart wurde.

Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem Fach mindestens eine ausreichende Leistung erbracht, so ist dieses Fach auf Antrag des Prüfungsteilnehmers in begründeten Fällen nicht zu wiederholen, sofern dieser sich binnen 2 Jahren – gerechnet vom Tag der Beendigung – der nicht bestandenen Prüfung zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Abschlußprüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden.

Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit hat die Auszubildende zwei Möglichkeiten sich auf die Prüfung vorzuber ten

1.) Mit Verlängerung des Ausbildungsvertrages (auf Antrag der Auszubildenden)
Wenn der Ausbildungsvertrag auf Wunsch der Auszubildenden verlängert wird, bleibt die Auszubildende berufsschulpflichtig, sofern sie das 21.Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Ausbilder haben den Besuch der Berufsschulen zu gestatten.

2.) Ohne Verlängerung des Ausbildungsvertrages
Die Wiederholungsprüfung kann auch als externer Prüfling (die Prüfung wird vom Prüfling bezahlt) durchgeführt werden. Die freiwillige Teilnahme am Berufsschulunterricht ist ohne Ausbildungsvertrag nicht möglich.

In der Zeit bis zu Prüfung besteht die Möglichkeit, als ausgelernte, aber nicht geprüfte Zahnarzthelferin (Sprechstundenhilfe) zu arbeiten.

3.) Nicht bestandene Röntgenprüfung
Sollten die Auszubildenden lediglich die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, können sie das Röntgenzertifikat durch die Belegung eines zehnstündigen Röntgenkurses gemäß § 23 Abs. 4 RöV beim Zahnärztlichen Bezirksverband erlangen.

Verschiedenes

Zahnärzte müssen auch bei leeren Kassen behandeln

Düsseldorf (rpo). Kassen-Zahnärzte müssen gesetzlich Krankenversicherte auch dann behandeln wenn ihr Budget aufgebraucht ist. Darauf hat die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) am Donnerstag erneut nachdrücklich hingewiesen. Sie kündigte zudem aufsichtsrechtliche Schritte gegen Zahnärzte an, die den gesetzlichen Anspruch der Patienten auf Behandlung mißachteten.

Viele Zahnärzte im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe hatten in den vergangenen Wochen in Zeitungsanzeigen und in ihren Wartezimmern angekündigt, nur noch „Notbehandlungen" von Versicherten von Krankenkassen durchzuführen, deren Budgets bereits erschöpft seien. Damit hätten [illegible] Ärzte ihre vertraglichen Pflichten verletzt, stellte Fischer fest. „Solche Verstöße müssen von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung mit Disziplinarmaßnahmen geahndet werden und können in eklatanten Fällen auch den Entzug der Zulassung zur kassenärztlichen Versorgung zur Folge haben."

Jedes Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse wie auch seine mitversicherten Familienangehörigen hätten einen gesetzlichen Anspruch auf alle Leistungen, die erforderlich seien, um die Zahngesundheit wieder herzustellen, erläuterte die Ministerin. Wegen ausgeschöpfter Budgets müsse sich kein Patient auf das nächste Jahr vertrösten lassen.

Inzwischen seien die Probleme gelöst, meinte Fischer. Die betroffenen Kassen hätten zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt, die Kassenärztliche Vereinigung ihrerseits Maßnahmen ergriffen, um die Budgets im Jahresverlauf besser zu steuern. Damit soll verhindert werden, dass Zahnärzte für Leistungen in den letzten Monaten keine Vergütung mehr erhalten.

Die Zahnärzte hätten berechtigt auf eine Gesetzeslücke aufmerksam gemacht, die bis dahin niemandem aufgefallen sei, [illegible]mte Fischer ein. Untragbar sei aber, „wenn die Patienten als Geisel genommen werden, um die Gegenseite zu erpressen". Die Budgets einiger Krankenkassen hatten sich gemessen am Behandlungsbedarf der Versicherten als zu niedrig erwiesen. Einer Erhöhung hatten zunächst gesetzliche Hürden im Wege gestanden.
(http://www.rp-online.de/news/politik/2002-0103/zahnarzt.html)

Zum Glück ist jede Ideologie schwächer als die Macht des Faktischen meint

Ihr Dr. Peter Klotz, Redaktion

Vergoldete Füllungen

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung hat ihren Mitgliedern Geld ausgezahlt, das sie gar nicht hatte. Jetzt fehlen ihr 40 Millionen Mark

Fatina Keilani

Die Berliner Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) steckt in der Finanzmisere – und sie ist offenbar sehenden Auges hineingeraten. Über Jahre hinweg hat sie an ihre Mitglieder, die Berliner Zahnärzte, Geld ausgezahlt, das sie nicht hatte. Nun klafft ein Finanzloch von mindestens 40 Millionen Mark. Ein Verfahren vor dem Berliner Landessozialgericht legte die gesamte riskante Verfahrensweise offen.

Dabei wusste die KZV nicht einmal, wie viel Geld sie von den Krankenkassen zu erwarten hatte, denn der Vertrag mit den Kassen war abgelaufen, ein neuer liegt nicht vor. Schlimmer noch: Die KZV hatte darauf spekuliert, ihre Verhandlungsposition bei den Krankenkassen verbessern zu können, wenn sie einfach Fakten schafft und ihre Zahnärzte schon einmal ausbezahlt. Das gab der frühere Geschäftsführer der KZV vor dem Berliner Landessozialgericht auch offen zu. Er ging davon aus, die Kassen könnten dann an den Forderungen der KZV nicht mehr vorbei.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung ist das Bindeglied zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den einzelnen Zahnärzten. Die Kassen überweisen quartalsweise Geld an die KZV, die Ärzte melden ihre erbrachten Leistungen. Die Vereinigung verteilt das Geld dann entsprechend. Für die Jahre 1997 bis 1999 konnten sich Kassen und KZV aber nicht über die Höhe der Honorare einigen. Die Kassen zahlten in dieser Zeit weiter wie gehabt. Die KZV war aber der Ansicht, ihr stünde mehr Geld zu und überwies den Zahnärzten mehr als hereinkam. Die Einigung erfolgte erst im Jahr 2000, sah aber eine wesentlich niedrigere Vergütung vor, als an die Zahnärzte ausgezahlt worden war. So entstand ein Finanzloch von cirka 40 Millionen Mark.

„Dem Ganzen lag eine Art finanzieller Verschiebebahnhof zugrunde", berichtet ein Insider. „Regelmäßig wurde das Geld, das die Krankenkassen für das neue Quartal überwiesen, den Ärzten für das alte Quartal ausgeschüttet." Die KZV schob stets ein Minus vor sich her, das aber nicht auffiel, weil immer neues Geld nachkam. „Das Ganze flog erst auf, als der Verschiebebahnhof nicht mehr funktionierte. Dann wurde das Finanzloch entdeckt", heißt es intern. Die Kassen hatten einmal zu viel Geld überwiesen, das die KZV sogleich auf ihre Zahnärzte verteilte. Als die Kassen mit der Rückforderung kamen, konnte die KZV nicht zahlen.

Nach dem Gesetz darf die KZV keine Verluste machen. Deshalb schickte sie ihren Zahnärzten „Rückforderungsbescheide", insgesamt 3000 Stück. Von Zahnärzten mit großen und umsatzstarken Praxen verlangte sie mehr Geld zurück, als diese zuvor bekommen hatten. Kleine Praxen sollten entsprechend weniger zurückzahlen. Dies sah das Landessozialgericht als „offensichtlich rechtswidrig" an.

Von den 3000 Zahnärzten, die einen Rückforderungsbescheid erhalten hatten, zahlten 2000 klaglos. Die anderen 1000 legten Widerspruch ein. Zwei Verfahren gingen als Musterverfahren erst vor das Sozialgericht, wo die KZV Recht bekam, dann vor das Landessozialgericht, wo sie nun verlor.

Nach Auffassung des Landessozialgerichts ist es nicht zulässig, einen „Rückforderungsbescheid" zu erlassen, der mehr zurückfordert, als tatsächlich zu Unrecht gezahlt wurde. Deshalb hat

das Gericht in einer Eilentscheidung die Eintreibung der Gelder vorläufig gestoppt. Die KZV hatte außerdem einen Teil der Zahnarzthonorare einbehalten, die Forderungen also praktisch verrechnet. Auch das ist nicht erlaubt. Das Geld muss zunächst an die beiden klagenden Praxen ausgezahlt werden, bis die Fragen im Hauptsacheverfahren geklärt sind. Im Gerichtssaal war zu hören, dass es allein bei den zwei Praxen um mindestens 100.000 Mark geht.

„Unter solidarischen Aspekten sind die Kläger die Sargnägel unserer Solidargemeinschaft, inklusive ihrer an Honorarsicherung interessierten Anwälte", sagt KZV-Sprecher Jörg-Peter Husemann. Anders als bei den gesetzlichen Kassen gibt es bei der KZV nämlich keinen „sekundären Schuldner", also niemanden, der einspringen muss, wenn die KZV Not leidet. Das ist gut für den Steuerzahler, bedeutet aber unter dem Strich, dass die Zahnärzte so oder so auf den Kosten sitzen bleiben werden. Es gibt also eigentlich nur zwei Lösungswege: Eine Umlage auf alle Mitglieder oder die Rückforderung des zu viel Gezahlten im Wege einer Richtigstellung. Mit Gericht wird es teurer, denn für die ganze Prozessdauer fallen Zinsen an.
(http://195.170.124.152/archiv/2001/12/26/ak-be-5510160.html)

Bundesamt beklagt hohe Gehälter von Kassenchefs

Gespräch mit Rainer Daubenbüchel, Präsident des Bundesversicherungsamtes

Von Christoph B. Schiltz

Bonn/Berlin – Das Bundesversicherungsamt hat die Vorstände der gesetzlichen Krankenkassen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Beiträgen ihrer Mitglieder ermahnt. Der Präsident des Amtes, Rainer Daubenbüchel, sagte der WELT: „Ich fordere die Krankenkassen auf, bei der Vergütung ihrer Vorstände künftig sorgfältiger mit den Beiträgen ihrer Mitglieder umzugehen. Es darf nicht sein, daß der Vorstand einer kleinen oder mittleren Krankenkasse mit 200.000 Euro Jahreseinkommen mehr verdient als ein Bundesminister." Laut Daubenbüchel kommt es häufiger vor, daß die Gehälter der Krankenkassenvorstände in keinem Verhältnis zur Mitgliederzahl der Kasse stehen. „Das ist inakzeptabel", sagte der Chef der staatlichen Aufsichtsbehörde für die überregionalen Sozialversicherungsträger.

Die Behörde hat bisher rund 100 Innungs- und Betriebskrankenkassen geprüft. „25 Kassen weigern sich, die Bezüge ihrer Vorstände überhaupt offen zu legen. Dabei sind wir gesetzlich verpflichtet, die Vorstandsgehälter zu prüfen. Sollten sich die Kassen weiterhin weigern, werden wir hart durchgreifen."

In diesem Zusammenhang kritisierte Daubenbüchel, daß sich viele Kassen nicht an die neue Haushaltsvorschrift der Sozialversicherungsträger hielten. „Die Krankenkassen werden darin verpflichtet, die Gehälter ihrer außertariflich Beschäftigten, also auch der Vorstände, offen zulegen. Dahinter steht das Bedürfnis, den Versicherten und den Aufsichtsbehören mehr Transparenz zu verschaffen. Bisher halten sich die meisten Kassen nicht daran."

Daubenbüchel betonte, daß die Vorstände dem öffentlichen Dienst angehörten und nicht mit Managern in der freien Wirtschaft vergleichbar seien. „Denn sie besitzen im Gegensatz zu Managern in der Privatwirtschaft nur sehr begrenzte Gestaltungsspielräume, da ja im Grunde alles gesetzlich geregelt ist." Hinzu komme, daß die Gehälter in der Wirtschaft in den Betriebskosten enthalten und gewinnorientiert seien, während die Bezüge der Kassenchefs aus Zwangsbeiträgen bezahlt würden. „Das ist absolut unvergleichbar."

Der Behördenchef räumte ein, daß man noch nach einem Maßstab suche, der als Grundlage für die Festsetzung der Vorstandsgehälter dienen kann. Die Empfehlungen der Sozialpartner würden sich an den alten Beamtengehältern orientieren. Allerdings habe der Gesetzgeber die beamtenrechtlichen Besoldungsvorschriften für die Krankenkassen abgeschafft.
(http://www.welt.de/daten/2002/01/05/0105wi305946.htx)

Roma-amenza ruft zu Spenden auf – Kein Zahnersatz für Asylbewerber

(RP). Flüchtlinge, die in Deutschland leben, bekommen zwar Sozialhilfe, die Gesundheitsversorgung ist jedoch begrenzt. Wie Christel Gottschalk und Brigitte Reimann vom Verein Roma-amenza in der Betreuung der Flüchtlinge immer wieder feststellen, ist die Gesundheitsversorgung unzureichend. So bekommen die Flüchtlinge, auch wenn sie sie benötigen, keine Gesundheitsschuhe, Massagen, Krankengymnastik und fast keine psychologische Betreuung. Ein besonders heikles Kapitel, so die beiden Frauen von Roma-amenza, ist der Zahnersatz, der ebenfalls nicht übernommen wird. Daher hat der Verein jetzt eine Spendenaktion für einen besonders dringenden Fall ins Leben gerufen.

Gesundheit langfristig gefährdet

Imer Maksuti, ein junger Familienvater, hat aufgrund einer Kieferentzündung seine Vorderzähne verloren. Dementsprechend ernährt er sich nur unzureichend, was wiederum seine Gesundheit langfristig gefährdet. Seine minimalen Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden durch sein Aussehen weiter verringert. „Herr Maksuti traut sich kaum, das Heim zu verlassen", berichtet Brigitte Reimann.

Auch das für ihn so wichtige Üben der deutschen Sprache im Kontakt zu anderen Menschen wird durch sein Aussehen erschwert beziehungsweise unmöglich gemacht. „Da in solchen Fällen Zahnersatz vom Sozialamt nicht bewilligt wird und Asylbewerber mit einem minimalen Sozialhilfesatz die Kosten nicht selbst tragen können, ist die Lage aussichtslos", fasst Christel Gottschalk zusammen.

Nur noch Gutscheine

Asylbewerber erhalten nach ihren Angaben ein Drittel weniger Unterstützung als deutsche Sozialhilfeempfänger und demnächst nur noch Lebensmittelgutscheine. Daher hat sich der Verein Roma-amenza entschlossen, eine Spendenaktion ins Leben zu rufen. 2500 Mark würde die Zahnbehandlung für Imer Maksuti kosten. Der Verein freut sich über Spenden auf das Konto 5342084, Bankleitzahl 342 500 00 bei der Stadt -Sparkasse auf das Konto Christel Gottschalk/Imer. „Wir gehen davon aus, dass es Familien gibt, denen eine einmalige Gabe von beispielsweise 50 Mark für diese Hilfe nicht sonderlich belasten würde", sagt Brigitte Reimann.
(http://www.rp-online.de/news/lokales/solingen/2001-1229/S320000004_36101.html)

Es ist in der Tat wenig erstaunlich, dass sparsamer Umgang mit Steuergeldern nicht bei allen Gruppierungen optimal ankommt. Alles deutsche Normalität meint Ihr

Dr. Peter Klotz, Redaktion

Fortschritte bei der Zahngesundheit

„Die Zahngesundheit von Kindern aller Altersgruppen hat sich in den vergangenen sieben Jahren entscheidend verbessert", sagt Benita Storch von der Bundeszahnärztekammer in Berlin. Heute haben 60 Prozent der Sechs- bis Siebenjährigen intakte Zähne. Bei den Neunjährigen sind es 47 Prozent, bei den Zwölfjährigen - nach dem Zahnwechsel - 59 Prozent, heißt es in einer Studie der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V. (DAJ) in Bonn. Einer der Gründe für diese positive Entwicklung ist die verbesserte Zahnpflege und Aufklärung.

Die Zahnpasta spielt bei den Erfolgen, die man bei der Mundhygiene bei Kindern verbuchen konnte, eine besondere Rolle. „Inzwischen hat sich eigentlich flächendeckend die fluoridierte Zahnpasta durchgesetzt, erklärt Christiane Goepel, Geschäftsführerin der DAJ. Die Fluoridierung ist deswegen wichtig, weil sie den Zahnschmelz härter werden läßt. Kariesbakterien können die Oberflächen schwerer angreifen. Deswegen empfehlen Kinderärzte und Krankenkassen, bereits ab dem ersten Lebensjahr Fluorid in Tablettenform zu verabreichen, bevor man mit drei Jahren aufs Putzen mit Zahnpasta umsteigt.

Generell sollten Kinder bis zum sechsten Lebensjahr beim Putzen begleitet werden - und das nicht nur, um die Zahnpflege zur Gewohnheit werden zu lassen, sondern auch um noch einmal nachzubürsten. „Die Feinmotorik der unter Sechsjährigen ist noch nicht gut genug, als daß sie die Plaque vollständig entfernen könnten und jeden Zahn erreichen", erklärt Tina Heins von der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Bremen.

Kleinanzeigen

Neuötting/Oberbayern

Wir suchen einen sympathischen und engagierten (Ausbildungs-)Assistenten/in.

Unsere Praxis bietet einen hohen Standard (Implantologie, Parodontologie und Prothetik). Eine spätere Sozietät ist möglich!

Telefon 0 86 71 / 2 06 60

ZAHNÄRZTIN

möchte sich nach PRAXISABGABE noch nicht ganz zur Ruhe setzen.

Übernehme am Mitte März 2002: Notdienst, Krankenvertretung, evtl. auch Dauerteilzeitbeschäftigung (2 – 3½ Tage).

Raum München/FFB.

Tel. 0 89 / 84 79 27 (AB), Fax 84 00 58 24
Erreichbar ab 28.02.2002

Vorbereitungsassistentin gesucht

in kleiner Damenpraxis in **Karlsfeld.**

Voll- oder Teilzeit.

Schwerpunkt: Endo, PAR, KONS.

Telefon 0 81 31 / 9 71 76
Fax 0 81 31 / 5 71 54

ZMV nach Wartenberg
(Nähe Flughafen München)
gesucht

Frequentierte, qualitätsorientierte Zahnarztpraxis mit Schwerpunkt **Prophylaxe** und **Implantologie** sucht eine kompetente, freundliche, engagierte ZMV für längere Zusammenarbeit.

Dr. W. Fiebig,
Gartenstraße 2, 85456 Wartenberg, Tel. 0 87 62 / 96 06

Anzeigenschluss für die Ausgabe 3/März 2002 ist der 21. Februar 2002

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
B 4999 E
Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Der Bezirksverband

Zahnärztl. Bezirksv. Obb
z. Hd. Frau Berger
Fallstraße 36

81369 München

Kleinanzeigen

Erfahrene
Zahnarzthelferin
nach Aschau gesucht.
Praxis 0 80 52/8 86 oder priv. 0 80 52/95 89 58

Zahnarztpraxis
76,50 qm + 106 qm für evtl. Erweiterung bzw. Ausbau.
Vorhanden sind: 2 BHZ, Rö-Raum, eigenes Labor.
Ab sofort abzugeben!
Lage: zwischen Waging a. See und Mühldorf.
Telefon 0 86 85/5 95

Stempel
für die Praxis und Privat
Holzstempel, Datumstempel, selbstfärbende Stempelautomaten, Dokumentenstempel, Reisestempel, Kugelschreiberstempel, usw. – schnell und preiswert durch eigene Produktion.

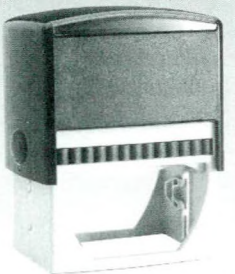

HaasDruck
Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos
Tel. 08 11/9 49 63, Fax 34 18, E-Mail: Haas@Kios.de, www.haasdruck.de

ANZEIGENAUFTRAG

Verlag u. Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos
Telefax 08 11/34 18

„Der Bezirksverband"
Ausgabe Nr.

Anzeigengröße	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ 1/8 Seite (90 x 64 mm)	93,96 Euro	100,92 Euro	131,08 Euro
☐ 90 x 50 mm	77,72 Euro	83,52 Euro	113,68 Euro
☐ 1/16 (90 x 32 mm)	55,68 Euro	59,16 Euro	83,52 Euro
☐ 1/32 (42 x 32 mm)	35,96 Euro	39,44 Euro	51,04 Euro
☐ Chiffre	8,12 Euro	8,12 Euro	8,12 Euro

Alle Preise inkl. 16% MwSt.

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Telefon

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
☐ Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing & Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasDruck Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18, E-Mail: Haas@Kios.de – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft DM 3,80 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement DM 50,– inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.

www.zbvobb.blzk.de

Ausgabe 3 · März 2002

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Neue Wege gehen

„Denke immer daran, dass an jedem Zahn ein ganzer Mensch hängt!" Unter diesem Kernsatz begrüßte Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern, knapp 200 interessierte Zuhörer im großen Kongreßsaal des Hotels Bayerischer Hof in Miesbach.

Neue Wege war der Fortbildungsreferent Dr. Wolfram Wilhelm nicht nur bei der Wahl des Veranstaltungsortes gegangen und ' te nach mehr als 25 Jahren den altbekannten Fortbildungsort ¸ tzingsee für den ZBV Oberbayern abgelöst. Auch die Themenauswahl der Referenten und der Kreis der angesprochenen Fachkollegen stand für eine neue Philosophie: Ein interdisziplinäres Programm wurde vorgestellt, das über den zahnmedizinischen Tellerrand hinaus auch Orthopäden und Physiotherapeuten ansprach.

Drei Referenten für vier Fachgruppen

„Praxisrelevante interdisziplinäre Aspekte in der zahnmedizinischen Funktionsdiagnostik und -therapie" stellte der erste Referent Prof. Dr. Georg Meyer von der Uni Greifswald seinen Zuhörern vor. Dabei wurden Diagnostik, Wechselwirkungen und Therapie von Funktionsstörungen in der Theorie behandelt, anschaulich belegt durch die Schilderung mehrerer Patientenfälle. Dabei erwies sich Prof. Meyer nicht nur als kompetenter, sondern auch als humorvoller und lockerer Referent, dessen kurzweiliger Vortrag den ersten Vormittag wie im Flug vorübergehen ließ.

Im Vortragsteil des Nachmittags wiesen die beiden renommierten Orthopäden Dr. Gerhard Marx und Dr. Harald Gumbiller aus Prien auf mögliche Auswirkungen zahnärztlicher Restaurationsmaßnahmen auf das gesamte Bewegungssystem hin. Dabei stellten sie vier Tests aus der manuellen Medizin vor, die beim Aufspüren von Fehlfunktionen des Kauorgans mit Folgen auf den Gesamtorganismus hilfreich sein können. Diese wurden an

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

6 Tage Intensivseminar:
Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskenntnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztehegatten oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 14.03. – 19.03.2002
04.04. – 09.04.2002

Ihre Rettungsanker für das Überleben im GKV-System
– Abdingung und freie Vertragsgestaltung –

Juristisch einwandfreie Vereinbarungen und Formulare/Abdingung systematisch vorbereiten. Die treffenden Argumente gegenüber Krankenkassen und Patienten / Kostenerstattung bei freiwillig Versicherten.
Sie bekommen umfangreiches und kompetentes Wissen für die Abdingung in folgenden Therapiebereichen: kons.-chirurgisch (Füllungen, Endo, aufwendige Operationen) / Prophylaxe und PAR-Behandlung / Zahnersatz.

Referentin: Frau Renata Jung • Termin: 06.03.2002, 10.00 – 17.00 Uhr

Spezialseminar für Prophylaxe-Mitarbeiterinnen
– Professionelle erfolgreiche Motivierung und Überzeugung der Patienten –

Prophylaxe – das sichere Standbein für die Zukunft Ihrer Praxis / Grundlagen der Gesprächsführung / Richtig verstanden werden und richtig verstehen / Fragetechniken kennen lernen und einsetzen / Spezielle Kommunikationsprobleme beim „Tabuthema" Mundhygiene beachten / Individuelle Möglichkeiten der Beeinflussung / Für jeden Einwand das richtige Argument kennen lernen / Hilfsmittel zur besseren und leichteren Überzeugung einsetzen / Systematische Individualprophylaxe und PZR in der Praxis aufbauen und pflegen / Prophylaxe selbstbewusst verkaufen.

Referentin: Frau Renata Jung • Termin: 20.03.2002, 10.00 – 17.00 Uhr

Rechtzeitig für den Sommer planen! Verbinden Sie Urlaub und Freizeit mit Berufs- und Lebensthemen bei unserem Sommerseminar „Zeit- und Lebensmanagement" in Lanzarote

In diesem Seminar arbeiten wir täglich an den Themen: Selbsterkenntnis, Selbstbewusstsein, Selbstmotivation, Selbstorganisation. Sie erfahren bewährte Methoden, um besser mit sich selber und anderen zurechtzukommen.
So gelingt es Ihnen, eigene Prioritäten zu setzen, Ihre kostbare Lebenszeit sinnvoller einzuteilen und dadurch ungesunden Stress zu vermeiden. Sie tanken neue Kraft und Energie für Ihren Beruf und Ihre Beziehungen.
Verbinden Sie diese sinnvolle Fortbildung mit einer Urlaubswoche. Die Kanareninsel Lanzarote ist ein Ort der Schönheit und Energie. Die vier lebenserhaltenden Elemente Licht, Luft, Sonne, Wasser können dort ausgiebig genossen werden.

Termin: 03. bis 10. August 2002

Voller Saal: Auch die Doppelspitze der bayerischen Standespolitik verfolgt gebannt das Seminar.

einem Patienten, einem 12jährigen Jungen mit umfangreichem kieferorthopädischen Behandlungsbedarf, demonstriert.

Am zweiten Veranstaltungstag war die praktische Anwendung der Vortragsinhalte des Vortages Thema. Als Probandin stellte sich freundlicherweise unsere Kollegin Dr. Brunhilde Drew, Vorstandsmitglied des ZBV Oberbayern, den Referenten und dem Auditorium zur Verfügung. Prof. Meyer demonstrierte die Anfertigung eines Zentrikregistrates, dessen Ergebnis sich im Anschluß den kritischen Tests der Orthopäden stellen musste. Nachdem Dr. Gumbiller der Patientin einen von ihm selbst erforschten Relaxationspunkt der Ohrakupunktur genadelt hatte, wurde das Registrat wiederholt – mit anderem Ergebnis. Hier bewiesen die Referenten, die sich vorher nicht abgesprochen hatten, die Fähigkeit zu spontaner interdisziplinärer Zusammenarbeit und gaben breiten Raum frei zur intensiven Erörterung mit den anwesenden Seminarteilnehmern. Spannende Statements der Referenten und mitreißende Diskussionen untereinander sowie mit den Zuhörern gestalteten einen kurzweiligen Ablauf.

Kein Aerobic-Filmset: Orthopäde Dr. Harald Gumbiller demonstriert mit Probandin Dr. Brunhilde Drew den ganzheitlichen Ansatz seiner Behandlung. Dr. Wolfram Wilhelm hält die Szene für die oberbayerischen Zahnärzte fest – assistiert von Dr. Christopher Höglmüller.

„Welcome together" – auch Veranstaltung für Helferinnen

Miesbach als gemeinsames Event für das gesamte Praxisteam – unter diesem Gesichtspunkt wurde auch für Zahnarzthelferinnen ein abwechslungsreiches und interessantes Programm geboten. Katrin Rinke (Images & Word Praxisconsulting) referierte zum Thema „Wohlfühlen, Begeistern, Praxismarketing – Neue Service-Ideen für die Zahnarztpraxis" über das Knowhow für die Wohlfühl-Praxis.

Das Thema der zweiten Referentin Bernita Bush Gissler (Universität Bern) lautete „Prophylaxe - kein Weg führt daran vorbei!" und vermittelte moderne Aspekte im Rahmen der Parodontologie, Implantologie und des Recallsystems.

Am zweiten Tag konnten die Teilnehmerinnen zwischen zwei Workshops der beiden Referentinnen wählen und so selbst entscheiden, wo sie ihre Schwerpunkte setzten wollten.

Am Sonntagnachmittag ließen die Zahnärzte und ihre Gäste beim Skirennen auf der Firstalm den Schnee stauben. Bei der Siegerehrung: Oberbayerns schnellste Zahnärzte, Dr. Jürgen Schartmann aus Garmisch und Dr. Angelika Buchner aus Penzberg mit Dr. Michael Schmiz und Dr. Wolfram Wilhelm.

Beim Riesenslalom hat auch der zahnärztliche Nachwuchs gezeigt, dass er den Dreh raus hat. Grund genug, mit der Sonne um die Wette zu strahlen.

esbach 2002 – ein Erfolg

Die Anwesenheit von vier Fachgruppen – Zahnärzte, Kieferorthopäden, Orthopäden und Physiotherapeuten – hatte einen noch nie dagewesenen gedanklichen Austausch möglich gemacht. Auch die Pflege der Kollegialität jenseits der Vorträge kam nicht zu kurz. Viele der Seminarteilnehmer besuchten die Abendveranstaltung, die neben einem hervorragenden Büffet auch eine nicht alltägliche Musikaufführung des Wiener Glasharmonika-Duos Christa und Gerald Schönfeldinger zu bieten hatte. Wer die richtige Entscheidung getroffen hatte, im Hotel zu übernachten, konnte sich bis weit nach Mitternacht mit Kolleginnen und Kollegen nicht nur über fachliche Themen austauschen.

Mögen auch manche das winterliche Ambiente von Spitzingsee vermisst haben, die Vorteile des Hotels Bayerischer Hof in Miesbach überwogen bei weitem: Stressfreie Anreise, genug Platz für noch mehr Teilnehmer, hervorragende Ausstattung der Zimmer und des Hörsaals, dazu eine Bewirtung während der ganzen Veranstaltung, die keine Wünsche offen ließ. Nicht vergessen sollte n auch die deutlich erweiterte Industrieausstellung sowie die gezeichnete Vorbereitung und Durchführung vor Ort durch die neu verpflichtete Tagungsagentur KelCon.

Fortbildungsreferent Dr. Wolfram Wilhelm ist ein großes Wagnis eingegangen – dank seines unermüdlichen Engagements für die Fortbildung war er erfolgreich! Die Seminarteilnehmer sparten nicht mit Anerkennung für ihn. Es wird ihm Ansporn sein, in den kommenden Jahren seine neue Philosophie zum Wohl aller fortbildungsinteressierten Kolleginnen und Kollegen in Oberbayern zu gestalten.

Dr. Christopher Höglmüller,
Dachau

Nächstes ZBV-Event:

Sommerfortbildung
am 6. Juli 2002 in Bad Aibling
– „Adhäsive Assistenz" –

interaktives Seminar zusammen mit den Helferinnen

Programm folgt demnächst!

Oberlandesgericht Düsseldorf: Honorarvereinbarung kann auch bei Verwendung eines Formulars wirksam sein

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat in einem jetzt bekannt gewordenen Urteil vom 21. Dezember 2000 (Az: 8 U 4/99) eine für Zahnärzte sehr positive und wichtige Entscheidung gefällt. Das Gericht erkannte eine abweichende Honorarvereinbarung nach § 2 GOZ als wirksam an, obwohl die vereinbarten Leistungen in ein Formblatt eingetragen wurden.

Im zu Grunde liegenden Fall wurde zwischen Zahnarzt und Patient eine Vereinbarung getroffen, in der sich der Patient verpflichtete, für alle zahnärztlichen Leistungen ein erheblich über dem 3,5-fachen Steigerungssatz liegendes Honorar zu zahlen. Grundlage dieser Vereinbarung war ein Formblatt, in das handschriftlich Leistungspositionen und Steigerungsfaktoren eingefügt wurden. Nachdem der Zahnarzt seine Leistungen in Rechnung gestellt hatte, wandte sich der Patient gegen seine Abrechnung mit dem Hinweis, dass die Vereinbarung nicht wirksam sei, da es sich nicht um eine Individualvereinbarung gehandelt habe und die Absprache den Beschränkungen des Gesetzes über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBG) unterliegen würde. Daraufhin klagte der Zahnarzt.

In der ersten Instanz vor dem Landgericht wurde seine Klage zwar abgewiesen, das OLG Düsseldorf hat diese Entscheidung aber rechtskräftig zu seinen Gunsten korrigiert.

Hintergrund

Grundsätzlich ist der Zahnarzt gemäß § 2 GOZ berechtigt, mit seinen Patienten eine von der GOZ abweichende Höhe der Vergütung zu vereinbaren. Die Voraussetzungen einer solchen Vereinbarung sind in Abs. 2 festgelegt: Die Vereinbarung

- muss vor Erbringung der Leistung unterzeichnet werden,
- muss eine Feststellung enthalten, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist, und
- darf keine weiteren Erklärungen enthalten.

Zahlreiche Honorarvereinbarungen zwischen Zahnärzten und Patienten haben in der Vergangenheit diesen Mindestvoraussetzungen nicht genügt – mit dem Ergebnis, daß Zahnärzte häufig mit ihren Honorarstreitigkeiten unterlegen waren. So hat der Bundesgerichtshof mit einem Urteil vom 9. März 2000 eine Vereinbarung zwischen einem Zahnarzt und einem Patienten für unwirksam erklärt, da die Vereinbarung entgegen den Vorschriften des § 2 GOZ „weitere Erklärungen" enthalten hatte.

In der Praxis war und ist eine wirksame Honorarabsprache zwischen Zahnarzt und Patient über höhere Honorare immer besonders schwierig, da das Aushandeln und Niederschreiben einer individuellen Vereinbarung im täglichen Praxisablauf kaum möglich ist. Vereinfachend wurde daher immer wieder auf Formulare zurückgegriffen. Diese bergen aber stets die Gefahr in sich, dem AGBG zu unterliegen. Das AGBG wird bei einer Vielzahl von Verträgen mit vorformulierten Vertragsbedingungen angewendet, wobei die Anforderungen hinsichtlich der Wirksamkeit deutlich strenger sind als bei individuell ausgehandelten Verträgen. Daher ergaben sich für den Zahnarzt immer Beweisprobleme, da die Benutzung eines Formulars – auch wenn die Ziffern und Steigerungssätze handschriftlich ausgefüllt worden waren – gegen ein individuelles „Aushandeln" sprach. Dies führte dazu, dass Formulare mit Honorarvereinbarungen oberhalb des Schwellenwertes von den Gerichten als unwirksam angesehen wurden.

Die Urteilsgründe

Hier kommt das OLG Düsseldorf zu einer anderen Beurteilung: Obwohl ein **Formular** benutzt worden sei, handele es sich im verhandelten Fall bei der Vereinbarung nicht um vorformulierte Vertragsbedingungen des Zahnarztes, die dem AGBG unterliegen, sondern um eine Individualvereinbarung. Der im Formblatt vorgegebene Text sei letztendlich für die rechtsgeschäftliche Beziehung zwischen den Beteiligten nur von untergeordneter Bedeutung gewesen. Maßgeblich für den Inhalt der getroffenen Vereinbarung seien die handschriftlich in den Text eingefügten Leistungspositionen und Steigerungsfaktoren. Diese für die Höhe der Vergütung entscheidenden Gesichtspunkte seien auf den konkret für den Patienten angefertigten Heil- und Kostenplan abgestimmt; es seien nur die Behandlungsziffern der Gebührenordnung eingefügt worden.

Auch die erheblich über den Höchstsätzen der GOZ liegenden Steigerungssätze waren zulässig

Quasi als Sahnehäubchen fügt das OLG Düsseldorf an, dass auch der Heil- und Kostenplan des Zahnarztes trotz der Tatsache, dass das verlangte Entgelt ausnahmslos erheblich über den Höchstsätzen der GOZ gelegen hatte, nicht zu beanstanden ist: Die Vereinbarung der höheren Steigerungssätze sei nicht willkürlich gewesen. Der Zahnarzt habe erkennbar gemacht, dass ihm daran gelegen sei, eine weit über den üblichen Standard hinausgehende Versorgung zu erbringen.

Berechenbarkeit Ä3 neben 001 gegeben

Die zahnärztliche Abrechnungsgenossenschaft (ZA e.G.) berichtet über ein neues Urteil zur Ziffer Ä3, das nach Ihrer Interpretation weitreichende Folgen hat. Die Entscheidung ist vor allem im Hinblick auf die Berechnung der Ziffer Ä3 neben der eingehenden Untersuchung nach 001 GOZ und weiteren GOZ-Ziffern wichtig: diese erscheint nun ohne Einschränkungen möglich!

Die Leistungsbeschreibung der Ziffer 3 GOÄ lautet:

„Eingehende das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung – auch mittels Fernsprecher"

Die zugehörige Berechnungsbestimmung lautet:

„Die Leistung nach Nummer 3 (Dauer mindestens 10 Minuten) ist nur berechnungsfähig als einzige Leistung oder im Zusammenhang mit einer Untersuchung nach den Nummern 5, 6, 7, 8, 800 und 801. Eine mehr als einmalige Berechnung im Behandlungsfall bedarf einer besonderen Begründung."

Ein neues Urteil des OLG Düsseldorf, 21.12.2000, Az. 8 U 4/ sagt zur Berechnung einer Untersuchung nach Ziffer 001 GOZ im Zusammenhang mit einer eingehenden Beratung nach Ziffer 3 GOÄ:

„Die gemeinsame Berechnung der Positionen 001 GOZ und 3 GOÄ ist nicht zu beanstanden. Der Senat schließt sich in diesem Zusammenhang der Schlußfolgerung .. an, .. dass sich die in der ergänzenden Leistungslegende der Position 3 GOÄ enthaltene Einschränkung nur auf die Untersuchungsleistungen der Gebührenordnung für Ärzte erstreckt und sich nicht mit Leistungen befasst, die auf der Grundlage der Gebührenordnung für Zahnärzte erbracht werden."

Die ZA resümiert, dass somit die eingehende Untersuchung nach Ziffer 001 GOZ in derselben Sitzung wie eine daraus resultierende eingehende Beratung nach Ziffer 3 GOÄ erfolgen und verordnungskonform berechnet werden kann. Weitere GOZ-Leistungen neben der 001 plus Ä3 in derselben Sitzung sind gemäß Urteilsbegründung des OLG Düsseldorf nicht ausgeschlossen und demzufolge berechnungsfähig.

Unter anderem kommt der Streitfrage, ob Zahnärzten die Ziffern Ä5 und Ä6 der GOÄ zwar formal in Abschnitt B I der GO zugänglich sind, aber ansonsten aus welchen Gründen auch immer nicht berechnet dürfen, eine neue Wertigkeit bzw. verringerte Bedeutung zu. Insbesondere unter dem oft übersehenen Aspekt, dass die eingehende Untersuchung nach Ziffer 001 GOZ so oft berechnungsfähig ist, wie eine derartige Untersuchung (erneut) zahnmedizinisch erforderlich wird – ohne Beschränkung auf eine bestimmte Wiederholungsfrist –, muss der Ansatz der Ziffer Ä 6 überdacht werden: Auch im selben Behandlungsfall (Monatsfrist/ 31 Tage) könnte ggf. die 001 GOZ u.U. mehrfach berechnet werden.

Die Bedeutung der Ziffer Ä6 für den Zahnarzt als in etwa gleichwertige Leistung zur 001 GOZ sinkt mit diesem Urteil. Die Bedeutung der Ä5 („symptomatische Kurzuntersuchung") als deutlich andersartige und weniger umfangreiche Untersuchung bleibt unverändert.

Jedoch ist nach wie vor im Auge zu halten, dass die Ziffer 001 GOZ nicht gleichzeitig mit der 100, 101, 619 und 800 GOZ berechnet werden darf. Im Umkehrschluss zum neuen Urteil des OLG Düsseldorf könnte man vermuten, dass diese GOZ-Ziffern aber neben der Ä5, Ä6 berechnungsfähig seien.

Und es ist noch etwas zu berücksichtigen:

Der Zuschlag K1 für die Untersuchung von Kleinkindern unter 4 Jahren ist wiederum ausdrücklich nur neben der Ä5 oder Ä6 berechnungsfähig, also nicht neben der Ziffer 001 GOZ.

Aus- und Fortbildung

Fortbildung für Zahnarzthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: **vom 22.07. – 27.07.2002**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 485,–**

Prothetische Assistenz

Termine: **vom 04.09. – 07.09.2002**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 285,–**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen für Zahnarzthelferinnen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nebenstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Anmeldeformular

☐ **Prophylaxe-Basiskurs** **vom 22.07. – 27.07.2002**

☐ **Prothetische Assistenz** **vom 04.09. – 07.09.2002**

Name Kursteilnehmer/in: _____

_____

Name und Anschrift der Praxis: _____

_____

_____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzthelferin

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche" Teilnahme.

☐ Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzthelferin
Scheck über die Kursgebühr **Euro 485,–/ Euro 285,– – Verrechnungsscheck bitte auf den ZBV Oberbayern ausstellen –**

Offizielle Mitteilungen

Mitgliederbewegung

Dezember 2001 (Stand 31.01.2002: 2536 Zahnärzte)

ZUGÄNGE	von
Dr.med. Dr.med.dent.Friedrich Carls, Fürstenfeldbruck	Erstmeldung
ZA Jakob Müller, Erlangen	Erstmeldung
ZÄ Judith Preuß, München	Erstmeldung
ZA Dieter Schörwerth, Ingolstadt	Erstmeldung
Dr. Alireza Azad, München	ZBV Schwaben
ZA Jan Benda, Erding	ZBV München
Dr. Bohdan Bilas, Andechs	ZBV München
Dr. Edgar Bracke, Trostberg	LZK Hessen
Dr. Michael Deglmann, Furth i.W.	ZK Schleswig-Holstein
ZA Martin Dirscherl, Ramsau	ZBV Niederbayern
ZÄ Barbara Dörner-Geis, München	LZK Hessen
ZA Markus Görl, Landshut	ZBV Niederbayern
ZÄ Katharina Hecker, München	ZBV Schwaben
Dr. Ludwika Herting, Starnberg	ZBV München
Dr.med. Andreas Jauch, Freising	BZK Tübingen
Dr. Antje Krause, Bad Aibling	ZBV München
ZA Michael Lokvenc, Ingolstadt	ZBV Oberpfalz
Dr. Thorsten Maul, Erding	ZBV Mittelfranken
Dr. Ralf Mielke, Riegsee	LZK Hessen
ZÄ Pia Moschner, Gauting	ZBV München
ZA Manuel Schürkämper, München	ZBV München
ZA Martin Schwaderer, München	ZBV München
Dr. Alexandra Steup, München	ZK Nordrhein
Dr.medic.stom.(R) Valentin-Coribel Videa, Kinding	ZBV Schwaben
ZÄ Ina Weizenbeck, München	ZBV München
Dr. Ute Willersinn, München	ZBV München
ZÄ Ana Ivonne Wimmer, Erding	ZBV München
ZÄ Dorit Wunderlich, Ingolstadt	ZBV Oberfranken
ZA Hartmut Zels, Gunzenhausen	ZBV Mittelfranken
Dr. Joachim Zinser, München	ZBV München

ABGÄNGE	zu
ZÄ Karin Bader, Markt Indersdorf	BZK Tübingen
ZA Jan Behle	LZK Baden-Württemberg
Dr. Markus Behrendt, Bad Aibling	ZBV Niederbayern
Dr. Ralph Birner, München	ZBV München
ZÄ Katja Böning, Gauting	ZBV München
Dr. Manuela Chambers, Gerzen	ZBV Niederbayern
ZÄ Maren Deblon, Delmenhorst	ZÄK Niedersachsen
ZA Sinan Ekenel, München	ZBV München
Dr.med.dent. Panagiotis Ioannidis	verzogen ins Ausland
Dr. Angela Krätschmar, Ahrensburg	ZK Schleswig-Holstein
ZÄ Catharina Lutz, Moritzburg	LZK Sachsen
ZÄ Peggy Mehlhorn, Leipzig	LZK Sachsen
Dr. Susanne Moser, München	ZBV München
Dr.(UMF Bukarest) Ionelia Reiter, Landshut	ZBV Niederbayern
Dr. Dorothee Schatz, Tübingen	LZK Baden-Württemberg
ZA Mile Stojanovski, Gaimersheim	(Erlaubnis nach § 13 ZHKG beend
Dr. Bruno Traber, Grünwald	ZBV München
Dr. Marlis Traber, Grünwald	ZBV München
ZÄ Agathe-Barbara Weber, München	ZBV München
Dr. Jürgen Werner, Freising	ZBV München
Dr. Maria Dietrich, Stuttgart	verstorben
Dr. Hans-Joachim Gerlach, Bad Tölz	verstorben

in memoriam

Dr. Hans-Joachim Gerlach, Bad Tölz
geb. 24.06.1912 † 10.01.2002

Dr. Maria Dietrich, Stuttgart
geb. 25.02.1915 † 05.06.2001

Wir gratulieren zum

70. GEBURTSTAG

27.03.2002 Dr. Erhard Teuchert, Garmisch-Partenkirchen

75. GEBURTSTAG

15.03.2002 ZÄ Irmingard Laschzyk, Wasserburg
20.03.2002 Dr. Helmut Kolbeck, Landsberg

80. GEBURTSTAG

09.03.2002 Dr. Isolde Haller-Kirmair, Bad Heilbrunn
22.03.2002 ZA Walter Oberwimmer, Gauting

85. GEBURTSTAG

26.03.2002 ZA Alfred Meier, Eichstätt

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Obmannskreise

Obmannskreis Weilheim-Schongau

Fortbildung „Moderne Adhäsiv- und Komposittechnologie“
Die Firma 3M-ESPE sorgt mit Getränken und Canapes für das leibliche Wohl.

Referent: Dr. Schäffler
Termin: Mittwoch, 6. März 2002 um 19.30 Uhr
Ort: Hotel Vollmann, Weilheim

Dr. Wolf Jetter, Obmann

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine für das I. Quartal 2002
Donnerstag, 07.03.02, 19.30 Uhr Schöngeising, „Gasthof zur st“
Dienstag, 09.04.02, 19.00 Uhr Germering, Restaurant „Max und Moritz“

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

Obmannsbereich Werdenfels

Fortbildung für Zahnärzte und Zahnarzthelferinnen in Zusammenarbeit mit der HypoVereinsbank „Zeitgemäße Organisation und Praxisführung“
Referentin: Frau Renata Jung
Termin: Mittwoch, 13. März 2002 um 16.00 Uhr
Ort: Kurpark-Cafe „Adlwärth“, Garmisch-Partenkirchen
Teilnahmegebühr: 60 € pro Person

Zahnärztetreffen
Termin: Donnerstag, 21.03.2002 um 20.00 Uhr
t: „Bräustüberl“, Garmisch-Partenkirchen

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereiche Dachau und Fürstenfeldbruck

Fortbildungsveranstaltung
Termin: Montag, 18. März 2002, 19.30 Uhr s.t.
Ort: Dachau, Hotel Fischer (gegenüber Bahnhof), Bahnhofstr. 4
Thema: Weiße Ästhetik
Referent: Prof. Dr. K.-H. Kunzelmann, Abt. Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie der Zahnklinik LMU München
Thema: Pharmakologische Aspekte der zahnärztlichen Lokalanästhesie
Referent: Dr. H. Wilms, Aventis Pharma Bad Soden

Im Anschluss an die Vorträge mit Diskussion lädt die Firma Aventis die Teilnehmer zu einem Imbiss ein!

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 14.März bei den Obleuten:

Dr. Christopher Höglmüller, Dachau, Fax 0 81 31/5 52 53
Dr. Peter Klotz, Germering, Fax 0 89/8 94 81 43

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Termin: Dienstag, 19. März 2002
Beginn: 19.00 Uhr c.t.
Ort: Bayerisch Gmain, Gasthof Klosterhof
Thema: Kieferorthopädische Indikationsgruppen (KIG)
Erläuterung der neuen Richtlinien
Patientenaufklärung durch den Hauszahnarzt
Überweisungsverhalten zum Kieferorthopäden
Referenten: Dr. med. dent. habil. Eva-Maria Koch
Dr. med. dent. Raimar Koch
(Kieferorthopäden)
Sonstiges: Anschließend besteht Gelegenheit zur Diskussion der aktuellen Standespolitik und einer allgemeinen Aussprache
Voran-kündigung: Notdiensteinteilung 2003
Dienstag, 18. Juni 2002
Klosterhof, Bayerisch Gmain
Obleute: *Dr. Horst Hämisch,*
Dr. Michael Gugg, ZA Florian Gierl

Obmannskreis Starnberg

Diskussionsveranstaltung
Termin: Dienstag, 19. März 2002, 20.00 Uhr c.t.
Ort: Starnberg, Hotel Tutzinger Hof, Raum Hubertus
Thema: Gesundheitspolitik im Wahlkampf, Vorstellung der gesundheitspolitischen Programme aller Parteien.
Diskussionsleiter: Kollege Dr. Franz Beck

Dr. Andreas Moser, Obmann,
Dr. Christoph Schmidtner, Dr. Sibylle Butz, stv. Obleute

Obmannsbereiche Traunstein, Berchtesgadener Land

Die neue Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte ist am 1. August 2001 in Kraft getreten.

Seit Beginn des Schuljahres 2001/2002 gelten auch neue Lehrplanrichtlinien.

Diese Neuordnung nimmt die Berufsschule II in Traunstein zum Anlass in Zusammenarbeit mit den Obleuten der Landkreise Berchtesgadener Land, Herrn Dr. Horst Hämisch und Traunstein, Herrn Dr.Wolfram Wilhelm, im Rahmen einer Obmannsversammlung am 17. April 2002 um 19:00 Uhr in der Brauereigaststätte Schnitzlbaumer, Traunstein, zu einem Kontaktgespräch einzuladen.

Als Helferinnenreferent des ZBV Oberbayern wird Herr Dr. Zeno Hepp aus Mittenwald an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Tagesordnungspunkte (geplant):

1. Information zur Ausbildungsverordnung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
2. Information zu Lehrplanrichtlinien
3. Ausbildungssituation in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein
4. Aussprache mit den in den Fachklassen Zahnmedizinische Fachangestellte bzw.Zahnarzthelferinnen unterrichtenden Lehrkräften
5. Verschiedenes

Für unsere Planung ist es wichtig, möglichst frühzeitig die Anzahl der teilnehmenden Ausbilder/innen zu kennen. Deshalb bitten wir alle Zahnärztinnen und Zahnärzte der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein um rege Teilnahme und um Rückmeldung bei der Berufsschule II in Traunstein bis 06. Februar 2002. (Adresse: Berufsschule II, Prandtner Strasse 3, 83278 Traunstein, Telefon 08 61 - 98 60 20 oder durch Übermittlung der Auszubildenden)

Schulleitung Berufsschule II Traunstein
Dr. Peter Langer
Oberstudiendirektor

Praxispersonal

Wiedereinstieg nach Berufspause für Zahnarzthelferinnen

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet allen Interessenten die nach längerer beruflicher Unterbrechung z. B. wegen Babypause oder Berufswechsel wieder in der Beruf als Zahnarzthelferin (neu Zahnmedizinische Fachangestellte) zurückkehren wollen, einen umfangreichen Kompaktkurs für den Wiedereinstieg im Verwaltungsbereich an.

Kurstermin: 07. – 23.10.2002, Mo – Fr, 9.00 – 16.00 Uhr

Kursort: ZMV-/ZMF-Schule,
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

Kurskosten: 550,– € inkl. Mittagessen

Veranstalter: Bayerische Landeszahnärztekammer
Referat Zahnärztliches Personal
Fallstraße 34
81369 München
Telefon, 0 89/7 24 80-170, Frau Berger
Telefax, 0 89/7 24 80-171
e-mail, cberger@blzk.de

Anpassungsfortbildung Kieferorthopädische Assistenz 2002

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet alternierend zwischen München und Nürnberg Kurse in Kieferorthopädischer Assistenz an. Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Die Teilnehmerzahl je Kurs ist begrenzt.

Basiskurs: 28.– 30.11.2002, (9.00 –17.00 Uhr)

Aufbaukurs: 02. – 04.12.2002, (9.00 – 17.00 Uhr)

Kursort: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Referenten: Dr. Claus Durlak, Bayreuth;
Dr. Arved Heß, Coburg

Kursgebühr: Basiskurs: 395,00 € (inkl. Mittagessen)
Aufbaukurs: 450,00 € (inkl. Mittagessen)

Nähere Informationen erhalten Sie im Referat zahnärztlich Personal, Frau Berger, Tel. 0 89/7 24 80-170, Telefax 0 89/7 24 80-171, e-mail: cberger@blzk.de

Ehrung verdienter Zahnarzthelferinnen im Rahmen des Bayerischen Zahnärztetages 2002

Im Rahmen des Bayerischen Zahnärztetages 2002 wir die BLZK am Samstag, 26.10.2002, Zahnarzthelferinnen mit 20-, 30- und 40-jähriger Berufszugehörigkeit ehren. Bei der Festlegung der Berufsjahre kann die Ausbildungszeit angerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass nur **runde** Jubiläen zur Ehrung vorgesehen sind.

Wenn Sie die Ehrung einer Praxismitarbeiterin wünschen, senden Sie bitte folgende Unterlagen bis spätestens 27.09.2002 die Bayerische Landeszahnärztekammer, Referat Zahnärztlich... Personal, Fallstraße 34, 81369 München:

- kurzer Lebenslauf für ein paar persönliche Worte (z. B. Angaben über Familie, Hobbies, durchgeführte Fortbildungskurse, Besonderheiten, etc.)
- Privat- oder Praxisadresse
- Zahnarzthelferinnenbrief (mit Bescheinigung über Ausbildungsbeginn falls diese angerechnet werden soll)
- genauer Aufstellung der tatsächlichen Berufsjahre (Arbeitszeugnis oder Arbeitgeberbescheinigung)

Verschiedenes

Zahnärzte wollen ihre bedrohte Lobby einfach überkronen

KZBV-Chef Schirbort propagiert neue Honorar-Bünde / Krankenkassen sehen möglichen Fall für das Kartellamt

Von Karl Doemens

Ein zentrales Anliegen der kommenden Gesundheitsreform, die Beschneidung der Ärztekartelle, droht von den Dentisten aufgebohrt zu werden, bevor die Politik überhaupt aktiv geworden ist. „Etwa ein Drittel der Zahnärzte hat sich inzwischen in freien Vertragsgemeinschaften organisiert", berichtet Karl Horst Schirbort, scheidender Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV).

Einziger Zweck dieser privatwirtschaftlichen Neugründungen: In den Verhandlungen mit den Krankenkassen sollen einheitlich hohe Honorarforderungen durchgesetzt werden. „Wenn diese Vereine tatsächlich eine Marktmacht entwickeln, wäre das ein Fall für das Kartellamt", urteilt AOK-Geschäftsführer Franz Knieps.

Unter den Gesundheitsexperten von CDU/CSU und SPD herrscht in einem Punkt seltene Eintracht: Die derzeitige Monopolstellung der jeweils 23 regionalen Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen verhindert bislang die Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven im System.

Unions-Fraktionsvize Horst Seehofer, der rheinland-pfälzische Sozialminister Florian Gerster (SPD), SPD-Fraktionsexperte Klaus Kirschner und selbst Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) wollen daher AOK, Barmer & Co. nach der Bundestagswahl erlauben, mit einzelnen Medizinern oder Kliniken gesonderte Verträge auszuhandeln.

Die Zahnarzt-Lobby lehnt das prinzipiell ab, doch Schirbort schwant: „In irgendeiner Form wird das politisch durchgesetzt werden." Für den „Tag X" der Entmachtung ihrer alten Kartellganisation versuchen sich die Branchenvertreter daher durch eine Doppelstrategie zu wappnen: Sie bauen teilweise mit engen Verknüpfungen zur alten KZBV ein neues Netzwerk auf. Schirbort selbst hat bereits 1998 in seiner Heimat Niedersachsen eine „Vereinigung unabhängiger Vertragsärzte" (VuV) gegründet, die inzwischen 1200 Mitglieder zählt. Auch in der Region Stuttgart sind die Lobbyisten schwer aktiv. In München erledigt der Privat-Verein schon einen Teil der Abrechnungen für die Kassenzahnärztliche Vereinigung.

Schirbort selbst scheidet in einem Monat als KZBV-Vorsitzender aus und wird sich dann voll auf seine Doppelfunktion als niedersächsischer KZV- und VuV-Chef konzentrieren. Sein derzeitiger Stellvertreter und mutmaßlicher Nachfolger Peter Kuttruff unterstützt die Strategie voll: „Wir müssen es schaffen, mindestens 60 Prozent der Zahnärzte in solchen Vereinen zu organisieren", lautet sein Ziel. Wenn dies gelingt, glaubt Schirbort, könne man am Ende „besser dastehen als bisher": Im Unterschied zur öffentlich-rechtlichen Kassenarztvereinigung unterstünden die privaten Honorarverbünde keinerlei ministerieller Aufsicht.

Die Zahnärzte rechtfertigen ihr Vorgehen mit dem angeblich drohenden „Missverhältnis" zwischen den mächtigen Kassen und den schutzlosen Dentisten. Die von der Politik diskutierten Reformmodelle hätten nur ein Ziel: „Über Einzelverträge sollen die Preise gedrückt werden", glaubt Schirbort. Die KZBV fordert hingegen eine deutlich stärkere finanzielle Eigenbeteiligung der Patienten an den Kosten der Behandlung.

„Die Zahnärzte sind eine schwierige Klientel", stöhnt AOK-Mann Knieps. Er verbucht die Bestrebungen der Lobbyisten gleichwohl zunächst unter der Kategorie „Radau": „Noch sehe ich kein bundesweites Erpressungspotential."

Ambulante Operateure machen Kassenknauserei nicht mit

Behandlung nur bei Kostenerstattung

BENSHEIM – In Hessen können sich AOK-Versicherte nur noch gegen Kostenübernahme „zeitnah" ambulant operieren lassen. Ein Verfahren, das auch andernorts bald Schule machen könnte. Denn etliche Modellversuche und Strukturverträge sind ausgelaufen, und die Kassen versuchen, beim ambulanten Operieren künftig Geld zu sparen. Operateure und KVen wehren sich. Ist das der Einstieg in ein Kostenerstattungssystem?

70 AOK-Patienten hat Dr. Hans Josef Könen, Vorsitzender des hessischen Landesverbandes Ambulantes Operieren (LAOH), umgehend behandelt – nachdem sie sich schriftlich zur Kostenübernahme verpflichtet hatten. Denn seitdem die AOK den Strukturvertrag übers ambulante Operieren zum Ende September 2001 gekündigt hat und ein neuer Vertrag nicht zu Stande kommt, sind solche Leistungen im KV-Honorarverteilungsmaßstab mit „0 Euro" ausgewiesen. „Eine Abrechnung über die KV findet bei AOK-Patienten nicht mehr statt", sagt Dr. Könen.

Punktwerts von 12 Pf. das Minimum

Die AOK, die in wochenlangen Verhandlungen mit der KV den Op.-Katalog und die Honorare kürzen wollte, ist jetzt gekniffen. Denn auf den Tischen ihrer Sachbearbeiter stapeln sich rund 7500 Anträge auf Kostenübernahme für ambulante Operationen – auf Basis des im alten Strukturvertrag gültigen Punktwerts von 12 Pfennig. Um die Versicherten nicht zu verprellen, wurden auch schon viele Finanzierungszusagen erteilt, heißt es bei der AOK-Pressestelle.

Das Sozialministerium drängt AOK und KV zur raschen Einigung, doch die Operateure sehen sich am längeren Hebel: Ohne sie kann die KV das Angebot notwendiger ambulanter Operationen nicht sicherstellen. Sauer ist der LAOH-Chef auf die KV

FRIALIT®-2
Klinische Demonstrationskurse

Thema:	Enossales Implantationsverfahren FRIALIT®-2
Termin:	Samstag, den 27.04.2002 Samstag, den 27.07.2002 Samstag, den 07.09.2002 Samstag, den 07.12.2002
Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Auskunft:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Straße 2, 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24 E-Mail: hartmann.tutzing@t-online.de www.hj-hartmann.de

wegen eines im November ausgehandelten Vertragsentwurfs, der eine Verringerung des Punktwerts von 12 auf 10 Pfennig und eine Streichung des Op.-Katalogs von 82 auf 33 Positionen vorsah. Der Entwurf wurde nach heftiger Kritik der betroffenen Mediziner im KV-Vorstand und in der Vertreterversammlung zurückgewiesen.

Die AOK will jedoch keine „überhöhten Honorare" mehr zahlen; der seit 1997 gültige Strukturvertrag habe nur als Anschubfinanzierung dienen sollen. Davon sei nie die Rede gewesen, widerspricht Dr. Könen. Einen Punktwert von 12 Pf. hält er für „das betriebswirtschaftliche Minimum". Die Operateure sind allerdings durchaus daran interessiert, weitergehend in ein Kostenerstattungssystem einzusteigen.

„Ab 1. Februar werden wir nur noch gegen Kostenübernahme der betreffenden Kasse ambulant operieren", heißt es auch in Rheinland-Pfalz drohend. „Kein Arzt weiß mehr, mit welchem Euro-Betrag eine von ihm erbrachte ambulante Op. bezahlt wird", beklagt Dr. Andreas Bartels, Vorsitzender des Landesverbandes für ambulante Anästhesie und Operation, in einem Schreiben an den rheinland-pfälzischen Gesundheitsminister Florian Gerster. Die meisten Strukturverträge zwischen den vier KVen und den Krankenkassen sind Ende 2001 erloschen oder gekündigt worden. Während die Ersatzkassen noch ums Honorar feilschen, will die AOK weder bestehende Strukturverträge weiterführen noch neu verhandeln.

Und auch in Schleswig-Holstein wird gerungen. Nur der VdAK ist gewillt, den Vertrag zum ambulanten Operieren fortzuführen. Die Primärkassen haben die Modellvereinbarung mit der KV gekündigt; die AOK möchte nur noch einzelne ambulante Op.-Zentren fördern. Das Problem ist dasselbe wie andernorts: Die Zahl ambulanter Operationen ist – wie politisch gewünscht - drastisch gestiegen, doch die von den Kassen erhoffte Reduzierung der stationären Kosten ist nicht erfolgt.

Subventionierung eingestellt

Dr. Klaus Bittmann, KV-Chef und Vorsitzender der Ärztegenossenschaft in Schleswig-Holstein, weist darauf hin, dass die KV nun nur noch Finanzmittel auf Basis des Jahres 1996 – fachgruppenspezifisch und ohne Subventionierung durch nicht operierende Kollegen – bereitstellt. Sobald diese ausgeschöpft seien, müssten die Operateure den Primärkassenversicherten erklären, warum Wartelisten, stationäre Einweisungen oder Kostenerstattung notwendig würden.

Zur Nachahmung empfohlen meint
Dr. Peter Klotz, Redaktion

Narkosen bei Zahnoperationen: Privatkassen zahlen nicht immer

Ob eine PKV die Kosten für Narkosen bei einem Zahneingriff übernimmt, ergibt sich stets aus dem Vertrag zwischen dem Patienten und seiner Privaten Krankenversicherung. In letzter Zeit häufen sich die Klagen von Patienten, dass Anästhesiekosten für Intubationsnarkosen von der PKV nicht getragen werden, berichten Leser im Forum von Facharzt.de.

Wenn eine PKV die Leistung nicht bezahlt, liegt es am Versicherten, seine Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag geltend zu machen. Daher ist PKV-Patienten zu empfehlen, vor der Behandlung bei der Versicherung eine schriftliche Bestätigung der Kostenerstattung einzuholen. Grundsätzlich muss der Patient bei korrekter Rechnungsstellung bezahlen.

Die Indikation sei nicht erkennbar, früher habe auch eine Lokalanästhesie augereicht, argumentieren oft die Privatkassen. Deshalb ist den Anästhesisten zu raten, eine ausführliche Legende statt „Narkose zu zahnärztlichem Eingriff" anzugeben und möglichst auf eine kieferchirurgische Indikation hinzuweisen, empfiehlt eine Anästhesistin im Forum. Risikofaktoren seien penibel zu dokumentieren.

Die Privatkassen fordern immer häufiger die Anästhesieprotokolle an. Aber: Nur der Patient ist berechtigt, die Behandlungsprotokolle einzusehen. Die Aushändigung an eine Versicherung ohne schriftliche Zustimmung des Patienten verstößt gegen die Berufsordnung und den Datenschutz.

Barmer Ersatzkasse verlor 10 Millionen Euro durch Wertpapiergeschäfte / Aufsichtsbehörde kündigt Sonderprüfung an

Köln (ots) – Rund 10 Millionen Euro Verlust machte die Barmer Ersatzkasse im Jahr 2000 mit Wertpapiergeschäften. Das berichtet das WDR-Wirtschaftsmagazin „markt" in seiner Sendung am Montag, 28. Januar (WDR Fernsehen, 21.05 – 21.50 Uhr). Dabei sieht das Sozialgesetzbuch ausdrücklich vor, dass Krankenkassen ihre Mittel so anlegen, damit ein Verlust ausgeschlossen erscheint.

Die Barmer Ersatzkasse gibt die Verluste zwar zu, sieht darin aber keinen Gesetzesverstoß. Es handele sich lediglich um bilanztechnisch ausgewiesene Verluste. Tatsächlich habe das Unternehmen mit ihren Geldanlagen insgesamt hervorragende Ergebnisse erzielt.

Der „markt"-Redaktion liegt jedoch ein internes Papier vor, a dem hervorgeht, dass es sich um „realisierte Verluste" handle. Das Bundesversicherungsamt hat gegenüber „markt" eine Sonderprüfung der Barmer Ersatzkasse angekündigt.

Mehr als ein wenig verwachst meint
Dr. Peter Klotz, Redaktion

Arzt verweigert Behandlung von AOK-Patienten

dpa Potsdam – Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen einen Cottbuser Kardiologen hat die AOK Brandenburg von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) des Landes gefordert. Der Facharzt habe im Januar mehreren AOK-versicherten Patienten die Behandlung mit der Begründung verweigert, die Anzahl der von ihm im ersten Abrechnungsquartal zu behandelnden AOK-Versicherten sei schon erreicht, teilte AOK-Sprecher Jörg Trinogga mit. Das Praxispersonal habe nach Berichten von betroffenen Patienten gesagt, dass bei einem Kassenwechsel ein Behandlungstermin möglich sei.

Trinogga sagte, die AOK werde mit allen rechtlichen Mitteln gegen Ärzte vorgehen, die Versicherte einzelner Krankenkassen nicht mehr behandeln wollten. „Das ist nicht nur ein klarer Vertragsbruch, sondern auch ein Verhalten, das nach geltenden Maßstäben als unethisch zu bewerten ist." Deshalb werde auch die Ärztekammer eingeschaltet. Hintergrund der Affäre ist nach Ansicht der AOK eine seit Januar geltende Honorarregelung, nach der die Brandenburger KV die von den Krankenkassen erhaltenen Gelder auf die einzelnen Arztgruppen und Ärzte verteilt. (http://morgenpost.berlin1.de/archiv2002/020129/brandenburg/story493951.html)

Schulden: Steht AOK Berlin vor der Pleite?

Die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) Berlin steht nach Informationen des Nachrichtenmagazins „Focus" vor der Pleite. Dem aktuellen Haushalt fehlten 215 Millionen Euro, weil sich die Schwester AOK Bayern weigere, die Berliner zu unterstützen. Die Bayern wollten ihre Zustimmung zur Stützung Berlins innerhalb des AOK-Finanzausgleichs nur geben, wenn die AOK in der Hauptstadt ihren Beitragssatz von 14,9 auf über 15 Prozent anheben, schreibt das Blatt in seiner jüngsten Ausgabe. Es zitiert den Münchener AOK-Sprecher Michael Leonhart mit den Worten: „Wir bleiben hart. Bayern hat seit 1995 mehrere hundert Millionen nach Berlin gepumpt."

Nach Informationen des Magazins drücken die AOK Berlin Schulden in Höhe von 380 Millionen Euro. Offene Klinkrechnungen würden sich zudem auf 100 Millionen Euro belaufen. (http://morgenpost.berlin1.de/bm/inhalt/heute/berlin/story495305.html)

Wahlkampf im Wartezimmer ist rechtmäßig

BERLIN (hak). Die von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt angedrohten aufsichtsrechtlichen Schritte gegen die gemeinsame Plakat-Aktion von Hartmannbund und dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte sind verfassungsrechtlich nicht gedeckt.

Das ist das Ergebnis einer Studie des Stuttgarter Verfassungsrechtlers Professor Rüdiger Zuck, der im Auftrag des Hartmannbundes die Rechtmäßigkeit der Aktion bestätigt hat. Auf diesem Hintergrund wollen die Ärzteverbände in der kommenden Woche auf einem „gesundheitspolitischen Aschermittwoch" in Halle (Saale) die zweite Phase ihres Wahlkampfs im Wartezimmer unter dem Motto „Fasten ist gesund – Aushungern macht krank" einläuten.

Im Vorfeld der Veranstaltung betonten die Verbände, es gehe ihnen nicht um Wahlkampf für eine Partei, sondern für das Gesundheitswesen.
(http://www.aerztezeitung.de/docs/2002/02/08/025a0606.asp?cat=/politik/gesundheitssystem_uns)

E-Mail-Müll

oder auch

Mut zur Lücke und ab in die ncb e-m bhb®

(„never come back e-mail black hole box")

Ein Mensch sitzt bei der Bildschirmmaus,
klickt seine e-mails ein und aus.
Die Vielzahl derer macht ihn kirre,
mal müde, heiter, doch meist irre.
Mit sorgenvoller Stirnesfalte
wühlt er sich durch die e-müll-Halde.

– Wie surf ich nur auf dieser Welle
von Post, die mir ins Haus so schnelle?

Da gibt's 'ne Taste die macht klick
und zeichnet sodann rot das Stück,
das man entsorgt in Lichtes Eile.
Drum hilft zum Überblick der Teile
das „Klick" mit diesem roten „Stift"
auf alle Briefe die man trifft.

Jetzt noch am Postmülldeckel „klapp"
und Grinsen löst den Kummer ab.
Fort ist ins schwarze Kistenloch
was eben auf dem Bildschirm noch.
Hast „klick" und 'klapp" du recht gereiht,
sind weg die mails auf alle Zeit.

Drum die Moral zum e-mail-Wahn.
Geh' diese Post mit coolness an.
Papierkorbstiefe unergründlich
und „...Mut zur Lücke" hilft dir stündlich.

Dr. Wolfgang Heidenreich 07.2001
gewidmet allen e-mail Geschädigten

Kleinanzeigen

Implantologie-Teamday an der Asamkirche
Praxis Dr. Peter Prechtel

Thema:	Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Chirurg und Prothetiker / 2 Live Operationen
Inhalt:	Einsatz Frialit2 in schwierigen Fällen, Augmentationstechniken, bone splitting & condensing, sinus lifting.
Termin:	Samstag, 16.03.2002, 9 – 13 Uhr (Kursgebühr 160 Euro zzgl. MwSt.)
Referent:	Dr. Peter Prechtel, ZA-Oralchirurg

Sendlinger Str. 20 (an der Asamkirche), 80331 München,
Tel. 0 89/23 26 95 80, Fax 0 89/23 26 95 81

Suchen zur Verstärkung unseres Teams eine motivierte Mitarbeiterin für unsere Überweisungspraxis!!!

Landkreis AÖ

Suche engagierte(n) Kollegin(en) für große ZA-Praxis, zwecks Arbeitsentlastung.

Das Arbeitsverhältnis soll als angestellte(r) ZÄ(ZA) bzw. als Praxisgemeinschaft geführt werden.

Finanz. Beteiligung nicht notwendig.
Wohnung vorhanden.

Zuschriften bitte an den Verlag
unter Chiffre **SA1-2002 OBB**

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
B 4999 E
Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Der Bezirksverband

ZMV/Verwaltungshelferin ROSENHEIM

Wir suchen Sie für Empfang, Verwaltung und Praxisorganisation.
Wir sind eine innovative Praxis mit zukunftsorientiertem ganzheitlichem Konzept und vorwiegend privatem Klientel.
Sie sollten neben soliden Kenntnissen der BEMA/GOZ/GOÄ und EDV über gute Umgangsformen, ein angenehmes Äußeres sowie persönliche und fachliche Flexibilität verfügen.
Es erwartet Sie eine sehr interessante Position bei besten Bedingungen.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Dr. Werner Abelmann, Am Salzstadel 16, 83022 Rosenheim, Tel. 0 80 31/1 72 30 oder 0 80 36/3 03 98 54 ab 21 Uhr

1 Autostunde östl. von München

Langjährige, solide, gutgehende Praxis, ca. 100 qm, 2 BHZ, Siemens, M1 OPG, EDV, kleines Labor, im Laufe des Jahres abzugeben.
Zuschriften bitte an den Verlag unter
Chiffre V2-2002 OBB

ZÄ

34 J., auslandserfahren, sucht Teilzeitstelle in qualitäts- und fortbildungsorientierter Praxis im Raum Berchtesgaden – Bad Reichenhall – Freilassing.
Telefon 00 43/664 5 55 00 05

ZMA/ZMF ROSENHEIM

Geboten:
Sehr vielseitige, interessante Tätigkeit in innovativer Praxis mit anspruchsvollem, ganzheitlichem Konzept, bei guten Bedingungen.
Gesucht:
Gepflegte junge Frau mit guten Umgangsformen, Engagement und fundierter Ausbildung.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Dr. Werner Abelmann, Am Salzstadel 16, 83022 Rosenheim, Tel. 0 80 31/1 72 30 oder 0 80 36/3 03 98 54 ab 21 Uhr

ANZEIGENAUFTRAG

Verlag u. Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos
Telefax 08 11/34 18

„Der Bezirksverband"
Ausgabe Nr.

Anzeigengröße	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ 1/8 Seite (90 x 64 mm)	93,96 Euro	100,92 Euro	131,08 Euro
☐ 90 x 50 mm	77,72 Euro	83,52 Euro	113,68 Euro
☐ 1/16 (90 x 32 mm)	55,68 Euro	59,16 Euro	83,52 Euro
☐ 1/32 (42 x 32 mm)	35,96 Euro	39,44 Euro	51,04 Euro
☐ Chiffre	8,12 Euro	8,12 Euro	8,12 Euro

Alle Preise inkl. 16% MwSt.

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Telefon

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
☐ Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing & Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasDruck Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18, E-Mail: Haas@Kios.de – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.

www.zbvobb.blzk.de
Ausgabe 4 · April 2002

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

GEMA und kein Ende

Nicht wenige Zahnarztpraxen sind mit Musikanlagen ausgestattet, die über einen oder meist mehrere Lautsprecher Wartezimmer und /oder Behandlungsräume mit Entspannungsmusik von Radio, Kassette oder CD beschallen. Für die meisten sind allein die Rundfunkgebühren der GEZ ein teurer Spaß, wird doch jeder Lautsprecher in einem abgeschlossenen Raum wie ein separates Radiogerät gewertet, vom Autoradio im geschäftlich genutzten KFZ ganz zu schweigen.

Aber damit ist das Abkassieren oft noch nicht beendet. Manchmal versucht auch die GEMA, eine Inkassoorganisation, die die Urherechte von Komponisten und Musikern vertritt, Praxisinhaber zum Abschluss von Gebührenverträgen zu drängen. Begründung dabei ist, dass es sich bei obengenannter Beschallung um eine „öffentliche Wiedergabe im Sinne des Urheberrechts" handelt.

Die Frage, ob Arzt- und Zahnarztpraxen überhaupt GEMA-pflichtig sind, ist nach wie vor höchst umstritten. Eine entsprechende Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs steht immer noch aus. Es existiert lediglich ein Urteil über die Musikwiedergabe in einem Zwei-Bett-Zimmer eines Krankenhauses, bei dem das Gericht die GEMA-Pflicht abgelehnt hatte. Auf Ebene der Amts- und Landgerichte hat sich allerdings noch keine einheitliche Rechtsauffassung durchsetzten können, d.h in zahlreichen Urteilen wurde eine GEMA-Plicht sowohl bestätigt als auch verneint.

Einem Praxisinhaber, der mit GEMA-Forderungen konfrontiert wird, bleibt also nur der Klageweg, um sich vor zusätzlichen Kostenbelastungen zu schützen. Noch problematischer ist es, wenn bereits ein Vertrag mit der GEMA besteht: Diesen wieder zu lösen oder gar die Rückzahlung bereits gezahlter Gebühren erstreiten zu wollen, darf als äußerst schwierig gewertet werden.

Wer indes glaubt, mit seinen GEMA-Gebühren wenigstens Nachwuchsmusiker zu unterstützen, muß ebenfalls enttäuscht werden: Laut Aussage des Deutschen Rock- und Popmusikerverbandes ist das Inkasso- und Ausschüttungsverfahren der GEMA höchst ungerecht, so dass gerade unbekanntere Musiker massiv benachteiligt werden und trotz hoher Mitgliedsgebühren nur ein Minimum der ihnen zustehenden Geldern wieder ausgezahlt bekommen.

Dr. Christopher Höglmüller
Referat für Praxisführung und Umwelt

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Machen Sie sich Abrechnungs-Fit – Starten Sie zum 6-Tage-Rennen
6-Tage-Intensivseminar Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskenntnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztehegatten oder Berufseinsteigor. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 04.04. – 09.04.2002
13.06. – 18.06.2002

„Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance"
– Spezialseminar für die zahnärztliche Mitarbeiterin am Empfang –

Wie kann der erste Eindruck positiv gestaltet werden? / Begrüßungs- und Abschiedsrituale die Patienten begeistern / Möglichkeiten der Selbstmotivation, um selbstbewusster aufzutreten / Konfliktsituationen gekonnt meistern / Terminvergabe professionell durchgeführt / Was kann die ZMA als Praxismanagerin übernehmen?

Referentin: Frau Renata Jung • Termin: 26.04.2002, 10.00 – 17.00 Uhr

Die richtige Abrechnung von Implantatversorgungen und Suprakonstruktionen

Heil- und Kostenpläne und Abdingungsformulare / Rechtlich einwandfreie Aufklärung und Beratung / Wann sind Implantate und Suprakonstruktionen nach den neuen Regelungen Kassenleistung? / Vorbehandlungsmaßnahmen richtig abgerechnet / Die Abrechnung der Implantate und der chirurgischen Nebenleistungen / Membrantechniken, Knochenaufbauten, Sinuslifting, Bonespliting etc. / Material- und Laborkosten / Fallbeispiele zur Abrechnung der Suprakonstruktion / Vermeidung von Erstattungsproblemen durch richtige Argumentation.

Referentin: Frau Renata Jung • Termin: 24.04.2002, 10.00 – 17.00 Uhr

„Fit am Telefon – Das Telefon als Mittel zur Kundenpflege nutzen"
Lernen und trainieren Sie in diesem Kurs:

Die Bedeutung des Telefons, um einen guten Eindruck zu machen / Sicherheit und Kompetenz am Telefon vermitteln / Richtig melden, begrüßen, verabschieden / Die Stimme als Instrument verbessern und einsetzen / Interesse wecken und erzeugen / Die richtigen Argumente am Telefon / Informationen rationell bearbeiten und weitergeben / Der richtige Umgang am Telefon mit Beschwerden und verärgerten Patienten.

Referentin: Frau Renata Jung • Termin: 08.05.2002, 10.00 – 17.00 Uhr

„Landsberg Läechelt“

1. Landsberger Zahninformationstag
am 16.3.02 im Stadttheater Landsberg

Nach äußerst erfolgreichen Events in Fürstenfeldbruck, Germering, München und Starnberg wollten es auch die Landsberger Zahnärzte wissen. Motiviert und inspiriert von ihren Obleuten Gabriele Hager-Joliceur, Dr. Klaus Höfler, Dr. Thomas Czekalla, fand sich auch gleich ein perfektes Ambiente. Das umgebaute Stadttheater Landsberg bot auf mehreren Ebenen genügend Platz für eine Publikumsveranstaltung vom Feinsten.

Im Theatersaal fanden mehrere Vorträge statt, u.a. zum Dauerbrenner-Thema Amalgam von Dr. Heck, Penzberg, sowie zum Thema Implantologie von Dr. Masur, Bad Wörishofen. Zahnärztin Hildegard Markwart, Landsberg, gab eine Lesung ihres fantastischen Kinderbuchs „Schlecki und Schlampi“ und zeigte den dazugehörigen Video. Eingeführt wurden die Referenten mit fundierten Hintergrundinformationen von Dr. Czekalla, der dabei auch politische Standpunkte klar darstellte.

Organisatorin Gabriele Hager-Joliceur bespricht noch letzte Details

Doch auch das interaktive Gespräch mit den Besuchern kam nicht zu kurz. An mehreren Ständen wurden die Sparten moderner Zahnmedizin gezeigt und es bot sich für die sehr interessierte Bevölkerung die einmalige Gelegenheit, fernab vom Behandlungsstuhl mit Zahnärzten über Zahnmedizin zu sprechen.

Auch zum kollegialen Austausch untereinander blieb genügend

Dr. Janko Fischer, Kaufering, am High-Tech-Stand

Zahnärztin Hildegard Markwart und Mitarbeiterin: „Prophylaxe macht Spaß“

Auch ein „dentales Urgestein“ braucht weiße Zähne

Zeit. Die als Gäste angereisten Dr. Klaus Kocher und Dr. Peter Klotz, 1. und 2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern, waren begeistert von Atmosphäre, Ambiente und Erfolg der Veranstaltung. Ein besonderes Highlight zum Abschluss fand am Nachmittag am Georg-Hellmair-Platz statt. 4 Zahntechnikermeister meißelten aus 8 Tonnen Sand eine Zahnskulptur. Ingesamt bleibt wie immer nach solchen Veranstaltungen die extrem positive Außendarstellung unseres Berufsstandes in Erinnerung.

Dr. Peter Klotz, Redaktion

MIT WENIGER SOLLTEN SIE SICH NICHT ZUFRIEDEN GEBEN

H4MC der neue Kronentrenner für Metall und Keramik

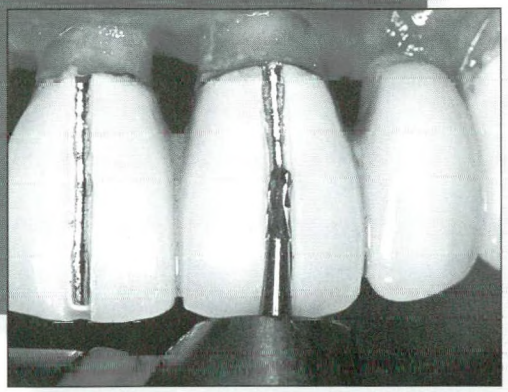

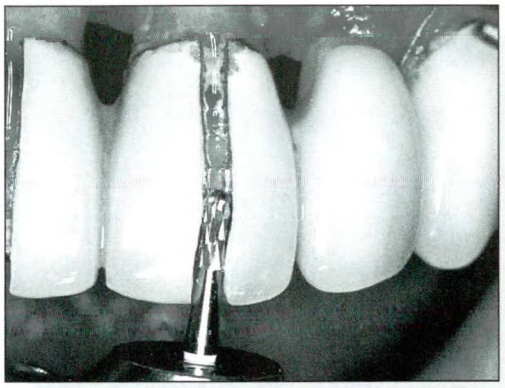

H4MC. 314.010

H4MC. 314.012

H4MCL. 314.012

↻ opt. bei allen drei Instrumenten 160000 min^{-1} im Mikromotor

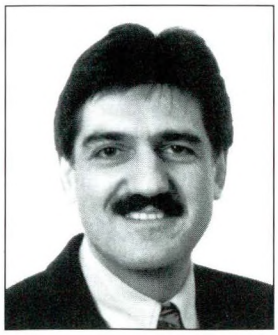

Peter Wiesnet
Kreuzlinger Straße 40 a
82110 Germering
Telefon: 089 / 84 05 94 31
Telefax: 089 / 84 05 94 31
Mobil: 0179 / 125 95 41
e-mail:
pwiesnet@brasseler.de

Der neue H4MC mit Diamantverzahnung trennt Kronen und Brücken in einem Arbeitsgang – einfach schneller.

- Beste axiale Bohreigenschaften durch Verringern der Eintauchwiderstände.
- Hohe Stabilität bei hoher Bruchfestigkeit.
- Konstante Abtragsleistungen über einen langen Zeitraum.
- Für alle gängigen Metall-Legierungen, Titan und Verblendungen aus niedrigschmelzender Keramik.

GEBR. BRASSELER GmbH & Co. KG
Postfach 160, 32631 Lemgo
Tel.: (05261) 701-0, Fax: (05261) 701-289
e-mail: info@brasseler.de
www.kometdental.de

© 01/2002 · GEBR. BRASSELER · Germany · KAR/1 · 401856/0

EN ISO 9001 / EN 46001 TÜV Rheinland Product Safety ZERTIFIZIERT CERTIFIED

Komet®

Qualität zahlt sich aus.

Beihilfe- und Erstattungsfähigkeit implantologischer Leistungen bei Patienten der Postbeamten-krankenkasse

Die Postbeamtenkrankenkasse hat die Zahnärztekammer über die Möglichkeiten der Erstattung bei Implantat-Behandlungen ihrer Versicherten informiert.

Ihre Erstattungs-Richtlinien orientieren sich eng an den Beihilfevorschriften des Bundes. Wir geben sie den implantierenden Kollegen hiermit gern zur Kenntnis.

„ Bei Zahnbehandlungen unserer Mitglieder treten wir zu den Aufwendungen für das zahnärztliche Honorar sowie für die erforderlichen Material- und Laborkosten nach den Vorgaben der GOZ mit Beihilfe und Kassenleistungen ein. Die Festsetzung von Beihilfe und Kassenleistungen zu den Aufwendungen für implantologische Leistungen richtet sich darüber hinaus nach besonderen Vorgaben aus § 6 I Nr. I i. V. m. Anlage 2 BhV und § 32 Satzung PBeaKK:

die Aufwendungen sind nur beihilfe- und erstattungsfähig, wenn einer der folgenden Befunde vorliegt: Freiendlücke es fehlen mindestens die Zähne 7 und 8, d.h. der Weisheitszahn und sein benachbarter Backenzahn, Einzelzahnlücke beide benachbarten Zähne sind intakt und nicht überkronungsbedürftig, Fixierung einer Totalprothese zahnloser Kiefer. Bei Vorliegen eines dieser Befunde sind die Aufwendungen für die folgende Versorgung beihilfe- und erstattungsfähig: Zwei Implantate pro Kiefer ohne weitere Begründung (einschließlich vorhandener Implantate) Vier Implantate pro Kiefer bei Einzelzahnlücke oder zur Fixierung einer Totalprothese, ggf. mit entsprechender Begründung (einschließlich vorhandener Implantate) Aufwendungen für weitere Implantate sind nicht beihilfe- und erstattungsfähig!

Dieser Ausschluss betrifft auch von der weiteren implantologischen Versorgung verursachte Nebenkosten, z. B. für Anästhesie, Versorgung der Implantate mit Zahnersatz etc.. Die Einschränkungen gelten auch dann, wenn die Versorgung mit Implantaten erst im Verlauf einer Behandlung – also z. B. nach der Übersendung einer Mitteilung zur geplanten Behandlung – ausgeweitet wird, so dass die Obergrenzen nachträglich überschritten werden. Zu beachten ist außerdem, dass als Materialkosten, die neben dem zahnärztlichen Honorar anfallen, in Zusammenhang mit implantologischen Leistungen nur Implantate und Implantatteile (z. B. Einheilkappen, Einheilschrauben) anerkannt werden; Aufwendungen für Einmalinstrumente (z. B. Fräser, Bohrer, Formsenker, Gewindeschneider, Ratschen, Schraubendreher usw.) sind nicht beihilfe- und erstattungsfähig. Bitte beraten Sie unsere Mitglieder auch unter dem Aspekt der uns bindenden Vorgaben und daraus ggf. resultierender Selbstbehalte. Wenn unsere Mitglieder bei ihrer zuständigen Bezirksstelle einen Heil- und Kostenplan einreichen, erhalten sie eine Mitteilung der PBeaKK über die voraussichtliche Höhe von Beihilfe und Kassenleistungen zu den Kosten für die implantologische Versorgung vor der Behandlung."

(Quelle: Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein 2/02)

Die GOÄ und der Euro – ärgerliches Verwirrspiel um die Rechtsgrundlage aller Privatrechnungen

Von Martin Schwarzkopf

Einfachrundung oder Zweifachrundung, Kettenrundung oder kaufmännische Rundung – wenn sich ein Ministerium lange Zeit nicht entscheiden kann oder will, kann selbst eine simple Angelegenheit wie die Umstellung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) auf den Euro zu einem Lehrstück aus dem Beamten-Tollhaus werden. Statt rechtzeitig mit klaren Spielregeln alle Zweifel auszuräumen, wechselte das Bundesgesundheitsministerium mehrfach seine Meinung. Ein Ergebnis: Derzeit kursieren verschiedene gedruckte GOÄ-Versionen, die sich im Centbereich bei mehreren Ziffern und Steigerungssätzen unterscheiden.

Insider klagen über ministerielle Wendemanöver

Ärgerlich ist dieses Verwirrspiel um die Rechtsgrundlage Privatrechnungen allemal. Schließlich geht es nur um zwei e... fache Fragen: Wann muss bei der Ermittlung der GOÄ-Gebühr gerundet werden und wie wird gerundet? Erst in einem Schreiben vom 14. Januar 2002 äußert sich das Ministerium mehr oder weniger klar – widerspricht darin aber den Präferenzen zu Rundungsfragen, die von den zuständigen Beamten noch kurz vor Weihnachten öffentlich vertreten worden waren. Dies sei nicht die erste Wende um 180 Grad in dieser Frage gewesen, behaupten Insider.

Klarstellung folgte erst Mitte Januar

Konkret: Im Dezember hieß es, dass bei der Berechnung der GOÄ-Gebühr zunächst der in Euro umgerechnete Punktwert (5,82873 Cent) mit der Punktzahl multipliziert werden solle, um dann auf den Einfachsatz zu runden. Anschließend erfolge die Multiplikation mit dem Steigerungssatz und eine erneute Rundung auf die zu berechnende Gebühr. Dieses Verfahren sei zu bevorzugen, weil damit der Einfachsatz in gedruckten GOÄ-Fassungen konsistent zu den Steigerungssätzen passe, meinte das Ministerium. Die zweifache Rundung hält auch der Verband der privaten Krankenversicherer für schlüssig.

Mit dem Januar-Brief, der als letzter Stand der Dinge zu werten ist, folgte die ministerielle Rolle rückwärts: Das Ministerium hält zwar beide Rundungswege weiterhin für tolerierbar. Nun wird aber bei der Gebührenermittlung die einmalige Rundung bevorzugt – nach der Multiplikation von Punktwert mit Punktzahl und Steigerungssatz. Dieser Weg war von Beginn an von der Bundesärztekammer beschritten worden – und wird auch in Paragraph 5 GOÄ so vorgeschrieben.

Unverändert ist die Meinung der Ministeriumsbeamten zur Frage, wie gerundet wird: Gemäß der GOÄ ist das kaufmännische Verfahren anzuwenden und somit nur die dritte Ziffer hinter dem Komma zu beachten. Die Kettenrundung, bei der alle entstehenden Nachkommaziffern relevant sind, wird verworfen. Ganz eindeutig sollen aber selbst in diesem Fall die Äußerungen aus dem Ministerium im vergangenen Jahr nicht immer gewesen sein.

Grund zur Besorgnis gibt es aber trotz der Meinungsvielfalt aus dem Ministerium für den einzelnen Niedergelassenen nach Meinung von Experten nicht – aus drei Gründen:

- Es gibt kein „arztfreundliches" oder „arztfeindliches" Rundungsverfahren, weil sich die Differenzen innerhalb der GOÄ weitgehend ausgleichen, sagen Fachleute. So bekommt der Arzt zum Beispiel mit der Einfachrundung bei einzelnen Ziffern einen Cent mehr, bei anderen Ziffern ist es eben ein Cent

weniger. Der GOÄ-Experte und Arzt Dr. Bernhard Kleinken, der für den Gesundheitsdienstleister MedWell tätig ist, geht davon aus, dass sich die Abweichungen durch unterschiedliche Rundungsmethoden für den einzelnen Mediziner nicht auf einen wirtschaftlich relevanten Betrag aufsummieren werden.

- Die Bundesärztekammer versucht nach Angaben der stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin Renate Hess derzeit, mit dem Verband der privaten Krankenversicherer eine freiwillige Vereinbarung zu treffen, damit die minimalen Rundungsdifferenzen, die sich pro Rechnung im Bereich von wenigen Cents bewegen dürften, während einer Übergangszeit toleriert werden. Spätestens in der zweiten Jahreshälfte soll es dann einheitliche gedruckte Gebührenwerke geben, hofft Renate Hess.
- Renate Hess erwartet, dass kaum jemand wegen einzelner Cents einen Rechtstreit über eine Privatrechnung anzetteln wird. Garantieren kann sie das aber selbstverständlich nicht.

Das Gesundheitsministerium hätte die Irritationen bei allen Beteiligten – dazu gehören auch die privatärztlichen Verrechnungsstellen und die Hersteller von Praxis-Software – vermeiden können. Es ist aber richtig, jetzt pragmatisch zu reagieren. Mit minimalen Rundungsabweichungen in einer Übergangszeit können wohl alle Beteiligten leben.

Dennoch: Das Verwirrspiel muss ein Ende haben, das Ministerium bei seiner jetzt schriftlich niedergelegten Auffassung bleiben. Denn nur dann ist es den Verlagen der Gebührenwerke und den Praxissoftware-Herstellern endlich möglich, einheitliche Sätze zu publizieren und zu verwenden.

Neue richterliche Anforderungen an die Aufklärung gelten rückwirkend

Von RA PD Dr. jur. Dr. med. Christian Dierks

Neue rechtliche Aspekte bei der Aufklärung von Patienten: Hat der Patient auch nach einem Aufklärungsgespräch keine Vorstellung von Art und Schwere des Eingriffs, haftet der Arzt auch dann, wenn sich ein nicht aufklärungspflichtiges Risiko verwirklicht.

Eines der wichtigsten Themen in der Arzthaftung ist die Aufklärung vor dem ärztlichen Heileingriff. Immer wieder beschäftigen sich die Zivilgerichte mit der Frage, ob der Patient ausreichend aufgeklärt und die erteilte Einwilligung wirksam war. In zwei jüngeren Entscheidungen hat der Bundesgerichtshof seine Auffassung bezüglich aufklärungspflichtiger Risiken verfeinert.

Gegenstand der ersten Entscheidung war eine Impf-Poliomyelitis, bei der die Mutter des Impflings nur durch ein Merkblatt über diese extrem seltene Lähmung informiert wurde. Die klagenden Anwälte machten geltend, die Aufklärung sei unzureichend, weil sie andere bedrohliche Risiken nicht umfasst hätte. Der Haftungssenat hielt die Aufklärung jedoch für ausreichend, da die Mutter in Kenntnis des später eingetretenen Risikos eingewilligt habe. Ob über andere Risiken aufzuklären ist, die sich nicht verwirklicht haben, ist für die Einwilligung in einem solchen Fall unerheblich.

In einer anderen Entscheidung vom 30. Januar 2001 (MedR 2001, 421) erlitt ein Patient durch eine Laser-Nervenwurzeldekompressionstherapie eine Peronaeusparese und Impotenz. Beide Risiken waren nach Ansicht der Gutachter aufklärungspflichtig. Der Arzt hatte jedenfalls über das Risiko der Impotenz nicht aufgeklärt. Da der Patient glaubhaft darlegen konnte, dass er sich in Kenntnis dieses Risikos möglicherweise nicht hätte operieren lassen, ging der BGH von einer fehlenden „Grundaufklärung" aus, so dass sich der Patient von der Schwere und Tragweite des Eingriffs keine Vorstellung machen konnte. Wenn sich aber ein zweites aufklärungspflichtiges Risiko verwirklicht, über das der Patient nicht aufgeklärt wurde, haften Ärzte in jedem Fall für beide Risiken, also auch für das Risiko, über das sie aufgeklärt haben.

Der vormals Vorsitzende Richter des Arzthaftungssenats beim Oberlandesgericht in Celle, Dr. Franzki, hat anlässlich der Sitzung eines Arbeitskreises der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften darauf hingewiesen, dass diese Entscheidungen nicht widersprüchlich sind. Unter anderem gilt folgendes:

- Wird der Patient nur über eines von mehreren Risiken aufgeklärt, liegt eine Teilaufklärung vor. Wenn sich dieses Risiko verwirklicht, haften Ärzte nicht.
- Fehlt es vollständig an der Aufklärung, haften Ärzte auch für Risiken, die nicht aufklärungspflichtig sind.
- Wurde der Patient nur zum Teil aufgeklärt, haften Ärzte, wenn sich ein aufklärungspflichtiges Risiko realisiert hat, bei dessen Kenntnis der Patient in den Eingriff nicht eingewilligt hätte.
- Realisiert sich bei unvollständiger Aufklärung ein nicht aufklärungspflichtiges Risiko, haften Ärzte nur, wenn sie dem Patienten keine Vorstellung von der Art und Schwere des Eingriffs gemacht haben und dieser deshalb geltend machen kann, in Kenntnis dieser Umstände hätte er in den Eingriff nicht eingewilligt.

Schließlich ist zu ergänzen, dass die fehlende Aufklärung allein kein Haftungsgrund ist. Das heißt, solange sich kein Risiko beim

Patienten verwirklicht, ist der Umfang der Aufklärung unerheblich. Und letztlich haften Ärzte auch dann nicht, wenn sich bei ausreichender Grundaufklärung ein Risiko realisiert hat, über das aufgeklärt wurde. Damit ist, zumindest theoretisch, das Spektrum der Möglichkeiten höchstrichterlich in das Haftungsschema einsortiert. In der Praxis bleibt es bei der alltäglichen Problematik, den Umfang der Aufklärung zu bestimmen, sicherzustellen, dass der Patient alles Wesentliche verstanden hat, die Möglichkeit zur Rückfrage hatte, nicht mit Details überfordert wurde und im Ergebnis eine wirksame Einwilligung erteilt hat, was freilich nur in einem Haftungsprozess und rückwirkend beurteilt werden kann.

Bemerkenswert und höchst ärgerlich ist die Auffassung des Bundesgerichtshofs, nach der die höchstrichterlich festgestellten Anforderungen an die Aufklärung auch zur Beurteilung längst abgeschlossener Sachverhalte herangezogen werden können. Das Gericht stellt beispielsweise im Jahr 2000 fest, dass im Jahr 1996 bestimmte Anforderungen an die Aufklärung zu stellen waren, von denen allerdings die Ärzte im Jahr 1996 nicht wussten, dass sich dies so verhält. So kommt es, dass eine Verschärfung der Anforderungen an die Aufklärung auch rückwirkend gilt. Ein Verstoß gegen das Rückwirkungsverbot liegt damit allerdings nicht vor. Das Gericht geht davon aus, dass es diese Erkenntnisse aus der Anwendung bestehender Gesetzessystematik auf Lebenssachverhalte gewinnt. Mit anderen Worten: Das Gericht stellt nur fest, was auch damals schon gegolten hat, selbst wenn dies damals niemand wusste.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die jüngere BGH-Rechtsprechung zu Ergebnissen gekommen ist, die nachvollziehbar und für Ärzte akzeptabel sind. Vor Gericht gilt nach wie vor der prozessuale Nachweis: Nur wer das Aufklärungsgeschehen in der Praxis ausreichend dokumentiert hat, wird die erfolgte Aufklärung im Haftungsprozeß auch nachweisen können.
(http://www.aerztezeitung.de/docs/2002/02/13/028a2101.asp?cat=/geldundrecht/recht)

Spendenaufruf für die Berufsschule FFB an alle Praxen in FFB, DAH, LL

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Berufsschule Fürstenfeldbruck, Abteilung Gesundheitsberufe, sucht für den praxisbezogenen Unterricht der Zahnmed. Fachangestellten ausrangierte zahnärztliche Geräte und Instrument, von der Behandlungseinheit über Autoklaven bis zu Hebeln, Zangen, Sonden und Pinzetten.

Bitte entsorgen Sie nichts, was für uns noch brauchbar sein könnte und geben Sie uns bitte Bescheid, wenn Sie jetzt oder später etwas abzugeben haben.

Anrufe und Faxe bitte an Fachlehrer Dr. Hans Wurm, in der Schule Tel. 0 81 41/5 00 30, Fax 0 81 41/50 03 20 oder zuhause Tel. 0 83 40/4 93, Fax 0 83 40/12 28.

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Mit kollegialen Grüßen,

Dr. Hans Wurm

Bayerische Zahnärzteskimeisterschaft im Riesenslalom auf der unteren Firstalm

Nach zwei Jahren Pause fand heuer die bayerische Zahnärzteskimeisterschaft wieder am Spitzingsee statt. Im Rahmen der ZBV Fortbildungsveranstaltung in Miesbach waren erstmalig auch Ärzte vertreten. Ein weiteres Novum, der Veranstalter, Skiclub Schliersee konnte das Rennen auf dem schneesicheren Nordhang, untere Firstalm, durchführen.

Vielen Leuten ist dieser Ort von einem winterlichen Spaziergang bekannt, so das man auch als Zuschauer den Hang gut erreichen kann.

Dr. Schartmann in Aktion

Frau Holle und der Schnee boten optimale Voraussetzungen für das Skirennen. Es waren alle Altersklassen vertreten, allen voraus unsere „zukünftigen Rentenfinanzierer" oder „Praxisbetreiber" – die Kinder.

Zwei Durchgänge gaben jedem Teilnehmer die Chance sich noch zu verbessern. Besonders hart zeigte sich der Wettbewerb in der Altersklasse II der Herren. Die sportlichen Zahnärzte zwischen 40 und 50 Jahren kämpften um die ersten Plätze, sie mussten sich jedoch von unserem allbekannten Kollegen Dr. Jürgen Schartmann mit 2 Sekunden Rückstand geschlagen geben.

Bei den Damen war die Gästeklasse gut besucht. Die Praxis Dr. Mauermann-Hoeckstein aus Iffeldorf war mit allen weiblichen Angestellten am Start vertreten. Gratuliere!

Der Wanderpokal der Herren ging zum zweiten Mal an Dr. Jürgen Schartmann aus Garmisch. Den ersten Platz in der Altersklasse 2 belegte Dr. Hubert Buchner aus Holzkirchen (Orthopäde), den ersten Platz der AK 1 belegte Dr. Klaus Oettl aus Bad Tölz. Dr. Gerald Jakisch aus Waging am See siegte bei den Her-

ren allgemeine Klasse. Die Altersklasse 4 belegte Dr. Klaus Michel aus München mit dem ersten Platz. Bei den Damen war die schnellste Dr. Angelika Buchner aus Penzberg und gewann damit den neuen Wanderpokal der Damen. In der Damen AK 1 gewann Dr. Katharina Heidrich-Oettl aus München.

Wenn man den Pokal dreimal nacheinander gewinnt, so darf man ihn behalten. Für die Snowboardklasse hatten sich zwar Herren angemeldet, jedoch sind sie leider nicht zum Start erschienen.

Am Ende des Rennens war die Preisverteilung gleich vor der unteren Firstalm. Das schöne Wetter ließ die Siegerehrung im Freien zu, die Pokale waren im Schnee schön aufgebaut. Jeder Gewinner bekam eine Medaille und einen Sachpreis. Einige Dentalfirmen sowie auch die Firma Sixtus aus Schliersee zeigten sich sehr spendabel.

Die Teilnehmer waren nur zum geringen Teil auch bei der Fortbildung in Miesbach, vielmehr reisten die Teilnehmer extern an.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Resonanz im nächsten Jahr stark genug sein wird, um den sportlichen Wettbewerb weiter fleben zu lassen.

Für gedankliche Anregungen habe ich immer ein offenes Ohr.

Dr. Angelika Buchner, Penzberg

Bayerische Zahnärzte erfolgreich bei den 29. Deutschen Ärzte-Skimeisterschaften

Bei den 29. Deutschen Ärzte-Skimeisterschaften, die von der TU München am 1./2.02.2002 im schneesicheren Balderschwang/Oberallgäu veranstaltet wurden, konnten abermals bayerische Zahnärzte erfolgreich auftreten.

Im Skilanglauf (Skating) wurden Dr. Mathias Hermann (Weidenberg) in der AK I und Dr. Berhard Gutheil (Flintsbach/Inn) in der AK IV Sieger.

Durch ebenfalls vordere Plätze im Riesenslalom sind beide auch Kombinations-Sieger geworden.

Deutscher Ärztemeister im Riesenslalom wurde auch ein Zahnarzt, Dr. Gerd Hermle aus Tübingen.

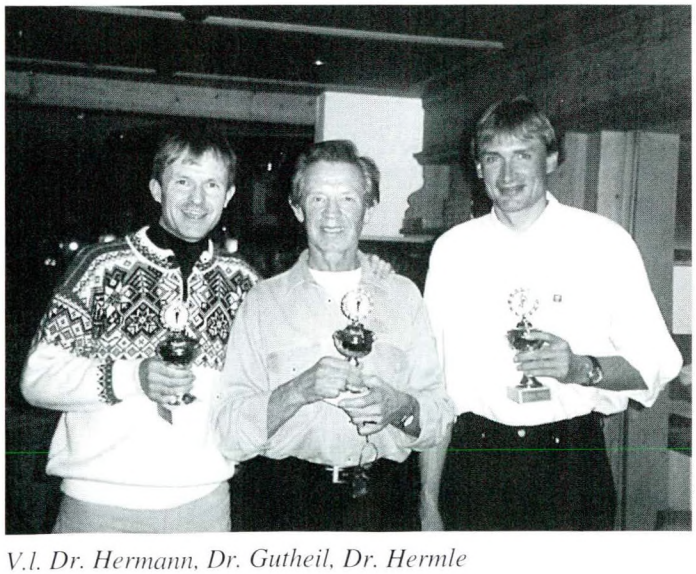

V.l. Dr. Hermann, Dr. Gutheil, Dr. Hermle

Aus- und Fortbildung

Sommerfortbildung des ZBV-Oberbayern für Zahnärzte und Zahnarzt-Helferinnen als Praxisteam

Bad Aibling
Samstag, 06. Juli 2002; Kursaal

Seminarkosten:
Euro 100,–pro Team (ZA/ZH), für weitere ZH Euro 20,–

Referenten:
Oberarzt Dr. Uwe Blunck, Berlin Charité
Zahnarzt Wolfgang Boer, Euskirchen – eigene Praxis

Programm

08.45 Uhr	Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden des ZBV Oberbayern Dr. Klaus Kocher und den Fortbildungsreferenten Dr. Wolfram Wilhelm
09.00 Uhr	Übersicht über die zahnfarbenen plastischen Füllungsmaterialien Haftmechanismen an Schmelz und Dentin Übersicht Adhäsiv-Systeme **Referent:** Oberarzt Dr. Uwe Blunck, Berlin Charité
10.30 Uhr	Ehrung verdienter Helferinnen durch den 1.Vorsitzenden Dr. Kocher
10.45 Uhr	Pause
11.15 Uhr	Zahnärzte (im großen Hörsaal) Wertung der Adhäsiv-Systeme Hinweise zur praktischen Anwendung **Referent:** Oberarzt Dr. Uwe Blunck
11.15 Uhr	Zahnarzt-Helferinnen (im kleinen Hörsaal) Assistenz und Marketing in der Ästhetik-Praxis **Referent:** ZA Wolfgang Boer, Euskirchen – eigene Praxis
12.45 Uhr	Mittagessen im Kursaal
14.00 Uhr	Zahnärzte (im großen Hörsaal) Seitenzahn-Komposit-Restauration **Referent:** ZA Wolfgang Boer
14.00 Uhr	Zahnarzt-Helferinnen (im kleinen Hörsaal) Assistenz bei plastischen Komposit-Restaurationen **Referent:** Oberarzt Dr. Uwe Blunck
15.30 Uhr	Pause
16.00 Uhr	Live-Demonstration mit ZA Wolfgang Boer (großer Hörsaal) Seitenzahn-Restauration Kommentierung der Arbeitsschritte zur Wiederholung der vorangegangenen Referate
17.00 Uhr	Diskussion
17.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Das Seminar beginnt und endet für alle Praxis-Teams im großen Hörsaal.

Das Seminar für Zahnarzt-Helferinnen „Assistenz und Marke-

ting in der Ästhetik-Praxis" von ZA Boer beinhaltet folgende Aspekte:

- Helferin als glaubwürdige Marketing-Assistenz
- Prophylaxe
- Bleaching
- Zahnschmuck
- Tipps zur Abrechnung

Für die Ausschreibung gilt:

- Das Seminar ist anrechnungsfähig für die Zertifizierung zum Spezialisten für ästhetische Zahnheilkunde in der DGÄZ
- Programm ist auch geeignet für ZMF

Hinweis:
Zahnarzt-Helferinnen heißen seit 1.8.2001 zahnmedizinische Fachangestellte

Adhäsive Assistenz Herstellung dentaler Rekonstruktionen – Teamwork gefragt !

Der Wunsch der Patienten nach zahnfarbenen Restaurationen wird immer häufiger.

Keramik-Restaurationen wie auch zahnfarbene Rekonstruktionen mit neu entwickelten plastischen Füllmaterialien eröffnen dem Zahnarzt die Möglichkeit nicht erkennbare Füllungen anzubieten.

Beim Einsatz dieser Materialien ist wegen des erhöhten Aufwandes die gezielte Assistenz am Arbeitsplatz eine große Hilfe, um in vertretbarem Zeitaufwand den Patienten zufriedenzustellend zu versorgen.

Grundlagenwissen über die Materialien und Verständnis für die Arbeitsabläufe sind Voraussetzung für eine perfekte Mitarbeit am Behandlungsstuhl.

Zahnärzte und Zahnarzthelferinnen sind erstmals im Rahmen einer Fortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbands Oberbayern gemeinsam Teilnehmer der angebotenen Seminare.

Es geht in diesem Jahr um die konzentrierte und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und helfender Assistenz während des gesamten Arbeitsprozesses einer adhäsiven Rekonstruktion – eingeschlossen der Behandlung von Zahnhalsdefekten.

- Bei welchen Arbeitsschritten ist die Assistenz der Helferin besonders wichtig?
- Wie kann die Helferin durch die Assistenz die Haftung an den Zahnhartsubstanzen unterstützen?
- Wie kann die Helferin durch ihre Assistenz dazu beitragen, Beschwerden bei der Belastung der eingegliederten Restauration zu vermeiden?

Mit OA Dr. Uwe Blunck von der Charité und Kollegen Wolfgang Boer aus Euskirchen konnten zwei erfolgreiche deutschsprachige Fach-Repräsentanten gewonnen werden. Beide werden die gesamte Fortbildung so ideal gestalten, dass die eingeladenen Praxis-Teams gemeinsam und getrennt unterrichtet werden können.

Blindes Vertrauen während des gesamten Behandlungsablaufs dental-restaurativer Maßnahmen ist das Ziel !

Aber wie kann man blind vertrauen, solange das gesamte adhäsive System selbst noch im Fluss ist?

Gibt es neue Tendenzen in der Adhäsiv-Technik?

Verschwinden die beliebten One-bottle-Systeme wieder vom Markt?

Wet-Bonding? Wer weiß, wie „wet" „wet" ist ?

Total-Etching oder doch wieder selektives Ätzen – und wie lange?

Die Reihe der offenen Fragen ließe sich beliebig fortsetzen.

Daher wird es für alle Kolleginnen und Kollegen von großem Interesse sein, auf diesem Gebiet größtmögliche Sicherheit zu erwerben. Misserfolge müssen vermieden werden. Die Zukunft gehört der adhäsiven Technik.

Höhepunkt der Veranstaltung ist eine Live-Demonstration im großen Hörsaal zur Wiederherstellung eines zerstörten Molaren mit Beamer-Bildübertragung auf Großbildleinwand.

Das Seminar ist anrechnungsfähig für die Zertifizierung zum Spezialisten für ästhetische Zahnheilkunde in der DGÄZ (Zahnärzte).

Der Besuch der eintägigen ZBV-Sommerfortbildung in Bad Aibling ist in diesem Jahr ein willkommener Ausflug für ein erfolgreiches Praxisteam.

Dr. Wolfram Wilhelm
Fortbildungsreferent des ZBV Oberbayern

Expertensymposium 2002 FRIALIT®-2

für Zahnärzte, Zahntechniker und zahnmedizinische Assistentinnen

Termine:	21.06. und 22.06.2002
Ort:	Tutzing/Feldafing Hotel Residence am Starnberger See
Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Anmeldung:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24 E-Mail: hartmann.tutzing@t-online.de

Bitte um rechtzeitige Anmeldung, da begrenzte Teilnehmerzahl

Fortbildung für ZahnärzteInnen in Manueller Medizin /Osteopathie

Die diesjährige ZBV-Winterfortbildung in Miesbach hat unerwartet viele Beziehungen zur Orthopädie aufgebaut. Wer dabei sein konnte, wird bestätigen, dass alle Referenten eine ungeheure Faszination ausgelöst haben. Und eben diese war es, die sehr viele Zuhörer spontan dazu veranlasste, in Folgekursen das eben Erlernte für die eigene Praxis zu verwirklichen. Daher werden viele Teilnehmer schon ungeduldig auf die Ausschreibung der in Miesbach angekündigten Kurse mit Dr. Gerhard Marx und Dr.Harald Gumbiller gewartet haben.

Kurs I
- Kurze theoretische Einführung in die Manuelle und Osteopathische Medizin
- Darstellung der wesentlichen Anatomie der Lenden-Becken-Hüft-Region / Halswirbelsäule
- Anschließend praktische Untersuchung mit Verbindung zum zahnärztlichen Arbeitsbereich

Kurs II
- Wiederholung der Aussagen und Techniken aus Kurs I
- Anatomie, Röntgen und Krankheitsbilder der oberen Halswirbelsäule („Kopfgelenke") mit praktischer Untersuchung
- Anschließend Untersuchung des craniomandibulären Systems mit manuell/osteopathischen Techniken

Kurs III
- Kurze Wiederholung der Vorkurse in Bezug zum zahnärztlichen Tätigkeitsfeld
- Typische Ursache-Folge-Ketten des craniomandibulären Systems auf den Gesamtorganismus, speziell das Bewegungssystem. Ebenso aszendierende Ketten aus dem Organismus und Bewegungssystem mit Störpotential auf das craniomandibuläre System.
- Übung risikofreier osteopathischer Techniken mit Erklärung der zugehörigen Akupunktur

Fachliches Abschlussgespräch
Insgesamt wird bei den theoretischen Vorträgen sowie bei den praktischen Übungen immer darauf geachtet, dass nur Praxiserprobtes gelehrt und immer die Verbindung zum zahnärztlichen Arbeitsfeld betont wird.

Organisation:
Ärzteseminar Hamm-Boppard der Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin

Anmeldung:
Sekretariat des Ärzteseminars Hamm-Boppard
Obere Rheingasse 3, 56154 Boppard
Tel: 0 67 42 - 80 01-0, Fax 0 67 42 - 80 01-27

Vorgesehene Kurszeiten:

rs I	28.06. – 30.06.2002
	Freitag 14.00 – 19.00 Uhr
	Samstag 09.00 – 18.00 Uhr
	Sonntag 09.00 – 14.00 Uhr
Kurs II	20.09. – 22.09.2002
	gleicher Zeitplan
Kurs III	13.12. – 14.12.2002
	Freitag 14.00 – 19.00 Uhr
	Samstag 9.00 – 18.30 Uhr

Kursort: Ärztehaus Harrasserstr.6, 83209 Prien

Kurskosten: Euro 500,–/Kurs

Kursvorbereitung:
Anatomie – Becken, Lenden-und Halswirbelsäule

Kursarbeit: gegenseitiges praktisches Üben, bitte Badehandtuch für Liege und Bade/Sportbekleidung.

Fehlzeiten werden nicht toleriert, wenn das Zertifikat gewünscht wird. Ein Zertikifat ohne öffentlich rechtlichen Charakter wird nach dem Abschlussgespräch überreicht, ausgestellt vom Ärzteseminar Hamm-Boppard.

Dozenten: geprüfte und erfahrene Lehrer des Ärzteseminars Hamm-Boppard.

Verantwortlicher Leiter: Dr. Gerhard Marx, Prien

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin:	**Dienstag, 04.06.2002**, 9:00 – 18:00 Uhr
Kursleiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend
Ort:	Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34
Kursgebühr:	Euro 130,00 (inkl. Mittagessen und Pausengetränke). **Verrechnungsscheck bitte auf ZBV Oberbayern ausstellen**

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:
- Kopie des Helferinnenbriefes
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über Euro 130,00

Die Unterlagen sind an **Partsch Astrid (Verwaltung der Fortbildungen d. ZBV Obb.), Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching**, zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 15,– erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel. Nr.: 0 81 42/50 67 70

Lektüre: Röntgentechnik in der Zahnheilkunde
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3541132434

Fortbildung für Zahnarzthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: **vom 09.09. – 14.09.2002**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 485,–**

Prothetische Assistenz

Termine: **vom 04.09. – 07.09.2002**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 285,–**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen für Zahnarzthelferinnen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nebenstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Anmeldeformular

☐ **Prophylaxe-Basiskurs** **vom 09.09. – 14.09.2002**

☐ **Prothetische Assistenz** **vom 04.09. – 07.09.2002**

Name Kursteilnehmer/in: _____

_____

Name und Anschrift der Praxis: _____

_____

_____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzthelferin

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche" Teilnahme.

☐ Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzthelferin
Scheck über die Kursgebühr **Euro 485,–/ Euro 285,– – Verrechnungsscheck bitte auf den ZBV Oberbayern ausstellen –**

Offizielle Mitteilungen

Mitgliederbewegung

Februar 2002 (Stand 28.02.2002: 2538 Zahnärzte)

ZUGÄNGE	von
ZA Martin Gantner, Au/Hallertau	Erstmeldung
ZÄ Anne-Kathrin Heine, München	Erstmeldung
ZÄ Nadine Müller, Ainring	Erstmeldung
ZÄ Dana Triebel, Suhl	Erstmeldung
ZA Christoph Dietl, München	ZBV München
Dr. Dr. Gerhard Doll, Gräfelfing	ZBV München
ZA Ernst Fritzenschaft, Kempten	ZBV Mittelfranken
Dr.-medic stom./IMF Bukarest Prinzessin Michaela Wolkonsky	ZBV München
ZÄ Sandra Zitzmann, München	ZBV München

ABGÄNGE	zu
ZA Markus Görl, Landshut	ZBV Niederbayern
ZA Jakob Müller, Erlangen	ZBV Niederbayern
Dr. Christoph Schnelle, Rottach-Egern	ZBV München
Dr. Margret Schmidt, Schliersee	verstorben am 17.02.2002
Dr. Josef Strohhofer, Wolnzach	verstorben am 21.02.2002

Wir gratulieren zum

75. GEBURTSTAG

25.04.2002 Dr. Wilhelm Schweppe, Berg

80. GEBURTSTAG

03.05.2002 ZA Johann Ostermann, Moosinning

90. GEBURTSTAG

27.04.2002 ZA Werner Hauswirth, Freising

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

in memoriam

Dr. Margret Schmidt, Schliersee
geb. 14.07.1923 † 17.02.2002

Dr. Josef Strohhofer, Wolnzach
geb. 07.03.1915 † 21.02.2002

Obmannskreise

Obmannsbereich Rosenheim

Fortbildungsveranstaltung, Zahnärztetreffen

Termin: Montag, 8. April 2002, 20.00 Uhr c.t.

Ort: Gasthof Höhensteiger,
Rosenheim-Westendorf St. Peter

Thema:
– Superhandling in der Füllungstherapie, sicher, zuverlässig, fehlerfrei
– Optimale Matrizentechnik

Referent: Dr. Schäffler, München

Die Firma ESPE übernimmt dankenswerterweise den Getränkeverzehr.

Dr. Helmut Hefele, Obmann
ZA Michael Schwarz, Dr. Robert Krämer, stellvertr. Obmänner

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine

Dienstag, 09.04.02, 19.00 Uhr Germering, Restaurant „Max und Moritz"

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

Obmannsbereich Ebersberg

Fortbildungsveranstaltung, Zahnärztetreffen

Termin: Mittwoch, 10. April 2002, 19.30 Uhr c.t.

Ort: Gasthof Huber, Oberndorf/Ebersberg

Thema:
– Superhandling in der Füllungstherapie, sicher, zuverlässig, fehlerfrei
– Optimale Matrizentechnik

Referent: Dr. Reinhard Kanzler, Gründer des Fortbildungsforums „Zahnwerk"

Anstelle einer Bewirtung spendet die Firma 3M ESPE dankenswerterweise zugunsten des FVDZ-Kinderhilfsprojekts in der Hubert-Schwarz-Stiftung.

Fortbildungsveranstaltung, Zahnärztetreffen

Termin: Mittwoch, 03. Juli 2002, 19.30 Uhr c.t.

Ort: Gasthof Huber, Oberndorf/Ebersberg

Thema: „Weiße Ästhetik"

Referent: Prof. Dr. K.H. Kunzelmann, LMU München

Im Anschluss an den Vortrag lädt die Firma Aventis Pharma Deutschland die Teilnehmer zu einem Imbiss ein.

Dr. Gerd Flaskamp, Dr. Axel Wittkowsky (Obleute)

Obmannskreis Starnberg

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Donnerstag, 11. April 2002, 20.00 Uhr c.t.

Ort: Restaurant Opatija, Alersbergstr. 1, 82319 Söcking, Vereinsstüberl, 1. Stock

Thema: Moderne Adhäsiv- und Komposittechnologie

Referent: Dr. Kultermann

Verantwortlicher Leiter: Dr. Moser, Obmann

Obmannsbereich Werdenfels

Zahnärztetreffen

Termin: 18.04.2002, 20.00 Uhr

Ort: Lokal „Bräustüberl", Garmisch-Partenkirchen

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich Bad Tölz – Wolfratshausen

Zahnärztetreffen
Regenerative Parodontalchirurgie – Wann besteht Aussicht auf Erfolg?

Referentin: Dr. Günther Schenk

Termin: 30.4.2002, 20.00 Uhr

Ort: Posthotel Hofherr, Königsdorf

Dr. Hans Obermüller, Obmann

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Termin: 04. Juni 2002, 19.00 Uhr

Ort: Traunstein, Lokal „Schnitzelbaumer", Brauerstube

Thema 1: Aspekte der zahnärztlichen Lokalanästhesie

Referent: Dr. Herbert Wilms, Aventis Pharma

Thema 2: Moderne Füllungsmaterialien
– Welches Füllungsmaterial für welche Indikation?
– Welche Lichthärtung ist empfehlenswert?
– Welches Dentinadhäsiv ist am besten?
– Wie ist die Lebensdauer zahnfarbener Materialien im Vergleich zu Amalgam und Gold?

Referent: Prof. Dr. Reinhard Hickel, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU München auf Einladung der Firma Aventis Pharma Deutschland GmbH

Die Firma Aventis Pharma Deutschland GmbH, Bad Soden – vertreten durch ihren langjährigen Mitarbeiter Herrn Henning Valenta – lädt im Anschluss an die beiden Referate ein zu einem gemeinsamen Abendessen. Im Auftrag der Kolleginnen und Kollegen im Landkreis Traunstein danke ich der Firma Aventis Pharma recht herzlich für ihr seit Jahren ungebrochenes Fortbildungs-Engagement in unserem Obmannsbereich.

Dr. Wolfram Wilhelm, Dr. Rudolf Pernegger, Obleute

Obmannsbereiche Traunstein, Berchtesgadener Land

Die neue Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte ist am 1. August 2001 in Kraft getreten.

Seit Beginn des Schuljahres 2001/2002 gelten auch neue Lehrplanrichtlinien.

Diese Neuordnung nimmt die Berufsschule II in Traunstein zum Anlass in Zusammenarbeit mit den Obleuten der Landkreise Berchtesgadener Land, Herrn Dr. Horst Hämisch und Traunstein, Herrn Dr. Wolfram Wilhelm, im Rahmen einer Obmannsversammlung am 17. April 2002 um 19:00 Uhr in der Brauereigaststätte Schnitzlbaumer, Traunstein, zu einem Kontaktgespräch einzuladen.

Als Helferinnenreferent des ZBV Oberbayern wird Herr Dr. Zeno Hepp aus Mittenwald an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Tagesordnungspunkte (geplant):

1. Information zur Ausbildungsverordnung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
2. Information zu Lehrplanrichtlinien
3. Ausbildungssituation in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein
4. Aussprache mit den in den Fachklassen Zahnmedizinische Fachangestellte bzw.Zahnarzthelferinnen unterrichtenden Lehrkräften
5. Verschiedenes

Für unsere Planung ist es wichtig, möglichst frühzeitig die Anzahl der teilnehmenden Ausbilder/innen zu kennen. Deshalb bitten wir alle Zahnärztinnen und Zahnärzte der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein um rege Teilnahme und um Rückmeldung bei der Berufsschule II in Traunstein bis 06. Februar 2002. (Adresse: Berufsschule II, Prandtner Strasse 3, 83278 Traunstein, Telefon 08 61 - 98 60 20 oder durch Übermittlung der Auszubildenden)

Schulleitung Berufsschule II Traunstein
Dr. Peter Langer
Oberstudiendirektor

Praxispersonal

Wiedereinstieg nach Berufspause für Zahnarzthelferinnen

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet allen Interessenten die nach längerer beruflicher Unterbrechung z. B. wegen Babypause oder Berufswechsel wieder in der Beruf als Zahnarzthelferin (neu Zahnmedizinische Fachangestellte) zurückkehren wollen, einen umfangreichen Kompaktkurs für den Wiedereinstieg im Verwaltungsbereich an.

Kurstermin: 07. – 23.10.2002, Mo – Fr, 9.00 – 16.00 Uhr

Kursort: ZMV-/ZMF-Schule,
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

Kurskosten: 550,– € inkl. Mittagessen

Veranstalter: Bayerische Landeszahnärztekammer
Referat Zahnärztliches Personal
Fallstraße 34
81369 München
Telefon, 0 89/7 24 80-170, Frau Berger
Telefax, 0 89/7 24 80-1 71
e-mail, cberger@blzk.de

Anpassungsfortbildung Kieferorthopädische Assistenz 2002

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet alternierend zwischen München und Nürnberg Kurse in Kieferorthopädischer Assistenz an. Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Die Teilnehmerzahl je Kurs ist begrenzt.

Basiskurs: 28.– 30.11.2002, (9.00 –17.00 Uhr)

Aufbaukurs: 02. – 04.12.2002, (9.00 – 17.00 Uhr)

Kursort: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Referenten: Dr. Claus Durlak, Bayreuth;
Dr. Arved Heß, Coburg

Kursgebühr: Basiskurs: 395,00 € (inkl. Mittagessen)
Aufbaukurs: 450,00 € (inkl. Mittagessen)

Nähere Informationen erhalten Sie im Referat zahnärztliches Personal, Frau Berger, Tel. 0 89/7 24 80-170, Telefax 0 89/7 24 80-171, e-mail: cberger@blzk.de

Ehrung verdienter Zahnarzthelferinnen im Rahmen des Bayerischen Zahnärztetages 2002

Im Rahmen des Bayerischen Zahnärztetages 2002 wir die BLZK am Samstag, 26.10.2002, Zahnarzthelferinnen mit 20-, 30- und 40-jähriger Berufszugehörigkeit ehren. Bei der Festlegung der Berufsjahre kann die Ausbildungszeit angerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass nur **runde** Jubiläen zur Ehrung vorgesehen sind.

Wenn Sie die Ehrung einer Praxismitarbeiterin wünschen, senden Sie bitte folgende Unterlagen bis spätestens 27.09.2002 an die Bayerische Landeszahnärztekammer, Referat Zahnärztliches Personal, Fallstraße 34, 81369 München:

- kurzer Lebenslauf für ein paar persönliche Worte (z. B. Angaben über Familie, Hobbies, durchgeführte Fortbildungskurse, Besonderheiten, etc.)
- Privat- oder Praxisadresse
- Zahnarzthelferinnenbrief (mit Bescheinigung über Ausbildungsbeginn falls diese angerechnet werden soll)
- genauer Aufstellung der tatsächlichen Berufsjahre (Arbeitszeugnis oder Arbeitgeberbescheinigung)

3. Bayerischer ZMV-Team-Day

Kongress für die in der Verwaltung tätigen Helfer(Innen), für die närztin und für den Zahnarzt

Veranstalter: Bayerische Landeszahnärztekammer

Zeit: Freitag, 3. Mai 2002

09.15 - 12.30 und 14.00 - 18.15 Uhr und

Samstag, 4. Mai 2002

09.15 - 12.30 Uhr

Ort: München, Zahnärztekammer

Praxismanagement – Praxismarketing

Telefonieren wie ein Profi!
Christine Rieder, Berg/Starnberger See

Korrekter Schriftverkehr mit Kostenerstattern bei Problemen bei der Privatliquidation
Gertrud Jelacic, Tussenhausen

Hilfe in Stresssituationen (nicht nur) in der Zahnarztpraxis durch Anwendung der Kinesiologie
Klaus Wienert, München

axismarketing aus der Sicht des Werbefachmannes:
Wie werben Sie am besten?
Markus Schreiner, Münster

EDV

EXCEL für Anfänger
Kalkulieren – auch in der Zahnarztpraxis
Hiltrud Leidinger, Rohr

Abenteuer Internet in der Zahnarztpraxis
Hiltrud Leidinger, Rohr

Abrechnung

Die Abrechnung zahntechnischer Leistungen nach BEB 97 und BEL II
Eveline Steigenberger, München
Erich Roth, Wolfratshausen

Honorarvereinbarung, Begründung, Analogberechnung – die Inhalte der GOZ für die Liquidation nutzen
Dr. Stefan Böhm, München

Auskunft:
ZMV-Schule der Bayerischen Landeszahnärztekammer,
Frau Maja Rudloff, Fallstr. 34, 81369 München,
Tel.: 0 89/7 24 80-270, www.blzk.de

Verschiedenes

Erfolgsstory oder Abzocke? Das Praxisnetz GOIN

Das im Herbst 2000 gegründete Ingolstädter Praxisnetz GOIN ist gewaltig ins Gerede gekommen. Der größte deutsche Praxenverbund – 450 Ärzte (mehr als 90 Prozent aller niedergelassenen Ärzte in der Region) und 160.000 Mitglieder gehören ihm an – hat sich zum Ziel gesetzt, die medizinische Versorgung durch den Austausch von Patientendaten zu erleichtern und Kosten einzusparen. Doch vor allem von Seiten des „Hauptsponsors" AOK regt sich der Widerstand: Zum einen ist man mit der Art der „Anwerbung" unzufrieden, zum anderen habe man für die 105.000 GOIN-Patienten der AOK bisher mehr als 6,5 Mio. Mark bezahlt und noch keinen rechten Nutzen daraus ziehen können. Es sei an der Zeit, für das investierte Geld auch etwas zu sehen, man sei nicht bereit, das Praxisnetz noch länger als einseitiges Draufzahlgeschäft weiterzubetreiben.

Nachfolgend die in diesem Jahr erschienenen DK-Artikel zum Thema:

- ***Leserbriefe: Großes Engagement der Ärzte und GOIN aus hausärztlicher Sicht voller Erfolg*** (beide 08.03.2002)
  Minister Hans Büttner, einer der großen Befürworter des Praxisnetzes, und ein Hausarzt aus Reichertshofen nehmen Stellung.
- ***AOK nimmt GOIN-Ärzte jetzt an die Kandare: Verlust beläuft sich auf mehr als 6,5 Millionen Mark*** (07.03.2002)
  Die AOK mit ihren 105.000 GOIN-Patienten trägt den Großteil der Kosten, die das Praxisnetz bisher verursacht hat, nämlich mindestens 6,5 Millionen Mark (die Audi BKK hat für ihre Patienten ca. eine Million bezahlt). Nun will man seitens der AOK etwas sehen für das investierte Geld. AOK-Ressortleiter Wolfgang Nopper: „Die Geduld der größten Krankenkasse ist begrenzt."
- ***GOIN: Kein Geld von Ersatzkassen - Starke Zweifel an Wirtschaftlichkeit und besserer Patientenversorgung***
  (27.02.2002)
  Von der AOK und der Audi BKK wird GOIN unterstützt, die anderen großen Krankenkassen hingegen stehen dem Ganzen äußerst skeptisch gegenüber: Barmer Ersatzkasse, DAK und Techniker Krankenkasse sind für eine Zusammenarbeit nicht bereit.
- ***Schlampige Formulare: Praxisnetz GOIN gerät unter Druck***
  (26.02.2002)
  Für GOIN-Vorstand Dr. Siegfried Jedamzik stellt das Ausfüllen der GOIN-Formulare Knochenarbeit dar, deshalb seien die Abrechnungsmöglichkeiten auch nicht gerade üppig, sondern „absolut geschenkt für das, was man macht". Wirklich? Dem DONAUKURIER liegen Patientenpässe vor, die die Ausgaben nicht rechtfertigen.
- ***KOMMENTAR: Profit nur für die Ärzte*** (26.02.2002)
  Nach eineinhalb Jahren GOIN macht sich Ernüchterung breit – bislang profitieren nur die Ärzte. Millionen Krankenkassengelder sind geflossen, für nicht stattgefundene Beratung und weitgehend sinnlose Formulare.
- ***GOIN-Ärzte widersprechen massiv – AOK bestätigt Darstellung im DK / Eifrige Patientenwerbung*** (15.01.2002)
  Die Ärzte, die dem Praxisnetz angehören, setzen sich gegen die

gegen sie erhobenen Vorwürfe zur Wehr. GOIN-Vorstand Dr. Siegfried Jedamzik weist den Vorwurf zurück, 50 Mark „Kopfgeld" pro Patientenwerbung einzustreichen – aus den Reihen der AOK Bayern jedoch wird die Summe bestätigt. „Es sieht so aus, als stünde den GOIN-Ärzten bald eine größere Auseinandersetzung mit der AOK ins Haus", mutmaßt der DONAUKURIER. Und behält Recht (siehe Artikel vom 07.03.2002).

- ***Praxisnetz „GOIN" hat sich schon bezahlt gemacht: Allein für die Ausstellung der Patientenpässe sind acht Millionen Mark Krankenkassengelder geflossen*** (04.01.2002)
  Eine Bilanz nach 14 Monaten GOIN: 450 Mediziner (mehr als 90 Prozent aller niedergelassenen Ärzte in der Region) haben sich beteiligt, 160.000 Patienten konnten geworben werden, acht Millionen Mark an Krankenkassengeldern sind geflossen. Der AOK gefällt jedoch die Art und Weise, wie die Patienten über GOIN informiert und zur Beitrittserklärung bewegt werden, nicht: eine Aufklärung durch den Arzt habe in den seltensten Fällen stattgefunden.

(http://www.donaukurier.de/php/?topic=lokales&subnavi=ingolstadt&rubrik=Lokales&artikelID=215960&link=/lokales/ingolstadt/)

Auskunft an Private Krankenversicherungen – Honorarfrage geklärt

Die Auskunftserteilung an eine Private Krankenkasse ist ein Leistung, die nicht auf der Basis der GOZ/GOÄ abgerechnet werden kann. Für die Abrechnung ist eine freie Honorierung nach BGB zu zahlen, die sich am Stundensatz orientieren sollte. Dafür sind Werte von 150 – 300 € üblich (z.B. bei Steuerberatern, Rechtsanwälten).

Eine Honorierung dieser Leistung kann nicht nach GOZ oder GOÄ erfolgen. Dem steht § 1 Abs. 3 Zahnheilkundegesetz (ZHG) entgegen: „Die Ausübung der Zahnheilkunde ist die berufsmäßige auf zahnärztlich-wissenschaftliche Erkenntnis gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten ...". Es handelt sich mithin nicht um eine berufliche Leistung des Zahnarztes an sich, sondern dient vielmehr der Feststellung der Leistungspflicht des Versicherers, wenn der Zahnarzt die erwünschten Auskünfte erteilt.

Eine Vergütung hat somit gemäß §§ 612 Abs. 1 in Verbindung mit § 670 BGB zu erfolgen. Danach ist eine „Vergütung stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist" (§ 612 BGB) und „macht der Beauftragte (hier: der Zahnarzt) zum Zwecke der Ausführung des Auftrags Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten dürfte, so ist der Auftraggeber (hier: der Versicherer) zum Ersatz verpflichtet" („ 670 BGB).

Zu empfehlen ist es

- die PKV um Schweigepflichtsentbindung im Einzelfall zu bitten (es reicht nicht die Entbindung des Formularvertrags)
- eine vorherige Kostenübernahmeerklärung bzw. Überweisung des Betrages in Höhe von (z.B.) 50 € lt. BGB auf Konto.. zu erbitten. „Nach Eingang Ihrer Zahlung sind wir bemüht, Ihre Anfrage zügigst zu bearbeiten."

Rechnen Sie aber damit, dass die PKV sich das Geld beim Versicherten wiederholt. Bezüglich der Schweigepflichtsentbindung reicht es u.U. aus, das Schreiben direkt dem Patienten mit der Bitte um Weiterleitung zu übersenden.

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg schreibt dazu u.a.: *Erteilung von Auskünften an Versicherungen*

Die Versicherer geben an, dass sie diese Unterlagen oder Begründungen vom Zahnarzt anfordern, um sich über die Notwendigkeit der Heilbehandlung informieren zu können. Der privatversicherte Patient erhält von seiner Versicherung nämlich nur die Kosten für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung erstattet. Die Versicherungsverträge legen fest, dass der Versicherungsnehmer auf Verlangen dem Versicherer jede Auskunft zu erteilen hat, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfanges erforderlich ist. Der Versicherer muss also nicht bezahlen, solange der Versicherungsnehmer erforderliche Auskünfte nicht erteilt.

Hierzu gehören Auskünfte im eigentlichen Sinn, erforderlichenfalls auch Abschriften der Befunde, Kopien von Röntgenaufnahmen und Kiefermodellen. Der Versicherungsnehmer hat umgekehrt das Recht, sich namentlich den Beratungszahnarzt d Versicherung benennen zu lassen (§178 m VVG), um fachlic Gründe für eine mögliche Leistungseingrenzung zu erfahren. Diesen Anspruch kann der Versicherungsnehmer an seinen Zahnarzt abtreten, so dass – ggf. durch fachkompetente Auskünfte – die Angelegenheit im Sinne des Patienten geklärt werden kann.

Hier zum Kopieren ein möglicher Text für das Versicherungsanschreiben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich bin ich gerne bereit, Ihr Auskunftsersuchen unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen zu bearbeiten:

1. Auf Grund der ärztlichen Schweigepflicht bitte ich Sie, Ihre(n) Versicherte(n) zu veranlassen, dass ich für diesen konkreten Fall von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden werde. Ich bitte um Übermittlung der entsprechenden konkreten Schweigepflichtentbindungserklärung.
2. Da es sich bei Ihrem Auskunftsersuchen nicht um eine me zinisch notwendige Heilbehandlungen handelt, die mithin nicht nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) oder der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) liquidiert werden können, bitte ich für die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen:

- Beantwortung Ihrer Anfrage
- Röntgenaufnahmen (Vervielfältigung)
- Kopien von Dokumentationen
- Modelle
- Portokosten

gemäß §§ 612, 670 BGB in Höhe von Euro ..... um Kostenerstattung auf mein Konto .....

3. Die gewünschten Patientenunterlagen werde ich anschließend unmittelbar an Ihren Beratungszahnarzt übermitteln. Ich darf Sie deshalb bitten, mir die Anschrift Ihres Beratungszahnarztes mitzuteilen, damit die Unterlagen an diesen zu getreuen Händen übersandt werden können.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich das an mich gerichtete Auskunftsersuchen aus juristischen Gründen nicht vor Erbringung der vorgenannten Voraussetzungen beantworten kann.

BUCHTIP

„Schlecki und Schlampi"

Zwei neugierige Bärenkinder mit den liebenswürdigen, symbolhaften Namen Schlecki und Schlampi machen in ihrem natürlichen Umfeld abenteuerliche Erfahrungen. Sie lernen dadurch mehr und mehr ihrem Alter entsprechend Verantwortung für sich zu übernehmen. Die „Hilfsfiguren" „Adler" und „Zahnfee" sind Freunde und Katalysatoren für ihre Entwicklung. Gesundheitserziehung ohne moralischen Zeigefinger, sondern im Erleben von Begegnungen, in denen Situationen gemeistert werden. Die Zahnfee wirkt durch ihren guten Kontakt zu den Kindern nur mit ihrer Sachautorität, sie selbstverständlich alltäglichen Notwendigkeiten zu lernen. Somit wird die Autonomie des Kindes gefördert. Das Buch dient auch zur Vorbereitung auf den Besuch beim Zahnarzt/Zahnärztin und gibt den Kindern positive Identifikationsmöglichkeiten zum überwinden von möglichen Ängsten.

Das Buch ist von einer Expertin geschrieben die eine langjährige Erfahrung in der Behandlung von Kindern und in der Arbeit die Gruppenprophylaxe in Kindergärten und Grundschulen besitzt. Die Bilder des Illustrators Wolfgang Koch sind bewusst sehr ruhig gehalten, um die Aufmerksamkeit der Kinder beim Vorlesen bzw. Lesen auch auf die Inhalte zu fokussieren. Dies gibt auch den Vorlesern/innen die Möglichkeit zusätzlich mit viel Körpersprache die Inhalte zu unterstreichen bzw. den Kindern zu ermöglichen zusätzliche Informationen aufzunehmen. Die Sprache ist verständlich und kindgerecht. Auch den Kindern wird Gelegenheit gegeben, beim Vorlesen die Inhalte mit Körperarbeit zu ankern, z. B. kreisen des Adlers, bzw. Zahnputzbewegungen. Das Buch wird durch einen zweiteiligen Animationsfilm in VHS mit den Titeln „Zähneputzen mit dem Zaubertrick" und „Die Zahnfee hilft Schlampi", Dauer je ca. 15. Min., mit den Sympathieträgern Schlecki und Schlampi, Zahnfee und Adler zur Unterstützung der Zahngesundheitserziehung in Praxis, Kindergarten und Elternhaus ergänzt.

Das Buch ist zum Preis von € 15,24 direkt beim „in medias res" Verlag, Postfach 101753, 86887 Landsberg am Lech, ISBN 3-935475-00-4 oder über den Buchhandel erhältlich. Der zweiteilige Animationsfilm zum Preis von € 35,00 ist direkt beim Verlag erhältlich.

AOK droht Spaltung wegen Ausgleichszahlung an Berlin

Bayern und Rheinland-Pfalz verweigern Transfer

Berlin – Deutschlands größter Krankenkassenverband, die AOK, steht offenbar kurz vor der Spaltung. Wie der „Spiegel" berichtet, weigern sich die Landes-AOK in Bayern und Rheinland-Pfalz, einen Transfer von 226 Millionen Euro an die marode Berliner AOK mitzufinanzieren. Diese Ausgleichszahlung hatte der Verwaltungsrat des Bundesverbandes gegen die Stimmen der Bayern und Rheinland-Pfälzer beschlossen. Nachdem die Berliner AOK (rund 650.000 Mitglieder) zwischen 1995 und 2001 von den anderen Regionalkassen bereits mit rund einer Milliarde Euro unterstützt worden sei, verlangten die AOK-Verbände in Bayern und Rheinland-Pfalz eine Beitragssteigerung für die Hauptstadt. Danach sollen Berliner AOK-Mitglieder statt derzeit 14,9 Prozent von Januar 2003 an 15,5 Prozent zahlen. Der Berliner Senat hat die Erhöhung bisher abgelehnt.

Da die AOK-Satzung Einstimmigkeit verlangt, wolle der Verwaltungsrat das Problem nun laut einer internen Vorlage „baldmöglichst" mit einer „Satzungsänderung über die Finanzhilfe für das Jahr 2002" lösen, schreibt das Magazin. Danach sollen Beschlüsse über Ausgleichszahlungen „auch dann weiter wirksam bleiben, wenn einzelne Mitglieder einer Fortsetzung nicht zustimmen".

Erneut aufgeflammt war der Streit um den Finanzausgleich zwischen den Kassen jedoch bereits Ende vergangener Woche. Auslöser war die Ankündigung der AOK Sachsen, ihren Beitrag zum 1. April von 13,4 Prozent auf 12,9 Prozent senken zu wollen.

Der so genannte Risikostrukturausgleich soll die finanzielle Schieflage zwischen den einzelnen Kassen der Bundesländer ausgleichen. Sämtliche Westkassen zahlten allein im vergangenen Jahr zwei Milliarden Euro an die Ostkassen. Als Folge erzielten die Kassen in den neuen Ländern einen Überschuss von 0,12 Milliarden Euro. Dagegen verbuchten die Westkassen ein Defizit von 2,92 Milliarden Euro. Davon entfielen 920 Millionen Euro auf die West-AOK. In Bayern mit rund 4,5 Millionen Versicherten und einem Marktanteil von 47 Prozent liege das Minus im dreistelligen Millionenbereich, klagte ein Sprecher. Folglich hatte die AOK Bayern die Beiträge zu Jahresbeginn von 14,2 Prozent auf 14,9 Prozent erhöhen müssen.

Gegen diesen Automatismus wächst der Unmut. Es könne nicht angehen, dass die Zahlerkassen höhere Beitrage als die Empfängerkassen hätten, sagte der Sprecher der AOK Bayern und forderte, den Finanzausgleich neu zu regeln. Bayern, Baden-Württemberg und Hessen haben bereits Verfassungsklage gegen den Finanzausgleich eingereicht.
(http://www.welt.de/daten/2002/03/11/0311de319587.htx)

Längere Fristen bei Privathonorar

NEU-ISENBURG (lu). Bei Privatrechnungen haben Ärzte jetzt bessere Karten: Ihre Honoraransprüche verjähren erst nach drei Jahren – und damit ein Jahr später als bisher.

Bislang war die Verjährung ärztlicher Honoraransprüche unter anderem durch Paragraph 196 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) geregelt. Demnach betrug die Frist zwei Jahre und begann mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Rechnung fällig wurde.

Der Gesetzgeber hat im Rahmen der Schuldrechtsreform die Sonderregelungen für Ärzte abgeschafft. Jetzt gilt die Drei-Jahres-Frist nach Paragraph 195 BGB.

Das heißt: Rechnungen, die im Jahr 2002 fällig werden, verjähren drei Jahre nach Ablauf dieses Kalenderjahres – mithin erst am 1. Januar 2006. Für Rechnungen, die in den Jahren 2000 und 2001 fällig wurden, gilt allerdings weiterhin die Verjährungsfrist von zwei Jahren.

Ärzte habe es nach wie vor in der Hand, den Eintritt der Verjährung zu verhindern. Dazu reicht es aber nicht aus, den Patienten zu mahnen. Unterbrochen wird die Verjährung erst durch Mahnbescheid oder Klage.
(http://www.aerztezeitung.de/docs/2002/02/19/032a0105.asp?cat=/politik/gesundheitssystem_uns)

Die Musik gibt's kostenlos

(eb). Nun ist es einmal rechtskräftig klargestellt: Wenn Sie Ihre Praxis mit Musik aus dem Radio beschallen, müssen Sie keine Gebühren an die GEMA bezahlen. Das Amtsgericht Homburg/Saar hat befunden, dass ein Zahnarzt, der in seiner Praxis

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
B 4999 E
Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Der Bezirksverband

Lautsprecher in Behandlungs- und Warteräumen installiert hatte und regelmäßig dafür Rundfunkgebühren entrichtete, keine GEMA-Gebühren zahlen muss. Nach Ansicht der Richter könne bei der Wiedergabe von Rundfunksendungen in der Praxis nicht von einer „öffentlichen Wiedergabe" im Sinne des Urheberrechtes gesprochen werden. Wenn Sie bereits einen Vertrag mit der GEMA geschlossen haben, sollten Sie Ihren Rechtsanwalt konsultieren und sich individuell beraten lassen. (Az.: 16 C 80/94) (http://www.knoll-deutschland.de/knoll/html/d/finanzen/tips/recht/archiv/allgrec1.htm)

Kleinanzeigen

Neuötting/Oberbayern

Wir suchen einen sympathischen und engagierten (Ausbildungs-)Assistenten/in.

Unsere Praxis bietet einen hohen Standard (Implantologie, Parodontologie und Prothetik). Eine spätere Sozietät ist möglich!

Dr. Viktor M. Jais
Ludwigstr. 34, 84524 Neuötting, Tel. 0 86 71 / 2 06 60

ZMA/ZMF ROSENHEIM

Geboten:
Sehr vielseitige, interessante Tätigkeit in innovativer Praxis mit anspruchsvollem, ganzheitlichem Konzept, bei guten Bedingungen.

Gesucht:
Gepflegte junge Frau mit guten Umgangsformen, Engagement und fundierter Ausbildung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Dr. Werner Abelmann, Am Salzstadel 16, 83022 Rosenheim, Tel. 0 80 31 / 1 72 30 oder 0 80 36 / 3 03 98 54 ab 21 Uhr

ZMV/Verwaltungshelferin ROSENHEIM

Wir suchen Sie für Empfang, Verwaltung und Praxisorganisation.
Wir sind eine innovative Praxis mit zukunftsorientiertem ganzheitlichem Konzept und vorwiegend privatem Klientel.

Sie sollten neben soliden Kenntnissen der BEMA/GOZ/GOÄ und EDV über gute Umgangsformen, ein angenehmes Äußeres sowie persönliche und fachliche Flexibilität verfügen.

Es erwartet Sie eine sehr interessante Position bei besten Bedingungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Dr. Werner Abelmann, Am Salzstadel 16, 83022 Rosenheim, Tel. 0 80 31 / 1 72 30 oder 0 80 36 / 3 03 98 54 ab 21 Uhr

Qualitäts- und fortbildungsorientierte ZA-Praxis in Erding sucht

Assistenz-Zahnarzt/Zahnärztin

Teilzeit möglich.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

ZÄ Gemeinschaftspraxis Dres. Mayer,
Telefon 0 81 22 / 89 23 72

Zahnärztin Teil-/Vollzeit

Freundl. Assistenz-ZÄ mit Freude am Beruf zum 1.7.02 gesucht. Wichtig wäre uns langfr. Zusammenarbeit. Zentrale Lage (Bahnhof S 6).

Tel. 08122/10623, E-Mail: N.elly@t-online.de

Suche freie Mitarbeit oder Beteiligung an Sozietät.

Spezialgebiet sorgfältigste **Gnathologie** und selbstentwickelte **Naturheilverfahren.**

Tel. 0 80 39 / 90 96 50 oder 01 72 / 9 96 62 63

Inhouse-Training: Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis

Wir kommen zu Ihnen – Sie sparen Zeit und Geld. Kompetentes Notärzteteam führt individuelles Notfalltraining in Ihrer Praxis durch.

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagement e.V.

Tel. 0 89/1 70 84 71, Fax 0 89/1 79 53 444, E-Mail: info@ims-institut.com

Zahnärztin

für 2 Tage/Wo.
in Karlsfeld gesucht.
Tel. 0 81 31 / 9 71 76

Anzeigenschluss für die Ausgabe 5/Mai 2002 ist der 21. Februar 2002

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing & Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasDruck Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18, E-Mail: Haas@Kios.de – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.

www.zbvobb.blzk.de
Ausgabe 5 · Mai 2002

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Ich freue mich auf Montag

Erfolgreich habe ich die innere Trägheit überwunden und bin diesen Sonntag mal wieder früh aufgestanden. In der Stille meines Arbeitszimmers genieße ich die Morgensonne die durch das weit geöffnete Fenster mich anstrahlt. Ich tanke Kraft.

Die trüben Gedanken, was die kommende Woche wohl wieder an Ärgernissen bringen wird, verschwinden. In mir macht sich Wärme und Wohlbefinden, Glück und Optimismus breit. Soll ich jetzt wirklich den Computer einschalten, die neuesten Pressemitteilungen durcharbeiten, lesen was kranke Gehirne von Politikern und Journalisten von sich geben?

Nein, ich sage nein. Ich brauche jetzt keine Hiobsbotschaften, ich brauche keinen Neid, ich brauche keine Missgunst. Was ich brauche ist Kraft, was ich brauche ist Selbstvertrauen, der Glaube an mich selbst.

Es wird mir immer klarer, was mich so nach unten zieht. Viel zu oft geht mein Blick nach rechts und links und nach hinten und ich vergesse, dass ich in der Mitte stehe und ich vergesse nach vorne zu schauen.

Von mir selbst hängt meine Zukunft ab und diese Zukunft liegt vor mir, ich selbst kann sie gestalten, ich muss nur an mich glauben.

Ja ich bin nicht allein. So wie mir geht es vielen Kollegen. Wir haben vergessen was unsere Stärke ist.

Wir sind Zahnärzte, wir haben das Wissen und das Können unseren Patienten zu helfen, nicht die Krankenkassen und nicht die Politiker. Unser Wissen und unser Können macht uns überlegen. Überlegenheit allein macht noch lange nicht stark, denn viele Hunde sind des Hasen Tod.

Wir Zahnärzte müssen es endlich schaffen eine Gemeinschaft zu werden. Dies heißt aber auch das Misstrauen, Neid und

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Machen Sie sich Abrechnungs-Fit – Starten Sie zum 6-Tage-Rennen
6-Tage-Intensivseminar Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskenntnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztehegatten oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 13.06. – 18.06.2002
25.07. – 30.07.2002

„Mehr Erfolg durch Service – Werbung – Patienteninformation"

Bewährte Methoden um Patienten zu gewinnen und an die Praxis zu binden / Serviceleistungen, die bei allen Patienten gut ankommen / Gesetzlich erlaubte Möglichkeiten der Werbung, um die Praxis zu präsentieren (z. B. Praxisbroschüre) / Durch sinnvoll gestaltete Informationsblätter Patienten überzeugen und zeitsparend über Praxisleistungen und Behandlungsmöglichkeiten informieren.

Referentin: Frau Monika Wahl • Termin: 15.05.2002, 14.00 – 17.30 Uhr

„Moderne Zahnheilkunde – Neue Behandlungsmethoden"
– Richtig abrechnen und richtig abdingen – Investitionen gewinnbringend umsetzen –

Möglichkeiten der Abrechnung und Abdingung bei Kassen- und Privatpatienten / Juristisch einwandfreie Abdingungsvereinbarungen / Analogberechnungen und Begründungen / **Abrechnungsfallbeispiele für:** Bleaching / Zahnschmuck / Sportschutzschienen / Geräteeinsatz (Laser, Vector, Air-Flow, digitales Röntgen, intraorale Kamera) / Parodontologie (Knochenersatz, Membrantechnik, DNS-Test) / Zahnerhaltung (Dentinbonding, Keramikinserts, Cerec, Veneers)

Referentin: Frau Renata Jung • Termin: 22.05.2002, 10.00 – 17.00 Uhr

„Alles BEL oder doch BEB?"
– Zahntechnische Abrechnung ohne Honorarverlust – Setzten Sie die Abrechnung und Abdingung zahntechnischer Leistungen verstärkt ein –

Fehlerfreie Anwendung des BEL-II / Welche zahntechnischen Leistungen können privat vereinbart werden? / Welche BEL-Position gehört zu welcher Bema-Nummer? / Welche BEB-Mehrleistungen können auch ohne Zahntechniker anfallen? / Checklisten für täglich anfallende Leistungen (Modellherstellung, Provisorien etc.) / Fallbeispiele und praktische Übungen.

Referentin: Frau Angelika Oechsner • Termin: 07.06.2002, 10.00 – 17.30 Uhr

Missgunst gegenüber unseren eigenen Kollegen abzulegen. Jeder ist dazu aufgerufen, ich zu allererst. Die Frage darf nicht heißen was macht mein Kollege, die Frage muss heißen, was kann ich dazu beitragen. Ich muss meine Trägheit, meine Vorurteile überwinden. Dann werde ich auch erkennen, dass das Chaos hinter mir liegt und der Erfolg erreichbar wird.

Instrumente des Erfolgs haben wir, wir brauchen sie nur zu nutzen. Da haben wir z.B. die ABZ e.G., ein Instrument das die KZV nicht ersetzen, sondern überwinden soll. Wenn wir zu träge sind es zu nutzen, wird es ein Speer ohne Spitze.

Unser größter Feind ist die eigene Trägheit. Wenn es dann soweit ist, dann gehe ich schon zur ABZ! Nein jetzt musst Du dazugehen, jetzt kannst Du sie mit gestalten, überwinde Deine Trägheit. Gemeinsamkeit macht stark und diese Stärke werden wir brauchen um unsere Zukunft positiv gestalten zu können.

Wann ist eigentlich das nächste Zahnärztetreffen in meinem Bereich? Mit großer Sorge stelle ich fest, dass diese Veranstaltungen auf denen wir zueinander finden, Vorurteile überwinden können, viel zu wenig besucht werden. Lasst uns unsere Trägheit überwinden und aufeinander zugehen.

Ich glaube und vertraue auf Sie und freue mich auf Montag.

Ihr

Dr. Klaus Kocher

Forensische Aspekte in Verbindung mit zahnärztlicher Behandlung

Wie sagte ein Professor einer deutschen Universitätszahnklinik schon vor einigen Jahren zu seinen Studenten des Examenssemesters „Und denken Sie daran, dass Sie in der einen Hand ihr zahnmedizinisches Wissen halten, in der anderen ihren Rechtsanwalt parat haben müssen, die Klagefreudigkeit des modernen Patienten nimmt zu." Tatsächlich ist im Medizinrecht in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Verfahren festzustellen. Umso wichtiger ist es für den Zahnarzt forensische Gesichtspunkte im täglichen Umgang mit den Patienten zu kennen und zu beachten, damit er im Zweifelsfall einer gerichtlichen oder auch außergerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Patienten standhalten kann. Im folgenden Beitrag werden die verschiedenen Aspekte ausführlich erläutert.

Bei diesem Thema ist vorrangig, über zahnärztliche Therapie zu sprechen, da ohne Therapie eine Rechnungslegung und deren mögliche Bedeutung für forensische Probleme nicht möglich ist.

Jede medizinisch-therapeutische Maßnahme verlangt bestimmte Voraussetzungen, ohne die rechtliche Konsequenzen für den Behandler nicht ausgeschlossen werden können. Nachstehend möchte ich die zentralen, das heißt die wichtigsten forensischen Problemkreise in Zusammenhang mit dem Entstehen eines Behandlungsvertrages in den folgenden Abschnitten aufzeigen:

1. Rechtswirksame Aufklärung des Patienten
2. Sorgfaltspflicht seitens des Behandlers
3. Körperliche Unversehrtheit und
4. Haftung.

Rechtswirksame Aufklärung

Die rechtswirksame Aufklärung ist ein äußerst komplexer Vorgang, der im Fall einer Auseinandersetzung mit dem Patienten eine zunehmend bedeutsame Rolle spielt.

Auch die Anzahl der sich mit diesen Problemen beschäftigenden Gerichtsverfahren hat in den letzten Jahren deutlichen Zuwachs erfahren. Welche Gründe liegen hier vor?

Zunächst stellen die steigenden Rechtsschutzverträge, die es jedem erlauben, auf „Teufel-Komm-Raus" zu klagen, ein Problem dar. Für den Bürger verschwimmt hier die Grenze zwischen Recht und Rechthaberei. Auch aussichtslose Fälle werden prozessual angegangen - in seltenen Fällen unterstützt von vorwiegend wirtschaftlich ausgerichteten Anwälten (leicht pauschalisiert). Dabei tragen die Medien eine nicht unerhebliche Verantwortung für die Zunahme prozessualer Auseinandersetzungen. Nicht zu vergessen sind die gezielten Werbekampagnen, wie z. B. auch eine der letzten Aktionen der AOK-Hessen, in der öffentlich auf Plakaten und in Tageszeitungen auf die Gefahr von Behandlungsfehlern hingewiesen wurde.

Die deutliche Störung des Vertrauensverhältnisses zwisch... Arzt und Patient ist besonders in solchen Fällen politisch motiviert.

Nicht übersehen werden soll aber auch die Fehleinschätzung von Patienten und auch Ärzten, ein bestimmtes Problem in einer bestimmten Weise therapieren (lassen) zu wollen oder zu können. Eine überzogene Erfolgserwartung aus einer Therapie veranlasst manchen Patienten, mit überzogenen Forderungen Entschädigungen für erlittene Schmerzen oder andere Folgen zu erstreiten.

Der Arzt kann einer solchen Entwicklung nur gegensteuern, indem er vorsorglich an ein Problem herangeht. Das heißt, im Hinblick auf die Behandlung des Patienten kann er Vorsorgemaßnahmen treffen, um vielfach unberechtigte Patientenforderungen im Vorfeld auszuschließen.

Eine unrealistische Vorstellung des Patienten führt oft zu der Illusion, mit einer Wunschbehandlung eine nicht krankheitsbildgemäße Therapie zu erlangen. Besonders gewarnt werden muss vor einer gewünschten Behandlung, deren Erfolg vom Arzt o Zahnarzt eher skeptisch angesehen wird. Es ist eher richtig, ... einem solchen Falle auf eine Behandlung zu verzichten, sofern keine unaufschiebbare Behandlungsnotwendigkeit besteht (cave: unterlassene Hilfeleistung!)

Rechtswirksame Aufklärung ist dann notwendig, wenn nach Zustandekommen eines Behandlungsvertrages erkennbar ist, dass eine (zahn)ärztliche Therapie nötig sein wird.

Der Behandlungsvertrag

Ein Behandlungsvertrag kommt dann zustande, wenn ein Patient mit Betreten der Praxis zu erkennen gibt, dass er vom Zahnarzt behandelt werden will. Hierbei handelt es sich nach allgemeiner Rechtsauffassung um einen Dienstvertrag. Der Zahnarzt verpflichtet sich, gegen Vergütung die Behandlung seines Patienten durchzuführen und dies nach dem aktuellen zahnmedizinischen Standard, ohne dass er dem Patienten für seine Behandlung einen Erfolg schuldet.

Hierbei ist es unerheblich, ob der Patient privatversichert oder Angehöriger einer Sozialversicherung ist. Grundsätzlich gilt für die zahnärztliche Dienstleistung, dass sie durch die Anwendung zahnmedizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse definiert ist. Dies gilt auch für die planende Tätigkeit und Therapie bei Zahnersatzversorgung.

Sommer-Fortbildung

des ZBV Oberbayern

für Zahnärzte und Zahnarzthelferinnen als **Praxisteam**

BAD AIBLING

Samstag
6. Juli 2002
Kursaal

Fax-Anmeldung: 0 61 06 - 84 44 - 44

Preise:

Praxisteam (bestehend aus 1 Zahnarzt und 1 ZH):	€ 140,00
Jede weitere Zahnarzthelferin (ZH):	€ 40,00

inkl. Tagungspauschale (Mittagessen und Kaffeepausen)

Hiermit melden wir uns verbindlich
zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern an:

Name Zahnarzt/Zahnärztin: _____

_____

Name 1. ZH: _____

_____

Name 2. ZH: _____

_____

Praxisadresse: _____

_____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

Kongresskonto: KelCon GmbH, Vereinigte Volksbank Rodgau
BLZ 508 644 21, Ktnr.: 110 899 1111

Erst nach Zahlungseingang, innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung, gilt die Teilnahme als bestätigt. Bei einer Absage nach Bestätigung berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00. Bei einer Absage ab 4 Wochen vor Kursbeginn ist eine Rückerstattung der Kursgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Zahlungsbedingungen an.

_____

Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular – gerne auch per Fax - zurück an:

KelCon GmbH – Keller Congress Organisation
Frau Maike Prager
Ludwigstraße 2-6, 63110 Rodgau
Tel.: 0 61 06 - 84 44 -14
Fax: 0 61 06 - 84 44 - 44

Thema: »Adhäsive Assistenz«

Sommer-Fortbildung

des ZBV Oberbayern

für Zahnärzte und Zahnarzthelferinnen als **Praxisteam**

BAD AIBLING

Samstag
6. Juli 2002
Kursaal

Referenten:

Oberarzt Dr. Uwe Blunck, Berlin Charité
Zahnarzt Wolfgang Boer, Euskirchen - eigene Praxis

PROGRAMM

8.45 Uhr	Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden des ZBV Oberbayern Dr. Klaus Kocher und den Fortbildungsreferenten Dr. Wolfram Wilhelm
9.00 Uhr	– Übersicht über die zahnfarbenen plastischen Füllungsmaterialien – Haftmechanismen an Schmelz und Dentin – Übersicht Adhäsiv-Systeme Referent: Oberarzt Dr. Uwe Blunck
10.30 Uhr	Ehrung verdienter Zahnarzthelferinnen durch den ZBV-Vorsitzenden Dr. Klaus Kocher
10.45 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	Zahnärzte (großer Hörsaal) – Wertung der Adhäsiv-Systeme – Hinweise zur praktischen Anwendung Referent: Oberarzt Dr. Uwe Blunck
11.15 Uhr	Zahnarzthelferinnen (kleiner Hörsaal) Assistenz und Marketing in der Ästhetik-Praxis Referent: ZA Wolfgang Boer
12.45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen im Kursaal
14.00 Uhr	Zahnärzte (großer Hörsaal) Seitenzahn-Komposit-Restauration Referent: ZA Wolfgang Boer
14.00 Uhr	Zahnarzthelferinnen (kleiner Hörsaal) Assistenz bei plastischen Komposit-Restaurationen Referent: Oberarzt Dr. Uwe Blunck
15.30 Uhr	Kaffeepause
16.00 Uhr	Live-Demonstration mit ZA Wolfgang Boer (gr. Hörsaal) Seitenzahn-Restauration Kommentierung der Arbeitsschritte zur Wiederholung der vorangegangenen Referate Co-Referat: Oberarzt Dr. Uwe Blunck
17.00 Uhr	Diskussion
17.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Das Seminar beginnt und endet für alle Praxis-Teams im großen Hörsaal.

Zahnärztlicher Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ausgenommen ist in diesem Zusammenhang die Herstellung von Zahnersatz durch den beauftragten Zahntechniker, was eindeutig dem Bereich eines Werkvertrags zuzuordnen ist. Hierunter fallen auch die festgelegten Garantieansprüche des Patienten bezüglich der zahntechnischen Arbeit, nicht aber die Gewährleistungspflicht des Zahnarztes nach SGB V.

Wegen der Zuordnung der zahnärztlichen Therapie in das Dienstvertragsrecht steht dem Patienten zu, jederzeit den Behandlungsvertrag zu kündigen – § 627 BGB. In diesem Fall steht dem Zahnarzt eine Vergütung der bis dahin geleisteten Arbeit zu. Dies ist sowohl in der GOZ als auch im vertragszahnärztlichen Bereich eindeutig geregelt, es sei denn, der Zahnarzt hat durch eigenes, vertragswidriges Verhalten den Abbruch der Behandlung zu verantworten.

Mögliche Unterschiede von Behandlungsverträgen unterschiedlicher Therapie werden gesondert abgehandelt. Ganz wesentlich abhängig ist der Erfolg eines Behandlungvertrages und seiner therapeutischen Folgen von der rechtswirksamen Sorgfaltspflicht des Behandlers.

Die Sorgfaltspflicht – Aufklärung des Patienten

Die Aufklärung eines Patienten soll bewirken und sicherstellen, dass er frei und in Kenntnis der üblichen Risiken weiß, welchen Behandlungsmaßnahmen er zustimmt.

Diese so genannte Selbstbestimmungsaufklärung ist für die Rechtssicherheit des Zahnarztes hinsichtlich seiner therapeutischen Entscheidungen und Maßnahmen unerlässlich.

Oft wird in einem Rechtsstreit die Behauptung aufrecht erhalten, der Patient habe den Therapievorschlag nicht verstanden, sei nicht oder nicht genügend aufgeklärt gewesen, eine Behauptung, der nur mit exakter Dokumentation entgegnet werden kann.

Dabei spielt schon eine gründliche Anamnese eine wesentliche Rolle. In einem intensiven Gespräch erfährt der Zahnarzt bereits von medizinischen Problemen, Risiken, Nebenwirkungen und möglichen Misserfolgen in der Vergangenheit.

Ein ausgefüllter Anamnesebogen nützt nichts, wenn er nicht vom Zahnarzt hinterfragt wird damit mögliche Unklarheiten seis des Patienten sofort ausgeräumt werden können (Röntgen, ...wangerschaft).

Wir unterscheiden zwischen Diagnoseaufklärung, Verlaufsaufklärung und Risikoaufklärung.

Unter Diagnoseaufklärung ist zu verstehen, dass der Patient detailliert über seine Erkrankung (Parodontopathie, Karies, Tumor etc.) in Kenntnis gesetzt wird. Die Verlaufsaufklärung umfasst Folgen und mögliche Nachbehandlungen, so z. B. die Folgen einer operativen Entfernung eines retinierten und verlagerten Weisheitszahnes.

Die Verlaufs- und Risikoaufklärung hat sicherlich die größte Bedeutung im Rahmen der Aufklärungspflichten eines Arztes. Dies gilt nicht nur für das Risiko des Eingriffs unmittelbar, sondern auch für die Risiken, die in der Folge des Eingriffs für den Patienten bestehen. Siehe Verkehrstüchtigkeit nach Anästhesie, Berufsgruppen-bezogene Risiken wie Maschinenbetrieb etc.

Unter besonderen Umständen kann eine Aufklärung entfallen, wenn zum Beispiel die akute Gefahr besteht, dass sonst ein Patient zu einer Kurzschlussreaktion fähig wäre, wie dies etwa bei einer Tumordiagnose denkbar wäre. Diese seltene Situation, die juristisch als „therapeutisches Privileg" bezeichnet wird, ist in der zahnärztlichen Praxis kaum denkbar und bringt so auch den Zahnarzt nicht in rechtliche Konflikte.

Langdauernde Behandlungen können auch eine Stufenaufklärung bedingen, bei der die verschiedenen Behandlungsabschnitte entsprechend aufklärend erläutert werden. Hierbei können Hilfsmittel unterstützend Verwendung finden (z. B. im Implantatbereich).

Die Intensität und der Umfang einer Aufklärung ist situationsbedingt und hängt im entscheidenden Maße von der Behandlungsdringlichkeit ab, wie etwa bei einem lebensbedrohlichen Zwischenfall. Hingegen ist bei einem Wahleingriff, z. B. einer Implantation eine besonders gründliche, den Risiken angemessene Aufklärung erforderlich.

Vergessen werden darf auf keinen Fall die besonders offene und „schonungslose" Aufklärung bei Wunsch- und Wahlleistungen und Leistungen, die eine Abdingung oder das Herauslösen aus einem Sozialversicherungsverhältnis zur Folge haben.

Hier kommt bei Kassenpatienten erschwerend hinzu, dass sich der Patient leicht übervorteilt fühlen kann und somit bei mangelnder Aufklärung der Ärger vorprogrammiert sein kann.

Dazu möchte ich Rechtsanwalt Dr. Rohde, Medizinrechtler in Frankfurt, zitieren: „Bei indizierten, aber nicht sofort notwendigen Heilmaßnahmen ist eine ausführliche Aufklärung erforderlich, um dem Patienten die Entscheidungsfreiheit zu belassen, ob er krankheitsbedingte Beschwerden weiter ertragen oder die mit der Beseitigung verbundenen Risiken in Kauf nehmen möchte.

Eine weniger ausführliche Erklärung wird dagegen bei Behandlungen gravierender Gesundheitsstörungen gefordert. Da ein verständiger Patient zur Beseitigung solcher gravierenden Gesundheitsstörungen erfahrungsgemäß bestimmte Risiken ein-

zugehen bereit ist, kann hier der Umfang und die Intensität der Aufklärung vermindert sein.

Schließlich kann bei zur Erhaltung der Gesundheit unaufschiebbarer und unerlässlich eilig vorzunehmender Eingriffe die Aufklärung gänzlich unterbleiben, da hier immer von der Zustimmung eines verständigen Patienten ausgegangen werden kann und muss!"

Diese zuletzt zitierte Aussage trifft sicher für die zahnärztliche Tätigkeit nur in den seltensten Fällen zu – und das ist auch gut so!

Rechtliche Aspekte zur aufklärenden Person

Nach gültiger Rechtsauffassung ist die Aufklärung nur durch den Zahnarzt oder Arzt, also eine approbierte Person durchzuführen.

Das Delegieren an eine nicht approbierte Person in der Praxis ist nicht zulässig. Auch ist das Maß der Aufklärung von der Schwere und dem Umfang des geplanten Eingriffs abhängig.

Dies apodiktische Forderung muss jedoch relativiert werden: Selbstverständlich, und aus unseren Praxen nicht mehr wegzudenken ist das Aufklärungsgespräch der zahnmedizinischen Assistentin oder Fachassistentin, die im Rahmen prophylaktischer Maßnahmen und Behandlungen durchaus dazu autorisiert ist.

Auch Behandlungsvorgespräche mit dem Patienten sind selbstverständlich erlaubt, bevorzugen doch aller Erfahrung nach Patienten immer wieder, mit der Mitarbeiterin über bevorstehende Behandlungsmaßnahmen zu sprechen. Hier ist die Schwelle zwischen der Helferin und dem Patienten nicht so hoch wie zwischen ihm und dem Arzt.

Auch Tipps und Hilfen zur Handhabung und Pflege von Prothesen werden von der Mitarbeiterin viel eher angenommen als vom Zahnarzt, denn allzu oft kommt es doch vor, dass wir Zahnärzte nicht die rechte Geduld aufbringen oder uns in technische Erklärungen versteigen, denen der Patient nur schwerlich folgen kann.

Grundsätzlich und nicht nur in diesen Fällen sollte sich der Zahnarzt persönlich vor einem Eingriff davon überzeugen, dass der Patient genügend aufgeklärt ist und auch die Sachzusammenhänge verstanden hat. Dass dies nicht leicht ist, weiß ich aus eigener Erfahrung. Zeitlich unzulässig durchgeführte Aufklärung (nach der Behandlung) führt zu ihrer rechtlichen Unwirksamkeit und schließlich zum Tatbestand der Körperverletzung.

Dokumentationspflicht

Im Rechtsstreit zwischen Arzt und Patient wird oft behauptet, dass keine genügende Aufklärung stattgefunden hat. Kann dies nicht widerlegt werden, so tritt eine Umkehr der Beweislast ein. Das bedeutet für den Arzt, dass er beweisen muss, dass genügende Aufklärung stattgefunden hat. Daraus resultiert, dass es sinnvoll ist, eine Patientenaufklärung in der Karteikarte zu dokumentieren und von einer Mitarbeiterin gegenzeichnen zu lassen. Mehrere Behandler in Überweisungsfällen erfordern unterschiedliche Aufklärungen gemäß den unterschiedlichen Therapien.

Vorsicht ist geboten bei standardisierten Aufklärungsbögen. Auch ist von Zeit zu Zeit der alte Anamnesebogen in diesem Zusammenhang zu überprüfen und erneut zu hinterfragen. Sinnvoll kann der folgende Schlusssatz bei einer schriftlichen Risikoaufklärung sein: „Der Patient bestätigt, dass er die Aufklärung verstanden hat und keine weiteren Fragen zum Eingriff bestehen".

Ein sehr wichtiger Punkt ist die Aufklärung bei Minderjährigen, so z. B. bei vom mitbehandelnden Kieferorthopäden gewünschten Extraktionen oder ähnlichen Eingriffen.

Hier muss das Einverständnis des Erziehungsberechtigten vorliegen, denn es reicht nicht aus, dass vorausgesetzt wird, dass die Eltern eines Kindes von einer geplanten Extraktion durch den Kieferorthopäden unterrichtet wurden. Die Extraktion führt der Zahnarzt aus und dieser muss sicherstellen, dass die Eltern über den bevorstehenden Eingriff hinreichend aufgeklärt sind

Einwilligung des Patienten

Eine Unterschrift ist für die Einwilligung zu einer Behandlung nicht nötig, es sei denn, es handelt sich, wie Sie wissen, um einen schriftlichen Heil- und Kostenplan oder verabredete Mehrkosten, in welcher Form auch immer.

Es genügt ein „schlüssiges Verhalten" des Patienten. Dies bedeutet, er lässt sein Einverständnis dadurch erkennen, dass er im Behandlungsstuhl Platz nimmt.

Körperliche Unversehrtheit

Das „schlüssige Verhalten" des Patienten bewahrt den Zahnarzt davor, mit jedem Eingriff eine „Körperverletzung" zu begehen. Diese liegt nämlich dann vor, wenn der Patient mit einem Eingriff nicht einverstanden ist oder wenn nicht notwendige Behandlungsmaßnahmen durchgeführt werden (z. B. eine Füllung in einem gesunden Zahn, nicht indizierte Extraktionen oder ähnliches). Auch bedingt der Begriff der körperlichen Unversehrtheit, dass nach den Regeln der ärztlichen Kunst und nach dem aktuellen Stand der zahnmedizinischen Wissenschaft behandelt wird.

Haftung und Haftpflichtversicherung

Der Zahnarzt ist verpflichtet, für seine berufliche Tätigkeit eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Dies schreibt die Berufsordnung zwingend vor. Mit eingeschlossen in diesen Vertrag sind alle seine Angestellten, Helferinnen, ZMFs, Assistenten und angestellte Zahnärzte(innen) sowie das Reinigungspersonal. Eine solche Haftpflichtversicherung kann nur geltend gemacht werden gegenüber Dritten, das heißt, in der Regel gegenüber Patienten. Für Unfälle von Mitarbeitern in der Praxis wird Versicherung der Berufsgenossenschaft herangezogen. Der Zahnarzt garantiert dem Patienten eine Behandlung nach den Regeln der ärztlichen Kunst und haftet selbst dafür.

Bei eventuellen Ansprüchen des Patienten muss dieser dem Zahnarzt eine fehler- oder schadhafte Behandlung nachweisen. Hier gilt also nicht die Umkehr der Beweislast, wie wir das bei Aufklärungsversäumnissen kennen gelernt haben.

Liegt deutlich nachvollziehbar ein Fehler vor, soll der Zahnarzt eventuell ohne eine Gerichtsverhandlung nicht etwa gegenüber dem Patienten, sondern nur gegenüber seiner Haftpflichtversicherung seine Schuld eingestehen.

Einen besonderen Hinweis verdient die Verpflichtung, einen möglichen Schadensfall unmittelbar bei der Haftpflichtversicherung anzuzeigen. Verspätete Anzeige führt möglicherweise zur Ablehnung der Regulierung durch die Versicherung, das heißt, die Leistungspflicht der Versicherung kann dann versagt werden.

Dabei ist es zunächst unerheblich, ob der Zahnarzt ein schuldhaftes Handeln zu verantworten hat oder nicht. Diese Frage wird später zu klären sein. Unbedingt empfehlenswert ist, sich genau mit seinen Versicherungsbedingungen auseinander zu setzen, um von vorn herein Schaden zu vermeiden. Die allgemeinen

Versicherungsbedingungen lassen sich wie folgt grob zusammenfassen:

1. Der eingetretene Schaden muss unverzüglich (1 – 3 Tage) der Versicherung gemeldet werden.
2. Nur der Versicherungsgeber ist berechtigt, in einem solchen Falle den Versicherungsnehmer rechtlich zu vertreten.
3. Jedwede Schuldanerkenntnis durch den Zahnarzt befreit den Versicherungsgeber von seiner Leistungspflicht.
4. Der Versicherer kann unabhängig von der Einschätzung des Versicherungsnehmers (Zahnarzt) die Höhe seiner Regulierung bestimmen.
5. Bei Scheitern der Anerkenntnis durch den Zahnarzt oder einem möglichen Vergleich des Zahnarztes mit dem Patienten, während die Haftpflichtversicherung noch involviert ist, kann der Versicherungsschutz entfallen.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich notwendigerweise, dass der Zahnarzt zunächst versuchen sollte, sich mit seinem Patienten gütlich zu einigen, gegebenenfalls den eingetretenen Schaden im Sinne der Nacharbeit zu beheben. Dies setzt natürlich eine objektkritische Einschätzung voraus, die ohnehin das Leben erleichtert. Steht allerdings eine rechtliche Auseinandersetzung ins Haus, ist die Haftpflichtversicherung umgehend zu informieren.

Gerichtliche Auseinandersetzung

Wie wir festgestellt haben, schuldet der Zahnarzt seinem Patienten für die Behandlung laut Dienstvertragsrecht keinen Erfolg. Die Realität sieht erfahrungsgemäß anders aus. Kommt es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, so kann durchaus ein Behandlungsfehler, immer begleitet von einem Sachverständigengutachten, festgestellt werden.

Wird die Auseinandersetzung rechtskräftig abgeschlossen, so ist sogar eine Verurteilung des Behandlers neben Schadenersatzleistungen möglich. Eine solche Konsequenz kann sehr weitreichende Folgen haben, die neben Strafgeldern in schweren Fällen den Entzug der Approbation einschließen kann.

Die berufsständischen Organisationen (Landeszahnärztekammern) hätten in einem solchen Falle sogar zu prüfen, inwieweit Berufsgerichtsverfahren eingeleitet werden müsste.

Grundsätzliches zur Forensik – Zivilrechtliche Bewertung

Bedingt durch weitreichende Aufklärung von Patienten durch ihre (Zahn)Ärzte, Aktivitäten der Krankenkassen – man denke nur an die recht aggressive Plakat-Aktion der AOK Hessen, in der sie explizit auf mögliche Behandlungsfehler hinweist, Medienarbeit und Sonstiges, haben rechtliche Aspekte bei der zahnärztlichen Behandlung von Patienten zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Dabei geht es insbesondere um die zivil- und strafrechtliche Bewertung ärztlichen Handelns. Wie wir schon mehrfach diskutiert haben, steht die zahnärztliche Behandlung grundsätzlich im Einklang mit dem Dienstvertragsrecht, der Arzt schuldet seinem Patienten also keinen Erfolg. Im Gegensatz zu einer Handwerkerleistung, die immer nach BGB mit einer Garantieerklärung einhergeht, sollte der Arzt sich mit irgendwelchen Garantieerklärungen tunlichst zurückhalten.

Auch bei der Versorgung mit Zahnersatz kann der Zahnarzt seinem Patienten gegenüber keine Garantieerklärung abgeben, auch wenn es sich hier um die Eingliederung eines so genannten zahntechnischen Werkstücks handelt. Allerdings muss man hier den Begriff der Haftung einführen.

Im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung von Kassenpatienten wurde durch die Gesetzgebung der letzten Jahre der Begriff Haftung durch Gewährleistung (zwei Jahre) ersetzt, der sich auf Grund des Dienstvertragsrechts nicht genau definieren lässt. Dieser fest definierte Zeitraum bezieht sich lediglich auf die Einschränkung der Leistungspflicht der Sozialversicherung bei einer Neuversorgung mit Zahnersatz, schränkt jedoch keineswegs die Verjährungsfrist der Zahnarzthaftungsansprüche ein. Diese Frist beträgt 30 Jahre nach § 195 BGB.

Für den Bereich der Versorgung von Privatpatienten gilt nur diese allgemeine Haftungszeit von 30 Jahren!

Problematisch scheint auch – für die Position des Zahnarztes, die werbewirksame Ausstellung von so genannten „Garantiepässen für Zahnersatz" durch gewerbliche Labors. Wer kommt für die zusätzlich aufgewandte Arbeits- und Behandlungszeit auf, wenn eine prothetische Arbeit auf Grund mangelhafter Herstellung durch das Labor erneuert werden muss?

Findige Labors betreiben mit Honorarersatz in solchen Fällen Kundenbindung, eine Methode, die mit größter Skepsis zu beurteilen ist. Nicht alle Patienten wissen, dass sie hinsichtlich diagnostischer Maßnahmen, Planungen und ähnlichem durchaus ein Mitspracherecht haben. Allerdings steht dem Patienten nicht die Entscheidung zu, was an diagnostischen und/oder therapeutischen Maßnahmen angebracht sein wird.

Dies entscheidet, nach entsprechender Aufklärung allein der Arzt, der implizit auch die vollständige und alleinige Verantwortung für sein Handeln zu tragen hat.

Er kann sich nicht auf „Mitbestimmung" seines Patienten berufen, wenn Schäden eingetreten sind (siehe Extraktionsanweisung vom Kieferorthopäden).

Jeder körperliche Eingriff am Patienten, und sei es nur eine kleine Füllung im Sinne eines minimal-invasiven Eingriffs, stellt im strafrechtlichen Sinne eine Körperverletzung dar. Rechtmäßig und straffrei ist eine solche Maßnahme nur dann, wenn folgende Vorausbedingungen erfüllt sind:

- fachlich begründete Indikation,
- umfassende sachbezogene Aufklärung des Patienten,
- Einwilligung des Patienten (cave Kinder!),
- sachgerechte, sorgfältige und auch schonende Ausführung des Eingriffs.

Je umfassender der Eingriff, desto wichtiger sind die oben beschriebenen Punkte (siehe auch: körperliche Unversehrtheit).

Strafrechtliche Bewertung

Der strafrechtlichen Komponente bei einer zahnärztlichen Behandlung muss dann Beachtung geschenkt werden, wenn ein so genannter Behandlungsfehler festgestellt worden ist. In vielen Kommentaren wird auch von Kunstfehlern gesprochen, ein Begriff, der wohl nicht ganz das Wesentliche beschreibt.

Im rechtlichen, auch forensischen Sinne handelt es sich bei einem Behandlungsfehler um ein „Antragsdelikt".

Falls in der Tat ein schuldhaftes Verhalten des (Zahn)Arztes vorliegt, so handelt es sich in aller Regel um eine Fahrlässigkeit, die im Sinne des § 230 StGB strafrechtlich verfolgt werden kann.

Die Konsequenzen

Nicht nur invasive Eingriffe, sondern auch diagnostische Fehleinschätzungen oder Unterlassungen können strafrechtlich relevant sein (so z. B. eine unterlassene, weitere diagnostische Abklärung eines Verdachts auf ein Mundbodenkarzinom durch einen Fachkollegen!).

Zu aufwendige oder unnötig kostspielige Behandlungsmaßnahmen können ebenso wie unterlassene Therapie strafrechtliche Konsequenzen haben.

(Beispiele: Unterlassene Aufklärung bei Kronenpräparation zweier gesunder Pfeiler anstatt Einzelzahnimplantat oder Marylandbrücke – delikates Beispiel, da hier Kassenversorgung alternativ zu Privatberechnung steht!) Auch bewegen wir uns mit Überversorgung mit Teleskopkronen auf rutschigem Terrain.

Andererseits muss auch bedacht werden, dass Therapieformen, die der Behandler selbst nicht praktiziert, dem Patienten offen stehen müssen.

All dies wird in einem vernünftigen Arzt-Patientenverhältnis nur eine untergeordnete Rolle spielen, wenn dem Aufklärungsgespräch die ihm zustehende Rolle beigemessen wird.

Wird vom Patienten oder seiner Interessenvertretung ein Behandlungsfehler vermutet oder aufgezeigt, so ist als erstes neben der Haftpflichtversicherung auch die jeweilige Landeszahnärztekammer zu unterrichten. Hier ist eine so genannte Schlichtungsstelle angesiedelt, die möglicherweise ohne Einschaltung des Gerichts eine Einigung der streitenden Parteien vermitteln kann.

Dabei steht keinesfalls im Vordergrund, dass hier vielleicht etwas „unter den Teppich gekehrt" werden soll, sondern eine außergerichtliche Einigung ist in geeigneten Fällen eine für beide Parteien angenehmere Lösung.

Auch ist die LZK zuständig für die Benennung eines sachverständigen Gutachters, der dann entweder auf Veranlassung einer der beiden Parteien oder aber auf Veranlassung eines Gerichts tätig wird.

Zunächst ist jedoch Folgendes zu klären:

- Ist die Behandlung fachgerecht ausgeführt worden? Wurden die fachlich relevanten qualitätsorientierten Methoden den Regeln entsprechend angewandt?
- Wer war an den Maßnahmen beteiligt?
- Wurde der Behandlungsfall lückenlos dokumentiert? Wurden die unmittelbaren Folgen des Eingriffs fachkundig gewertet?
- Liegen alle Befunde und Aufzeichnungen vor?
- War der Patient behandlungsbezogen aufgeklärt?
- Sind alternative Behandlungsmöglichkeiten besprochen worden? Besonders wichtig bei operativen Eingriffen!
- Ist ein kausaler Zusammenhang zwischen Behandlung und nachfolgendem Behandlungsschaden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nachzuweisen?

Kommt es nicht zu einem gütlichen Konsens zwischen Patienten und Behandler, so wird in der Regel eine Sachverständigen-Begutachtung erfolgen.

Schlussbetrachtung

In den letzten Jahren zeichnet sich eine erschreckende Zunahme von Haftpflichtprozessen, Auseinandersetzungen wegen Gewährleistung und ähnlichem ab.

Dies darf trotz aller Vorsicht, Rücksicht und einer gewissen defensiven Haltung der Zahnärzte nicht dazu führen, dass der „Defensivcharakter" im Verhalten des Zahnarztes dazu führt, dass nur noch an die eigene Rechtssicherheit gedacht wird und notwendige Entscheidungen in kritischen und schwierigen Behandlungssituationen aufgeschoben oder nicht gefällt werden.

Ein freier Beruf bringt immer Risiken für den Ausübenden, seine Freiheit erhält er sich nur durch Mut, Engagement und die richtigen Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt. In zunehmenden Maße wird die Freiheit unseres Berufsstandes eingeengt, reglementiert, verwaltet, budgetiert, ja stranguliert – verstärkt durch die Anstrengungen der „rot-grünen" Bundesregierung.

Wir sind auf dem besten Wege in eine tatsächliche Scheinselbstständigkeit, bedingt durch den offensichtlichen Zwang der Verantwortlichen in der Politik, bestimmten Ideologien zum Erfolg zu verhelfen. Damit entfernt sich die Ärzteschaft immer mehr von dem ursprünglichen Berufsbild, das als „ärztliche Kunst" mit einem hohen Anspruch an fachlicher, menschlicher und wissenschaftlicher Verantwortung angetreten ist, Patienten zu helfen.

Korrespondenzadresse: Dr. Rainer Jekel, Neue Schulstraße 7, 65207 Wiesbaden-Breckenheim

Dr. Rainer Jekel

1968 – 1973 Studium der Zahnmedizin in Marburg und Giessen

1974 Promotion zum Dr. med.dent.

1973 – 976 Assistent in der Uni-Klinik Giessen, Konserv. Abt. Prof. Dr. Pantke

1976 Niederlassung in eigener Praxis in Wiesbaden

12 Jahre Fachlehrer für Zahnarzthelferinnen in Wiesbaden

Prüfungsausschüsse für ZH und ZMF

Seit 1990 Vorsitzender der Delegiertenversammlung der LZK Hessen

Oberstarzt d. R. bei der Luftwaffe

1993 Weiterbildung im NNMC (National Naval Medical Center) Bethesda, Maryland U.S.A.

Spezielle zahnärztliche Therapie bei „Jet-Piloten"

Seit Mai 2001 Mitglied des Vorstandes der KZV-Hessen

Hauptarbeitsgebiet: PAR, Prophylaxe, Kinder

Merke: Ärztliche oder zahnärztliche Eingriffe ohne Einwilligung des Patienten oder bei mangelhafter Aufklärung führen zum Straftatbestand der Körperverletzung und zivilrechtlich zu Schadenersatzforderungen. Deshalb besteht eine unumgängliche Verpflichtung zur Dokumentation und Nachweis der Aufklärung.

Merke: Nur sprechenden Menschen kann geholfen werden, das bedeutet, oft sind Kommunikationsprobleme verantwortlich für Auseinandersetzungen mit dem Patienten!

(Ersterscheinung im ZMK Journal 12/2001)

Was muß bei der Berechnung von Ausfallhonorar beachtet werden?

Jeder Zahnarzt hat es schon einmal erlebt: Trotz eines festen Termins für eine zeitaufwendige Behandlung kommt der Patient nicht, ohne den Termin rechtzeitig abzusagen. Der Ärger ist groß und man überlegt, ob man ein Ausfallhonorar in Rechnung stellen kann. Doch dann lauten die entscheidenden Fragen: Welchen Betrag kann ich dem Patienten in Rechnung stellen? Und wie muß diese Rechnung aussehen?

Jeder Zahnarzt hat es schon einmal erlebt: Trotz eines festen Termins für eine zeitaufwendige Behandlung kommt der Patient nicht, ohne den Termin rechtzeitig abzusagen. Der Ärger ist groß und man überlegt, ob man ein Ausfallhonorar in Rechnung stellen kann. Doch dann lauten die entscheidenden Fragen: Welchen Betrag kann ich dem Patienten in Rechnung stellen? Und wie muß diese Rechnung aussehen?

Welcher Betrag kann verlangt werden?

seres Erachtens kann das Ausfallhonorar dem Patienten entsprechend der laut Heil- und Kostenplan für diesen Tag vorgesehenen Behandlung in Rechnung gestellt werden. Nicht abgerechnet werden dürfen allerdings Material- und Laborkosten, weil diese nicht angefallen sind. Außerdem sollte man im Normalfall nicht über den 2,3fachen Satz hinausgehen, da ein erhöhter Schwierigkeitsgrad auf Grund der nicht durchgeführten Behandlung nicht vorliegen kann. Wenn allerdings mit dem Patienten eine Privatvereinbarung getroffen wurde, dann können durchaus die vereinbarten Steigerungssätze in Rechnung gestellt werden.

Hohe Anforderungen der Gerichte

So weit, so gut. Was aber, wenn der Patient diese Rechnung nicht bezahlt und es kommt zu einem Gerichtsverfahren? In diesem Fall ist der Ausgang des Verfahrens – wie die derzeitige Rechtsprechung zeigt – völlig ungewiß:

- So hat beispielsweise das **Landgericht Hannover** am 11. Juni 1998 (Az: 19 S 34/97) entschieden, daß ein Patient zur Zahlung nes Ausfallhonorars verpflichtet ist, weil er den Termin schuldhaft nicht eingehalten hat. Allerdings sei der Zahnarzt seinerseits verpflichtet, die frei gewordene Zeit zur Anwendung oder Minderung des Schadens zu verwenden (§ 254 BGB). Die vom Zahnarzt erstellte fiktive Rechnung könne daher zur Bemessung des Schadens nicht herangezogen werden. Grundlage des Schadenersatzanspruchs könne der durchschnittliche Kostenfaktor einer Praxis sein.
- Ebenfalls im Sinne des betroffenen Zahnarztes hat das **Amtsgericht Bad Homburg** in einem Urteil vom 15. Juni 1994 (Az: 2 C 3838/93-15) entschieden. Allerdings erfolgte diese Entscheidung erst nach einer Beweisaufnahme, die ergab, daß der Zahnarzt, der eine reine Bestellpraxis führte, während des vereinbarten Termins keine anderen Patienten behandeln und auch keine anderweitigen Einnahmen erzielen konnte.
- Einen Ausfallschaden mit einem Stundensatz von 380 DM wurde einer Zahnärztin durch das **Amtsgericht Bremen** mit Urteil vom 2. Juni 1995 (Az: 24 C 72/1995) zugesprochen. Die Zahnärztin hatte vorher mit dem Patienten auf einem vorformulierten Anmeldebogen folgende Vereinbarung getroffen: *„Wir behalten uns vor, reservierte und nicht rechtzeitig abgesagte Termine (mindestens 24 Stunden vor dem Behandlungstermin) in Rechnung zu stellen."*
- Das **Amtsgericht Wedding** sprach einem Zahnarzt mit Urteil vom 27. Juli 1995 (Az: 21 C 302/94) die Vergütung zu, die er bei der geplanten Maßnahme hätte erbringen können, wenn der Patient erschienen wäre.
- Leer ging dagegen ein Zahnarzt aus, der mit seinem Patienten keine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen hatte. Begründung der Richter des **Amtsgerichts Rastatt** im Urteil vom 12. Januar 1994 (Az: 1 C 391/94): Der Zahnarzt könne ein Honorar für den ausgefallenen Behandlungstermin nicht auf Nr. 9 GOÄ (Verweilgebühr) stützen, denn die GOÄ könne ebenso wie die GOZ grundsätzlich nur für erbrachte Leistungen angewandt werden. Auch bei einer Bestellpraxis könne nicht von einer rechtlich verbindlichen kalendermäßigen Bestimmung der Leistungszeit ausgegangen werden.

Fazit: Nur in seltenen Ausnahmefällen wird es sinnvoll und erfolgversprechend sein, dem Patienten ein Ausfallhonorar in Rechnung zu stellen. Die Gefahr ist groß, daß der Patient nicht zahlt, und bei einer Klage ist der Ausgang äußerst ungewiß. Das Gericht verlangt in der Regel den Nachweis, daß der Patient kurz vor dem Termin erinnert wurde (telefonisch oder schriftlich), daß keinerlei Möglichkeit bestand, andere Patienten zu behandeln, und daß er während der frei gewordenen Zeit auch keine anderen Tätigkeiten durchführen konnte (Schreibtischarbeit, Durchführung einer Praxisbesprechung etc.).

Anzeigenschluss für die Ausgabe 6/Juni 2002 ist der 23. Mai 2002

Expertensymposium 2002
FRIALIT®-2
für Zahnärzte, Zahntechniker und zahnmedizinische Assistentinnen

Termine:	21.06. und 22.06.2002
Ort:	Tutzing/Feldafing Hotel Residence am Starnberger See
Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Anmeldung:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24 E-Mail: hartmann.tutzing@t-online.de

Bitte um rechtzeitige Anmeldung, da begrenzte Teilnehmerzahl

Aus- und Fortbildung

Sommerfortbildung des ZBV-Oberbayern für Zahnärzte und Zahnarzt-Helferinnen als Praxisteam

„Adhäsive Assistenz“

Bad Aibling
Samstag, 06. Juli 2002; Kursaal

Seminarkosten:
Euro 140,–pro Team (ZA/ZH), für weitere ZH Euro 40,–

Referenten:
Oberarzt Dr. Uwe Blunck, Berlin Charité
Zahnarzt Wolfgang Boer, Euskirchen – eigene Praxis

Programm

08.45 Uhr	Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden des ZBV Oberbayern Dr. Klaus Kocher und den Fortbildungsreferenten Dr. Wolfram Wilhelm
09.00 Uhr	Übersicht über die zahnfarbenen plastischen Füllungsmaterialien Haftmechanismen an Schmelz und Dentin Übersicht Adhäsiv-Systeme **Referent:** Oberarzt Dr. Uwe Blunck, Berlin Charité
10.30 Uhr	Ehrung verdienter Helferinnen durch den 1.Vorsitzenden Dr. Kocher
10.45 Uhr	Pause
11.15 Uhr	Zahnärzte (im großen Hörsaal) Wertung der Adhäsiv-Systeme Hinweise zur praktischen Anwendung **Referent:** Oberarzt Dr. Uwe Blunck
11.15 Uhr	Zahnarzt-Helferinnen (im kleinen Hörsaal) Assistenz und Marketing in der Ästhetik-Praxis **Referent:** ZA Wolfgang Boer, Euskirchen – eigene Praxis
12.45 Uhr	Mittagessen im Kursaal
14.00 Uhr	Zahnärzte (im großen Hörsaal) Seitenzahn-Komposit-Restauration **Referent:** ZA Wolfgang Boer
14.00 Uhr	Zahnarzt-Helferinnen (im kleinen Hörsaal) Assistenz bei plastischen Komposit-Restaurationen **Referent:** Oberarzt Dr. Uwe Blunck
15.30 Uhr	Pause
16.00 Uhr	Live-Demonstration mit ZA Wolfgang Boer (großer Hörsaal) Seitenzahn-Restauration Kommentierung der Arbeitsschritte zur Wiederholung der vorangegangenen Referate
17.00 Uhr	Diskussion
17.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Das Seminar beginnt und endet für alle Praxis-Teams im großen Hörsaal.

Das Seminar für Zahnarzt-Helferinnen „Assistenz und Marketing in der Ästhetik-Praxis“ von ZA Boer beinhaltet folgende Aspekte:

- Helferin als glaubwürdige Marketing-Assistenz
- Prophylaxe
- Bleaching
- Zahnschmuck
- Tipps zur Abrechnung

Für die Ausschreibung gilt:

- Das Seminar ist anrechnungsfähig für die Zertifizierung zum Spezialisten für ästhetische Zahnheilkunde in der DGÄZ
- Programm ist auch geeignet für ZMF

Dr. Wolfram Wilhelm,
Fortbildungsreferent des ZBV Oberbayern

90-Jahr-Feier der Universitätsklinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Würzburg

mit Einweihung der Bauteile 1 und 2

zusammen mit dem

6. Unterfränkischen Zahnärztetag am 19. Juli 2002

19. Juli 2002, 09.00 – 18.00 Uhr
Wissenschaftliches Programm

Barbarossasaal, Maritim Hotel,
Pleichertorstr. 5, 97070 Würzburg

20. Juli 2002, 09.00 – 12.00 Uhr
Tag der offenen Tür

Vorstellung der Bauteile 1+2 und aktueller wissenschaftlicher Arbeiten
Univ. ZMK-Klinik, Pleicherwall 2, 97070 Würzburg

Rahmenprogramm:

18. Juli 2002, 19.30 Uhr
Wiedersehenstreffen ehemaliger Studierender der Zahnmedizin an der Universität Würzburg mit Weinprobe im Bürgerspital z. Hl. Geist

19. Juli 2002, 20.00 Uhr
Festliches Symphoniekonzert
WOLFGANG AMADEUS MOZART

im Kaisersaal der Residenz,
Kammerorchester der Hochschule für Musik
Dirigent: Prof. Hans-Rainer Förster
Solist: Prof. Peter Hollfelder

Auskunft/Anmeldung:
Zahnärztlicher Bezirksverband Unterfranken
Frau Dita Herkert, Dominikanerplatz 3d, 97070 Würzburg,
Tel.: 09 31/3 21 14-0, Fax: 09 31/3 21 14-14

Fortbildung für ZahnärzteInnen in Manueller Medizin /Osteopathie

Die diesjährige ZBV-Winterfortbildung in Miesbach hat unerwartet viele Beziehungen zur Orthopädie aufgebaut. Wer dabei sein konnte, wird bestätigen, dass alle Referenten eine ungeheure Faszination ausgelöst haben. Und eben diese war es, die sehr viele Zuhörer spontan dazu veranlasste, in Folgekursen das eben Erlernte für die eigene Praxis zu verwirklichen. Daher werden viele Teilnehmer schon ungeduldig auf die Ausschreibung der in Miesbach angekündigten Kurse mit Dr. Gerhard Marx und Dr.Harald Gumbiller gewartet haben.

Kurs I
- Kurze theoretische Einführung in die Manuelle und Osteopathische Medizin
- Darstellung der wesentlichen Anatomie der Lenden-Becken-Hüft-Region / Halswirbelsäule
- Anschließend praktische Untersuchung mit Verbindung zum zahnärztlichen Arbeitsbereich

rs II
- Wiederholung der Aussagen und Techniken aus Kurs I
- Anatomie, Röntgen und Krankheitsbilder der oberen Halswirbelsäule („Kopfgelenke") mit praktischer Untersuchung
- Anschließend Untersuchung des craniomandibulären Systems mit manuell/osteopathischen Techniken

Kurs III
- Kurze Wiederholung der Vorkurse in Bezug zum zahnärztlichen Tätigkeitsfeld
- Typische Ursache-Folge-Ketten des craniomandibulären Systems auf den Gesamtorganismus, speziell das Bewegungssystem. Ebenso aszendierende Ketten aus dem Organismus und Bewegungssystem mit Störpotential auf das craniomandibuläre System.
- Übung risikofreier osteopathischer Techniken mit Erklärung der zugehörigen Akupunktur

Fachliches Abschlussgespräch
Insgesamt wird bei den theoretischen Vorträgen sowie bei den praktischen Übungen immer darauf geachtet, dass nur Praxiserbtes gelehrt und immer die Verbindung zum zahnärztlichen beitsfeld betont wird.

Organisation:
Ärzteseminar Hamm-Boppard der Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin

Anmeldung:
Sekretariat des Ärzteseminars Hamm-Boppard
Obere Rheingasse 3, 56154 Boppard
Tel: 0 67 42 - 80 01-0, Fax 0 67 42 - 80 01-27

Vorgesehene Kurszeiten:

Kurs I	28.06. – 30.06.2002	
	Freitag	14.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	09.00 – 18.00 Uhr
	Sonntag	09.00 – 14.00 Uhr
Kurs II	20.09. – 22.09.2002	
	gleicher Zeitplan	
Kurs III	13.12. – 14.12.2002	
	Freitag	14.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	9.00 – 18.30 Uhr

Kursort: Ärztehaus Harrasserstr.6, 83209 Prien
Kurskosten: Euro 500,–/Kurs
Kursvorbereitung:
Anatomie – Becken, Lenden-und Halswirbelsäule

Kursarbeit: gegenseitiges praktisches Üben, bitte Badehandtuch für Liege und Bade/Sportbekleidung.

Fehlzeiten werden nicht toleriert, wenn das Zertifikat gewünscht wird. Ein Zertikifat ohne öffentlich rechtlichen Charakter wird nach dem Abschlussgespräch überreicht, ausgestellt vom Ärzteseminar Hamm-Boppard.

Dozenten: geprüfte und erfahrene Lehrer des Ärzteseminars Hamm-Boppard.

Verantwortlicher Leiter: Dr. Gerhard Marx, Prien

„Basel II: Was ändert sich für die Kreditfinanzierung der Freien Berufe"

Termin: 14. Mai 2002, 19 Uhr, Ärztehaus, Mühlbauerstraße

Spätestens im Jahr 2006 soll die neue Eigenkapitalrichtlinie in Kraft treten. Welche Folgen hat das für die Kreditfinanzierung der freien Berufe? Werden die Zinsen steigen? Werden langfristige Kredite mit einem Risikoaufschlag bewertet? Im Gegensatz zu großen Unternehmen, die sich zukünftig möglicherweise verstärkt über Geld- und Kapitalmärkte finanzieren, steht diese Alternative dem Mittelstand nicht zur Verfügung. Werden wir in Punkto Finanzierung jetzt von zwei Seiten „in die Zange genommen"?

Mit Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler steht dem Verband Freier Berufe in Bayern ein höchst kompetenter Gesprächspartner zur Verfügung, der einen profunden Ausblick auf die künftige Entwicklung der Kapitalmarktfinanzierung gibt. Zeitler hat sich als Präsident der Landeszentralbank – wie kaum ein anderer – von Anfang an für die Belange des Mittelstandes und der Freien Berufe bei der Neufassung der Eigenkapitalrichtlinie eingesetzt.

Versäumen Sie diese wichtige Informationsveranstaltung des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V. nicht.

Fortbildung für Zahnarzthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: **vom 09.09. – 14.09.2002**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 485,–**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen für Zahnarzthelferinnen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachfolgende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Anmeldeformular

☐ **Prophylaxe-Basiskurs** **vom 09.09. – 14.09.2002**

Name Kursteilnehmer/in:

Name und Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzthelferin

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche" Teilnahme.

☐ Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift:

ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzthelferin
Scheck über die Kursgebühr **Euro 485,–/ Euro 285,– – Verrechnungsscheck bitte auf den ZBV Oberbayern ausstellen –**

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: **Dienstag, 04.06.2002**, 9:00 – 18:00 Uhr
Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend
Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung
München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34
Kursgebühr: Euro 130,00 (inkl. Mittagessen und Pausengetränke). **Verrechnungsscheck bitte auf ZBV Oberbayern ausstellen**

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unt weisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über Euro 130,00

Die Unterlagen sind an **Partsch Astrid (Verwaltung der Fortbildungen d. ZBV Obb.), Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching**, zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 15,– erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel. Nr.: 0 81 42/50 67 70

Lektüre: Röntgentechnik in der Zahnheilkunde
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3541132434

Offizielle Mitteilungen

Wir gratulieren zum

75. GEBURTSTAG

10.05.2002 ZA Fritz Huß, Rosenheim
12.05.2002 ZA Leo Neumayer sen., Markt Schwaben
20.05.2002 Dr. Rudi Kölln, Wacksersberg
21.05.2002 Dr. Erich Zenker, Garmisch-Partenkirchen
03.06.2002 ZÄ Hildegard Mader, Vaterstetten

80. GEBURTSTAG

24.05.2002 Dr. Elisabeth Ulbricht, Garmisch-Partenkirchen
06.06.2002 Dr. Karl Berthold Kitterle, Greiling

90. GEBURTSTAG

15.05.2002 ZA Franz Schück, Holzkirchen

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

in memoriam

Dr. Walter Immertreu
geb. 23.05.1926 † 07.04.2002

Ungültigkeitserklärung von Zahnarztausweisen

Der **Zahnarztausweis Nr. 23028** der Zahnärztin Dr. Ulrike Birgitta Berger, geboren am 13.06.1970 in München, **wird für ungültig erklärt.**

Der **Zahnarztausweis Nr. 20148** des Zahnarztes Dr. Bernd Schäfer, geboren am 19.07.1943 in Eger, **wird für ungültig erklärt.**

Der **Zahnarztausweis Nr. 20991** des Zahnarztes Klaus-Jürgen Wendlandt, geboren am 13.10.1943 in Nossen/Sachsen, **wird ungültig erklärt.**

Sommerabschlussprüfung 05.06.2002

Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden unter 18 Jahren an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, freizustellen (§ 10 Abs. 1 Nr.2 JArbSchG). Diese Freistellung wird auf die Arbeitszeit mit acht Stunden angerechnet.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Ausbildungsvertrages endet das Berufsausbildungsverhältnis mit der amtlichen Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Nach § 22 Abs. 8 der Prüfungsordnung für Zahnarzthelferinnen erhalten die Prüflinge gleichzeitig mit der Mitteilung der Ergebnisse eine entsprechende Bescheinigung über das Bestehen der Prüfung. Der Termin der Ausgabe wird von den Berufsschulen festgesetzt.

Besteht die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens noch um 1 Jahr (§ 14 BBiG). In diesem Fall ist ein schriftlicher Nachtrag zum Ausbildungsvertrag erforderlich, der dem Zahnärztlichen Bezirksverband vorzulegen und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen ist.

Ehrung verdienter Zahnarzthelferinnen

Bitte „10- bzw. 15-jährige Praxistätigkeit" zur Ehrung melden!

Dieses Jahr werden wieder Zahnarzthelferinnen die 10 oder 15 Jahre (ohne Ausbildungszeit) durchgehend in einer Praxis tätig sind im Rahmen der Sommer-Fortbildung des ZBV Oberbayern in Bad Aibling am 6. Juli 2002 geehrt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die für die Ehrung vorgeschlagenen Mitarbeiterinnen **bis spätestens 10.06.02** zu benennen und uns eine Kopie des Helferinnenbriefes mit dem beruflichen Werdegang einzureichen. Informieren Sie uns bitte auch über Familienstand, Hobbies o. ä. um die Ehrung persönlicher gestalten zu können.

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 0 89/74 21 37 14, Fax 0 89/7 24 21 35

Obmannskreise

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine

Donnerstag, 16.05.2002, 19.30 Uhr, Schöngeising, Gasthof „Zur Post"

Fachgespräch zum Thema: „Neue Richtlinien in der KFO (KIG)". Rege Beteiligung der Kieferorthopäden erforderlich!

Dienstag, 04.06.2002, 20.00 Uhr, Germering, Dental Depot „Hager Dental"

Besprechung: „Organisation der mobilen Zaef-Behandlungseinheit"

Donnerstag, 11.07.2002, 19.30 Uhr, Schöngeising, Gasthof „Zur Post"

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

Obmannsbereich Werdenfels

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Donnerstag, 16.05.2002, 20.00 Uhr
Ort: Garmisch-Partenkirchen, Dorint Sporthotel, Mittenwalder Straße 59
Thema: Komplikationen bei der Implantologie und wie vermeide ich sie
Referent: Dr. Manfred Sontheimer

Im Anschluß lädt die Firma Tiolox zu einem Imbiss ein.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Termin: 04. Juni 2002, 19.00 Uhr
Ort: Traunstein, Lokal „Schnitzelbaumer", Brauerstube
Thema 1: Aspekte der zahnärztlichen Lokalanästhesie
Referent: Dr. Herbert Wilms, Aventis Pharma
Thema 2: Moderne Füllungsmaterialien
- Welches Füllungsmaterial für welche Indikation?
- Welche Lichthärtung ist empfehlenswert?
- Welches Dentinadhäsiv ist am besten?
- Wie ist die Lebensdauer zahnfarbener Materialien im Vergleich zu Amalgam und Gold?

Referent: Prof. Dr. Reinhard Hickel, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU München auf Einladung der Firma Aventis Pharma Deutschland GmbH

Die Firma **Aventis Pharma** Deutschland GmbH, Bad Soden – vertreten durch ihren langjährigen Mitarbeiter Herrn Henning Valenta – lädt im Anschluss an die beiden Referate ein zu einem gemeinsamen Abendessen. Im Auftrag der Kolleginnen und Kollegen im Landkreis Traunstein danke ich der Firma **Aventis Pharma** recht herzlich für ihr seit Jahren ungebrochenes Fortbildungs-Engagement in unserem Obmannsbereich.

Dr. Wolfram Wilhelm, Dr. Rudolf Pernegger, Obleute

Postvertriebsstück **Gebühr bezahlt**
B 4999 E
Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Der Bezirksverband

Obmannsbereich Ebersberg

Fortbildungsveranstaltung, Zahnärztetreffen

Termin: Mittwoch, 03. Juli 2002, 19.30 Uhr c.t.

Ort: Gasthof Huber, Oberndorf/Ebersberg

Thema: „Weiße Ästhetik"

Referent: Prof. Dr. K. H. Kunzelmann, LMU München

Im Anschluss an den Vortrag lädt die Firma Aventis Pharma Deutschland die Teilnehmer zu einem Imbiss ein.

Dr. Gerd Flaskamp, Dr. Axel Wittkowsky (Obleute)

Kleinanzeigen

Neuötting/Oberbayern

Wir suchen einen sympathischen und engagierten (Ausbildungs-)Assistenten/in.

Unsere Praxis bietet einen hohen Standard (Implantologie, Parodontologie und Prothetik). Eine spätere Sozietät ist möglich!

Dr. Viktor M. Jais
Ludwigstr. 34, 84524 Neuötting, Tel. 0 86 71/2 06 60

ZMA/ZMF ROSENHEIM

Geboten:
Sehr vielseitige, interessante Tätigkeit in innovativer Praxis mit anspruchsvollem, ganzheitlichem Konzept, bei guten Bedingungen.

Gesucht:
Gepflegte junge Frau mit guten Umgangsformen, Engagement und fundierter Ausbildung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Dr. Werner Abelmann, Am Salzstadel 16, 83022 Rosenheim, Tel. 0 80 31/1 72 30 oder 0 80 36/3 03 98 54 ab 21 Uhr

ZMV/Verwaltungshelferin ROSENHEIM

Wir suchen Sie für Empfang, Verwaltung und Praxisorganisation.
Wir sind eine innovative Praxis mit zukunftsorientiertem ganzheitlichem Konzept und vorwiegend privatem Klientel.

Sie sollten neben soliden Kenntnissen der BEMA/GOZ/GOÄ und EDV über gute Umgangsformen, ein angenehmes Äußeres sowie persönliche und fachliche Flexibilität verfügen.

Es erwartet Sie eine sehr interessante Position bei besten Bedingungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Dr. Werner Abelmann, Am Salzstadel 16, 83022 Rosenheim, Tel. 0 80 31/1 72 30 oder 0 80 36/3 03 98 54 ab 21 Uhr

ZMF und ZMA
Oberbayern

Moderne, große Gemeinschaftspraxis im Herzen von **Bad Aibling** bietet verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit bei sehr guten Bedingungen.

Sie sollten teamorientiert und flexibel arbeiten können, Freude am Umgang mit Menschen haben und über gute Umgangsformen verfügen.

Ein angenehmes Äußeres rundet Ihre Persönlichkeit ab.

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Gemeinschaftspraxis Dr. Riedl, Dr. Kessler, ZA Pinder
Irlachstr. 1, 83043 Bad Aibling
Telefon 0 80 61/39 59-20

Zahnärztin Teil-/Vollzeit

Freundl. Assistenz-ZÄ mit Freude am Beruf zum 1.7.02 gesucht. Wichtig wäre uns langfr. Zusammenarbeit. Zentrale Lage (Bahnhof S 6).

Tel. 08122/10623, E-Mail: N.elly@t-online.de

Mühldorf / Oberbayern

Suche sympathischen und engagierten (Ausbildungs-) Assistenten/in für fortbildungsorientierte Zahnarztpraxis.

Dr. K. Zieglgänsberger
Brückenstraße 4, 84453 Mühldorf, Tel. 0 86 31/16 16 31

Zahnarztpraxis

ab 01.10.2002 in Olching zu vermieten, mit ärztlicher Zulassung oder Verlegung.

Tel. 0 81 36/56 07

Chiffre-Zuschriften an:
Verlag & Anzeigen-Marketing
Angelika Haas
Chiffre-Nr. ...
Zeppelinstraße 17,
85399 Hallbergmoos
Chiffre-Nr. gut sichtbar im Adreßfeld angeben!

Ingolstadt

ZA-Praxis abzugeben

Chiffre V3-2002 OBB

Anzeigenschluss für die Ausgabe 6 Juni 2002 ist der 23. Mai 2002

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing & Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasDruck Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18, E-Mail: Haas@Kios.de – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.

www.zbvobb.blzk.de
Ausgabe 6 · Juni 2002

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Die neue GOZ-Fibel ist da!
Endgültige Version oder Momentaufnahme?

Der GOZ- Referent der BLZK hatte sich im Jahr 2001 die zeit- und arbeitsintensive Aufgabe gestellt, völlig alleine die GOZ-Fibel der BLZK zu überarbeiten. Aus ca. 40 Seiten wurden 157 Seiten. Der Inhalt der stets veränderten Versionen wurde nicht im größeren oder kleineren Kreis diskutiert. Schon vor der Vollversammlung (VV) der BLZK im Dezember 2001 gab es reichlich Diskussionsbedarf um Urheberrechte und Copyright.

√-Beschluss 2001

Die VV der BLZK im Dezember 2001 beschloss, dass die Kollegen die neue GOZ-Fibel zum Selbstkostenpreis der BLZK auf Anforderung erhalten sollten. Eigentlich logisch, schlummern doch von der letzten GOZ-Fibel der BLZK noch Hunderte Exemplare in der „Asservatenkammer" der BLZK. Schon von daher hielt man eine ungefragte Versendung für ungeeignet, wie es der Vizepräsident der BLZK, Kollege Heubisch, in der VV treffend formulierte: „Was nichts kostet, ist nichts wert".

Vorpreschen einiger ZBVe zu kurz gedacht

Schon während der VV 2001 kündigten die ZBVe München und Niederbayern eine „kostenloses" Versenden der GOZ-Fibel durch die ZBVe an die dortigen Kollegen an. Es bedarf keiner großen Mathematik um festzustellen, dass das Adjektiv „kostenlos" eine Milchmädchenrechnung darstellt. Natürlich zahlen die Kollegen aus München und Niederbayern die ungefragt zugesandte Fibel mit ihren Mitgliedsbeiträgen. Diese Aktion sollte wohl eher den Interessen einer eher kleinen standespolitischen Gruppierung dienen. Auf jeden Fall ist es ein kurzsichtiges Vorgehen, unterliegt doch die Papierform der GOZ-Fibel aufgrund stets neuer Urteile und Kommentierungen zur GOZ einer ständiger Aktualisierung in Form von teuren Nachlieferungen. Wer soll die dann bezahlen und einsortieren? Auch immer neue zahnärztliche Leistungen erzeugen Aktualisierungsbedarf.

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Machen Sie sich Abrechnungs-Fit – Starten Sie zum 6-Tage-Rennen
6-Tage-Intensivseminar Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskenntnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztehegatten oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 13.06. – 18.06.2002
25.07. – 30.07.2002

„Spezialseminar für Prophylaxe-Mitarbeiterinnen"
– Professionelle erfolgreiche Motivierung und Überzeugung der Patienten –

Prophylaxe, das sichere Standbein für die Zukunft / Grundlagen der Gesprächsführung / Richtig verstanden werden und richtig verstehen / Fragetechniken kennenlernen und einsetzen / Kommunikationshindernisse beim „Tabuthema Mundhygiene" beachten / Individuelle Möglichkeiten der Motivierung / Für jeden Einwand das richtige Argument kennen lernen / Hilfsmittel zur besseren Überzeugung einsetzen / Systematische Individualprophylaxe und PZR in der Praxis aufbauen und pflegen / Prophylaxe selbstbewusst verkaufen.

Referentin: Frau Renata Jung • Termin: 21.06.2002, 10.00 bis 17.00 Uhr

„Das Krankheitsbild der Craniomandibulären Dysfunktion CMD)"
– Möglichkeiten einer interdisziplinären Kombinationsbehandlung von Zahnärzten und Physiotherapeuten –

Klinischer Funktionsstatus (GOZ-Nr. 800) praktische Übungen / Auswirkungen von peripheren Dysfunktionen des Bewegungsapparates auf die Kiefergelenke und Zahnstellungen / Zusammenhang zwischen Kopfstellung und Kiefergelenksproblemen / Muskuläre Dysbalancen, Hypertonie, myofasciale Triggerpoints / Parafunktionen / Osteopathie, craniosakrale Therapie / additive pysiotherapeutische Maßnahmen / Patientenselbstmanagement.

Referentin: Frau F. Lörenz, Physiotherapeutin mit Spezialausbildung in CMD
Termin: 28.06.2002, von 14.00 bis ca. 19.00 Uhr

„Privatabrechnung nach GOZ/GOÄ aktuell"
– Bringen Sie Ihre Abrechnungskenntnisse nach 14 Jahren GOZ auf den neuesten Stand –

Taktisches Vorgehen um Erstattungsprobleme zu vermeiden / Bei welchen GOZ-Positionen ist mit Schwierigkeiten zu rechnen? / Analogberechnung korrekt ausgeführt / Nützen Sie alle Möglichkeiten der Abrechnung nach GOÄ? / Neue Bestimmungen und Einschränkungen des Beihilferechts / Aktuelle Rechtsprechung umstrittener GOZ-Berechnungen / Checklisten und Abrechnungskomplexe zur Vermeidung von Honorarverlusten bei der Privatabrechnung.

Referentin: Frau Renata Jung • Termin: 29.06.2002, 9.00 bis 17.00 Uhr

Oberbayern richtungsweisend?

Wie sollte sich der ZBV Oberbayern nun verhalten? Natürlich sehen wir uns an den VV-Beschluss der BLZK gebunden. Ferner waren wir nicht sicher, ob die GOZ-Fibel nicht, wie bereits kolportiert, in manchen Bereichen eine liberale Auslegung der GOZ konterkariert. Dieser Verdacht hat sich leider nach einer ersten Durchsicht erhärtet. Es finden sich mehrere Passagen, die grundlos eine äußerst restriktive Auslegung der GOZ-Fibel darstellen. Weniger Festlegung ist meist viel besser.

Die schädliche Wirkung dieser Passagen trifft Privatzahnärzte und Vertragszahnärzte gleichermaßen, da PKVen und Beihilfestellen diese Steilvorlagen des Kollegen Rat nutzen werden. Bereits jetzt ist also Änderungsbedarf gegeben. Wäre es dann nicht zeitgemäßer, ergonomischer, ökonomischer und ökologischer, die im Internet auf der Website der BLZK unter Zahnärzte/GOZ eingestellte stets aktuelle Version der GOZ-Fibel zu nutzen? ZA Christian Berger, dem Referenten für Public Relation der BLZK, gebührt hierfür außerordentliches Lob. Abgesehen davon möchten wir natürlich die Anhänger der Papierform ermuntern, diese nach Klärung der Aktualisierungsproblematik zu bestellen. Also entschieden wir uns für eine aus unserer Sicht allen gerecht werdende Vorgehensweise: Von einer obligaten Zwangsversendung an alle ZBV-Mitglieder auf Kosten von Mitgliedsbeiträgen sehen wir ab, zudem organisieren wir eine befristete Sammelbestellung über den ZBV Oberbayern (Bestellformular siehe unten). Vielmehr möchten wir das Augenmerk auf folgende GOZ-Aspekte legen:

- möglichst liberale Auslegung der GOZ durch ZBV und BLZK
- möglichst viele GOZ-News im ZBV-Blatt Oberbayerns
- möglichst gezielte Unterstützung der Kollegen bei Problemen mit GOZ-Liquidationen durch den GOZ-Referenten
- Verwendung der GOZ-Fibel im Internet, Diskussion und Kommentierung in einem zu schaffenden Intranet der BLZK nur für Zahnärzte
- Verwendung der GOZ-Hinweise des ZBV Oberbayern auf unserer Homepage www.zbvobb.blzk.de

Wir hoffen, den Wünschen und Interessen der oberbayerischen Kollegen hiermit gerecht zu werden.

Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender ZBV Oberbayern
Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Kürzungen bei Laborkosten durch die PKV: Wie können Sie sich wehren?

Trotz der durch viele Gerichtsverfahren zwischenzeitlich herausgebildeten herrschenden Rechtsprechung, dass die vom Zahnarzt gemäß § 9 GOZ berechneten zahntechnischen Laborkosten zu erstatten sind, soweit sie unter Berücksichtigung der konkreten Arbeiten als angemessen anzusehen sind, nehmen private Krankenversicherungen nach wie vor Leistungskürzungen bei den zahntechnischen Laborkosten vor. Die Begründungen, die die Versicherer zur Rechtfertigung ihrer Leistungskürzungen anführen, sind vielfältig.

Durchschnitts- oder Mittelwerte: Ermittlung und zu Grunde gelegter Qualitätsstandard bleibt unklar

Im Vordergrund steht die Argumentation mit so genannten Durchschnitts- oder Mittelwerten, die die Versicherer hausintern auf Grund einer Vielzahl ausgewerteter zahntechnischer Rechnungen ermittelt haben wollen. Diese Durchschnittspreise sollen die Preise darstellen, zu denen zahntechnische Arbeiten angemessen vergütet sein sollen. Zum einen sind diese hausintern ermittelten Preise für den Versicherungsnehmer in keiner Weise nachvollziehbar, zum anderen bleibt völlig unklar, welcher Leistungs- und Qualitätsstandard diesen Mittel- oder Durchschnittswerten zu Grunde liegt.

Nach der herrschenden obergerichtlichen Rechtsprechung kommt es für die Ermittlung der Angemessenheit zahntechnischer Laborkosten aber gerade auf Art und Ausführung der konkreten Arbeiten an (vergleiche zum Beispiel OLG Düsseldorf, Urteil vom 7. Mai 1996, Az. 4 U 43/95; LG Dortmund, Urteil vom 5. Mai 1994, Az. 2 O 188/92; LG Stuttgart, Urteil vom 25. Januar 1995, Az. 18 0 483/94; OLG Stuttgart, Urteil vom 13. Mai 1996, Az. 7 U 40/95; OLG Celle, Urteil vom 10. Januar 2000, Az. 1 U 100/98; LG München, Urteil vom 19. September 2000, Az. 32 S 14623/98; LG Hamburg, Urteil vom 10. August 2000, AG Westerburg, Urteil vom 27. September 2001, Az. 23 C 1605/99).

Erstattung nach eigenen Sachkostenlisten nur zulässig, wenn sie Vertragsbestandteil sind

Einige andere Versicherungen haben für sich eine so genannte „Sachkostenliste" entwickelt, die sie auch – jedenfalls bei neue-

Bestellcoupon GOZ-Fibel

Hiermit bestelle ich zu unten genannten Bedingungen schriftlich beim ZBV Oberbayern, Fallstr.34, 81369 München, die GOZ-Fibel

☐ als Loseblattform für eine Schutzgebühr von 10 Euro

☐ als CD-Rom für eine Schutzgebühr von 10 Euro

Ein Verrechnungsscheck liegt bei.
Diese Sammelbestellung ist befristet bis zum 30.06.02.
Nach diesem Datum sind Bestellungen an das GOZ-Referat der BLZK zu richten.

Aktualisierungslieferungen werden nicht vom ZBV Oberbayern organisiert.

Name	Vorname
Straße	PLZ/Ort
Datum	Unterschrift / Stempel

ren Versicherungsverträgen – als Vertragsbestandteil in den Versicherungsvertrag aufgenommen haben. Ein Versicherungsvertrag, der eine solche Sachkostenliste als Vertragsbestandteil enthält, ermöglicht es dem Versicherer, auf der Grundlage seiner Sachkostenliste abzurechnen.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass viele Versicherungen Sachkostenlisten erstellt haben, die nicht Bestandteil ihrer Versicherungsbedingungen und damit des Versicherungsvertrages sind, und dennoch auf der Grundlage dieser Sachkostenliste abrechnen. Soweit die Sachkostenlisten nicht Bestandteil des Versicherungsvertrages sind, gilt auch hier: Weil die konkrete Art der Ausführung der zahntechnischen Arbeit außer Acht gelassen wird, kann die Sachkostenliste nach der herrschenden Rechtsprechung nicht für die Abrechnung der Versicherungsleistungen maßgeblich sein.

DKV legt falsche Definition des Begriffes „Üblichkeit" zu Grunde

Eine ganz spezielle Argumentation wendet die DKV bei der rechnung zahntechnischer Laborkosten an: Laut ihren Versicherungsbedingungen stehen zahntechnische Aufwendungen in der Regel unter Versicherungsschutz, soweit sie den in Deutschland üblichen Preisen entsprechen. Die DKV argumentiert dahingehend, 90 Prozent aller Patienten seien gesetzlich versichert, so dass das im gesetzlichen Krankenversicherungsbereich vereinbarte BEL die üblichen Preise darstelle.

Diese Argumentation ist jedoch nicht mit der Definition des Begriffes „Üblichkeit" zu vereinbaren. Die übliche Vergütung ist die für **gleiche oder ähnliche Dienstleistung** an dem betreffenden Ort mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse gewöhnlich gewährte Vergütung. Es ist auf die Umstände des Einzelfalles abzustellen (BGH NJW RR 90,349). Üblichkeit bedeutet allgemeine **Verkehrsgeltung bei den beteiligten Kreisen** (BGH BB 69,1413; Palandt, BGB, § 612 Rnd. Nr. 8; § 632 Rnd. Nr. 8). Der DKV ist unter Beachtung dieser anerkannten Definition entgegenzuhalten: Die gesetzlichen Versicherten gehören nicht zu den beteiligten Kreisen der privaten Krankenversicherung. Die Üblichkeit von Preisen ist stets nur Leistungen gleichen Standards zu ermitteln.

Auch die Behauptung der DKV, es gäbe nur einen einheitlichen Qualitäts- und Leistungsstandard, stimmt nicht

Es kommt auch für die Ermittlung der üblichen Preise auf den konkreten Leistungsstandard an. Hierzu führt die DKV das Argument an, es gäbe nur einen einheitlichen Qualitäts- und Leistungsstandard, da sämtliche Zahnärzte verpflichtet seien, „lege artis" zu behandeln, und es daher keinen Unterschied zwischen gesetzlich Krankenversicherten und Privatversicherten gebe.

Auch diese Argumentation ist wenig stichhaltig, da eine „lege artis"-Behandlung lediglich die Mindestanforderungen festlegt, die an eine ärztliche oder zahnärztliche Tätigkeit zu stellen sind. Im Rahmen einer „lege artis"-Behandlung gibt es im Bereich der Zahnmedizin wiederum unterschiedliche Leistungsstandards, die zu berücksichtigen sind und die sich im Preis der zahntechnischen Leistungen niederschlagen. Im Vergleich zur BEL enthält das BEB eine Vielzahl qualitätsverbessernder Maßnahmen, die durchaus nicht als überflüssig, sondern als medizinisch notwendig einzustufen sind, da sie eine dauerhafte und effizientere Versorgung gewährleisten.

Wie kann der Zahnarzt der Argumentation der Versicherung entgegentreten?

Insbesondere im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung gilt es der Argumentation der Versicherung entgegenzutreten und den konkreten Qualitätsstandard zahntechnischer Versorgungen aufzuzeigen. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Zum einen sollte bereits auf die einzelnen Leistungspositionen der Laborrechnung verwiesen werden, die im Vergleich zum BEL qualitätsverbessernde Maßnahmen enthalten.
- Zum anderen sollte aufgezeigt werden, dass so genannte Durchschnitts- oder Mittelwerte generell den Qualitäts- bzw. Leistungsstandard der Arbeiten außer Acht lassen und daher nicht einschlägig für die Ermittlung der angemessenen Preise sowie die Abrechnung der Versicherungsleistung sein können.
- Des Weiteren ist anzuführen, dass die BEL im Bereich der Privatbehandlung gerade nicht die üblichen Preise darstellt, sondern dass es hier üblich ist, auf der Grundlage des BEB unter Berücksichtigung der Qualität der konkreten Arbeit individuell zu kalkulieren.

Fazit: Der unterschiedliche Leistungsstandard muss beispielhaft verdeutlicht werden

Das Argument privater Versicherungen, dass ein Privatpatient allein wegen seines Versicherungsstatus für „gleiche" Leistungen nach dem Willen des Verordnungsgebers nicht mehr bezah-

Anzeigenschluss für die Ausgabe 7/Juli 2002 ist der 20. Juni 2002

len soll als ein gesetzlich Versicherter, ist einleuchtend. Es gilt daher, dieses Argument zu entkräften, indem der unterschiedliche Leistungsstandard beispielhaft verdeutlicht wird. Denn: Erhält ein Privatpatient eine ausreichende und zweckmäßige Mindestversorgung, wie sie § 28 SGB V für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung vorschreibt, so sind auch bei einem Privatpatienten die Preise der BEL als ausreichend und angemessen anzusehen.

Auf die Bedeutung der Klärung des Erstattungsverhaltens der PKVen und Beihilfestellen vor der Behandlung habe ich bereits mehrfach hingewiesen. Die oben genannten Argumentationshilfen sind daher für den Patienten als Versicherten bzw. für seinen Rechtsanwalt gedacht. Zahnärzte haben logischerweise keinen Einfluss auf das Erstattungsverhalten, sondern müssen lediglich korrekt nach GOZ liquidieren.

Dr. Peter Klotz,
GOZ-Referent ZBV Oberbayern

GOZ-Nrn. 223/224 bzw. 505/506 in Verbindung mit den GOZ-Nrn. 708 und 709 bei der Teilabrechnung von Kronen abrechenbar?

Frage: „Wir haben häufig sehr umfangreiche ZE-Versorgungen und müssen in diesen Fällen oft mit Langzeitprovisorien arbeiten. Nun gibt es bei der Erstattung der Teilabrechnung von Kronen (GOZ-Nr. 224) wegen dieser Vorgehensweise bei einigen privaten Krankenversicherungen Probleme. Haben Sie dafür Informationen bzw. ein Musterschreiben, wie wir dem Patienten bei der Erstattung helfen können?"

Antwort: Die Liquidation der GOZ-Nrn. 223/224 bzw. 505/506 in Verbindung mit den GOZ-Nrn. 708 und 709 ist weder aus fachlicher noch aus gebührenrechtlicher Sicht zu beanstanden. Eine Berechnung von Teilleistungen nach diesen Gebührennummern bei Kronen kann immer dann erfolgen, wenn die Behandlung nicht unmittelbar abgeschlossen werden kann. Gründe für eine Behandlungsunterbrechung können neben Tod, Unfall oder Behandlerwechsel auch medizinischer Natur sein. Eine Behandlungsunterbrechung ist beispielsweise angezeigt, wenn Wartezeiten auf Grund von Extraktionen, endodontischer oder parodontologischer Behandlung von prospektiven Pfeilerzähnen, nach Implantation oder im Zuge längerfristiger funktionstherapeutischer Rekonstruktionen einzuhalten sind.

Die Rechtmäßigkeit dieser Berechnung wird nicht nur durch die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg und die Bundeszahnärztekammer, sondern auch durch Gerichtsurteile bestätigt (zum Beispiel Urteile des Amtsgerichts Bad Homburg vom 30. Juni 1993, Az: 2 C 1051/92, und des Landgerichts Köln vom 22. Mai 1996, Az: 25 O 242/93).

Dr. Peter Klotz,
GOZ-Referent ZBV Oberbayern

PKV hat Honorar für Dentinadhäsive Rekonstruktion (Analogberechnung nach § 6,2 GOZ) gekürzt: Welche Gegenargumente kann ich anführen?

Frage: „Die Privatversicherung meines Patienten hat für ihre Erstattungsleistung das von mir verlangte Honorar für dentinadhäsive Mehrschichtfüllungen gekürzt. Den reduzierten Betrag hat mir mein Patient überwiesen. Welche Gegenargumente kann ich anführen?"

Antwort: Es ist erfreulich, dass die Erstattungsstelle, *„obwohl die Voraussetzungen für eine analoge Berechnung nicht gegeben sind"* (nach Auffassung der Versicherung), als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Erstattung den Ansatz der GOZ-Nrn. 205, 207,209, 211, 215 -217 herangezogen hat.

Wenn keine konventionelle Kompositfüllung gelegt, sond zusätzlich zur Schmelzätzung auch das Dentin konditioniert wird, die entsprechenden chemischen Mittel in bestimmter Reihenfolge mehrfach aufgetragen sowie lichtgehärtet werden und dann der Zahn sukzessive in maximal 2 mm dicken Schichten aufgebaut wird, wobei jede Schicht einzeln gehärtet wird, dann hat die Liquidation als Analogberechnung nach § 6,2 GOZ zu erfolgen. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der Kriterien für die Analogberechnung, nämlich dass zahnärztliche Leistungen nach § 6 Abs. 2 GOZ entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand vergleichbaren Leistung aus der GOZ zu berechnen sind.

Auf das Erstattungsverfahren durch Private Krankenversicherungen und Beihilfestellen (prozentuale Erstattung oder Faktorkürzung) hat der Zahnarzt naturgemäß keinerlei Einfluss, zumal diese innovativen Techniken nicht in Versicherungstarifen eingearbeitet sind. Die Forderung dem Patienten gegenüber bleibt selbstredend bestehen, denn die Erstattungsleistung per se hat keinen Einfluss auf die im Ermessen des Zahnarztes liegende Honorargestaltung. Eine Rechtsbeziehung zur Erstattungsstelle hat ausschließlich der Patient als Versicherungsnehmer.

Dr. Peter Klotz,
GOZ-Referent ZBV Oberbayern

Kann der Zahnarzt eine Rechnung im Nachhinein noch ändern?

Nach § 10 Abs. 1 GOZ wird die Vergütung des Zahnarztes fällig, wenn dem Zahlungspflichtigen eine den Vorschriften entsprechende Rechnung erteilt worden ist. In der Praxis stellt sich oftmals die Frage, ob diese dem Patienten übersandte Rechnung vom Zahnarzt im Nachhinein noch abänderbar ist. Hierbei sind folgende Fälle zu unterscheiden:

1. Nachberechnung vergessener Leistungen möglich

Leistungen die in der Rechnung versehentlich nicht berechnet wurden, können mit gesonderter Rechnung innerhalb der geltenden Verjährungsfristen nachberechnet werden. Eine solche Nachberechnung sollte jedoch möglichst im zeitlichen Zusammenhang mit der durchgeführten Behandlung erfolgen. Anderenfalls muss sich der Zahnarzt unter Umständen den Einwand des Patienten entgegenhalten lassen, seine Nachberechnung sei verwirkt, weil er – der Patient – nach längerem Zeitablauf davon ausgehen durfte, dass die Leistungen vollständig abgerechnet worden sind.

2. Auch falsche Rechnung kann korrigiert werden

Bei inhaltlicher Unrichtigkeit einer erteilten Rechnung (zum Beispiel versehentlich wurden falsche Leistungen abgerechnet) sind selbstverständlich Korrekturen durch eine neue Rechnungsstellung möglich. Aus der korrigierten Rechnung muss aber hervorgehen, dass es sich um eine Korrektur zur vorausgegangenen Rechnung handelt bzw. dass die erste Rechnung durch die zweite ersetzt wird und die erste Rechnung damit gegenstandslos wird. Die Verpflichtung obliegt dem Zahnarzt bereits aus dem Grundsatz, dass Originalrechnungen nur einmal erteilt werden dürfen und Zweitausfertigungen etc. deutlich als solche kenntlich zu machen sind.

3. Erhöhung der Steigerungsfaktoren nachträglich in der Regel nicht möglich

Änderungen in der Gebührenhöhe, das heißt der Steigerungsfaktoren, die in Anwendung des § 5 Abs. 2 GOZ nach billigem Ermessen des Zahnarztes oder auf Grund von § 2 GOZ durch Vereinbarung festgelegt wurden, sind im Nachhinein grundsätzlich nicht möglich.

Erneute Honorarvereinbarung hätte vor Erbringung der Leistungen erfolgen müssen

Eine Erhöhung eines nach § 2 GOZ vereinbarten Honorars ist erneut nur im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Patienten und unter erneuter Beachtung der Formvorschriften des § 2 GOZ möglich. Dies bedeutet, dass eine neue Honorarvereinbarung, die eine für die gleiche Behandlung bereits getroffene ältere Honorarvereinbarung abändert, in jedem Fall ebenfalls vor Erbringung der zahnärztlichen Leistungen zu erfolgen hat.

Aber auch bei der gemäß § 5 Abs. 2 GOZ von dem Zahnarzt vorzunehmenden Honorarbemessung nach „billigem Ermessen" ist eine Korrektur der einmal festgelegten Honorarhöhe in der Regel nicht möglich. Wenn der Zahnarzt einmal sein „billiges Ermessen" ausgeübt hat, ist er hieran gebunden – mit der Folge, dass eine spätere Honorarkorrektur nach oben oder nach unten nicht möglich ist.

Ausnahme, wenn der Zahnarzt bei der Rechnungsstellung von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist

Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Zahnarzt bei der Ausübung seines Ermessens von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, indem er zum Beispiel eine Leistung gesondert in Ansatz gebracht hat, obwohl diese nach den Gebührenvorschriften der GOZ oder GOÄ nicht gesondert abrechenbar, sondern in einer anderen Leistungsziffer bereits enthalten ist. In diesem Fall wäre der Zahnarzt bei der Ausübung seines billigen Ermessens von falschen Voraussetzungen ausgegangen – mit der Folge, dass er eine Rechnungskorrektur durch Herausnahme der abgegoltenen Leistung und Erhöhung des Steigerungsfaktors der anderen Leistung vornehmen kann.

Die Privatgebührenordnungen sehen keine „Schlussrechnung" vor, so dass grundsätzlich Korrekturen möglich sind

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Unabänderlichkeit der „Gebührenschlussrechnung" der Architekten (BGH, Urteil vom 13. Oktober 1977, Az.: VII ZR 262/75), wonach ein Architekt seine einmal erteilte Gebührenschlussrechnung im Sinne des § 14 VOB/B zu Lasten des Auftragsgebers nicht mehr erweitern kann, kann auf die zahnärztliche bzw. ärztliche Honorarrechnung nicht übertragen werden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs erklärt der Architekt mit Erteilung seiner Schlussrechnung, zumal wenn diese als solche von ihm deklariert wird, dem Auftraggeber, wie er seine noch ausstehende Vergütung berechnet und in welcher Höhe er sie geltend macht, so dass er nach Treu und Glauben grundsätzlich an diese Erklärung gebunden bleibt, die er in Kenntnis der für die Berechnung maßgebenden Umstände abgegeben hat. Mit der Schlussrechnung – so die BGH-Richter – erklärt der Architekt, dass er seine Leistung abschließend berechnet hat.

Eine solche Schlussrechnung sieht die Systematik der Gebührenordnungen für Zahnärzte und Ärzte nicht vor, so dass die vom Bundesgerichtshof für das Architektenhonorar entwickelten Grundsätze auf die ärztlichen Honorarrechnungen nicht zu übertragen sind.

Dr. Peter Klotz,
GOZ-Referent ZBV Oberbayern

Arztrechnungen: Ab 01.07.2002 muss die Steuernummer angegeben werden – weitere Förmlichkeiten zu erwarten

Ärzte müssen ab dem 01.07.2002 auf allen Rechnungen ihre Steuernummer angeben. Hintergrund ist eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG), die zum 01.07.2002 in Kraft tritt. Mit dem „Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz" ist in den § 14 UStG ein neuer Abs. 1 a eingefügt worden, der lautet: „Der leistende Unternehmer hat in der Rechnung die ihm vom Finanzamt erteilte Steuernummer anzugeben."

Auch wenn Ärzte in der Regel von der Umsatzsteuerpflicht befreit sind, gelten sie dennoch als „Unternehmer" im Sinne des UStG und unterliegen daher auch der Verpflichtung, ihre Steuernummer auf den Rechnungen zu nennen. Zu beachten ist dabei, dass mit der „Steuernummer" die „normale" Steuernummer gemeint ist, unter der man beim Finanzamt veranlagt wird und nicht um die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, die beim

Bundesamt für Finanzen für Auslandsumsätze beantragt werden kann.

Bei Einzelpraxen ist also grundsätzlich die private Steuernummer für die Veranlagung zur Einkommenssteuer anzugeben; bei Gemeinschaftspraxen, in Form der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, ist die Steuernummer für die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung maßgeblich.

Nach europarechtlichen Vorgaben sind weitere formelle Verschärfungen bei der Rechnungsstellung zu erwarten. So sollen Rechnungsaussteller verpflichtet werden, ihre Rechnungen fortlaufend zu nummerieren. Dadurch soll die Identifizierung der einzelnen Rechnung vereinfacht werden. Bei etwaigen Neuinvestitionen in Abrechnungssysteme sollte diese Vorgabe schon jetzt beachtet werden, um später teure Umstellungen zu vermeiden. Nach dem derzeitigen Stand wird die Verpflichtung zur Angabe einer Rechnungsnummer zum 01.01.2004 in Kraft treten.

Dr. Christopher Höglmüller,
Referent für Praxisführung ZBV Oberbayern

NAV-Virchow-Bund plant Reform: Kostenerstattung statt Sachleistung

Mit Blick auf die geplante Gesundheitsreform 2003 hat der NAV-Virchow-Bund einen völligen Umbau der deutschen Krankenversicherung gefordert. Der Arbeitgeberbeitrag solle bei sechs Prozent eingefroren und mit dem Lohn ausgezahlt werden, verlangte der NAV-Virchow-Bund am Dienstag in Berlin.

Kostenerstattung soll im Bereich der Ambulanten Versorgung das Sachleistungsprinzip ablösen – honoriert wird nach der Amtlichen Gebührenordnung. Außerdem sollen nach Vorstellungen des Ärzteverbandes Budgets, die nichts anderes als Rationierung bedeuteten, entfallen. Dies gelte auch für die Arzneimittelversorgung.

Der NAV-Virchow-Bund stellte sich hinter den Vorschlag der Union, ähnlich wie in der privaten Krankenversicherung Selbstbehalte bei den gesetzlichen Krankenkassen einzuführen. Ein solcher Selbstbehalt „bekämpft die Vollkaskomentalität und schärft das Kostenbewusstsein", erklärte der Ärzteverband. „Kinder können von einer Zuzahlung ausgenommen werden. Für sozial Schwache gibt es Härteklauseln."

Die Vorschläge des NAV-Virchow-Bundes im Einzelnen

- Die Pflichtversicherung wird ersetzt durch eine Pflicht zur Versicherung. Diese beinhaltet die umfassende medizinische Grundversorgung. Das Leistungsspektrum wird vom Staat festgesetzt und überwacht. Es wird von allen Krankenkassen einheitlich und gemeinsam angeboten. Um einen echten Wettbewerb zu ermöglichen, werden die Kassen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in die Lage versetzt, mit der privaten Krankenversicherung zu konkurrieren.
- Innerhalb der Kassen besteht Kontrahierungszwang für die Grundversorgung. Um einzelne Kassen nicht durch schlechte Risiken zu stark zu belasten, findet im Bereich der Grundversorgung ein Risikostrukturausgleich statt.
- Denkbar wäre die Finanzierung der einheitlichen Grundversicherung über eine Kopfprämie pro Einwohner der Bundesrepublik Deutschland. Die Anbindung der Finanzierung der GKV an den Arbeitslohn ist nicht mehr zeitgemäß.
- Der derzeitige Anteil der Arbeitgeber wird auf sechs Prozent begrenzt und mit dem Lohn ausbezahlt. Damit entfällt für die Zukunft das Argument, steigende Krankenversicherungsbeiträge gefährden über die Lohnnebenkosten den Wirtschaftsstandort Deutschland.
- Die vorgeschlagene Finanzierung bedeutet einen Wegfall der kostenlosen Mitversicherung von Ehegatten und Kindern in der Grundversorgung. Für die verantwortlichen Politiker bietet sich hier eine ideale Möglichkeit, über eine Subvention aus Steuermitteln für Sozialschwache und generell für Kinder eine vernünftige Sozial- und Familienpolitik zu betreiben.
- Ob zur Sicherung der obligatorischen Grundversorgung das Kapitaldeckungsverfahren oder andere Modelle sinnvoll sind, muss auf der Basis einer gesamtgesellschaftspolitischen Diskussion entschieden werden.
- Im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung wird das Sachleistungssystem durch Kostenerstattung abgelöst. Die Honorierung erfolgt nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte. Durch die Rechnungslegung herrscht volle Transparenz für Patient und Krankenkasse, insbesondere auch über die Höhe der Vergütung für die jeweils in Anspruch genommene ärztliche Leistung. Budgets, die nichts anderes als Rationierung bedeuten, entfallen. Dies gilt auch für die Arzneimittelversorgung. Die Versicherten nehmen wieder am medizinisch-pharmazeutischen Fortschritt teil.
- Das Morbiditätsrisiko geht an die Krankenkassen zurück.
- Ein Selbstbehalt bis zu einer vom Gesetzgeber festgelegten Obergrenze bei ärztlichen Leistungen und Medikamenten trägt zusätzlich zur Beitragsentlastung bei, bekämpft die Vollkaskomentalität und schärft das Kostenbewusstsein der Versicherten. Kinder können von einer Zuzahlung ausgenommen werden. Für Sozialschwache gibt es Härteklauseln.
- Über die vertragliche Gestaltung von Individualleistungen, Beitragsrückerstattung und Selbstbehalt findet künftig der Wettbewerb aller Krankenkassen um Versicherte statt. Dies hat Transparenz zur Folge und Einfluss auf die Entscheidung für die Auswahl der Krankenkasse, bei der auch die Verwaltungskosten eine entscheidende Rolle spielen werden.
- Über zehn Jahre werden die indirekten und direkten Subventionen für die Renten-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung nach und nach vom Staatshaushalt übernommen. Das Gleiche gilt für die Leistungen im Rahmen des Mutterschutzes und alle übrigen gesellschafts-, familien- und sozialpolitischen Leistungen, die mit dem direkten Krankheitsrisiko des Versicherten nichts zu tun haben. Damit wird der Verschiebebahnhof in der Sozialversicherung zu Lasten der GKV beseitigt.
- Der Sicherstellungsauftrag kann im Interesse der Patienten nur von der verfassten Ärzteschaft kompetent wahrgenommen werden. Seine Erfüllung wird durch die Unterfinanzierung des ambulanten Sektors der GKV zunehmend unmöglich gemacht: Bei seit 30 Jahren gleich bleibendem Anteil der GKV von sechs Prozent des BIP ist der Anteil der ambulanten ärztlichen Versorgung von 23 auf 15 Prozent gesunken und damit eindeutig unterfinanziert.
- Der freie Zugang zur Berufsausübung muss für alle Ärzte möglich sein, denn in einem System der sozialen Marktwirtschaft haben Zulassungsbeschränkungen keinen Platz.

Thema: »Adhäsive Assistenz«

Sommer-Fortbildung

des ZBV Oberbayern

für Zahnärzte und Zahnarzthelferinnen als **Praxisteam**

BAD AIBLING

Samstag
6. Juli 2002
Kursaal

Referenten:

Oberarzt Dr. Uwe Blunck, Berlin Charité
Zahnarzt Wolfgang Boer, Euskirchen - eigene Praxis

PROGRAMM

8.45 Uhr	Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden des ZBV Oberbayern Dr. Klaus Kocher und den Fortbildungsreferenten Dr. Wolfram Wilhelm
9.00 Uhr	– Übersicht über die zahnfarbenen plastischen Füllungsmaterialien – Haftmechanismen an Schmelz und Dentin – Übersicht Adhäsiv-Systeme Referent: Oberarzt Dr. Uwe Blunck
10.30 Uhr	Ehrung verdienter Zahnarzthelferinnen durch den ZBV-Vorsitzenden Dr. Klaus Kocher
10.45 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	Zahnärzte (großer Hörsaal) – Wertung der Adhäsiv-Systeme – Hinweise zur praktischen Anwendung Referent: Oberarzt Dr. Uwe Blunck
11.15 Uhr	Zahnarzthelferinnen (kleiner Hörsaal) Assistenz und Marketing in der Ästhetik-Praxis Referent: ZA Wolfgang Boer
12.45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen im Kursaal
14.00 Uhr	Zahnärzte (großer Hörsaal) Seitenzahn-Komposit-Restauration Referent: ZA Wolfgang Boer
14.00 Uhr	Zahnarzthelferinnen (kleiner Hörsaal) Assistenz bei plastischen Komposit-Restaurationen Referent: Oberarzt Dr. Uwe Blunck
15.30 Uhr	Kaffeepause
16.00 Uhr	Live-Demonstration mit ZA Wolfgang Boer (gr. Hörsaal) Seitenzahn-Restauration Kommentierung der Arbeitsschritte zur Wiederholung der vorangegangenen Referate Co-Referat: Oberarzt Dr. Uwe Blunck
17.00 Uhr	Diskussion
17.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Das Seminar beginnt und endet für alle Praxis-Teams im großen Hörsaal.

Zahnärztlicher Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sommer-Fortbildung

des ZBV Oberbayern

für Zahnärzte und Zahnarzthelferinnen als **Praxisteam**

BAD AIBLING

Samstag
6. Juli 2002
Kursaal

Zahnärztlicher Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fax-Anmeldung: 0 61 06 - 84 44 - 44

Preise:

Praxisteam (bestehend aus 1 Zahnarzt und 1 ZH):	€ 140,0
Jede weitere Zahnarzthelferin (ZH):	€ 40,0

inkl. Tagungspauschale (Mittagessen und Kaffeepausen)

Hiermit melden wir uns verbindlich
zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern an:

Name Zahnarzt/Zahnärztin: _____

_____

Name 1. ZH: _____

_____

Name 2. ZH: _____

_____

Praxisadresse: _____

_____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

Kongresskonto: KelCon GmbH, Vereinigte Volksbank Rodgau
BLZ 508 644 21, Ktnr.: 110 899 1111

Erst nach Zahlungseingang, innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung, gilt die Teilnahme als bestätigt. Bei einer Absage nach Bestätigung berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00. Bei einer Absage ab 4 Wochen vor Kursbeginn ist eine Rückerstattung der Kursgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Zahlungsbedingungen an.

_____

Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular – gerne auch per Fax - zurück an:

KelCon GmbH – Keller Congress Organisation
Frau Maike Prager
Ludwigstraße 2-6, 63110 Rodgau
Tel.: 0 61 06 - 84 44 -14
Fax: 0 61 06 - 84 44 - 44

- Die Pflegeversicherung wird in die obligate Grundversicherung integriert, was Reibungsverluste abbaut und Kosten spart.
- Durch

– den Wegfall staatlicher Zwangssubventionen der GKV für andere Sozialversicherungsbereiche,

– die Festsetzung von Solidarleistungen im Rahmen einer Grundversorgung für alle Bürger,

– den echten Wettbewerb der Kassen über Individualleistungen und Verwaltungskosten,

– die anzustrebende Finanzierung der GKV über eine Kopfprämie pro Einwohner,

– die Transparenz infolge Kostenerstattung,

– mehr Kostenbewusstsein über sozialverträglichen Selbstbehalt

wird die Grundsicherung deutlich kostengünstiger.

Der Bürger erhält mehr finanziellen Spielraum und kann über Wahltarife weitere Bereiche zusätzlich absichern, die er gerne r Erhaltung seiner Gesundheit in Anspruch nehmen möchte.

Ein gut durchdachtes Konzept für die medizinische Versorgung meint

Dr. Peter Klotz, Redaktion

Veranstaltungsankündigung: Die BLZK im Wahljahr

BLZK-Präsident Michael Schwarz steht Rede und Antwort

Was sind die zukünftigen Aufgaben der BLZK?
Wie können BLZK und KZVB gemeinsam Synergien nutzen?
Wie kann die BLZK GOZ und Praxisführung voranbringen?
Wie geht's weiter mit Berufsordnung und Spezialisierungen?

Fragen über Fragen. Präsident Michael Schwarz wird an folgen- n Terminen den oberbayerischen Kollegen seine Visionen nahe bringen. Diskussion - auch mit den anderen Kandidaten des FVDZ - ist ausdrücklich erwünscht.

Termine:

Mo 08. Juli 2002 20:00 Uhr
„Hotel Post", Rohrdorf
Für die Obmannsbereiche Rosenheim, Mühldorf, Altötting, Miesbach, Berchtesgadener Land, Traunstein

Mi 03. Juli 2002, 20:00 Uhr
„Wirtshaus zum Pauli", Akeleistr.12, Ingolstadt
Für die Obmannsbereiche Erding, Freising, Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Ebersberg, Ingolstadt, Pfaffenhofen/Ilm

Mi 17. Juli 2002, 19:30 Uhr
Bürgerhaus Emmering, Amperstr. 11a, Emmering bei Fürstenfeldbruck
Für die Obmannsbereiche Fürstenfeldbruck, Dachau, Starnberg, Landsberg, Werdenfels, Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen

Veranstalter:
FVDZ Bezirksgruppe Oberbayern
Dr. Peter Klotz, 1.Vorsitzender
Dr. Walter Leidmann, 2.Vorsitzender

Aus- und Fortbildung

Fortbildung des ZBV Oberfranken

Herzliche Einladung zu einem Vortrag vom **Justitiar der Bundeszahnärztekammer, Herrn Dr. Peter Kurz**, zum immer aktuellen, immer brisanter werdenden Thema *„Forensische Zahnheilkunde"*

Alles, was dem Zahnarzt Recht ist

- Grundzüge des deutschen Rechts
- Mit welchen Rechtsgebieten wird der Zahnarzt konfrontiert?
- Rechtsverhältnis Zahnarzt/Zahntechniker
- Kooperationsformen
- Bundesverfassungsgericht zur Werbung
- Einfluss des europäischen Rechts auf die zahnärztliche Berufsausübung

Mittwoch, den 26.06.2002, 15.00 bis 19.00 Uhr
in der Frankenfarm in Himmelkron

Gebühr € 40,– inkl. kleinem Imbiss und Pausengetränken.

Wir haben die Veranstaltung für Sie bewusst von den Kosten so niedrig gehalten, um vielen Kolleginnen und Kollegen einen zusätzlichen Anreiz zum Besuch des Fachvortrages zu geben.

Dr. Günther, Fortbildungsreferent

Rückfax 09 21/6 85 00

Anmeldung für die Fortbildung des ZBV Oberfranken am 26. Juni 2002 in der Frankenfarm, Himmelkron

„Alles, was dem Zahnarzt Recht ist"

Ich melde mich hiermit verbindlich zur Teilnahme an:

☐ Personen á € 40,– € _____

In der Teilnehmergebühr ist ein kleiner Imbiss und Pausengetränke enthalten.

Die Teilnehmer werden jeweils in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt.

Einzugsermächtigung:
Ich bevollmächtige den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken, den Betrag von € _____ im Abbuchungsverfahren einzuziehen:

_____
Konto-Nr. BLZ

_____
Bankverbindung:

_____
Datum Name, Adresse (Praxisstempel

_____
Unterschrift

16. Oberpfälzer Zahnärztetag vom 27. bis 29. Juni 2002 in Regensburg

„Verhütung von Infektionen und kompetentes Infektmanagement"

Donnerstag, 27.06.2002

Feierliche Eröffnung im Festsaal der Regierung der Oberpfalz. Festvortag: „BSE und Milzbrand im Zeitalter der (Un-)Vernunft – Infektionen und Volkshysterie" – Prof. Dr. Sucharit Bhakdi, Leiter des Instituts für medizinische Mikrobiologie und Hygiene der Universität Mainz.

Wissenschaftliches Programm

Freitag, 28.06.2002
9.00 – 12.00 Uhr „Gefahr und Gefährdung"
14.00 – 17.30 Uhr „Parodontologie"

Samstag, 29.06.2002
9.00 – 12.45 Uhr „Implantologie"

Helferinnen-Programm

Freitag, 28.06.2002
9.00 – 11.30 Uhr „Theorie und Praxis der Hygiene in der zahnärztlichen Praxis

14.00 – 16.30 Uhr
1. „Praxis der Hygiene und Infektiologie, praktische Durchführung des Streptokokkennachweises
2. „Kofferdam in 100 Sekunden"
3. Abrechnungsseminar: „Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ auch bei Kassenpatienten nutzen"

Detaillierte Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie über den ZBV Oberpfalz, Tel. 09 41/5 92 04.

Offizielle Mitteilungen

Wir gratulieren zum

75. GEBURTSTAG

27.06.2002 Dr. Richard Madl, Bad Tölz
27.06.2002 ZA Ernst Walko, Geretsried

80. GEBURTSTAG

21.06.2002 ZA Herbert Arzberger, Walpertskirchen

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

in memoriam

Dr. Wolfgang Krötsch, 82131 Gauting
geb. 17.01.1948 † 23.04.2002

Sommerabschlussprüfung 2002 – Termine im Überblick

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungsprüfung	Abschlußfeier
Bad Tölz	04.07.02 und 05.07.02	11.07.02	26.07.02
Erding	01.07.02 und 03.07.02	10.07.02	30.07.02
Fürstenfeldbruck	27.06.02 und 28.06.02	04.07.02	18.07.02
Garmisch-Partenkirchen	03.07.02 und 10.07.02	17.07.02	30.07.02
Ingolstadt	21.06.02 und 29.06.02	03.07.02	31.07.02
Mühldorf	26.06.02 und 27.06.02 und 28.06.02	28.06.02	31.07.02
Neuburg	26.06.02	03.07.02	26.07.02
Rosenheim	16.06.02 und 19.06.02	17.07.02	31.07.02
Starnberg	25.06.02	02.07.02	30.07.02
Traunstein	03.07.02 und 04.07.02	10.07.01	29.07.01

Versäumte Prüfungstermine bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung gemäß §20.

Praktische Übungen
Das Fach „Praktische Übungen" ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlussprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden.

Mündliche Ergänzungsprüfung
Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist. **Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der letzte Ausbildungstag.** Dies gilt auch für die Auszubildenden, die nicht an der mündlichen Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

Obmannskreise

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine

Dienstag, 04.06.2002, 20.00 Uhr, Germering, Dental Depot „ager Dental"

Besprechung: „Organisation der mobilen Zaef-Behandlungseinheit"

Donnerstag, 11.07.2002, 19.30 Uhr, Schöngeising, Gasthof „Zur Post"

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

Obmannsbereich Dachau

Dachauer Kollegentreff
Termin: Montag, 10.06.2002, 20.00 Uhr
Ort: Hotel Fischer (gegenüber Bahnhof), Dachau
Thema: Dachauer Gesundheitstag am 13.07.2002:
– Gestaltung des Zahnärzte-Standes
– Einteilung der Teilnehmer
– Podiumsdiskussion „Wir können auch anders!"
Obleute: Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Andreas Liebau, Dr. Katharina Schön

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Termin: Dienstag, 18.06.2002, 19.00 Uhr c.t.
Ort: Bayerisch Gmain, Gasthof Klosterhof
Thema: Notdiensteinteilung 2003
Vorherige Terminreservierungen sind nicht möglich!
Sonstiges: Anschließend besteht Gelegenheit zur Diskussion der aktuellen Standespolitik und einer allgemeinen Aussprache. Einteilung eines prophylaktischen Sicherstellungsdienstes für die mutmaßlichen budgetfreien Tage 2002
Obleute: Dr. Horst Hämisch, Dr. Michael Gugg, ZA Florian Gierl

Obmannsbereich Ebersberg

Fortbildungsveranstaltung, Zahnärztetreffen
Termin: Mittwoch, 19. Juli 2002, 19.30 Uhr c.t.
Ort: Gasthof Huber, Oberndorf/Ebersberg
Thema: „Ärzteversorgung – Versorgungslücke"
Referent: Dr. Klaus Lindhorst, Penzberg, Vorsitzender des Verwaltungsbeirats der Bayer. Ärzteversorgung

Fortbildungsveranstaltung, Zahnärztetreffen
Termin: Mittwoch, 03. Juli 2002, 19.30 Uhr c.t.
Ort: Gasthof Huber, Oberndorf/Ebersberg
Thema: „Weiße Ästhetik"
Referent: Prof. Dr. K. H. Kunzelmann, LMU München
Im Anschluss an den Vortrag lädt die Firma Aventis Pharma Deutschland die Teilnehmer zu einem Imbiss ein.
Dr. Gerd Flaskamp, Dr. Axel Wittkowsky (Obleute)

Obmannsbereich Werdenfels

Zahnärztetreffen
Termin: Donnerstag, 20.06.2002, 20.00 Uhr
Ort: Lokal „Bräustüberl", Garmisch-Partenkirchen
Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich Starnberg

Fortbildungsveranstaltung
Termin: Donnerstag, 04. Juli 2002, 20.00 Uhr c.t.
Ort: Gaststätte „Tutzinger Hof", Starnberg
Thema: Systemübersicht der maschinellen Wurzelaufbereitung (firmenunabhängig)
Referent: Dr. Karim El Mahdy, Oberarzt an der LMU München (Kons)
Dr. Christoph Schmidtner, Gilching, stv. Obmann

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung
Termin: 21.09.2002, von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Ort: Seminar-Hotel Seeblick (Tel. 0 80 53/30 90)
Pelham am See bei Höslwang
Referentin: Marlene Meister, Dipl.-Psychologien, Trostberg
Thema: **Richtig argumentieren leicht gemacht!**
Wer kennt nicht die Situation: man tauscht sich aus über dies und das und plötzlich haut einem die andere Seite Aussagen um die Ohren, die irritieren oder sogar mundtot machen.
Das passiert nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Familie oder am Stammtisch. Man möchte die Äußerungen ablehnen, traut sich aber nicht etwas zu sagen oder weiß nicht, wie man reagieren soll. Wer kennt nicht diese Schrecksekunden? Hier setzt das Seminar an.
Ein Tagesseminar mit workshop für max. 20 Teilnehmer.
Redefähigkeit verbessern, beherztes Verhalten lernen, Strategien aufbauen.
Seminargebühr: Euro 190,– inkl. Tagungspauschale/Mittagessen/Kaffeepausen im Seminar-Hotel.
Ein Seminar, das sich lohnt.
Anmeldungen an Dr. Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstraße 6, 83308 Trostberg, Fax 0 86 21/6 38 54.
Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Verschiedenes

„GKV-Pflichtversicherung soll abgeschafft werden“

Rechtswissenschaftler Schachtschneider plädiert für eine allgemeine Versicherungspflicht mit Kostenerstattungssystem

MÜNCHEN (sto). Die Krankenversicherung ist nach Auffassung des Erlanger Juristen Professor Karl Albrecht Schachtschneider keine staatliche Aufgabe. Jeder müsse für sich selbst sorgen, sagte der Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht an der Universität Erlangen bei einer gesundheitspolitischen Diskussionsveranstaltung in München.

Nach Schachtschneiders Auffassung können die Finanzierungsengpässe im deutschen Gesundheitswesen weder durch Kostendämpfung noch durch Kostenverlagerungen beseitigt werden. Notwendig sei vielmehr eine Umwandlung der jetzigen Pflichtversicherung in eine allgemeine Versicherungspflicht, forderte er bei der gemeinsamen Veranstaltung der Vertragsärztlichen Vereinigung Bayern, des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte und des Bundesverbandes aktiver Apotheker.

Schachtschneider arbeitet derzeit im Auftrag dieser Organisationen zusammen mit dem Frankfurter Wirtschaftswissenschaftler Professor Wilhelm Hankel an einem Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des Gesundheitswesens. Ziel sei es, die direkte Arzt-Patienten-Beziehung wieder in den Mittelpunkt zu rücken, erläuterte Schachtschneider. Wesentlicher Baustein sei dabei der Wechsel vom Sachleistungsprinzip zu einem Kostenerstattungssystem.

Wenn der Patient zunächst eine Rechnung seines Arztes erhält, die er dann bei seiner Versicherung zur Erstattung einreicht, werde die gesundheitliche Versorgung für ihn transparent, erläuterte Schachtschneider. Zusammen mit einer Eigenbeteiligung des Patienten würde die Kostenerstattung nachfragesteuernd wirken. Nach seinen Vorstellungen sollten sich alle individuell mit einer Grundversorgung, die Pflicht ist, sowie mit freiwilligen Zusatzleistungen versichern. Einkommensschwache sollten staatliche Zuschüsse erhalten. Eine beitragsfreie Versicherung von Familienmitgliedern könne es in einem Vertragsmodell nicht geben.
(http://www.aerztezeitung.de/docs/2002/03/19/052a0802.asp?cat=/politik/krankenkassen)

Hamburger Krankenhäuser

BKK-Versicherte werden nur gegen Vorkasse behandelt

In Hamburger Krankenhäusern sollen nach einem Zeitungsbericht Mitglieder der Betriebskrankenkasse (BKK) Hamburg künftig nur noch gegen Vorkasse behandelt werden. Die BKK müsse dann schon bei der Aufnahme der Patienten für die Behandlung zahlen.

Grund seien hohe Rückstände der BKK bei Krankenhäusern in der Hansestadt, berichtet die Zeitung in ihrer neuesten Ausgabe. Von der Regelung sollen Notfälle ausgenommen bleiben, sagte der Geschäftsführer der Hamburger Krankenhausgesellschaft, Jürgen Abshoff, dem Bericht zufolge. Von den Hamburger Krankenhäusern lägen mittlerweile 100 Klagen mit einem Streitwert von acht Millionen Euro gegen die BKK beim Sozialgericht vor.

Rechtsanwaltsgebühren sollen deutlich steigen

Uneinigkeit herrscht noch darüber, in welcher Höhe die Anwaltsleistungen steigen

Berlin - Die Rechtsanwaltsgebühren sollen nach den Plänen des Bundesjustizministeriums zum 1. Januar 2003 steigen. Uneinigkeit herrscht noch darüber, in welcher Höhe die Anwaltsleistungen steigen. Die „Wirtschaftswoche“ hatte unter Berufung auf interne Berechnungen einer Rechtsschutzversicherung berichtet, dass sich die Gebühren im Schnitt um 30 Prozent und in einzelnen Bereichen sogar um mehr als 70 Prozent erhöhen. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Anwaltsvereins (DAV), Dierk Mattik, rechnet hingegen mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 13 bis 16 Prozent.

Die Honorarsätze der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (Brago) sind seit nunmehr sieben Jahren unverändert geblieben. Sie dürfen nur im Einvernehmen zwischen Anwalt und Mandant überschritten werden. In den meisten Fällen wird jedoch ein fester Stundensatz oder ein Pauschalhonorar verabredet, das über den gesetzlichen Tarifen liegt. Ein reines Erfolgshonorar ist hingegen verboten.

Die novellierte Brago soll laut Anwaltsverein „noch im April“ in den Bundestag eingebracht werden. Die darin vorgesehenen Änderungen sind bereits von einer Expertenkommission beraten worden. Wie es heißt, soll dabei die gesonderte Vergütung für eine Beweisaufnahme vor den Zivilgerichten wegfallen. Im Gegenzug sollen die Prozess- und die Verhandlungsgebühr zu einer einheitlichen Termingebühr zusammengefasst werden, die um zehn Prozent über dem derzeitigen Durchschnitt liege.

Eine durchaus normale Anpassung an veränderte betriebswirtschaftliche Verhältnisse meint

Dr. Peter Klotz, Redaktion

Standortbestimmung beim Keramik-Symposium 2002 in Leipzig

Die Arbeitsgemeinschaft Keramik zieht am 15. Juni 2002 Bilanz mit vollkeramischen Restaurationen und lädt zum Erfahrungsaustausch ein.

(Arbeitsgemeinschaft Keramik, März 2001) – Einen Überblick zum aktuellen Stand vollkeramischer Therapielösungen sowie zum Nachuntersuchungsprojekt in Zahnarztpraxen gibt die „Arbeitsgemeinschaft für Keramik in der Zahnheilkunde e.V.“ am Samstag, 15. Juni 2002, im Rahmen des 2. Keramik-Symposiums und zwar im „Hotel Renaissance“ in Leipzig (Großer Brockhaus 3) in der Zeit 14:15-17:15 Uhr im Raum Leipzig 3.

Das Keramik-Symposium findet statt im Anschluss an die Jahrestagung der DGZ (Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung e.V.), die vom 14.-15.6.02 im gleichen Haus veranstaltet wird.

Mit dem Symposium unter dem Thema „Keramik ist bewährt“, das sich an niedergelassene Zahnärzte, Kliniker, Wissenschaftler, Laborleiter, Leitende in der Dentailindustrie und im Dental-

handel richtet, werden die Fragen ventiliert, wie die Restauration mit vollkeramischen Systemen die Herausforderungen der modernen Zahnheilkunde erfüllt und welche Erfahrungen inzwischen vorliegen.

Die Teilnehmer des Keramik-Symposiums erhalten Informationen und Hinweise aus Klinik und Praxis zu den Themen

1. Aktueller Stand der Vollkeramik für die konservierende und prothetische Behandlung,
2. Neue Methoden der Farbbestimmung für Keramikwerkstoffe,
3. Klinische Langzeitbewährung von keramischen Kronen und Brücken,
4. Substanzschonung durch adhäsiv befestigte Keramikteilkronen,
5. Neue Erkenntnisse in der adhäsiven Befestigungstechnik,
6. Chancen der Implantologie und der Klebebrücke,
7. CAD/CAM in der Zahnheilkunde,
8. Klinische Erfolgsoptimierung durch Qualitätssicherung

... diesen Themen nehmen folgende Referenten Stellung und stellen sich auch der Diskussion:

Privatdozent Dr. S. Paul, DDS (Uni Zürich) spricht zur Farbdiagnose für Keramik aus klinischer Sicht und stellt Erfahrungen mit dem Spektralphotometer vor.

ZTM C. Weber (Owingen) stellt als Co-Referent die Laborerfahrung mit High-Tech-Farbbestimmungen vor.

Dr. D. Edelhoff (Uni Aachen) gibt einen Überblick zu klinischen Langzeiterfahrungen mit vollkeramischen Kronen und Brücken.

Prof. Dr. P. Pospiech (Uni München) beleuchtet die Herausforderung „Implantat oder Klebebrücke?".

Dr. B. Reiss (Malsch) präsentiert Zwischenergebnisse aus dem Qualitätssicherungsprogramm niedergelassener Zahnärzte.

Privatdozent Dr. A. Mehl (Uni München) greift das hochaktuelle Thema zu den CAD/CAM-Technologien als Arbeitsmethode in der Praxis auf.

Prof. Dr. L. Pröbster (Uni Tübingen/Wiesbaden) wird das Statement der DGZMK zur wissenschaftlichen Anerkennung keramischer Kronen und Brücken durchleuchten.

Teilnehmer, die das Keramik-Symposium und die 2tägige DGZ-Jahrestagung besuchen wollen, wird empfohlen, zwecks Zimmerreservierung das Renaissance-Hotel umgehend anzusprechen (Tel. 0341-12920).

Teilnahme am Keramik-Symposium: Gebühr 100 Euro. Frühbucher zahlen bis 15. April nur 60 Euro. Mitglieder der AG Keramik zahlen ebenfalls 60 Euro. Anmeldungen richten Sie bitte an die Arbeitsgemeinschaft Keramik, Telefon (0721) 945 2929, Fax (0721) 945 2930, eMail: info@ag-keramik.de

Stempel
für die Praxis und Privat
Holzstempel, Datumstempel,
selbstfärbende Stempelautomaten,
Dokumentenstempel, Reisestempel,
Kugelschreiberstempel, usw. – schnell
und preiswert durch eigene Produktion.

Haas Druck
Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos
Tel. 08 11 / 9 49 63, Fax 34 18, E-Mail: Haas@Kios.de, www.haasdruck.de

Therapie mit Garantie

BAYREUTH - Es ist genug Geld vorhanden, um alle Patienten gut zu versorgen, versichert Dieter Hebel, Vorsitzender der Gmünder Ersatzkasse (GEK). Aber das Geld reicht nicht, um alle Leistungserbringer gut zu versorgen. Darum sollen nur die qualifizierten und erfolgreichen Ärzte auf ihre Kosten kommen. Die Kasse will letztlich selektive Verträge.

Mit den Disease-Management-Programmen (DMP) beginnt in Kürze der Einstieg: DMP-Verträge bekommen nur solche Ärzte, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Der GEK-Chef strebt eine solche Arzt-Auslese generell für die vertragsärztliche Versorgung an, wie er vor Gesundheitsökonomie-Studenten der Universität Bayreuth erläuterte. Spätestens bis zum 1. Januar 2008, so lautet ein Auftrag der Gesundheitsminister-Konferenz vom Juni 1999, sollen der Gesetzgeber bzw. die Körperschaften der Selbstverwaltung Vorschläge machen, wie Zulassungen und Kündigungen von Versorgungsverträgen und/oder Vergütungen an Qualitätskriterien gekoppelt werden können.

Modell vom Kopf bis zum Darm

Dazu lässt die GEK derzeit das Modell der ergebnisorientierten Vergütung erproben, zunächst in Zusammenarbeit mit einigen Kliniken: Behandlung psychosomatisch Kranker in der Fachklinik Waren (Müritz), Rücken-Programme in der Klinik für Orthopädie und Rheumatologie Bad Freienwalde, Knie-Reha in den Johannesbad-Kliniken Bad Füssing sowie proktologische Leistungen in der Enddarm-Klinik von Professor Dr. Gerd Kliems in Bad Soden/Taunus. Weitere Programme sollen folgen.

Ein typischer erfolgsorientierter Vergütungsvertrag sieht z.B. bei Rückenerkrankungen vor, dass der Leistungserbringer mithilft, die Tage im Krankenhaus oder der Arbeitsunfähigkeit so weit zu reduzieren, dass die Gesamtkosten um 30 % geringer als bisher ausfallen. Die Kasse unterstützt dies mit Interventionen: Ein Callcenter hält den Versicherten bei der Stange und unterbreitet bei Bedarf begleitende Angebote. Das Ziel der höheren Zufriedenheit ist erreicht, so Hebel, wenn die Patienten im System der ergebnisorientierten Vergütung über bessere Erfolge berichten als andere Patienten (gemessen an Komplikationenquoten, Beschwerden-Index etc.). Möglich ist es auch, die Patienten später zu befragen, ob der „garantierte" Behandlungserfolg eingetreten ist. Bestätigt der Patient dies, bekommt der Leistungserbringer die „Erfolgskomponente" – zusätzliches Geld, finanziert aus dem Einsparvolumen – ausgezahlt. Der GEK-Boss geht davon aus, dass er für dieses System unter den niedergelassenen Ärzten genügend Vertragspartner findet. Er kann daran auch nichts Unethisches sehen. Um im ambulanten Sektor während der Behandlung intervenieren zu können, verlangt die Kasse Einblick in die ärztlichen Behandlungsdaten – ein Ansinnen, das die KBV wegen der Gefahr des „gläsernen Patienten" noch entschieden zurückweist.
(http://www.medical-tribune.de/GMS/bericht/Erfolg)

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
B 4999 E
Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Der Bezirksverband

ZBV Oberbayern
z. H. Frau Berger
Fallstraße 34

81369 München

Kleinanzeigen

Neuötting/Oberbayern

Wir suchen einen sympathischen und engagierten (Ausbildungs-)Assistenten/in.

Unsere Praxis bietet einen hohen Standard (Implantologie, Parodontologie und Prothetik). Eine spätere Sozietät ist möglich!

Dr. Viktor M. Jais
Ludwigstr. 34, 84524 Neuötting, Tel. 0 86 71/2 06 60

Prophylaxeorientierte Praxis in Germering sucht zum 1.10.02 erfahrene

Mitarbeiterin

für die Tätigkeitsbereiche Rezeption, Verwaltung, Abrechnung.
Erfahrung mit der Software „Zahnarztrechner" wäre günstig.

Telefon: 0 89/84 22 33

Südostbayern

Suche sympathische(n) und engagierte(n)

Ausbildungs- oder Entlastungs-Assistent(in)

für ganzheitlich orientierte Zahnarztpraxis.
Eine spätere Sozietät ist möglich.

Telefon 0 86 34 / 98 49 44

Zahnarztpraxis

ab 01.10.2002 in Olching zu vermieten, mit ärztlicher Zulassung oder Verlegung.

Tel. 0 81 36/56 07

Chiffre-Zuschriften an:
Verlag & Anzeigen-Marketing
Angelika Haas
Chiffre-Nr. ...
Zeppelinstraße 17,
85399 Hallbergmoos
Chiffre-Nr. gut sichtbar im Adreßfeld angeben!

ANZEIGENAUFTRAG

Verlag u. Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos
Telefax 08 11/34 18

„Der Bezirksverband"
Ausgabe Nr.

Anzeigengröße	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ 1/8 Seite (90 x 64 mm)	93,96 Euro	100,92 Euro	131,08 Euro
☐ 90 x 50 mm	77,72 Euro	83,52 Euro	113,68 Euro
☐ 1/16 (90 x 32 mm)	55,68 Euro	59,16 Euro	83,52 Euro
☐ 1/32 (42 x 32 mm)	35,96 Euro	39,44 Euro	51,04 Euro
☐ Chiffre	8,12 Euro	8,12 Euro	8,12 Euro

Alle Preise inkl. 16% MwSt.

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Telefon

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
☐ Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing & Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasDruck Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18, E-Mail: Haas@Kios.de – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.

www.zbvobb.blzk.de
Ausgabe 7 · Juli 2002

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Quod erat demonstrandum

So ist es üblich, immer mehr Kosten für immer größere Verwaltungsapparate in immer bombastischeren Verwaltungsgebäuden. Wir haben uns an diese Entwicklung gewöhnt, wir stöhnen und zahlen, aber wir tun nichts dagegen, wir lassen uns immer weiter aussaugen und schikanieren.

Als die neue Vorstandschaft des ZBV Oberbayern vor 1¼ Jahren die Amtsgeschäfte übernahm, hatte sie ein einfaches und klares Programm.

Der Vorstand und die Verwaltung des ZBV Oberbayern hat in erster Linie seinen Mitgliedern zu dienen.

Entgegen den Erfahrungen mit vielen Politikern, die ihre Wahlversprechungen meist sehr schnell vergessen, sind wir zur Tat geschritten und haben uns auch durch Widerstände nicht aufhalten lassen.

Erstes Etappenziel Raumverringerung:

Die Raumfläche des ZBV Oberbayern wurde auf die Hälfte reduziert. (Einsparung 21.000,– DM)

Zweites Etappenziel Personalabbau:

Beim Amtsantritt der neuen Vorstandschaft bevölkerten den ZBV Oberbayern vier Angestellte:

Frau Berger, Frau Lang, Frau Veith und Frau Ruff.

Heute wird dieselbe Verwaltungsarbeit in gleicher Qualität von Frau Berger und Frau Scheiner durchgeführt.
(Einsparung 58.000,– DM)

An dieser Stelle gilt mein ganz besonderer Dank Frau Berger und Frau Scheiner, die bereit waren, diese erhöhte Belastung auf sich zu nehmen.

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Machen Sie sich Abrechnungs-Fit – Starten Sie zum 6-Tage-Rennen
6-Tage-Intensivseminar Zahnärztliche Abrechnung

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskenntnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztehegatten oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 25.07. – 30.07.2002
12.09. – 17.09.2002
17.10. – 22.10.2002

„Die richtige Abrechnung von Implantatversorgungen und Suprakonstruktionen"
– Fehlen hier detaillierte Abrechnungskenntnisse, geht sehr viel Geld verloren –

Heil- und Kostenpläne fehlerfrei erstellen / Rechtlich einwandfreie Aufklärung und Beratung der Patienten / Notwendige Formulare bei Kassen- und Privatpatienten / Wann sind Implantate und Suprakonstruktionen nach den neuen Regelungen Kassenleistung? / Vorbehandlungsmaßnahmen richtig abgerechnet / Die Abrechnung der Implantate und der chirurgischen Nebenleistungen/Membrantechniken, Knochenaufbauten, Sinuslifting, Bonespliting etc. / Material- und Laborkosten / Fallbeispiele zur Abrechnung der Suprakonstruktionen / Vermeidung von Erstattungsproblemen durch richtige Argumentation.

Referentin: Frau Renata Jung • Termin: 06.07.2002, 10.00 bis 17.00 Uhr

„Die richtige Abrechnung von Funktionsanalyse/Aufbißbehelfen und laborgefertigten Langzeitprovisorien"

Sinn und Zweck funktionsanalytischer und funktionstherapeutischer Maßnahmen patientenverständlich erklären / Die verschiedenen Möglichkeiten der FAL und ihre richtige Abrechnung und Abdingung (Registrate, Übertragungsbogen etc.) / Konfliktpunkte bei der Erstattung mit Privatversicherungen und Beihilfestellen / Zahntechnische Leistungen und ihre Abrechnung im Rahmen der FAL / Die richtige Abrechnung und Abdingung von Aufbißbehelfen und therapeutische Langzeitprovisorien nach Bema und GOZ/Zahntechnische Leistungen für Aubißbehelfe und Provisorien nach BEL und BEB.

Referentin: Frau Renata Jung • Termin: 03.07.2002, 10.00 bis 17.00 Uhr

„Beratungsgespräche – Verkaufsgespräche – Argumente – Einwände"
– Grundlagen einer zielgerichteten, erfolgreichen Kommunikation –

Grundregeln der Kommunikation / Fehler im Gespräch analysieren und vermeiden / Checkliste für ein erfolgreiches Gespräch / Therapie- und Behandlungsplanung logisch vermitteln / Abdingungs- und Verkaufsgespräche besser im Griff haben / Einwänden richtig begegnen, Kaufwiderstände auflösen / Konfliktgespräche entschärfen / Der richtige Umgang mit Angriffen und Vorwürfen / Die Gewinner-Gewinner-Lösung herbeiführen / Die richtigen Argumente bei Problempatienten.

Referentin: Frau Renata Jung • Termin: 12.07.2002, 10.00 bis 17.00 Uhr

Die Betreuung der Fortbildungskurse für Zahnarzthelferinnen wurde an Frau Partsch ausgelagert, die auf 630,– DM Basis zuhause diese Aufgabe mit großem Engagement ausführt.

Drittes Etappenziel Gezielte Auslagerung von Aufgaben:

Die Organisation der Winterfortbildung in Miesbach und der Sommerfortbildung in Bad Aibling wurde an die Fa. Kelcon übergeben. Dies ermöglicht uns erstmals eine exakte Gewinnermittlung dieser Fortbildungsveranstaltungen, da die Dienststelle des ZBV Oberbayern von allen Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten entlastet ist.

Ergebnis unserer Vorstandsarbeit:

Nachdem in den letzten zwei Haushaltsjahren von unseren Amtsvorgängern zur Deckung des Haushalts insgesamt ca. 250.000,– DM aus dem Vermögen des ZBV Oberbayern entnommen wurden, konnten wir das Jahr 2001 mit einem Gewinn von 62.000,00 DM abschließen.

Wir haben bewiesen, dass es auch anders geht.

q. e. d. ...

Nächstes Etappenziel Beiträge:

Jetzt ist auch die Zeit gekommen darüber nachzudenken, auf welche Weise das einzelne Mitglied des ZBV Oberbayern auch in Euro und Cent den Erfolg unserer Arbeit in seinem Geldbeutel spüren kann.

Was uns aber persönlich noch viel wichtiger ist, die Dienststelle des ZBV Oberbayern hat sich unter der neuen Vorstandschaft in ein Haus der offenen Tür verwandelt.

Wenn früher einen ein beklommenes Gefühl erfasste, wenn man an der verschlossenen Eingangstür zum ZBV Oberbayern läuten musste, so steht heute die Eingangstür offen und jeder Kollege und Besucher ist sehr herzlich willkommen.

Wir haben ein offenes Ohr für all Ihre Sorgen und Probleme oder auch nur für ein Gespräch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen kommen Sie doch einfach vorbei und schauen Sie, was wir aus Ihrer Dienststelle des ZBV Oberbayern gemacht haben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Dr. Klaus Kocher

Beihilfevorschriften in Bayern

(Rechtsstand 01.01.2002) Anlage 2 (zu § 6 Abs 1. Nr. 1 BhV)

Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen

Im Rahmen des § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 sind Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen nach den folgenden Maßgaben beihilfefähig.

1. Zahntechnische Leistungen

Die bei einer zahnärztlichen Behandlung nach den Abschnitten C Nummern 213 bis 232, F und K des Gebührenverzeichnisses der Gebührenverordnung für Zahnärzte entstandenen Aufwendungen für zahntechnische Leistungen, Edelmetalle und Keramik – außer Glaskeramik, nach Nummer 7 Buchstabe b – sind zu 60 vom Hundert beihilfefähig.

2. Kieferorthopädische Leistungen

Aufwendungen für kieferorthopädische Leistungen sind beihilfefähig, wenn

- die behandelte Person bei Behandlungsbeginn das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat; die Altersgrenze gilt nicht bei schweren Kieferanomalien, die eine kombinierte kieferchirurgische und kieferorthopädische Behandlung erfordern,
- ein Heil- und Kostenplan vorgelegt wird.

3. Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen

Aufwendungen für funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen sind nur beihilfefähig bei Vorliegen folgender Indikationen:

- Kiefergelenk- und Muskelerkrankungen (Myoarthropathien),
- Zahnbetterkrankungen – Parodontopathien –,
- umfangreiche Gebiss-Sanierung, d.h. wenn in jedem Kiefer mindestens die Hälfte der Zähne eines natürlichen Gebisses sanierungsbedürftig ist und die richtige Schlussbissstellung nicht mehr auf andere Weise feststellbar ist,
- umfangreiche kieferorthopädische Maßnahmen.

Außerdem ist der erhobene Befund mit dem nach Nummer 800 des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Zahnärzte vorgeschriebenen Formblatt zu belegen.

4. Implantologische Leistungen

Aufwendungen für implantologische Leistungen einschließlich aller damit verbundenen weiteren zahnärztlichen Leistungen sind nur bei Vorliegen einer der folgenden Indikationen beihilfefähig:

a) Einzelzahnlücke, wenn beide benachbarten Zähne intakt und nicht überkronungsbedürftig sind,

b) Freiendlücke, wenn mindestens die Zähne acht und sieben fehlen,

c) Fixierung einer Totalprothese.

Aufwendungen für mehr als zwei Implantate pro Kiefer, einschließlich vorhandener Implantate, sind nur bei Einzelzahnlücken oder mit besonderer Begründung zur Fixierung von Totalprothesen beihilfefähig; Aufwendungen für mehr als vier Implantate pro Kiefer, einschließlich vorhandener Implantate, sind von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen.

5. Aufwendungen für große Brücken und Verbindungselemente

Für große Brücken sind die Aufwendungen für bis zu vier fehlenden Zähnen je Kiefer oder bis zu drei fehlenden Zähnen je Seitenzahngebiet beihilfefähig. Für Verbindungselemente sind die Aufwendungen für bis zu zwei Verbindungselementen, bei einem Restzahnbestand von höchstens drei Zähen bis zu drei Verbindungselemente, je Kiefer bei Kombinationsversorgungen, beihilfefähig.

Werden durch mehrere Einzelbrücken je Kiefer im einzelnen nicht mehr als drei beziehungsweise vier fehlende Zähne, insgesamt aber mehr als vier fehlende Zähne ersetzt, sind die Aufwendungen beihilfefähig.

6. Wartezeit für Beamte auf Widerruf

Aufwendungen für prothetische Leistungen (Abschnitt F des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Zahnärzte),

Inlays und Zahnkronen (Abschnitt C Nummer 214 bis 217, 220 bis 224 des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Zahnärzte), funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen (Abschnitt J des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Zahnärzte) sowie implantologische Leistungen (Abschnitt K des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Zahnärzte) sind für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen nicht beilhilfefähig. Dies gilt nicht, wenn die Leistungen auf einem Unfall beruhen, der während der Zeit des Vorbereitungsdienstes eingetreten ist. Dies gilt ferner nicht, wenn der Beihilfeberichtigte zuvor drei oder mehr Jahre ununterbrochen im öffentlichen Dienst beschäftigt gewesen ist.

7. Nicht beihilfefähig sind Aufwendungen für

a) Leistungen, die auf der Grundlage einer Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 der Gebührenordnung für Zahnärzte erbracht werden,

b) Glaskeramik einschließlich der anfallenden Nebenkosten, wie Charakterisierung.

Vergleichen Sie diese aktuellen Beihilfevorschriften mit den Bestimmungen in der GKV. Nur so können Sie Ihrem beihilfeberechtigten Patienten die minimalen Unterschiede zwischen Beihilfe und GKV näher bringen.

Dr. Peter Klotz, GOZ-Referent des ZBV Oberbayern

GOZ-Fibel-Bestellung

Mit Stand vom 24.6.02 haben nur vereinzelt oberbayerische Kolleginnen und Kollegen die GOZ - Fibel bestellt (59 in Loseblattform und 12 als Datenträger bei 5 Doppelbestellungen). **Dies sind weniger als 3% der oberbayerischen Zahnärzte!!!** Eine ...hllose Versendung an alle hätte daher sicherlich eine unnütze ...rschwendung von Mitgliederbeträgen dargestellt (siehe auch Editorial diese Heftes). Ich hoffe, dass das diesbezügliche Vorgehen des ZBV Oberbayern in Ihrem Sinne war. Die bestellten GOZ-Fibeln werden nach Abschluss unserer Sammelbestellung Mitte Juli ausgeliefert

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender und GOZ – Referent des ZBV Oberbayern

Steuernummer auf Arztrechnungen – Entwarnung!

Durch das Steuerverkürzungs-Bekämpfungs-Gesetz wurde dieser § 14, Absatz 1a mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Der leistende Unternehmer hat in einer Rechnung die ihm vom Finanzamt erteilte (persönliche) Steuernummer anzugeben." Diese Angabe ist erstmals in Rechnungen nach dem 30.06.2002 erforderlich (wir berichteten im Juniheft des „Bezirksverband").

Gilt dies Regelung auch für Zahnärzte? Der FVDZ ging der Sache nach. Kollege Dr. Peter Eichinger (Passau) fragte bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft G.R. Scholz Treuhand GmbH in Bonn nach und bekam folgende Antwort:

*Für den **zahnärztlichen Bereich** greift die Regelung im allgemeinen nicht, da ein Zahnarzt zwar teilweise umsatzsteuerpflichtige Leistungen ausführt, jedoch die Leistungsempfänger keine Unternehmer sind, die auf einen Vorsteuerabzug aus dieser Rechnung angewiesen wären. Bedenklich ist die Regelung deshalb, weil praktisch jeder Anrufer beim zuständigen Finanzamt über einen Betroffenen – unter Nennung dessen persönlicher Steuernummer – Informationen erhalten kann. Auch von der Finanzverwaltung werden diese Bedenken geteilt. Die Bundessteuerberaterkammer hat deshalb bereits im Vorfeld der gesetzlichen Regelungen gravierende Bedenken in Hinblick auf eine **Gefährdung des persönlichen Steuergeheimnis** geltend gemacht. Sie setzt sich derzeit verstärkt dafür ein, dass dieses Kontrollmerkmal durch eine von der persönlichen Steuernummer losgelöste ID-Nummer ersetzt wird. Nahezu offen wird empfohlen, die Regelung bis dahin nicht zu beachten*

Dr. Christopher Höglmüller,
Referent Praxisführung des ZBV Oberbayern
Dr. Peter Klotz, Redaktion

Anzeigenschluss für die Ausgabe 8/August 2002 ist der 22. Juli 2002

Bezirksstellenversammlung der KZVB Bezirksstelle Oberbayern

gemäß § 24 Satzung der KZVB

Wann: **Mittwoch, 24. Juli 2002, 17.00 Uhr**
Wo: **Zahnärztehaus München, Fallstr. 34**
großer Vortragssaal, Zi. 1.09

Tagesordnung:

- **Zahnmedizinische Gesundheitsversorgung – Zukunftsperspektiven?**
  Referent: Dr. Maximilian Gassner – Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
- Der Weg in die Freiheit und warum politische Reformen in Deutschland nicht mehr möglich sind.
  Referent: Dr. Rolf-Jürgen Löffler – 1. Vorsitzender des Vorstandes der KZVB und Vorsitzender der KZBV

Anträge oder Anfragen der Mitglieder der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB gemäß Satzung der KZVB § 24 Absatz 2 bitte schriftlich bis spätestens 30.06.2002 bei der Bezirksstelle Oberbayern per Fax 089 / 72 401-215 einreichen. Anträge und Anfragen werden in der Bezirksstellenversammlung behandelt.

Nach der Bezirksstellenversammlung laden wir die Mitglieder der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB recht herzlich zum **Sommerfest** ein.

Wann: **Mittwoch, 24.07.2002, ca. 19.00 Uhr**
Wo: **im Garten des Zahnärztehauses München (bei schlechtem Wetter in der Kantine)**

- Zu Ihrer Unterhaltung spielt die „Blaskapelle Forstenried" unter der Leitung von Herrn Kapellmeister Stephan Grüner
- In den Musikpausen unterhält Sie der Schweizer Kabarettist „Christian Überschall"
- Für Ihr leibliches Wohl sorgt Meisterkoch „Bernd Kaiser" mit einem großen Buffet
- Ebenfalls ist für Freibier, und alkoholfreie Getränke gesorgt.
- Große Tombola mit vielen lukrativen Preisen

In diesem Jahr haben wir für die Durchführung des Festes folgende Sponsoren gewonnen:

Dr. Hubert Schamberger, Dollnstein; ZA Ludwig Reitmair, Rosenheim; Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt-St. Veit; Dr. Walter Leidmann, Eichstätt; Dr. Helmut Hefele, Kolbermoor; Dr. Gert Flaskamp, Ebersberg; Dr. Gerhard Hollmann, Neuburg/D.; Dr. Rolf Hellmuth, Eching; Dr. Peter Klotz, Germering; Dr. Christopher Höglmüller, Dachau; ZA Michael Schwarz, Bernau; Dr. Rolf-Jürgen Löffler, Stephanskirchen; Dr. Wolfram Wilhelm, Trostberg; Dr. Michael Schmiz, Neuburg/D.; Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; Dr. Ralf Angermaier, Bad Tölz; ZA Rolf Eichin, Otterfing; Dr. Angelo Jakob, Rohrbach; Dr. Axel Wittkowski, Glonn; Dr. Till Uellendahl, Isen; Dr. Gunter Pfleger, Grafing.

Wir bedanken uns ganz besonders bei folgenden Firmen für Ihre Unterstützung:

Fa. Aventis – Herr Henning Valenta/Fürstenfeldbruck, Fa. Pharmador – Herr Rudolf Würtemberger/ Ottobrunn, Fa. Hager – Herr Jochen Hager/ Germering, Fa. Baumgartner u. Rath GmbH – Herr Baumgartner, Herr Rath/ München, Fa. Evident GmbH – Frau Bauer-Berle/ Planegg, Fa. Tiolox Implants – Frau Anette Straub/Ispringen, Fa. BMW Hauptniederlassung – Herr Michael Hanewacher/ München, NWD Bayern Fa. Lorenz/Fa. Fäger, Herr Trittner/ München, Fa. Philips-Healthcare – Frau Obermeier, Hamburg, Fa. 3Mespe – Herr Harald Bretz, Seefeld, Fa. KaVo Dentall – Frau Gräf, Biberach, Fa. Bedra – Herr Stock, Weil der Stadt

Zeitgleich mit der Bezirksstellenversammlung und dem Sommerfest der Bezirksstelle Oberbayern findet im Foyer des großen Sitzungssaals Zi. 1.09 eine kleine Dentalausstellung statt, zu der Sie o. g. Sponsoren herzlich einladen.

Dr. Klaus Kocher, Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern

Veranstaltungsankündigung: Die BLZK im Wahljahr

BLZK-Präsident Michael Schwarz steht Rede und Antwort

Was sind die zukünftigen Aufgaben der BLZK?

Wie können BLZK und KZVB gemeinsam Synergien nutzen?

Wie kann die BLZK GOZ und Praxisführung voranbringen?

Wie geht's weiter mit Berufsordnung und Spezialisierungen?

Fragen über Fragen. Präsident Michael Schwarz wird an folgenden Terminen den oberbayerischen Kollegen seine Visionen nahe bringen. Diskussion – auch mit den anderen Kandidaten des FVDZ – ist ausdrücklich erwünscht.

Termine:

Mi 03. Juli 2002, 20:00 Uhr
„Wirtshaus zum Pauli", Akeleistr.12, Ingolstadt

Für die Obmannsbereiche Erding, Freising, Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Ebersberg, Ingolstadt, Pfaffenhofen/Ilm

Mo 08. Juli 2002, 20:00 Uhr
„Hotel Post", Rohrdorf

Für die Obmannsbereiche Rosenheim, Mühldorf, Altötting, Miesbach, Berchtesgadener Land, Traunstein

Mi 17. Juli 2002, 19:30 Uhr
Bürgerhaus Emmering, Amperstr. 11a, Emmering bei Fürstenfeldbruck

Für die Obmannsbereiche Fürstenfeldbruck, Dachau, Starnberg, Landsberg, Werdenfels, Weilheim-Schongau, Bad Tölz – Wolfratshausen

Veranstalter:
FVDZ Bezirksgruppe Oberbayern
Dr. Peter Klotz, 1.Vorsitzender
Dr. Walter Leidmann, 2.Vorsitzender

Aus- und Fortbildung

Fortbildung für Zahnarzthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: **vom 07.10. – 12.10.2002**
(Zusatztermin wegen großer Nachfrage)
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 485,–**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:
Verwaltung der Fortbildungen für Zahnarzthelferinnen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 ıoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachfolgende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Anmeldeformular

☐ **Prophylaxe-Basiskurs** **vom 07.10. – 12.10.2002**

Name Kursteilnehmer/in: _____

_____

Name und Anschrift der Praxis: _____

_____

_____

ılassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche" Teilnahme.

☐ Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Scheck über die Kursgebühr **Euro 485,–**

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: **Dienstag, 17.09.2002**, 9:00 – 18:00 Uhr
Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend
Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung
München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34
Kursgebühr: Euro 130,00 (inkl. Mittagessen und Pausengetränke). **Verrechnungsscheck bitte auf ZBV Oberbayern ausstellen**

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über Euro 130,00

Die Unterlagen sind an **Partsch Astrid (Verwaltung der Fortbildungen d. ZBV Obb.), Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching**, zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 15,– erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel. Nr.: 0 81 42/50 67 70

Lektüre: Röntgentechnik in der Zahnheilkunde
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3541132434

UPDATE ON INFECTIOUS DISEASES

Aktuelles über infektiöse Erkrankungen

Vortragender: Prof. Dr. Sol Silverman Jr., San Francisco

Termin: Samstag, 28. September 2002; 10.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungsort:
Hotel Sheraton (Papageno-Saal)
Auerspergstraße 4, 5020 Salzburg
Tel. +43-662-8 89 99, Fax + 43-662-88 17 76

Kurssprache: Englisch

Beitrag:
Für ÖGZMK-Mitglieder € 90,–
Für Nichtmitglieder € 120,–

Kursinhalt:
Der Kurs bietet einen Überblick über die wichtigsten Infektionen, die sowohl für Patienten, als auch für den Arzt und sein Personal gefährlich sein können (AIDS, Tuberkulose, Hepatitis, Herpes, Candidiasis, Papillomaviren, u.a.).

Da Erkrankungen und Schwächen des Immunsystems weiterhin zunehmen, werden auch die damit verbundenen opportunistischen Infektionen und Störungen der Abwehrlage (z.B. Aphthen) sowie übertragbare maligne Erkrankungen berücksichtigt.

Wichtige epidemiologische, demographische und biologische Fakten werden besprochen. Symptomatik, Diagnose und Therapie werden besonders hervorgehoben. Die Infektionsrisiken für Arzt und MitarbeiterInnen werden entsprechend ihrer Bedeutung behandelt.

Prof. Dr. Sol Silverman Jr. ist Professor für Orale Medizin an der University of California, School of Dentistry, San Francisco. Er hat sich seit vielen Jahren mit diesen Themen wissenschaftlich und praktisch beschäftigt. Zahlreiche Publikationen und Auszeichnungen, seine Tätigkeit in wissenschaftlichen Gremien (z.B. American Dental Association) sowie ein Ehrendoktorat der McGill University in Montreal unterstreichen die fachliche Autorität des Vortragenden.

Für das DFP werden 9 Stunden für das Fach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und 3 Stunden für das Fach Pathologie anerkannt.

DISEASES AND TUMORS OF THE FACIAL BONES

(Erkrankungen und Tumoren der Gesichtsknochen)

Vortragender: **Prof. Dr. Krishnan UNNI**
Dept. of Pathology, Mayo Clinic, Rochester, U.S.A.

Termin:
Samstag, 26.Oktober 2002, 9.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 27.Oktober 2002, 9.00 – 13.00 Uhr

Veranstaltungsort:
Hörsaal der Landeskliniken Salzburg (II. Medizin)
Müllner Haupstraße 48
5020 Salzburg

Kurssprache: Englisch (mit deutscher Simultanübersetzung)

Beiträge:
Bei Anmeldung bis 30.9.2002 € 150,–
ab 1.10.2002 € 180,–

Das Gesichtsskelett hat zahlreiche Funktionen zu erfüllen. Abgesehen von Fehlbildungen können Allgemeinerkrankungen und Tumoren diese Knochen in Mitleidenschaft ziehen. Die Bedeutung dieser Krankheiten nach den neuesten Erkenntnissen soll den Teilnehmern nahe gebracht werden.

Prof. Dr. K. Unni von der Mayo Clinic in Rochester, Minnesota, ist ein weltbekannter Experte auf diesem Gebiet. Prof. Pietschmann vom Institut für Pathophysiologie der Universität Wien wird über die Pathophysiologie des Knochenstoffwechsels mit besonderer Berücksichtigung der Osteoporose sprechen. Weitere Fachleute aus dem In- und Ausland werden spezielle klinische Probleme und deren Therapie ausführlich behandeln. Für Pathologen wird ein Schnittseminar angeboten.

Das Seminar findet unter der Patronanz der European Assoc. for Cranio-Maxillofacial Surgery statt und richtet sich vor allem an operativ tätige Zahnärzte, Kieferchirurgen, HNO-Ärzte, Pathologen und plastische Chirurgen.

Das endgültige Programm wird an die Mitglieder des ZV Salzburgs der ÖGZMK im Juni d.J. versendet. Es kann aber jederzeit von unserem Sekretariat angefordert werden

Für das DFP werden 13 Stunden für das Fach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde anerkannt.

Information: Doz. Dr. Johann Beck-Mannagetta, Landesklinik f. MKG-Chirurgie /LKS, Müllner Hauptstraße 48, A- 5020 Salzburg
Tel. +43-662-4482-3601, Fax +43-662-4482-884, E-mail: j.beck-mannagetta@lks.at

Offizielle Mitteilungen

Wir gratulieren zum

75. GEBURTSTAG

11.07.2002 Dr. Helmut Zedelmaier, Schongau

80. GEBURTSTAG

17.07.2002 ZA Hans Schlaf, Tittmoning
04.08.2002 Dr. Max Nigl, Starnberg

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

in memoriam

Dr. Horst-Günter Mund
geb. 25.09.1921 † 02.04.2002

Dr. Ingeborg Lahmann
geb. 17.08.1929 † 17.04.2002

ZÄ Yvonne Schießler
geb. 20.01.1976 † 22.05.2002

Dr. Hans Langfeld
geb. 18.02.1911 † 27.05.2002

Dr. Fritz Popp sen.
geb. 21.10.1918 † 28.05.2002

Dr. Sonja Lillegraven-Keill
geb. 05.11.1924 † 04.06.2002

Dr. Friedrich Bodenhausen
geb. 30.10.1913 † 07.06.2002

Dr. Dr. Albert Straub
geb. 10.05.1909 † 07.06.2002

Termine der Schuleinschreibung an den Berufsschulen 2002

Bitte veranlassen Sie die Auszubildende Folgendes zur Einschreibung mitzunehmen:

– eine Kopie des vom ZBV Oberbayern genehmigten Ausbildungsvertrages oder

– eine schriftliche Bestätigung des Ausbildenden, dass ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen ist, sowie eine Kopie des letzten Schulzeugnisses.

83646 **Bad Tölz** Gudrunstr. 2, Tel 0 80 41/78 76–0	ab sofort
85435 **Erding** Freisingerstr. 89, Tel.0 81 22/4 10 11	ab sofort
256 **Fürstenfeldbruck** Hans-Sachs-Str. 2, Tel.0 81 41/5 00 30	16.September
82467 **Garmisch-Partenk.** Am Holzhof 5 Tel 0 88 21/7 10 10	ab sofort/ während der Ferienzeit von 8.00 – 12.00 Uhr
85051 **Ingolstadt** Am Brückenkopf 1, Tel. 08 41 /96 47 80	ab sofort /7.30 Uhr – 15.30 Uhr
86633 **Neuburg**	die 10. + 11. Jahrgangsstufen des bisherigen Schulsprengels werden nach derzeitigem Planungsstand ab 01.08.2002 der BS Ingolstadt zugeordnet
84453 **Mühldorf** Innstr. 41, Tel. 0 86 31/38 50	12.Juli 8.00 – 11.00 Uhr
022 **Rosenheim** .. ittelsbacherstr.16a, Tel 0 80 31/21 68–0	16.September
82319 **Starnberg** Von der Tann Str. 28, Tel 0 81 51/9 08 87 30	ab sofort
83278 **Traunstein** Prandtnerstr. 3, Tel 08 61/98 60 20	17.September

Obmannskreise

Obmannsbereich Starnberg

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Donnerstag, 04.07. 2002, 20.00 Uhr
Ort: Gaststätte „Tutzinger Hof", Starnberg
Thema: „Systemübersicht der maschinellen Wurzelkanalaufbereitung (firmenunabhängig)"
Referent: Dr. Karim El Mahdy,
Oberarzt an der LMU München (Kons)

Dr. Christoph Schmidtner, Gilching, stv. Obmann

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtisch-
termin: Donnerstag, 11.07.2002, 19.30 Uhr
Ort: Schöngeising, Gasthof „Zur Post"

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

Obmannsbereich Ebersberg

Fortbildungsveranstaltung, Zahnärztetreffen

Termin: Mittwoch, 17. Juli 2002, 19.30 Uhr c.t.
Ort: Oberndorf/Ebersberg, Gasthof Huber
Thema: „Kreditgewährung für den Unternehmer/Zahnarzt nach den neuen Rahmenbestimmungen – Basel 2"
Risikosteuerung, Konditionen, Rating. Auswirkungen auf die Kreditpolitik der Kreissparkasse Ebersberg. Wie kann sich der Einzelne auf die neue Finanzsituation einstellen?
Referent: Erich Schechner, Bereichsleiter/Firmenkundenbetreuer der Kreissparkasse Ebersberg

Kolleginnen und Kollegen aus anderen Obmannsbereichen sind immer herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Dr. Gerd Flaskamp, Dr. Axel Wittkowsky (Obleute)

FVDZ, Bezirksgruppe Oberbayern

Fortbildungsveranstaltung, Zahnärztetreffen

Termin: Mittwoch, 17.07.2002, 19.00 Uhr
Ort: Theaterrestaurant Ingolstadt
Thema: „Der etwas andere Kopf- und Gesichtsschmerz"
Angewandte Biodynamik des Kiefergelenks
– eine computergestützte Betrachtung
Referent: Dr. Gerd Christiansen
Verantwortliche Leiter: Dr. Klaus Schöngart, Dr. Christoph Czichowsky, Ingolstadt

Obmannsbereich Werdenfels

Zahnärztetreffen

Termin: Donnerstag, 18. Juli 2002, 20.00 Uhr
Ort: Garmisch-Partenkirchen, Lokal „Bräustüberl"

Radltour der Werdenfelser Zahnärzte

Termin: Samstag, 20.07.2002

Die Werdenfelser Zahnärztinnen und Zahnärzte radeln wieder. Wir fahren stressfrei und ohne Zeitdruck auf einer Strecke im Hausberggebiet von Garmisch-Partenkirchen. Jeder, der etwas Übung mit dem Mountain-Bike hat, kann mitfahren. Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung unter Tel. 0 88 21/7 43 00.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich Miesbach

Fortbildungsveranstaltung, Zahnärztetreffen

Termin: Montag, 22.07.2002, 20.00 Uhr
Ort: Gut Kaltenbrunn, Wittelsbacher Stube
Thema: „Superhandling in der Füllungstherapie"
Referent: Dr. Reinhard Kanzler, Gründer des Fortbildungsforums „Zahnwerk"

Die Getränke übernimmt dankenswerterweise die Firma 3M ESPE.

ZA Rolf Eichin, Obmann,
ZA Hans Lades, Dr. Dirk Zumbansen, stv. Obleute

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Samstag, 21.09.2002 von 9.00 – 17.00 Uhr
Ort: Seminar-Hotel Seeblick (Tel. 0 80 53/30 90) Pelham am See bei Höslwang
Thema: „Richtig argumentieren leicht gemacht!"
Referentin: Marlene Meister, Dipl.-Psychologin, Trostberg

Wer kennt nicht diese Situation: man tauscht sich aus über dies und das und plötzlich haut einem die andere Seite Aussagen um die Ohren, die irritieren oder sogar mutlos machen. Das passiert nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Familie oder am Stammtisch. Man möchte die Äußerungen ablehnen, traut sich aber nicht, etwas zu sagen oder weiß nicht, wie man reagieren soll. Wer kennt nicht diese Schrecksekunden? Hier setzt das Seminar an.

Ein Tagesseminar mit Workshop für max. 20 Teilnehmer
Redefähigkeit verbessern, beherztes Verhalten lernen, Strategien aufbauen.

Seminargebühren: **€ 190.– inkl. Tagungspauschale/Mittagessen/ Kaffeepausen im Seminar-Hotel.**

Ein Seminar, das sich lohnt!

Anmeldungen an: Dr. Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstr. 6, 83308 Trostberg, Fax 0 86 21/6 38 54

Dr. Wolfram Wilhelm, Obman

Obmannsbereich Traunstein

Informationsveranstaltung

Termin: Donnerstag, 26.09.2002 um 18.30 Uhr
Ort: Dorfwirt, St. Georgen/Traunreut (vor der Veranstaltung zur Notdiensteinteilung 2003)
Thema: „Strom von der Sonne, „Mehr als nur Image!" – Mit neuer Energie in die Zukunft"
Referent: Dipl.-Ing. Peter Rubeck, Sprecher der Initiative „Sonnenstrom vom Watzmann bis zum Wendelstein" nach freundlicher Vermittlung durch Herrn Kollegen Rainer Schenk, Traunstein

Im Anschluss Notdienst-Einteilung 2003
mit **Dr. Klaus Kocher**, Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB. Die Veranstaltung ist gleichzeitig eine bewährte Börse für Informationen aus der Fallstrasse für alle Kolleginnen und Kollegen im Landkreis. Ich lade Sie recht herzlich zu dieser alljährlichen wichtigen Versammlung ein. Ein Muss für jeden niedergelassenen Kollegen.

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Praxispersonal

Wiedereinstieg nach Berufspause für Zahnarzthelferinnen

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet allen Interessenten die nach längerer beruflicher Unterbrechung z. B. wegen Babypause oder Berufswechsel wieder in der Beruf als Zahnarzthelferin (neu Zahnmedizinische Fachangestellte) zurückkehren wollen, einen umfangreichen Kompaktkurs für den Wiedereinstieg im Verwaltungsbereich an.

Kurstermin: 07. – 23.10.2002, Mo – Fr, 9.00 – 16.00 Uhr
Kursort: ZMV-/ZMF-Schule, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Kurskosten: 550,– € inkl. Mittagessen
Veranstalter: Bayerische Landeszahnärztekammer
Referat Zahnärztliches Personal
Fallstraße 34
81369 München
Telefon, 0 89/7 24 80-170, Frau Berger
Telefax, 0 89/7 24 80-171
e-mail, cberger@blzk.de

Anpassungsfortbildung Kieferorthopädische Assistenz 2002

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet alternierend zwischen München und Nürnberg Kurse in Kieferorthopädischer Assistenz an. Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Die Teilnehmerzahl je Kurs ist begrenzt.

Basiskurs: 28.– 30.11.2002, (9.00 –17.00 Uhr)
Aufbaukurs: 02. – 04.12.2002, (9.00 – 17.00 Uhr)
Kursort: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg
Referenten: Dr. Claus Durlak, Bayreuth; Dr. Arved Heß, Coburg

Kursgebühr: Basiskurs: 395,00 € (inkl. Mittagessen)
Aufbaukurs: 450,00 € (inkl. Mittagessen)

Nähere Informationen erhalten Sie im Referat zahnärztliches Personal, Frau Berger, Tel. 0 89/7 24 80-170, Telefax 0 89/7 24 80-171, e-mail: cberger@blzk.de

Ehrung verdienter Zahnarzthelferinnen im Rahmen des Bayerischen Zahnärztetages 2002

Im Rahmen des Bayerischen Zahnärztetages 2002 wir die BLZK am Samstag, 26.10.2002, Zahnarzthelferinnen mit 20-, 30- und 40-jähriger Berufszugehörigkeit ehren. Bei der Festlegung der Berufsjahre kann die Ausbildungszeit angerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass nur **runde** Jubiläen zur Ehrung vorgesehen sind.

Wenn Sie die Ehrung einer Praxismitarbeiterin wünschen, senden Sie bitte folgende Unterlagen bis spätestens 27.09.2002 an die Bayerische Landeszahnärztekammer, Referat Zahnärztliches Personal, Fallstraße 34, 81369 München:

- kurzer Lebenslauf für ein paar persönliche Worte (z. B. Angaben über Familie, Hobbies, durchgeführte Fortbildungskurse, Besonderheiten, etc.)
- Privat- oder Praxisadresse
- Zahnarzthelferinnenbrief (mit Bescheinigung über Ausbildungsbeginn falls diese angerechnet werden soll)
- genauer Aufstellung der tatsächlichen Berufsjahre (Arbeitszeugnis oder Arbeitgeberbescheinigung)

Verschiedenes

Erstmals gerichtlich bestätigt: Ärzte haben Anspruch auf angemessene Vergütung

Niedergelassene Ärzte haben einen verfassungsrechtlich begründbaren Anspruch auf angemessene Vergütung. Das hat jetzt zum ersten Mal ein deutsches Sozialgericht anerkannt, obwohl das Bundessozialgericht in ständiger Rechtsprechung darauf beharrt, ein solcher Anspruch bestehe nicht.

In dem erst jetzt bekannt gewordenen Urteil des Sozialgerichts Magdeburg vom 19. September 2001 (S 7 KA 444/0) wird dargelegt, dass ein verfassungsrechtlich geschützter Anspruch darauf bestehe, aus vertragsärztlicher Arbeit kostendeckende Einnahmen zu erzielen. Allerdings sei dabei nicht auf die Einzelpraxis abzustellen, sondern darauf, ob die Vergütung die Kosten eines ganzen Zweiges von Berufsangehörigen in einem KV-Bezirk decke.

Die Vertragsärzte müssten allerdings ihre Einsparreserven voll ausschöpfen, auch seien die „Möglichkeiten zur Erschließung sonstiger Erwerbsquellen, etwa aus privatärztlicher und gutachterlicher Tätigkeit" zu berücksichtigen.

Als angemessen bezeichnet das Sozialgericht eine Vergütung, die ungefähr brutto dem Einkommen eines Oberarztes im Krankenhaus entspreche.

Streit um die Vergütung: Zahnärzte wollen lieber privat abrechnen

Bei den Deutschen über 35 Jahren nagen Karies und Parodontose gefährlich am Gebiss. Die Krankenkassen wollen deshalb Leistungen für Vorsorge und Zahnerhalt besser vergüten. Doch die Zahnärzte mauern. Sie möchten lieber privat abrechnen.

Dank besserer Vorsorge sind die Zähne von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland gesünder denn je. Prävention in der Zahnheilkunde zahlt sich aus. Im Vergütungssystem der deutschen Kassenzahnärzte spiegelt sich das jedoch nicht wider.

„Derzeit bekommt ein Zahnarzt für Kronen und Brücken mehr Geld als für Prophylaxe und zahnerhaltende Maßnahmen", erläutert Antonius Wienefoet vom AOK-Bundesverband in Bonn. „Ein völlig falscher wirtschaftlicher Anreiz" sagt er. „Es lohnt es sich für einen Zahnarzt mehr, den kranken Zahn zu ziehen, als ihn zu erhalten."

Zahnerhalt in der Honorarordnung aufwerten

Für die AOK ist deshalb klar: Zahnerhalt und Zahnchirurgie müssen in der Honorarordnung aufgewertet werden. So verlangt es auch das Gesundheitsreformgesetz 2000. „Doch leider ziehen

die Standesvertretungen der Zahnärzte nicht mit", bedauert der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Dr. Rolf Hoberg.

Wie immer geht es um das liebe Geld. Die Krankenkassen geben pro Jahr rund elf Milliarden Euro für zahnärztliche Versorgung aus. Die Patienten legen noch einmal sieben Milliarden Mark an Zuzahlungen drauf. Rolf Hoberg: „18 Milliarden Euro! Kein Land der Welt gibt pro Kopf mehr für Zahnbehandlung aus."

Die Krankenkassen wollen nicht noch mehr bezahlen und deshalb alle Leistungen neu bewerten. „Wenn es für Zahnersatz weniger gibt, steht mehr Geld für Zahnerhalt zur Verfügung", sagt Hoberg.

„Gesunde Zähne keine Frage des Geldbeutels sein"

Doch die Standesvertretung der Zahnärzte blockiert seit langem die Verhandlungen über eine Modernisierung des zahnärztlichen Bewertungsmaßstabes. Allen voran der tonangebende „Freie Verband deutscher Zahnärzte" setzt auf einen Systemwechsel in den Zahnarztpraxen.

„Die Funktionäre wollen die Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte auf unbedeutende, provisorische Reparaturleistungen oder auf Festzuschüsse zusammenstreichen", kritisiert Rolf Hoberg. „Alles Wert- und Sinnvolle könnten sie dann ohne lästige Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskontrolle durch die Kassen direkt mit ihren Patienten abrechnen – zu überteuerten Honorarsätzen von mehr als 200 Euro pro Arbeitsstunde. Das ist mit der AOK nicht zu machen. Gesunde Zähne dürfen keine Frage des Geldbeutels sein!"

„Ohne Worte" meint Dr. Peter Klotz, Redaktion

Verdi fordert Transparenz im Gesundheitssystem

Dienstleistungsgewerkschaft legt Eckpunkte-Papier vor / Qualitätswettbewerb im Mittelpunkt / Kassen sollen tragende Rolle haben

hg München - Die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi hat unter Federführung ihres Vorsitzenden Franz Bsirske ein Eckpunkte-Papier für eine Strukturreform des Gesundheitssystems erarbeitet. In dem Papier, das der Süddeutschen Zeitung vorliegt, stellt Verdi Transparenz und Qualitätswettbewerb in den Mittelpunkt ihrer Reform. „Weitere Zuzahlungen und den Einstieg in einer Zwei-Klassen-Medizin durch Wahlleistungen lehnen wir kategorisch ab."

Verdi weist den Kassen künftig die tragende Rolle im Gesundheitssystem zu. Die Kassen müssten in die Lage versetzt werden, gute und schlechte Leistungen zu identifizieren, sie ihren Mitglieder mitzuteilen und mit qualitätsorientierten Ärzten und Krankenhäusern bevorzugt zusammenzuarbeiten. Weder Kostendämpfungsmaßnahmen noch die Strategie „mehr Geld ins System" könne die solidarische Krankenversicherung retten, heißt es in dem Papier.

In der Vergangenheit habe die Gesundheitspolitik bequem die Verantwortung für die Qualität der Versorgung der Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen überlassen. Diese aber hätten sich jahrelang gegenseitig blockiert. „Eine Nicht-Einmischung der Politik in die Qualitätsfrage können wir uns nicht länger leisten."

Für keine der Volkskrankheiten wie Brust- und Darmkrebs, Herzinfarkt, Diabetes oder Schlaganfall sei die Versorgung im internationalen Vergleich als vorbildlich zu betrachten. „Allenfalls die Hälfte der Patienten wird so behandelt, wie es gesichert medizinisch wissenschaftlich sinnvoll wäre", an diesen Krankheiten stürben mehr Patienten als in den Nachbarländern.

Dem Patienten müssen nach den Vorstellungen von Verdi unabhängig von ihrer Zahlungsfähigkeit echte Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden, bei Hausarzt- oder Behandlungsmodellen, mit ärztlichen Einrichtungen, „für deren Qualität die Krankenkasse besonders bürgt." Ein Qualitätswettbewerb werde, im Gegensatz zum Preiswettbewerb, die Versorgungsdefizite beseitigen und Rationalisierungspotentiale mobilisieren.

Entscheidend sind nach Ansicht von Verdi dabei die fachübergreifenden Programme für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme). Neben den Behandlungsleitlinien müs außerdem eine Mindestmenge für medizinische Leistungen definiert werden, denn Qualifikation entstehe über die Häufigkeit der vorgenommen diagnostischen und therapeutischen Verfahren oder Operationen.

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sollte nach den Plänen von Verdi von den Kassen sichergestellt werden. Die Kassen müssten mehr Freiheit erhalten, Einzelverträge mit Ärzten und Kliniken abzuschließen. Alle müssten einheitliche Rechte und Pflichten in Bezug auf die Aufnahme von Mitgliedern haben. Der Finanzausgleich zwischen den Kassen müsse die Erkrankungshäufigkeit berücksichtigen. Notwendig sei außerdem die Einführung einer Positivliste für verschreibungspflichtige Arzneien sowie der Ausschluss von unwirksamen, unwirtschaftlichen oder veralteten Leistungen aus dem Kassenkatalog. (http://www.sueddeutsche.de/aktuell/sz/artikel2568.php)

RSA-Zahlungen übersteigen alle anderen Ausgaben

DORTMUND (iss). Der Risikostrukturausgleich (RSA) macht der Innungskrankenkasse BIG Gesundheit zu schaffen. Hohe RSA-Zahlungen haben ihr das erste Defizit seit der Gründung beschert.

Die bundesweit tätige BIG arbeitet ohne Geschäftsstellen und wickelt alle Kontakte mit ihren Versicherten über Telefon, Fax oder Internet ab. Der Beitragssatz liegt bei 12,1 Prozent. Zumindest bis Ende dieses Jahres soll das auch so bleiben.

Am 1. Januar 2002 hatte die BIG knapp 55 000 Mitglieder. Im Jahr 2001 beliefen sich die Beitragseinnahmen auf 136 Millionen Euro. Hinzu kamen 951 000 Euro an weiteren Einnahmen. Von den Aufwendungen in Höhe von 138 Millionen Euro entfielen 48,75 Prozent auf den RSA, 48,52 Prozent auf Versicherungsleistungen und 2,73 Prozent auf die Verwaltung. Die BIG verbuchte für 2001 ein Minus von 483 000 Euro, das sie über Rücklagen ausgeglichen hat.

BIG-Alleinvorstand Frank Neumann rechnet mit steigenden RSA-Aufwendungen durch die Einführung von DMP-Programmen zum 1. Juli 2002. „Vom eigentlichen Kassenbeitrag eines BIG-Versicherten bleiben seiner eigenen Versichertengemeinschaft dann nur noch 35 Prozent", schätzt er. Da die Empfängerkassen im RSA die Versorgungsprogramme auch mit dem Geld fremder Kassen finanzieren werden, rückt bei ihnen Effizienz in den Hintergrund, fürchtet er.
(http://www.aerztezeitung.de/docs/2002/06/21/114a0604.asp?cat=/politik/krankenkassen)

Prophylaxeorientierte Praxis in Germering sucht zum 1.10.02 erfahrene

Mitarbeiterin

für die Tätigkeitsbereiche Rezeption, Verwaltung, Abrechnung.
Erfahrung mit der Software „Zahnarztrechner" wäre günstig.

Telefon: 0 89/84 22 33

Südostbayern

Langjährig bestehende, gut gehende, moderne

ZA-PRAXIS

2 BZ, OPG, 100 qm, Stadtplatzlage aus privaten Gründen abzugeben.
Chiffre-Nr. 4-2002 OBB

Ultradent Behandlungseinheit Ausstellungsgerät U 5000

mit Leuchte, Gerätemodell, mit 2 Arbeitssessel, mit Intraor. Kamer und Flachbildschirm zum Sonderpreis zu verkaufen.
Chiffre 5-2002 OBB

In Parodontologie (Mick Dragoo), Gnathologie und Naturheilverfahren sehr versierter **Zahnarzt Dr.** (sehr intensiv Prof. Dr. Gutovski) sucht

Sozietät/Praxis oder übernimmt Vertretung/Entlastung.

Interessenten erreichen mich telefonisch unter 0 80 92/8 81 52
ALLE LANDKREISE

Kleinanzeigen

Erfahrene

Zahnarzthelferin

nach Aschau gesucht

ZÄ Regina Jaspers, Telefon 0 80 52/8 86

Anzeigenschluss für die Ausgabe 8/August 2002 ist der 22. Juli 2002

ZMV/Verwaltungshelferin ROSENHEIM

Wir suchen Sie für Empfang, Verwaltung und Praxisorganisation.
Wir sind eine innovative Praxis mit zukunftsorientiertem ganzheitlichem Konzept und vorwiegend privatem Klientel.

Sie sollten neben soliden Kenntnissen der BEMA/GOZ/GOÄ und EDV über gute Umgangsformen, ein angenehmes Äußeres sowie persönliche und fachliche Flexibilität verfügen.

Es erwartet Sie eine sehr interessante Position bei besten Bedingungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Dr. Werner Abelmann, Am Salzstadel 16, 83022 Rosenheim, Tel. 0 80 31/1 72 30 oder 0 80 36/3 03 98 54 ab 21 Uhr

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
B 4999 E
Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Der Bezirksverband

ZBV Oberbayern
z. H. Frau Berger
Fallstraße 34

81369 München

Kleinanzeigen

Mühldorf / Oberbayern

Wir suchen eine/n engagierte/n deutsche/n

Ausbildungs-Assistenten/in

für eine Zahnarztpraxis, die auf allen Gebieten der modernen Zahnheilkunde tätig ist. Eine spätere Sozietät ist möglich.

ZÄ Gemeinschaftspraxis Dr. Florian Heilrath
Katharinenplatz 7, 84453 Mühldorf/Inn, Tel. 0 86 31 / 58 78

Stempel
für die Praxis und Privat

Holzstempel, Datumstempel, selbstfärbende Stempelautomaten, Dokumentenstempel, Reisestempel, Kugelschreiberstempel, usw. – schnell und preiswert durch eigene Produktion.

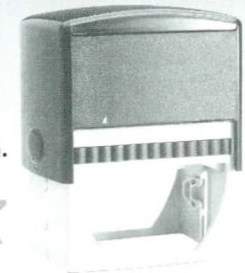

HaasDruck
Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos
Tel. 08 11 / 9 49 63, Fax 34 18, E-Mail: Haas@Kios.de, www.haasdruck.de

ANZEIGENAUFTRAG

Verlag u. Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos
Telefax 08 11/34 18

„Der Bezirksverband"
Ausgabe Nr.

Anzeigengröße	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ 1/8 Seite (90 x 64 mm)	93,96 Euro	100,92 Euro	131,08 Euro
☐ 90 x 50 mm	77,72 Euro	83,52 Euro	113,68 Euro
☐ 1/16 (90 x 32 mm)	55,68 Euro	59,16 Euro	83,52 Euro
☐ 1/32 (42 x 32 mm)	35,96 Euro	39,44 Euro	51,04 Euro
☐ Chiffre	8,12 Euro	8,12 Euro	8,12 Euro

Alle Preise inkl. 16% MwSt.

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Telefon

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
☐ Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing & Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasDruck Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18, E-Mail: Haas@Kios.de – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.

www.zbvobb.blzk.de
Ausgabe 8 · August 2002

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Komposit im Doppelpack!

Sommerfortbildung in Bad Aibling mit Blunck und Boer

Die Veranstaltung am 6.Juli 2002 warb zunächst mit einem bisher einmaligen Titel, hinter dem sich der Erfolg der modernen Rekonstruktion verbirgt: „Die Adhäsive Assistenz"

Neu war, dass 2 Referenten „im Doppelpack" für 77 oberbayerische Praxis-Teams gleichzeitig ein Feuerwerk an Wissen über eine moderne Restaurations-Technik im Seitenzahnbereich präsentierten.

Was kann effektiver sein als einem Praxisteam gemeinsam neue Gesichtspunkte eines scheinbar selbstverständlichen Wissensgebietes für seine tägliche erfolgreiche Arbeit zu vermitteln?

Und genau das war es, was den ZBV-Fortbildungsreferenten Dr. Wolfram Wilhelm veranlasste, in diesem Jahr zwei wirklich renommierte und erfolgreiche Referenten nach Bad Aibling für einen wissbegierigen Hörerkreis einzuladen.

Vorbesprechung

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Das wird ein „heißer Fortbildungsherbst"

Unsere Top-Kurse im September

Planen Sie rechtzeitig – sichern Sie sich Ihren Kursplatz

„Starten Sie zum 6-Tages-Rennen" – so werden Sie TOP-Fit in Bema und GOZ

6-Tage-Intensivseminar Zahnärztliche Abrechnung. Die Muss-Fortbildung für alle Abrechnungsanfänger mit wenig oder gar keinen Vorkenntnissen.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 12.09. – 17.09., 17.10. – 22.10., 12.12. – 17.12.2002

„Effektive Praxisorganisation und Qualitätsmanagemen"

Schluss mit unnötigem Stress und uneffektiven Arbeitsabläufen.

Referentinnen: A. Oechsner, Dora Tarnoki
Termin: 06.09.2002

„Rationelle Endodontie" – Arbeitskurs mit dem Mikroskop

Ein praktisches Intensivseminar

Referent: Dr. Karl Behr • Termin: 07.09.2002

„Prophylaxe in der Praxis" – Richtig beraten – überzeugen – verkaufen

So sichern Sie sich Ihr Standbein für die Zukunft

Referentin: Renata Jung • Termin: 11.09.2002

„Bleichen von vitalen Zähnen"

Arbeitskurs mit praktischen Übungen.

Referentin: Monika Wawra • Termin: 18.09.2002

„Die Wirtschaftlichkeitsprüfung des Zahnarztes"

Keine Angst mehr vor der Prüfung / Richtig dokumentieren / Richtig reagieren / Richtig argumentieren

Referenten: Dr. Siegfried Bücherl/Renata Jung • 21.09.2002

„Wirkungsvolles Outfit und Styling für die Praxismanagerin am Empfang"

„Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance"

Referentin: Sabine Schwind v. Egelstein • Termin: 27.09.2002

„Chirurgische Abrechnung speziell für MKG- und Oralchirurgie"

Schließen Sie alle Ihre Abrechnungslücken in Bema/Bugo-Ä/EBM/GOZ und GOÄ.

Referentin: Marija Bekavac • Termin: 25.09.2002

„Grundlagen einer zielgerichteten erfolgreichen Kommunikation"

Beratungsgespräche / Verkaufsgespräche / Argumente / Überzeugungshilfen.

Referentin: Renata Jung • Termin: 28.09.2002

Der eine, Oberarzt Dr.Uwe Blunck von der Charité in Berlin, ein Vollblutwissenschaftler, der internationale Anerkennung besitzt, der andere ein niedergelassener Praktiker, der es versteht, beide Teile des Teams, Assistenz und Zahnarzt hervorragend zu motivieren. Neben seinen brillanten Aspekten der Ästhetik sieht er auch ebenso dringende Notwendigkeiten bei der betriebswirtschaftlichen Bewertung der Seitenzahn-Rekonstruktion. Er traut sich von Geld zu sprechen, weil ihm klar ist, dass jede gute zahnärztliche Maßnahme die entsprechende Vergütung verlangt. Beide weisen in ihren Ausführungen immer wieder auf die unendlichen Details hin auf dem Weg zu einem ästhetischen Endprodukt – dem perfekt rekonstruierten weißen Seitenzahn.

Das Ambiente des Kursaales Bad Aibling war wie schon in den vergangenen Jahren optimal geschaffen, die Behandler und ihre Zahnmedizinische Assistenten zunächst gemeinsam, später auch getrennt in Einzelvorträgen voranzubringen.

Jedes Team begann sich zunächst im Thema zu orientieren, dann den status quo der eigenen Praxis festzustellen, um schließlich erkannte Defizite gegen plausible neue Erfahrungen einzutauschen.

Sei es während des guten Mittagessens, das der Veranstalter im Kursaal-Restaurant für alle als Buffet organisiert hatte oder auch während der Kaffeepausen im Rahmen einer ausgesuchten Dental-Ausstellung – überall wurde in den Pausen heftig diskutiert.

Der aufmerksame Aiblinger Zuhörer wird bestens informiert sein und wissen, ob die Wirkung eines selbstätzenden Adhäsivsystems mit einem hohen Füllanteil am nicht präparierten Schmelz oder auch am sklerosierten Dentin einen deutlich elastischeren Verbind ermöglicht als bei der herkömmlich angewendeten „klassischen" Methode. Wer nicht dabei war, wird darüber nachdenken müssen.

Präsident Schwarz in angeregter Diskussion

Dank gilt an dieser Stelle der Firma mdf Meier Dental Fachhandel in Rohrdorf, die die Verantwortung für die Dental-Ausstellung übernahm. Dank gilt dieser Firma neben einer respektablen finanziellen Unterstützung des Seminars auch dafür, dass sie für die live-Behandlung einen kompletten Arbeitsplatz funktionstüchtig an ungewohnter Stelle aufgebaut hatte.

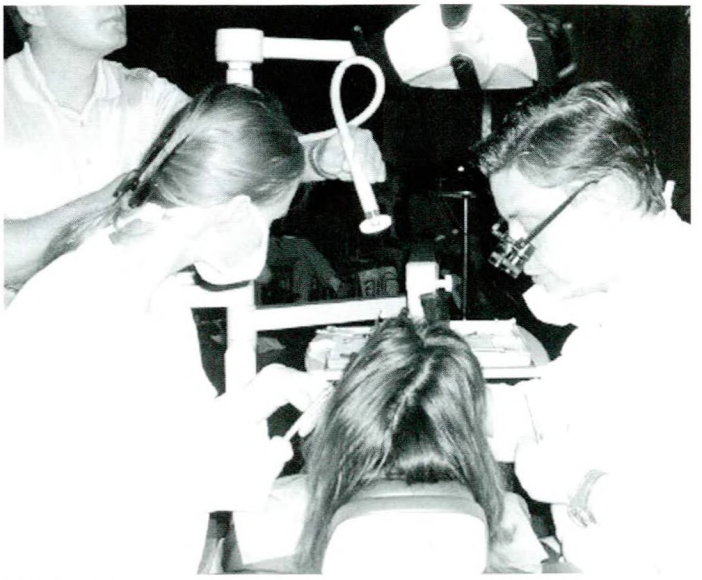

ZA Boer live

Weiteren Dank für die Firma Baumgartner + Rath aus München mit ihrem Beauftragten Uwe Ziegler der Firma New Tech, die die schwierige Aufgabe hatte, den Behandlungsablauf – live – per Intraoral-Kamera und Beamer auf die riesige Saal-Leinwand zu übertragen. Es sollte am Ende eines höchst erfolgreichen Seminar-Tages die Technik gewesen sein, die den äußerst positiven Gesamteindruck belastete, nichtsdestotrotz aber in den zahlreich ausgefüllten Fragebögen den beiden Referenten und natürlich auch dem engagierten Organisator und Fortbildungsreferenten beste Noten vergeben wurden.

Dr. Wilhelm, ein zufriedener Fortbildungsreferent

Die Zusammenarbeit mit dem routinierten Kongressveranstalter KelCon aus Rodgau unter Joachim Keller und seinem freundlichen Team hat sich erneut als ein Glücksgriff erwiesen. So wird Bad Aibling auch 2003 sein treues Publikum verwöhnen.

Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt-St.Veit

Keine GOZ-Fibel der BLZK an Schwaben und Oberbayern???

Am Montag, den 15.07.02 erreichte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Oberbayern und Schwaben wie auch alle anderen bayerischen Bezirke, die Zeitschrift „ZUKUNFT" der Gruppe „Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB)". Deren führende Persönlichkeiten prägten schon die Vergangenheit, wie man an mancher langen standespolitischen Vita sieht. Vielleicht liegt hier auch ein Grund für so manche Falschmeldung.

Verantwortlich für den Inhalt der „ZUKUNFT" zeichnet Kollege Dr. Rat, München, er schreibt zu „seiner" GOZ-Fibel:

„Nachdem zunächst der BLZK-Präsident ZA Michael Schwarz und in der Folge der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in der Kammervollversammlung den Versand an alle bayerischen Zahnärzte blockiert hatte, sprangen fünf Zahnärztliche Bezirksverbände in die Bresche und übernahmen die Kosten."

:htig ist: In der Vollversammlung der BLZK hat sich Vizeprasident Dr. Heubisch (ZZB) gegen die Gratisverteilung der GOZ-Fibel durch die BLZK ausgesprochen: „Was nichts kostet, ist auch nichts wert". Der Antrag, die Fibel nicht kostenfrei zu verteilen, wurde von einem ZZB-Mitglied eingebracht. Dr. Rat scheint sich daran zu stören, dass die Mehrheit (auch des FVDZ) diesen ZZB-Meinungen folgte. Die Vorsitzenden/Vorstände der fünf ZBVe sind mehrheitlich von ZZB. Der Druckauftrag und die Bezahlung erfolgte übrigens durch die BLZK.

„Die Zahnärzte in Oberbayern, Schwaben und Oberfranken gingen leer aus. Entweder sie müssen die GOZ-Fibel mühsam aus dem Internet herunterladen (www.blzk.de/info/goz/gozfibel.pdf) und selbst ausdrucken oder kostenpflichtig bei der BLZK bestellen.".

Richtig ist: Der ZBV Schwaben hat die GOZ-Fibel über seine Obleute an alle schwäbischen Zahnärzte verteilt. Alle oberbayerischen Zahnärzte konnten die GOZ-Fibel beim ZBV Oberbayern anfordern, oberfränkische Zahnärzte beim ZBV Oberfranken.

'er FVDZ hat sich, zusammen mit den ZBVen Oberbayern und Schwaben genötigt gefühlt, die GOZ-Fibel zu „kommentieren". Es wird ausdrücklich davor gewarnt, die „Tipps" zu übernehmen, da sie größtenteils fachlich und juristisch nicht haltbar sind."

Richtig ist: Es gibt keine „authentische" oder allein gültige Kommentierung der GOZ. Weder durch einen Gesundheitsminister noch durch Dr. Rat. Jeder Zahnarzt muss selbst entscheiden, wann bei ihm die Rechnung fällig wird: Die ZBVe Oberbayern und Schwaben sowie führende Rechtsanwälte wie Dr. Ratajczak sagen: mit der Rechnungsstellung, Dr. Rat sagt *Text GOZ-Fibel (Seite 28) zu § 5 Bemessung der Gebühren: „Ist diese Kurzbegründung für den Patienten nicht ausreichend, ..bewirkt erst die abgegebene Begründungserläuterung die Fälligkeit der Rechnung."*

Sie können sicher sein, dass die ZBVe Oberbayern und Schwaben nach wie vor eine möglichst liberale Auslegung der GOZ vertreten. Für die Zukunft glauben wir, dass Sie liebe Kolleginnen und Kollegen bei der Wahl der Delegierten zur BLZK im Herbst dieses Jahres ein Gespür dafür haben werden, wer zukünftig die Geschicke der BLZK und ihres GOZ-Referats lenken soll.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen,

ZA Christian Berger, Dr. Jürgen Marbaise, ZBV Schwaben
Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz, ZBV Oberbayern

Entfernung dentinadhäsiver Rekonstruktionen

Der GOZ-Referent der BLZK berichtet im BZB Juli/August 02 über diese „neue, analog zu berechnende Leistung". Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Oberbayern, noch um etwas Geduld bei der Umsetzung. Es handelt sich hierbei zunächst wohl eher um einen Vorschlag. Bisher ist mir jedoch trotz Nachfrage weder von der BZÄK noch von einer Landeszahnärztekammer ein positives Meinungsbild zu diesem Vorgehen bekannt. Daher gilt hier: „Festina lente". Ich werde in der nächsten Ausgabe über weitere Meinungen berichten

Dr. Peter Klotz, GOZ-Referent ZBV Oberbayern

Anzeigenschluss für die Ausgabe 9/September 2002 ist der 23. August 2002

Liberale Auslegung der GOZ

In den letzten Wochen wurde die neue GOZ-Fibel der BLZK unter dem Herausgeber Janusz Rat veröffentlicht. Die hierin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Kommentare sind sicherlich nicht eben einer liberalen Auslegung der GOZ zuträglich. Beispielhaft sei nur auf die neuen und doch etwas merkwürdigen Ausführungen zur Fälligkeit der Rechnung hingewiesen. Der FVDZ Bayern hat hierzu bereits fundierte Alternativvorschäge ausgearbeitet und veröffentlicht. Doch steht der ZZB hier entgegen der Meinung vieler nicht unbedingt im Gegensatz zur Meinung offizieller Mandatsträger des FVDZ auf Bundesebene.

Die Nahtentfernung nach chirurgischem Eingriff dürfe nicht über die GOÄ 2007 abgerechnet werden, da diese nur einmal pro Sitzung abzurechnen wäre im Gegensatz zur GOZ 330. Eine Kombination der GOÄ 2007 mit der GOZ 329 sei grundsätzlich nicht zulässig, aber eine Kombination mit der GOÄ 330, wenn man zusätzlich zur Nahtentfernung noch einen Streifen einlegen müsste. Gemäß der einschlägigen GOÄ-Kommentare ist die GOÄ 2007 in jedem Falle pro OP-Situs abrechenbar, d.h. z.B. pro 8er-Osteotomie oder getrenntem Implantationsort. Im Falle der Notwendigkeit einer Streifeneinlage wäre hierfür sogar die GOÄ 2006 anzusetzen, welche ebenfalls für jeden getrennten OP-Situs in gleicher Sitzung ansetzbar ist. Sowohl die GOÄ 2007 wie die GOÄ 2006 beinhalten nicht die Leistungslegende der GOZ 329. Diese ist somit in Kombination mit den beiden o.g. GOÄ-Ziffern ebenfalls ansetzbar. Hier ist Kollege Rat sogar einmal liberaler!

Ein weiteres Beispiel für allzu restriktive und ganz und gar nicht liberale Auslegungen der GOZ möchte ich aus dem Gebiet der Implantologie anführen. Es wird von diesen Kollegen auf FVDZ-Bundesebene doch ernsthaft die Abrechenbarkeit der GOZ 323 im Zusammenhang mit der Vorbereitung für die Implantatinsertion verneint. Die Leistung nach GOZ 323 sei mit der GOZ 901 abgegolten und könne nur durch Abdingung der GOZ 901 über den 3,5-Satz hinaus unter Bezug auf die einschlägigen §§ 2 u. 3 der GOZ der GOZ abgerechnet werden. Allerdings sei die Planierung des Knochens im Bereiche der geplanten Implantatinsertion ggf. über die GOÄ 2730 (Transplantatlagerbildung) abrechenbar. Dieses ist m. E. nun allerdings wirklich nicht äquivalent, denn die GOÄ 2730 erfordert unabdingbar eine Knochentransplantation und ist ohne diese nicht ansetzbar.

Nun lässt mancher Autor keinen Zweifel an seinem Lieblingsthema Abdingung über den 3,5-fachen Satz hinaus gemäß der §§ 2 u. 3 der GOZ erkennen. Doch allein über dieses Abrechnungsverfahren geht es im Allgemeinen nicht. Wir verschenken so m. E. allzu viele in der GOÄ oder GOZ enthaltene und zu 3,5-fachen Satz ausreichend honorierte Positionen. Demgegenuber ist im konservierenden Bereich eine Leistungsausweitung in die Breite sicherlich nicht der Stein der Weisen.

Mancher GOZ-Referent sollte sich also manchmal fragen, von wem er in sein Amt gewählt wurde und für welche Berufsgruppe er die Freiräume schaffen bzw. er die Rechte verteidigen soll. Etwas überspitzt und vielleicht auch etwas provokativ formulierend darf ich abschließend feststellen: Ein gemeinsam erzielter Konsens ist sicherlich wünschenswert und bringt normalerweise für alle Beteiligten Vorteile mit sich, doch darf Konsenssüchtigkeit gegenüber den PKV'en nicht unser Ziel sein, sondern vielmehr die gerechte Honorierung unserer Leistungen ohne die Entschädigungsansprüche unserer Patienten gegenüber ihrer PKV zu reduzieren.

Dr. Bernd G. Rehberg, Erding

mdf Rosenheim
Meier Kunze Dental Fachhandel GmbH

Modernes, innovatives Unternehmen mit einem jungen, dynamischen Team und festem Kundenstamm im Gebiet Südbayern sucht ab sofort

Fachberater im kfm. Außendienst zur Beratung und Betreuung unserer Kunden

um den stetig wachsenden Kundenkreis optimal zu betreuen und zufriedenzustellen.

Wir erwarten:
- Einsatzfreude und selbständiges Arbeiten
- Teamgeist
- Sie denken und handeln kundenorientiert
- eigenständige Betreuung des Ihnen übertragenen Kundenstammes

Wir bieten Ihnen:
- eine intensive Einarbeitung und Fortbildung
- ein leistungsbezogenes Einkommen
- einen attraktiven Wirkungskreis

Fühlen Sie sich angesprochen?
Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an:

mdf Meier Dental Fachhandel GmbH
– Geschäftsleitung –
Herrn Max Hoffmann
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
83101 Rohrdorf
Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110/-111

Arztpraxen müssen Steuernummer nicht angeben

Mit einem neuen Schreiben hat das Finanzministerium noch in letzter Minute einige Klarstellungen zum Thema Steuernummer auf Rechnungen gegeben. In folgenden Fällen braucht die Steuernummer nicht auf den Rechnungen angegeben zu werden:
- wenn die Rechnung ohne Umsatzsteuerausweis von einem Kleinunternehmer ausgestellt wird
- bei umsatzsteuerfreien Umsätzen (z.B. Arztrechnungen)
- bei Kleinbetragsrechnungen bis 100 Euro
- bei Fahrausweisen
- bei Rechnungen über Lieferung oder Leistung im Ausland.

(Bundesfinanzministerium, Schreiben Az. IV B 7 – S 7280 – 151/02 vom 28.6.2002)

Damit ist das Thema wohl definitiv in unserem Sinne geklärt meint

Dr. Peter Klotz, Redaktion

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89/74 21 37-0

Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) Information für Patienten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wie Sie vielleicht wissen, basiert die Abrechnung privatzahnärztlicher Leistungen auf der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Die Vergütung für den ıhnarzt setzt sich aus dem Honorar für die Behandlung beim Zahnarzt und aus den Auslagen für zahntechnische Leistungen zusammen. Die Höhe des Honorars bestimmt der Zahnarzt zwischen dem 1,0- bis 3,5-fachen Gebührensatz (GOZ-Satz) unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwands der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Behandlung. Der 1,0-fache GOZ-Satz entspricht nicht – wie oft vermutet wird – dem Kassensatz, sondern liegt deutlich darunter. Schon die Kassen- und Sozialhilfesätze entsprechen zur Zeit etwa dem 2,3-fachen GOZ-Satz. So kostet das Ziehen eines einwurzeligen Seitenzahns im Unterkiefer samt Spritze im 1,0-fachen GOZ-Satz ca. 10 Euro, beim Kassenpatient oder im 2,3-fachen GOZ-Satz ca. 23,5 Euro. Bei besonders schwierigen Umständen beim ehen eines Zahnes kann der Zahnarzt den 3,5-fachen GOZ-Satz berechnen, das sind derzeit ca. 35,8 Euro. Sobald der Zahnarzt den 2,3-fachen GOZ-Satz überschreitet, muss er eine schriftliche Begründung in der Rechnung angeben. Zulässig als Begründungen sind nur „Zeitaufwand", „Schwierigkeit" oder „besondere Umstände". Die Begründung kann auch in Form einer Abkürzung auf der Rechnung erscheinen (Z, S, U), wenn als Anmerkung diese Abkürzungen erklärt werden. Als zusätzliche Erläuterung erklärt ein kurzes Stichwort, welcher konkrete Grund maßgebend war (z.B. „stark zerstörter Zahn").

Was Sie abschließend noch wissen sollten: Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wurde 1988 von der damaligen Bundesregierung beschlossen. Seit mehr als 13 Jahren sind die Honorare für zahnärztliche Leistungen unverändert. Diese Gebührenordnung mit ihren quasi staatlich verordneten Preisen trägt weder den seit damals gestiegenen Lebenshaltungskosten noch den inzwischen um über 40% gestiegenen Praxiskosten Rechnung. Für die gleiche Leistung wie 1988 müsste heute zum Ausgleich der Preissteigerungsrate statt des 2,3-fachen ungefähr der 3,2-fache GOZ-Satz in Rechnung gestellt werden. Wollen Sie als Patient aber eine über dem Durchschnitt liegende Leistung von Ihrem Zahnarzt, die mehr Material-, Apparate- und Zeitaufwand erfordert, so ist eine Rechnung oberhalb des 3,2-fachen GOZ-Satzes zu erwarten.

Schon 1988 war die Bandbreite der zahnärztlichen Möglichkeiten größer als der Gebührenrahmen. Deshalb wurde im § 2 der GOZ die Vereinbarung von „abweichenden Gebühren" ausdrücklich vorgesehen. Diese Regelung gewinnt aktuell an Bedeutung. Das Bundesverfassungsgericht hat im März 2001 den Zahnarzt aufgefordert, „die Gestaltungsmöglichkeiten, die ihm die GOZ eröffnet", zu gebrauchen. Näheres finden Sie im Infoblatt „Vereinbarung nach § 2 GOZ".

Auch die Entwicklung neuer Behandlungsmethoden seit 1988 wird in der GOZ berücksichtigt. Für solche Behandlungen ist der § 6 GOZ „Analogberechnung" anzuwenden. Näheres finden Sie im Infoblatt „Analogberechnung nach § 6 GOZ".

Eine qualifizierte Behandlung ist immer nur zu einem heute angemessenen Honorar möglich, d.h. immer öfter nur noch mit Vereinbarung nach § 2 GOZ. Auch bei angeblich 100%igem Versicherungsschutz – so die Versprechungen der privaten Versicherungsunternehmen – müssen Sie mit einer finanziellen Eigenbeteiligung rechnen.

Dr. Peter Klotz
GOZ-Referent

Aus- und Fortbildung

Fortbildung für Zahnarzthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: **vom 07.10. – 12.10.2002**
(Zusatztermin wegen großer Nachfrage)
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 485,–**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:
Verwaltung der Fortbildungen für Zahnarzthelferinnen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachfolgende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Anmeldeformular

☐ **Prophylaxe-Basiskurs** **vom 07.10. – 12.10.2002**

Name Kursteilnehmer/in: _____

_____

Name und Anschrift der Praxis: _____

_____

_____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche" Teilnahme.

☐ Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Scheck über die Kursgebühr **Euro 485,–**

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: **Dienstag, 21.10.2002**, 9:00 – 18:00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung
München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: Euro 130,00 (inkl. Mittagessen und Pausengetränke). **Verrechnungsscheck bitte auf ZBV Oberbayern ausstellen**

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über Euro 130,00

Die Unterlagen sind an **Partsch Astrid (Verwaltung der Fortbildungen d. ZBV Obb.), Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching**, zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 15,– erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel. Nr.: 0 81 42/50 67 70

Lektüre: Röntgentechnik in der Zahnheilkunde
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3541132434

2. ZaeF FFB-Jahrestagung „Unternehmen Zahnarztpraxis"

15. – 17. November 2002, Burg Wernberg

„Grenzen überwinden"

Unternehmerisches Denken und Handeln wird für den Erfolg der Zahnarztpraxen immer entscheidender werden. Aber wer von uns ist nicht schon einmal trotz allen Bemühens an persönliche Grenzen mentaler und praktischer Art gestoßen? Häufig steht man dann da und sucht vergeblich nach einer Erklärung. Die Grenze des Machbaren scheint plötzlich qualitativ und quantitativ erreicht.

Ist es der „Innere Schweinehund", der uns bremst, sind die Ziele zu hoch gesteckt und die Strategien falsch, oder fehlt uns die mentale Stärke, die nahezu jedes Ziel erreichbar macht?

Antwort auf diese Fragen geben uns drei hochkarätige Referenten aus den Bereichen Unternehmensführung und Management:

- **Dr. Marco Freiherr v. Münchhausen:**
  „So zähmen Sie Ihren inneren Schweinehund"
  – Wie Sie Ihre Grenzen auf kreative Weise überwinden ...
  ... – wie Sie sich am eigenen Schopf aus dem „Sumpf" Ihrer Alltagsprobleme ziehen können

– Selbstmotivation und Selbstmanagement!

- **Dr. Dr. Cay v. Fournier:**
  „Die Kunst das richtige Leben richtig zu leben, ist eine Lebenskunst"
  – Die Umsetzung verlangt den Willen und den Gedanken, auch wirklich etwas verändern zu wollen.
  – Lebensstrategie beginnt im Kopf!
- **Hubert Schwarz:**
  „Grenzgänger"
  – In jedem Menschen steckt ein immenses Potential.
  – Durch innere Stärke kann man nahezu jedes Ziel erreichen.
  – Power of Mind" – eine Lebensphilosophie!

Wir garantieren Ihnen, dass auch in diesem Jahr das Seminarwochenende im reizvollen Ambiente der mittelalterlichen Burg Wernberg zu einem einmaligen Erlebnis wird.

Ich würde mich freuen, Sie als Tagungsteilnehmer (Teilnehmerzahl ist begrenzt!) in unserem Kreis begrüßen zu dürfen. Bitte nutzen Sie beiliegendes Anmeldeformular.

Dr. Brunhilde Drew, Schöngeising
1. Vorsitzende ZaeF FFB

Kursfolge zur Fortbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten Manuelle Medizin / Osteopathie

Ziel der Kurse ist es, den Zusammenhang zwischen Zahnheilkunde, manueller Therapie und Osteopathie darzustellen. Auch wollen wir zeigen, wie stark sich Zahn- und Kieferfehlstellungen auf den Bewegungsapparat auswirken können und wie sie diese sanft behandeln können.

Kurs I.

Kurze theoretische Einführung in die manuelle und osteopathische Medizin.

Darstellung der wesentlichen Anatomie der Lenden-Becken-Hüft-Region mit anschließend praktischer Untersuchung, wobei die Verbindung zum zahnärztlichen Arbeitsbereich erarbeitet wird. Anschließend ähnliches Vorgehen bei der Halswirbelsäule.

Kurz II

wiederholt wesentliche Aussagen und Techniken aus Kurs I.

Es folgen Anatomie, Röntgen und Krankheitsbilder der oberen Halswirbelsäule („Kopfgelenke") mit praktischer Untersuchung.

Anschließend Untersuchung des craniomandibulären Systems mit manuell/osteopathischen Techniken.

Kurs III

bringt eine kurze Wiederholung der Vorkurse in Bezug zum zahnärztlichen Tätigkeitsfeld. Es werden typische Ursache-Folge-Ketten aus dem craniomandibulären System auf den Gesamtorganismus, speziell das Bewegungssystem, dargestellt, ebenso aszendierende Ketten aus dem Organismus und Bewegungssystem mit Störpotential auf das craniomandibuläre System. Therapeutisch werden risikofreie osteopathische Techniken geübt und die wesentliche Akupunktur dazu erklärt. Ein fachli-

2. ZaeF-Jahrestagung „Unternehmen Zahnarztpraxis"

15. – 17. November 2002, Burg Wernberg

„Grenzen überwinden"

Hiermit melde ich mich für oben genannte Veranstaltung verbindlich an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-mail: _____

Zimmerwunsch:

EZ ☐ DZ ☐ mit

Zahlungsbedingungen:

Preis pro Nicht-ZaeF-Mitglied	EUR 1.250,00 + MwSt.
Anzahlung	EUR 255,00: bei Anmeldung
Restzahlung	4 Wochen vor Veranstaltung

Die Tagungsgebühr beinhaltet Übernachtung, Verpflegung und Seminarunterlagen.

Zahlungsweise

Nur per Lastschriftverfahren

Stornierungsgebühr:

Bis 8 Wochen vor Veranstaltung	EUR 255,00
8 bis 4 Wochen vor Veranstaltung	50 % des Gesamtbetrages
Ab 4 Wochen vor Veranstaltung	100 % des Gesamtbetrages

Begrenzte Teilnehmerzahl !!!!

_____

Datum Unterschrift

ANMELDEFORMULAR IM ORIGINAL AN:

ZaeF-Geschäftsstelle, Margit Gruber,
Bajuwarenstr. 5, 82296 Schöngeising
Fax-Nr. 0 81 41/3 12 76

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen.

Hiermit ermächtige ich das ZaeF FFB die Seminarkosten für die 2. ZaeF-Jahrestagung in Höhe einer Anzahlung von EUR 255,00 und den Restbetrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

_____

Bankverbindung

_____

Konto-Nr. BLZ

_____

Ort, Datum Unterschrift

ches Abschlussgespräch soll zeigen, ob die Kursinhalte verständlich dargestellt wurden und für die Praxis relevant sind.

Insgesamt wird bei den theoretischen Vorträgen und bei den praktischen Übungen darauf geachtet, dass nur Praxiserprobtes gelehrt und immer die Verbindung zum zahnärztlichen Arbeitsfeld betont wird.

Organisation:

Ärzteseminar Hamm-Boppard der Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin.

Anmeldung:

Sekretariat des Ärzteseminars Hamm-Boppard
Obere Rheingasse 3, 56154 Boppard
Tel.: 0 67 42 - 80 01 - 0, Fax: 0 67 42 - 80 01 - 27

Kurszeiten:

Kurstermin I 20. – 22.09.02

Freitag 14.00 – 19.00 Uhr

Samstag 09.00 – 18.00 Uhr

Sonntag 09.00 – 14.00 Uhr

Kurstermine II 22. – 24.11.02

Freitag 14.00 – 19.00 Uhr

Samstag 09.00 – 18.00 Uhr

Sonntag 09.00 – 14.00 Uhr

Kurstermin III steht noch nicht fest !

Kursort:
Ärztehaus Harrasserstr. 6, in 83209 Prien

Kurskosten: 500 Euro/Kurs

Kursvorbereitung:
Anatomie Becken, Lenden- und Halswirbelsäule

Kursarbeit:
gegenseitiges praktisches Üben – bitte Badehandtuch für Liege und Bade-, Sportbekleidung.

Fehlzeiten:
werden nicht toleriert, wenn das Zertifikat gewünscht wird.

Ein Zertifikat ohne öffentlich rechtlichen Charakter wird nach dem Abschlussgespräch überreicht, ausgestellt vom Ärzteseminar Hamm-Boppard.

Dozenten:
geprüfte und erfahrene Lehrer des Ärzteseminars Hamm-Boppard

Verantwortlich:
Dr.G.Marx, Hochriesstr. 6, 83233 Bernau, Fax 0 80 52/6 25 78, e-mail: drgmarx@01019freenet.de

Herbstfortbildung der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Gemeinsame Veranstaltung des Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken und der Bayerischen Landesärztekammer – Akademie für ärztliche Fortbildung

Thema:	„Orale Medizin"
Termin:	Samstag, 28. September 2002 9.00 – 14.00 Uhr
Veranstaltungsort:	Hörsaal der Chirurgischen Klinik Östliche Stadtmauerstraße, Erlangen
Wissenschaftliche Leitung:	Prof. Dr. Dr. Friedrich W. Neukam

Orale Medizin

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

„Orale Medizin" als Thema einer Sonderveranstaltung zu wählen, mag auf den ersten Blick etwas seltsam erscheinen. Doch Hand aufs Herz, wer von Ihnen hatte nicht schon einmal in der täglichen Praxis den Fall, bei dem er wieder zum Fachbuch gegriffen oder eine/n Kollegin/en zu Konsultationszwecken angerufen hat.

Ziel dieser Veranstaltung ist es deshalb, mit Hilfe kompetenter Referenten die „Randgebiete" der täglichen Arbeit zu durchleuchten und gleichzeitig inhaltlich den neuesten Wissensstand zu vermitteln. Dies gilt für patientenspezifische Fragestellungen ebenso wie etwa die Frage des nötigen Umfangs einer Gebisssanierung vor Radiatio und auch für den Einsatz spezifisch Medikamente und Produkte, die allogene oder xenogene Bestandteile aufweisen.

Wir hoffen, Ihr Interesse zu geweckt zu haben und würden uns freuen, Sie am 28. September 2002 zahlreich im Hörsaal der Chirurgischen Klinik begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Dr. Friedrich W. Neukam
Direktor der Klinik und Poliklinik
für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie der FAU

Dr. Rudolf Förschner
1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken

Dr. Hartmut Winter
Fortbildungsreferent des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken

Themen:

- Infektionsgefahr in der Praxis (Nkenke)
- Allgemeinmedizinische Grenzen der ambulanten Therapie (Keßler)
- Mundschleimhauterkrankungen und ihre Therapie (Reichart)
- Warum müssen mehrere lokalanästhetische Spezialitäten in der

Praxis vorgehalten werden? (Knoll-Köhler)
- Patienten nach Organtransplantationen (Schultze-Mosgau)
- Behandlung von Tumorpatienten (Neukam)
- Allergien im Mundschleimhautbereich (Heyer)
- Endokarditis (Wiltfang)

Die Referenten:

PD Dr. Gisela Heyer
Seit 1999 wissenschaftliche Oberassistentin an der Dermatologischen Klinik der FAU Erlangen-Nürnberg. Seit 1992 Stomatologische Sprechstunde unter Leitung von Prof. Dr. O. P. Hornstein, seit 1995 selbst. Leitung

PD Dr. Dr. Peter Keßler
Seit 1998 Assistenzarzt an der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichts-chirurgie der FAU Erlangen-Nürnberg (Direktor: Prof. Dr. Dr. F. W. Neukam), Facharzt für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Elisabeth Knoll-Köhler
t 1978 Professorin am Institut für Pharmakologie der FU Berlin

Prof. Dr. Dr. Friedrich W. Neukam
Seit 1. Oktober 1995 Ordinarius am Lehrstuhl für Zahnmedizin, insbesondere Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie und Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie der FAU Erlangen-Nürnberg

Dr. Dr. Emeka Nkenke
Seit 1. Juli 1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie der FAU Erlangen-Nürnberg (Direktor: Prof. Dr. Dr. F. W. Neukam)

Prof. Dr. Peter A. Reichart
Seit 1983 Leiter der Abteilung für Oralchirurgie und Zahnärztliche Röntgenologie, bis 1994 der Freien Universität Berlin, ab April 1994 der Medizinischen Fakultät Charité der Humboldt-Universität Berlin.

PD Dr. Dr. Schultze-Mosgau
t Juli 2000 Oberarzt der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kie-..-, Gesichtschirurgie der FAU Erlangen-Nürnberg (Direktor: Prof. Dr. Dr. F. W. Neukam), Habilitation im Juli 2000

Prof. Dr. Dr. J. Wiltfang
Seit 1. Oktober 1998 Leitender Oberarzt der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie der FAU Erlangen-Nürnberg (Direktor: Prof. Dr. Dr. F.W. Neukam) unter Berufung auf eine C3-Professur

... und das ist zu beachten

Teilnahmegebühr:

Zahnärzte (niedergelassen)	100,00 €
Assistenten, Weiterbildungsassistenten, AiP, PJ, Studenten (bei Vorlage eines Ausweises bzw. eine entsprechende Bestätigung)	50,00 €

AiP-geeignet – 4 Punkte für Erwerb des „freiwilligen Fortbildungszertifikats" der Bayerischen Landeszahnärztekammer, DGI-Fortbildungspunkte: 3

Anmeldeunterlagen können beim Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg, angefordert werden (Frau Lauterbach, Tel. 09 11/5 30 03-11, Fax 09 11/5 30 03-19).

Offizielle Mitteilungen

Wahl der Delegierten der zahnärztlichen Bezirksverbände zur Bayerischen Landeszahnärztekammer

Erste Wahlbekanntmachung

Der Wahlleiter für die Wahl der Delegierten des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern zur Bayerischen Landeszahnärztekammer erlässt folgende Erste Wahlbekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Delegierten der zahnärztlichen Bezirksverbände zur Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 06. Februar 2002, bekannt gemacht BZB 3/2002, S. 68 ff.:

I. Beginn und Ende der Wahlzeit

Die Wahl der Delegierten ist eine Briefwahl. Die Wahlzeit beginnt am Montag, 7. Oktober 2002 und endet am Mittwoch, 16. Oktober 2002 um 17:00 Uhr.

Für die Gültigkeit der Stimmabgabe kommt es auf den Eingang des Wahlbriefs während der Wahlzeit beim Wahlleiter an.

Verspätet abgegebene Stimmen sind ungültig.

II. Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste (§ 5 Abs. 2 WO)

Die Wählerliste (Verzeichnis der Wahlberechtigten) liegt vom Mittwoch, 14. August 2002. bis Mittwoch 28. August 2002 im Geschäftsraum des Wahlleiters beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München während der Geschäftsstunden (Montag bis Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr und Freitag, 9.00 – 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

III. Verfahren bei Einsprüchen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerliste (§ 5 Abs. 4 WO)

Die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerliste kann durch Einspruch innerhalb der von 14.08.2002 bis 28.08.2002 dauernden Auslegungsfrist geltend gemacht werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzulegen und zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss vor endgültiger Festlegung der Wählerliste. Die Beteiligten sind vor der Entscheidung zu hören. Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.

IV. Ort der Sitzungen des Landeswahlausschusses und des Wahlausschusses

Die Sitzungen des Landeswahlausschusses und des örtlichen Wahlausschusses finden im Zahnärztehaus in München, Fallstr. 34, 81369 München statt.

Die Prüfung der Wahlvorschläge für Oberbayern erfolgt am Donnerstag, 19.9.02 ab 17.00 Uhr und die Auszählung des Wahlergebnisses am Montag, 21.10.2002 ab 9.00 Uhr.

Sämtliche Sitzungen sind für die Mitglieder der zahnärztlichen Bezirksverbände öffentlich.

V. Zweite Wahlbekanntmachung

Nach Abschluss der Wählerliste ergeht im September 2002 die Zweite Wahlbekanntmachung, aus der Sie Näheres über das

Wahlverfahren, darunter auch über das Einreichen von Wahlvorschlägen, ersehen können.

München, den 02.08.2002

gez. Jakob Sailer
Wahlleiter für den Wahlbezirk Oberbayern

Hinweis:

Wegen der Veröffentlichung der 2. Wahlbekanntmachung wird das Septemberheft erst Mitte des Monats erscheinen.

Wir bitte um Ihr Verständnis.

Ordentliche Delegiertenversammlung 2002 des ZBV Oberbayern

Mittwoch, 18. September 2002, 14.00 Uhr im München. Zahnärztehaus, Großer Vortragssaal

Wir gratulieren zum

75. GEBURTSTAG

27.08.2002 ZA Walter Gebhart, Wartenberg
05.09.2002 Dr. Hans Georg Gugg, Berchtesgaden

80. GEBURTSTAG

15.08.2002 Dr. Lieselotte Rohbogner, Althegnenberg

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Obmannskreise

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtisch:

Termin: Dienstag, 03.09.2002, 19.00 Uhr
Thema: Punktwertaussetzung VdAK sowie weiteres Vorgehen

Termin: Dienstag, 24.09.2002, 19.00 Uhr
Ort: Germering, Gaststätte „Max und Moritz"

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

FVDZ, Bezirksgruppe Oberbayern

Fortbildungsveranstaltung, Zahnärztetreffen

Termin: Dienstag, 17.09.2002, 20.00 Uhr
Ort: Großer Vortragssaal der KZVB, Fallstraße, München
Thema: „Aktueller Stand der Implantologie"
Optimierte Planung von Implantation und Suprakonstruktion im Dialog zwischen Zahnarzt, Implantologie und Zahntechniker zur Vermeidung von Fehlern
Referent: Dr. Manfred Sontheimer, Issing
Anmeldung: per Fax bis Freitag, 13.9.2002 unter 0 89/8 94 81 43!!!!

Getränke und Imbiss werden dankenswerterweise von der Fa. Tiolox übernommen.

Im Vorraum es Vortragssaals können die Kollegen die geplante Notdiensteinteilung für 2003 der Notdienstbereiche Fürstenfeldbruck, Germering, Dachau, Starnberg und Landsberg/Lech in Einsicht nehmen und ggf. einen Tausch vornehmen. Dr. Klaus Kocher, Wolnzach, 1. Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB, stellt wie jedes Jahr diesen besonderen Service zur Verfügung!

Verantwortlicher Leiter: Dr. Peter Klotz, Germering, 1. Vorsitzender der Bezirksgruppe Obb. des FVDZ

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Samstag, 21.09.2002 von 9.00 – 17.00 Uhr
Ort: Seminar-Hotel Seeblick (Tel. 0 80 53/30 90) Pelham am See bei Höslwang
Thema: „Richtig argumentieren leicht gemacht!"
Referentin: Marlene Meister, Dipl.-Psychologin, Trostberg

Wer kennt nicht diese Situation: man tauscht sich aus über dies und das und plötzlich haut einem die andere Seite Aussagen um die Ohren, die irritieren oder sogar mutlos machen. Das passiert nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Familie oder am Stammtisch. Man möchte die Äußerungen ablehnen, traut sich aber nicht, etwas zu sagen oder weiß nicht, wie man reagieren soll. Wer kennt nicht diese Schrecksekunden? Hier setzt das Seminar an.

Ein Tagesseminar mit Workshop für max. 20 Teilnehmer

Redefähigkeit verbessern, beherztes Verhalten lernen, Strate-

gien aufbauen.

Seminargebühren: **€ 190.– inkl. Tagungspauschale/Mittagessen/ Kaffeepausen im Seminar-Hotel.**

Ein Seminar, das sich lohnt!

Anmeldungen an: Dr. Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstr. 6, 83308 Trostberg, Fax 0 86 21/6 38 54

Dr. Wolfram Wilhelm, Obman

Obmannsbereich Traunstein

Informationsveranstaltung

Termin: Donnerstag, 26.09.2002 um 18.30 Uhr

Ort: Dorfwirt, St. Georgen/Traunreut (vor der Veranstaltung zur Notdiensteinteilung 2003)

Thema: „Strom von der Sonne, „Mehr als nur Image!" – Mit neuer Energie in die Zukunft"

Referent: Dipl.-Ing. Peter Rubeck, Sprecher der Initiative „Sonnenstrom vom Watzmann bis zum Wendelstein" nach freundlicher Vermittlung durch Herrn Kollegen Rainer Schenk, Traunstein

Zeitgleich Notdienst-Einteilung 2003

mit **Dr. Klaus Kocher**, Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB. Die Veranstaltung ist gleichzeitig eine bewährte Börse für Informationen aus der Fallstrasse für alle Kolleginnen und Kollegen im Landkreis. Ich lade Sie recht herzlich zu dieser alljährlichen wichtigen Versammlung ein. Ein Muss für jeden niedergelassenen Kollegen.

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Praxispersonal

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: **Montag, 21.10.2002,** 9:00 – 18:00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: EURO 130,00 (inkl. Mittagessen und Pausengetränke)
– Verrechnungsscheck bitte auf ZBV Oberbayern ausstellen –

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über EURO 130,00 (Verrechnungsscheck bitte auf ZBV Obb. ausstellen)

Die Unterlagen sind an **Partsch Astrid (Verwaltung der Fortbildungen d. ZBV Obb.), Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching,** zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel.-Nr.: 0 81 42 - 50 67 70

Lektüre: Röntgentechnik in der Zahnheilkunde
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3 541 132 434

Abschlussprüfung nicht bestanden

Für Zahnarzthelferinnen, die die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, endet das Ausbildungsverhältnis erst an dem Tag, der im jeweiligen Ausbildungsvertrag als Ausbildungsende vereinbart wurde.

Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem Prüfungsfach mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieses Fach auf Antrag des Prüfungsteilnehmers in begründeten Fällen nicht zu wiederholen, sofern dieser sich innerhalb von 2 Jahren – gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Abschlussprüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden.

Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit gibt es zwei Möglichkeiten an der Wiederholungsprüfung teilzunehmen:

1.) Mit Verlängerung des Ausbildungsvertrages(auf Antrag der Auszubildenden)

Wenn der Ausbildungsvertrag auf Wunsch der Auszubildenden verlängert wird, bleibt sie berufsschulpflichtig, sofern das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Die Ausbildenden haben den Besuch der Berufsschule zu gestatten.

2.) Ohne Verlängerung des Ausbildungsvertrages

An der Wiederholungsprüfung kann auch als externer Prüfling teilgenommen werden.

(Die Prüfungsgebühr wird vom Prüfling übernommen). Die freiwillige Teilnahme am Berufsschulunterricht ist ohne Ausbildungsvertrag nicht möglich.

In der Zeit bis zur Prüfung besteht die Möglichkeit, als ausgelernte, aber nicht geprüfte Zahnarzthelferin (Sprechstundenhilfe)zu arbeiten.

Prüfungstermine 2003

Winterabschlussprüfung	15.01.2003
Zwischenprüfung	09.04.2003
Sommerabschlussprüfung	28.05.2003

Nichtbestandene Röntgenprüfung

Sollte die Auszubildende lediglich die Prüfung im Fach Röntgenfachkunde nicht bestanden haben, kann sie das Zertifikat durch die Belegung eines zehnstündigen Röntgenkurses gem. § 23 Abs.4 RöV beim ZBV erlangen.

Bitte beachten Sie die diesbezüglichen Kurs-Veröffentlichungen.

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
B 4999 E
Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Der Bezirksverband

Kleinanzeigen

Alteingeführte, gutgehende Praxis im Westen Münchens wegen Todesfall ab sofort abzugeben.

98 qm, 2 Behandlungszimmer und komplett eingerichtetes Eigenlabor.

Zuschriften bitte an den Verlag unter
Chiffre V7-2002Obb

Prophylaxeorientierte Praxis in Germering sucht zum 1.10.02 erfahrene

Mitarbeiterin

für die Tätigkeitsbereiche Rezeption, Verwaltung, Abrechnung.
Erfahrung mit der Software „Zahnarztrechner" wäre günstig.

Telefon: 0 89 / 84 22 33

Inhouse-Training:
Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis

Wir kommen zu Ihnen – Sie sparen Zeit und Geld
Kompetentes Notärzteteam führt individuelles Notfalltraining in Ihrer Praxis durch.

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagenent e.V.
Tel. 089/1 70 84 71, Fax 089/17 95 34 44, E-Mail: info@ims.institut.com

Ausbildungsassistent/in

möglichst mit etwas Berufserfahrung, in kleine aber moderne Praxis nach Karlsfeld gesucht.

Dr. Beate Stainer
Telefon 0 81 31 - 9 47 34

Anzeigenschluss für die Ausgabe 9/September 2002 ist der 23. August 2002

Oberbayern Nord

Moderne Praxis in guter Lage in schöner Kreisstadt, eigenes Labor, 5 Behandlungszimmer, sucht Entl.assistent/in zur Gründung einer Gemeinschaftspraxis. Spätere Übernahme möglich.

Tel. 0 84 31 / 89 08 oder 85 45, Fax 0 84 31 / 85 96

ZA-Praxis

in FFB Lkrs. ab 1.10.2002 mit Zulassung zu vermieten.
Geschäftsbereich Zentrum.

Tel. 0 81 36 / 56 07

Chiffre-Zuschriften an:
Verlag & Anzeigen-Marketing
Angelika Haas
Chiffre-Nr. ...
Zeppelinstraße 17,
85399 Hallbergmoos
Chiffre-Nr. gut sichtbar im Adreßfeld angeben!

BLZK | **Bayerische LandesZahnärzteKammer**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Bayerische Landeszahnärztekammer ist die Standesvertretung für über 12.000 bayerische Zahnärzte.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Zahnarzt/Zahnärztin

Ihre Aufgaben:

Bearbeitung von Grundsatzfragen im zahnmedizinisch/wissenschaftlichen Bereich (insbesondere Praxisführung, Weiterbildung, Fortbildung), Umsetzung gesetzgeberischer Vorgaben auf der Basis des Zahnheilkundegesetzes, Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen. Die Stelle ist direkt dem Hauptgeschäftsführer zugeordnet.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin mit Promotion, praktische Berufserfahrung (nach Möglichkeit in freier Praxis), eine selbstständige Arbeitsweise und eine engagierte Einstellung zur Dienstleistung.

Wir bieten einen vielseitigen Arbeitsplatz, eine leistungsgerechte Vergütung, gleitende Arbeitszeit und umfassende Sozialleistungen einschließlich einer betrieblichen Altersversorgung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an:

Bayerische Landeszahnärztekammer, Personalabteilung,
Herrn Stephan Grüner, Fallstr. 34, 81369 München
Tel. (0 89) 7 24 80 - 2 40, eMail: sgruener@blzk.de

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing & Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasDruck Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18, E-Mail: Haas@Kios.de – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.

www.zbvobb.blzk.de
Ausgabe 9 · September 2002

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Sommertheater Röntgenpass – Cui bono?

Bekanntlich gilt die neue Röntgenverordnung ab 1.7.02. Ausführungsbestimmungen liegen noch nicht vor. Zum Thema Röntgenpass soll im September eine Konferenz auf Ebene der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) stattfinden. In jedem Fall macht es keinen Sinn, einen rein zahnärztlichen Röntgenpass zu gestalten. Er sollte doch für alle Arztgruppierungen zu verwenden sein. Dennoch entwarf die Gruppierung ZZB flugs einen rein zahnärztlichen Röntgenpass, versandte ihn Ende Juli an die an Praxen in Bayern und bot ihn zum Kauf an. Die BLZK

isident Michael Schwarz, Referent für Praxisführung Dr. Michael Rottner, Hauptgeschäftsführer Dr. Knüpper, Geschäftsführer Nowak) hat daraufhin am 31.07.02 eine Stellungnahme des Ministeriums zu diesem Röntgenpass eingeholt. Es hieß, er entspräche nicht der Röntgenverordnung. Dies führte zum Rundschreiben der BLZK vom 2.8.02. Es überrascht schon ein wenig, dass daraufhin Dr. Heubisch, Vizepräsident der BLZK, nochmals dazu beim Ministerium eine Stellungnahme einholte. Dieses Vorgehen ist schädlich für die Außendarstellung der BLZK und in keinster Weise dienlich für die Interessen der bayerischen Zahnärzte. Heraus kam eine abgemilderte Stellungnahme vom 5.8.02.

Wem soll dieses Hickhack denn nun nutzen? Die Praxen sind verwirrt und verunsichert. Wieder einmal ist es nur eine Handvoll ständig quertreibender „Kollegen" aus München und Niederbayern, die zusammen mit einigen wenigen Helfershelfern aus Oberbayern standesinternen Zwist sähen wollen. Wann verstehen diese

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Das wird ein „heißer Fortbildungsherbst"

Unsere Top-Kurse im September/Oktober

Planen Sie rechtzeitig – sichern Sie sich Ihren Kursplatz

„Starten Sie zum 6-Tages-Rennen" – so werden Sie TOP-Fit in Bema und GOZ

6-Tage-Intensivseminar Zahnärztliche Abrechnung. Die Muss-Fortbildung für alle Abrechnungsanfängor mit wenig oder gar keinen Vorkenntnissen.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 12.09. – 17.09., 17.10. – 22.10., 12.12. – 17.12.2002

„Bleichen von vitalen Zähnen"

Arbeitskurs mit praktischen Übungen.

Referentin: Monika Wawra • Termin: 18.09.2002

„Die Wirtschaftlichkeitsprüfung des Zahnarztes"

Keine Angst mehr vor der Prüfung / Richtig dokumentieren / Richtig reagieren / Richtig argumentieren

Referenten: Dr. Siegfried Bücherl/Renata Jung • 21.09.2002

„Wirkungsvolles Outfit und Styling für die Praxismanagerin am Empfang"

„Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance"

Referentin: Sabine Schwind v. Egelstein • Termin: 27.09.2002

„Chirurgische Abrechnung speziell für MKG- und Oralchirurgie"

Schließen Sie alle Ihre Abrechnungslücken in Bema/Bugo-Ä/EBM/GOZ und GOÄ.

Referentin: Marija Bekavac • Termin: 25.09.2002

„Grundlagen einer zielgerichteten erfolgreichen Kommunikation"

Beratungsgespräche / Verkaufsgespräche / Argumente / Überzeugungshilfen.

Referentin: Renata Jung • Termin: 28.09.2002

Die Aufgaben der zahnärztlichen Mitarbeiterin am Empfang und als Praxismanagerin

„Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance". Das Pflichtseminar für alle Mitarbeiterinnen am Empfang.

Referentin: Renata Jung • Termin: 02.10.2002

Moderne Zahnheilkunde – neue Behandlungsmethoden richtig abrechnen und abgingen.

Investitionen gewinnbringend umsetzen.

Referentin: Renata Jung • Termin: 09.10.2002

Grundlage der KFO-Abrechnung nach Bema und GOZ

Referentin: Angela Axt-Wiesach • Termin: 12.10.2002

„Kollegen" denn endlich, dass wir als Berufsgruppe nur gemeinsam erfolgreich in der Gesellschaft dastehen können. Ich jedenfalls möchte, dass BLZK und KZVB die bayerischen Zahnärzte gemeinsam und mit einer Stimme geschlossen nach außen vertreten. Ständige Intriganten, denen das Wohl der Zahnärzteschaft scheinbar beliebig ist, taugen meiner Meinung nach kaum zur Vertretung der Zahnärzteschaft.

Schließlich erschien es mir sinnvoll, von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eine Stellungnahme zur ZZB-Röntgenpass-Version einzuholen. In der Antwort vom 13.8.02 heißt es: *„ Die vom ZZB herausgegebene Version lässt – abgesehen von anderen formalen Problemen – eine Verwendung durch andere Arztgruppen nicht zu. Auch wenn es nicht explizit im Verordnungstext aufgeführt ist, wird seitens des federführenden BMU durch die entsprechenden Richtlinien darauf gedrungen werden, dass ein einheitlicher Röntgenpass existiert, der für alle Anwendungen von Röntgenstrahlen Verwendung finden kann."*

Auch das Bundesumweltministerium kommt am 19.8.02 zu keinem anderen Ergebnis:

„Sehr geehrter Herr Dr. Klotz,
das von Ihnen übersandte Muster eines Röntgenpasses entspricht tatsächlich nicht den von mir gewünschten Vorgaben. Einen speziellen Röntgenpass nur für zahnärztliche Untersuchungen herauszugeben, würde dazu führen, dass Patienten zukünftig zwei Röntgenpässe mit sich führen müssten. Dies wäre nicht günstig, weil es von den Patienten sicher eher als Belastung empfunden und der Pass dann gar nicht mitgeführt würde".

Zusammenfassend lässt sich zum Thema Röntgenpass folgendes sagen:

Als ZBV Oberbayern haben wir eine Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitgliedern und können daher, da noch keine Richtlinien vorliegen, den Kauf von Röntgenpässen, auch des ZZB - Röntgenpasses, momentan nicht empfehlen. Zur Verwendung empfehlen wir die momentane Vorlage der BLZK.

Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

„Adhäsive Assistenz", die Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern

Mit dem semantisch eigenartigen Titel „Adhäsive Assistenz" hatte der ZBV Oberbayern am 6. Juli 2002 in das Kurhaus Bad Aibling geladen. Über 70 Praxisteams erlebten hochinteressante Vorträge, in denen die Wichtigkeit einer perfekten Teamarbeit bei der unterschiedlichen Handhabung verschiedenster Bonding-Systeme herausgestrichen wurde. Organisatorisch war der Tag bestens vorbereitet durch den Kongress-Spezialisten KelCon, die Computerfirma Baumgartner&Rath half mit Ihrem technischenKnow-How bei Präsentation und Live-Demonstration, zu der das Dental-Depot Meier einen kompletten Behandlungsplatz zur Verfügung stellte. Selbst das bislang leidige Problem Mittagstisch war mit einem kalt-warmem Büffet gut gelöst. Die beiden Referenten, OA Dr.Blunck von der Berliner Charité, und der in eigener Praxis tätige Kollege Boer hielten ihre Vorträge teils vor den kompletten Teams, teils nur vor Zahnärzten bzw. Helferinnen.

OA Dr.Blunck begann mit einer Übersicht über die 4 zahnfarbenen plastischen Füllungsmaterialgruppen und deren Haftmechanismen an Schmelz und Dentin. Glasionomerzemente und lichthärtende Glasionomerzemente haften durch chemische Bindung selbst an der Zahnsubstanz, wogegen Kompomere und Komposite ein Adhäsivsystem benötigen. Im Gegensatz zur seit langem entwickelten Schmelzhaftung ist die Dentinhaftung wesentlich schwieriger aufzubauen. Die Schmierschicht auf der Dentinoberfläche muss vollständig oder teilweise aufgelöst werden entweder mittels Ätzung mit 35%iger Phosphorsäure über 5 – 20 Sekunden, abhängig von der Dentinbeschaffenheit, oder durch sauer eingestellte Primer. Wenn geätzt wird, ist ein mindestens 20 Sekunden dauerndes Absprühen mit Wasserspray nötig, danach vorsichtiges Trocknen des Dentins. Die im Wa schwimmenden Kollagenfasern dürfen dabei nicht durch Au trocknen miteinander verkleben. Dazu mit leichtem Luftstrom wedelnd über den Zahn blasen, bis der konditionierte Schmelz gerade kreidig wird („wet bonding"), oder das vorsichtig getrocknete Dentin mit einem zunächst angefeuchteten, dann an einer Papierserviette wieder leicht getrockneten Mini-Tip wiederanfeuchten (Re-wetting), die Dentinoberfläche ist nach dem Konditionieren auf jeden Fall leicht glänzend zu erhalten. Bei der nun folgenden Applikation des Primers ist es wichtig, dass eine optimale Infiltration des Kollagennetzwerks erfolgen kann, d.h. mindestens 20 sec. „einreiben".

Nach der Verdunstung des Primer-Lösungsmittels (vorsichtig eingestellter Luftbläser ist nützlich) kann nun das Adhäsiv als eigentlicher Haftvermittler zum Komposit appliziert werden und nach einer Penetrationszeit von mindestens 10 Sekunden für 10 – 20 Sekunden (abhängig von der Kavitätentiefe) lichtgehärtet werden, das Dentin ist jetzt wirkungsvoll mit der Primer/Adhäsiv- hybridschicht versiegelt. Im folgenden gab Dr.Blunck eine Übersicht über die verschiedenen Adhäsivsysteme und ze auf, wie sie die 4 Arbeitsschritte der Schmelzkonditionierung, Dentinkonditionierung, Dentinpriming und Adhäsivapplikation erfüllen. Neben der oben beschriebenen Total-Ätz-Technik gibt es dentinkonditionierende Primer in Mehrflaschensystemen und neuere Entwicklungen mit Ein-Flaschen-Adhäsiven und selbstätzenden Adhäsivsystemen. Bei der verwirrenden Anzahl von Adhäsivsystemen sind die Anwendungsvorschriften peinlich genau einzuhalten, oft sind die Einwirk- und Lichthärtungszeiten dabei zu knapp angegeben.

Nach so viel theoretischen Überlegungen war es natürlich spannend, welche ganz konkreten Empfehlungen bezüglich des „optimalen" Bondingsystems wir nach Hause mitnehmen konnten. In eigenen In-vitro-Untersuchungen wurden Klasse-V-Füllungsränder an extrahierten Zähnen nach Temperaturwechselbadbelastung untersucht.

ZA Rolf Eichin, Otterfing

ZBV-Winterfortbildung in Miesbach 2003

(erstmals werden auch Human-Mediziner eingeladen)

Parodontitis – ein Schaufenster des Organismus?

Ist Parodontitis der Auslöser von Herzinfarkten, Diabetes mellitus, niedergewichtigen Frühgeburten, Hirnabszessen und akuter Arthritis? Wird die Parodontitis durch andere Erkrankungen beeinflusst?

Parodontopathogene Keime und Toxine gelangen in die Blutbahn und lösen eine Kaskade von Ereignissen aus, die nicht nur die Mundhöhle, sondern den ganzen Körper betreffen. Studien zeigen, dass verschiedene Erkrankungen durch Parodontitis ausgelöst oder verstärkt werden können. Umgekehrt wird Parodontitis z.B. bei Diabetikern, Disstress oder starken Rauchern therapieresistenter.

Ärzte sollen befähigt sein, Parodontitis zu erkennen und eine entsprechende Therapie zu veranlassen. Die Zahnärzte hingegen sind besonders gefordert auch als Mediziner zu handeln und über den Horizont der Mundhöhle hinaus zu blicken. Beide Berufsgruppen nehmen zum ersten Mal gemeinsam an einem Fortbildungskongress des ZBV Oberbayern teil, um über die Wechselwirkung zwischen Parodontitis und allgemeiner Gesundheit Wissen zu erlangen und Erfahrungen auszutauschen. International hervorragende Referenten vermitteln aktuelle Forschungsergebnisse und die klinische Relevanz der Zusammenhänge zwischen Parodontitis und Allgemeinerkrankungen.

Referenten:
Prof.Dr. Jörg Kleinfelder, Universität Nimwegen
Priv-Doz. Dr. Bernd Sigusch, Universität Jena
Dr. Jochen P. Pechak, Parodontologe und Zahnarzt aus Palo Alto, San Francisco

Diagnose, Behandlungsablauf und Ergebnisse werden genauso dargestellt wie moderne Behandlungsmethoden zur Therapie der Parodontitis, inklusive der Implantologie.

" t Parodontologie in Deutschland noch eine Zukunft?

... ist ins Gerede gekommen – die Folge der AOK-Zeitmess-Studie? Werden die Leistungen nur oberflächlich ausgeführt? Werden sie seit Jahren im Verhältnis zum Aufwand nicht ausreichend bezahlt?

Ist der PAR-Vertrag ein Auslaufmodell?

Fragen über Fragen, die viele Antworten brauchen, aber auch Folge sind einer umfassenden PAR-Verdrossenheit in Deutschlands Kassenpraxen. Vielleicht sind unsere Kolleginnen und Kollegen seit Jahren nicht ausreichend geschult worden, um die überaus vielseitig korrespondierenden differential-diagnostischen Beziehungen herzustellen zu können und damit auch überfordert, im alltäglichen Praxis-Ablauf die richtigen Wege zu gehen.

Reduziert sich in deutschen Praxen die PAR-Behandlung auf „modifiziertes Zahnstein-Entfernen"?

Ist eine Honorar-Kürzung um 52 Prozent die Methode, nachdem seit Jahren ein PAR-Budget bereits enge Grenzen gezogen hat?

Die Zeit-Messstudie spricht von ganz rationalen Ergebnissen in den Praxen. Die BEMA-Neubewertung wurde zunächst aufgeschoben.

Unser Thema ist übergeordnet, wenngleich täglich aktuell und brisant.

Wie wir erfahren, haben rund 10 bis 14 Prozent der Bevölkerung über 39 Jahren eine schwere Parodontitis, ohne dabei die moderaten Formen zu nennen, die bei 30 bis 35 Prozent der erwachsenen Bevölkerung liegen. (Prof. Dr. Wolf-Dieter Grimm, Lehrstuhl für Parodontologie in Witten-Herdecke)

Es ist höchste Zeit, die Parodontologie im Interesse des Patienten ernster zu nehmen, über den Tellerrand hinaus zu schauen und ganzheitliche Aspekte zuzulassen, auch wenn die Betrachtungen heute noch nicht zur vollen Anerkennung geführt haben.

„An jedem Parodontium und damit auch an jedem Zahn hängt ein ganzer Mensch!"

Das ist die „alte" und wiederum neue Vision, die mich veranlasste das Thema der Parodontologie für die ZBV-Winterfortbildung 2003 in Miesbach auszuwählen.

Auf Ihre Teilnahme an diesem anregenden und zukunftsweisenden Winterseminar in Miesbach 2003 freue ich mich als Ihr ZBV-Fortbildungs-Referent

Dr. Wolfram Wilhelm

Anzeigenschluss für die Ausgabe 10/Oktober 2002 ist der 23. September 2002

Eine für alle – alle für Eine !

Wege zur Motivation

**Seminar für Zahnarzthelferinnen
bei der ZBV-Winterfortbildung in Miesbach
am 01./02.Februar 2003**

In Seminaren zur Motivation wird oft Antoine de Saint-Exupery („Der kleine Prinz") zitiert: „Wenn Du ein Schiff bauen willst, dann trommele nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer."

So weit, so gut. Und trotzdem geht es vielen Zahnarzthelferinnen an manchen Tagen sicherlich so: Sie fragen sich, was passiert ist, warum es immer schwieriger wird, den seinerzeit freiwillig und mit Freude gewählten Beruf enthusiastisch und motiviert in einem ebensolchen Team auszuüben.

Nun, die Regeln am Arbeitsplatz, die in der freien Wirtschaft schon lange ihre Gültigkeit verloren haben, haben sich auch für zahnärztliche Praxen geändert. Der einstige Traum von einem lebenslänglich garantierten Job im Gegenzug für lebenslängliche Unternehmensloyalität ist ausgeträumt. Das alleinige Vorhandensein eines Arbeitsplatzes erfüllt die heutigen Ansprüche auf Verantwortung und Selbstverwirklichung längst nicht mehr. Einige Mitarbeiterinnen werden dies bedauern und dem Zustand hinterher trauern, andere sehen hierin eine neue und interessante Herausforderung:

- Wie kann ich mich selbst und meine Kolleginnen motivieren?
- Wie schaffen wir es, zu einem Spitzenteam zusammenzuwachsen und ein lebendiger Teil der Praxis zu werden?
- Welche positiven Auswirkungen wird das auf unsere Praxis und unsere Patienten haben?
- Und was können wir tun, damit unsere Leistungen nicht unbemerkt bleiben?

Erleben Sie, dass Selbstmotivation nichts mit „Über-glühende-Kohlen-laufen" zu tun hat und Motivation etwas anderes ist als das berüchtigte „Karotte-vor-die-Nase-halten".

Kommen Sie am 01.Februar 2003 zur ZBV-Winterfortbildung in Miesbach.

**Katrin Rinke
Images + Words Praxisconsulting
Karolingerring 1, 63791 Karlstein
Tel.: 0 61 88-99 16 95, Fax: 99 15 91
e-mail: katrin.rinke@dentertainment.de**

Problematik GOZ-Liquidation (Teil 1)

Die wichtigsten Gebührennummern und die Urteilssprechung...

...als Begründungshilfe im Umgang mit Versicherungsstellen und Beihilfeberechtigten Patienten

Das restriktive Erstattungsverhalten der privaten Versicherungsgesellschaften geht unaufhörlich weiter und füllt unseren Alltag mit verwaltungstechnischen Auskünften, Patientengesprächen über Leistungserstattungen und meist folgendem Schriftverkehr.

Das Vertragsverhältnis besteht zwischen dem Patienten und seiner Versicherung. Eine direkte Auskunft an die Versicherung sollte stets nicht erfolgen. Es sei denn, der Patient hat mit gesonderten Schreiben, den Behandler von der Schweigepflicht entbunden. Die auf dem Versicherungsvertrag enthaltene Klausel zur Entbindung der Schweigepflicht ist nicht ausreichend.

Die Fragen sind teilweise nicht auf die Therapieplanung des Behandlers ausgerichtet. Vielmehr werden Daten erfragt (z.B. Seit wann ist die Behandlung notwendig, etc.). Sollten sich die Angaben der Praxis mit den Aussagen des Patienten oder seinen vertraglichen Bestimmungen kreuzen, kann es zu Schadensersatzansprüchen des Patienten gegen den Zahnarzt kommen. Sollte also die Erstattung aufgrund Ihrer Auskünfte verweigert werden, richtet sich Ihre zeitaufwendige Arbeit gegen den Willen des Patienten. Also richten Sie jeglichen Schriftverkehr an den Patienten, mit der Bitte um Weiterleitung an seine Versicherung.

Eigentlich müssen wir uns nicht mit diesem Parapraphendschr[illegible]gel befassen. Jedoch steht die Patientenaufklärung und somit [illegible] Praxismarketing im Vordergrund. Dem Patienten bei Erstattungsproblemen behilflich zu sein, gehört heute eben zu einer der vielen Serviceleistungen einer Praxis. Bei Patienten die mit ihrer gekürzten Leistungsabrechnung oder einer nicht akzeptierten Therapieplanung häufig an die Praxis herantreten (manchmal nicht besonders freundlich), sehen wir uns verpflichtet, ihnen zur Kostenerstattung zu verhelfen. Wer kennt diese Problematik nicht?!

Es kann nicht die Aufgabe einer Praxis sein, die Vielfalt der Versicherungsklauseln bzw. -tarife zu kennen, und vor allem können wir nicht wissen, welcher Patient wie versichert ist.

Durch ständige Änderung in den Versicherungsbedingungen, nicht zuletzt durch Einführung des Standardtarifes, können wir eine Erstattung nicht beurteilen.

Nach den Abrechnungsbestimmungen der GOZ müssen wir beachten, dass auch der privat versicherte Patient nur das Recht auf eine zahnmedizinische Versorgung hat. Leistungen die das Maß des notwendigen überschreiten, müssen korrekt vereinbart werden. Die abweichende Vereinbarung nach GOZ § 2 ist sor angezeigt.

Für unsere Privaten gilt meist immer noch: Ich bin Privat, brauche nicht warten, habe keinen Eigenanteil, etc.. Nachdem die Privatversicherungen meist dem Patienten schreiben: „Diese Leistung ist nicht berechnungsfähig- oder Bestandteil einer anderen Leistung", möchte der Patient zu gerne umgehend die Rechnung kürzen. Er würde ja bezahlen, aber wenn doch die Versicherung schreibt, dass der Zahnarzt dies gar nicht berechnen darf?!

Wie festgestellt wurde, geht es routinemäßig um gleichbleibende Aussagen bei der Anerkennung einer Liquidation. Ob Material- und Laborkosten angeblich zu hoch sind, GOZ-Positionen nicht nebeneinander berechenbar seien, die medizinische Notwendigkeit nicht erkennbar sei, die Begründung nicht ausreichend oder individuell genug, der Steigerungsfaktor nicht anerkannt wird, oder die Materialkosten nach Meinung der Versicherung zu den allgemeinen Praxiskosten gehören würden, etc...

Nachfolgende Brieftextauszüge und dazu entsprechende Urteile (falls existent), bzw. Argumentationshilfen zur Berechnungsfähigkeit, sollen Ihnen als Unterstützung beim Erstellen der Liquidation dienen.

GOZ 517 (individueller Löffel) sei nicht gesondert berechnungsfähig und bereits durch Berechnung der GOZ 501 abgegolten.

Ungünstige Zahnbogen- und Kieferform bzw. und/oder tief angesetzte Bänder bedeutet, dass eine Standard-Abformung nicht möglich und somit eine individuelles Abformverfahren gewählt werden muss. Möglich ist ein Löffel aus Kunststoff o.Ä. der laborgefertigt wird. Des Weiteren kann die GOZ 517 für eine Abformung berechnet werden bei der ein konfektionierter Kunststoff-Löffel individualisiert wurde.
Spezielle Abformungen bei Remontage sind ebenso nach GOZ 517 berechnungsfähig, ein individueller Löffel ist nicht erforderlich.

Urteil des LG Berlin vom 01.12.1994 Az. 6.0311/94: „Die Notwendigkeit des Einsatzes von Stops etc. bei Verwendung eines individualisierten Konfektionslöffels für die Hydrokolloidabformung rechtfertigt die analoge Anwendung der Ziffer 517, dann aber nur mit dem Steigerungsfaktor 2,3."

Urteil des VG Köln vom 04.08.1993 Az. 3 K 1352/91: „Die Gebührenposition ist nicht durch die Gebührenposition für Inlays und Kronen mit abgegolten. Die Position 517 erschöpft sich Ihrem Leistungsinhalt nach nicht in der Abformung präparierter Zähne. Vielmehr soll bei ungünstigen Zahnbögen und Kieferkammverhältnissen durch die anatomische Abformung eines Kiefers die klinische Situation deutlich gemacht werden. Angesichts der umfangreichen Gebisssanierungen scheinen diese Maßnahmen, nicht zuletzt um den Behandlungserfolg auf Dauer zu garantieren, medizinisch notwendig."

GOÄ 3 (eingehende Beratung) nicht neben der Untersuchung nach GOZ 001 abrechenbar bzw. allenfalls nur neben einer Untersuchung nach den Geb.Nrn. Ä 5 bis 8.

Es wäre unsinnig, wenn man einen Patienten nach einer Beratung nach Ä3 (eingehende Beratung, Dauer mind. 10 Min.) nicht gleich anschließend weiterbehandeln dürfte, sondern Ihn – um diese Abrechnungsbestimmung einzuhalten – erst noch einmal nach Hause schicken müsste. Die Behandlungskosten erhöhen sich durch die Weiterbehandlung in derselben Sitzung ja nicht.
r Patient hätte allerdings den großen Nachteil, dass er extra noch einmal kommen müsste und somit zusätzlich Zeit braucht und den erneuten Anfahrtsweg hätte. Die Bayerische Landeszahnärztekammer vertritt die Auffassung, dass die Ä3 auch neben der GOZ 001 berechnet werden kann. Schließlich können Ärzte die Ä3 auch neben den Nummern Ä 5, 6, 7, 8, 800 und 801 (Untersuchungen) berechnen. In der GOZ lautet die Leistungsbeschreibung zur GOZ 001 „Eingehende Untersuchung....". Deshalb kann auch der Zahnarzt neben seiner eingehenden Untersuchung die eingehende Beratung berechnen.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 21.12.2000 Az. 8 U 4/99: „Die gemeinsame Berechnung der Positionen 001 GOZ und GOÄ 3 ist nicht zu beanstanden. Der Senat ist davon überzeugt, dass sich die in der ergänzenden Leistungslegende zu Position Ä3 enthaltene Einschränkung nur auf die Untersuchungsleistungen der Gebührenordnung für Ärzte erstreckt und sich nicht mit Leistungen befasst, die auf der Grundlage der Gebührenordnung für Zahnärzte erbracht werden.

GOZ 218 (Aufbaufüllung zur Aufnahme einer Krone) nicht berechnungsfähig neben GOZ 219.

Wenn bei räumlich getrennten Defekten die Ergänzung eines im Wurzelkanal befestigten Schrauben- oder Stiftaufbaus durch plastisches Material erforderlich ist.

Dies ist die Auffassung der BLZK, uns ist derzeit kein rechtskräftiges Urteil dazu bekannt.

GOZ 003 (Heil- und Kostenplan) nicht mehrmals berechenbar.

Bei Alternativplanungen für Zahnersatzbehandlungen fällt die Position 003 GOZ je erstelltem Heil- und Kostenplan für den Bereich „Zahnersatz" an.

Urteil des AG Düsseldorf vom 09.10.1992 Az. 54 C 8910/92: „Werden mehrere Heil- und Kostenpläne erstellt, die Alternativbehandlungen vorsehen, kann auch die Nr. 003 mehrmals berechnet werden."

Hierzu sei uns auch der Hinweis erlaubt, dass die GOZ 003 auch für eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 berechenbar ist.

Urteil des AG Düsseldorf vom 23.04.1992 Az. 49 C 1632/92: „Für die Erstellung eines Heil- und Kostenplanes nach § 2 Abs. 3 GOZ kann die Nr. 003 GOZ in Rechnung gestellt werden. Der Vergütungsanspruch ergibt sich aus § 611 BGB."

GOZ 330 (Nachbehandlung als selbst. Leistung) nicht neben **GOÄ 2007** (Entfernung von Fäden oder Klammern) **bzw. 2006** (Behandlung Wunde ohne Primärheilung/Abtragung von Nekrosen) berechenbar.

Laut BLZK ist die GOZ 330 nicht in derselben Sitzung und in demselben OP-Gebiet mit der GOÄ 2007 bzw. 2006 berechenbar. Die Ä 2007 ist eine fest definierte Leistung – Entfernen v. Fäden od. Klammern. Eine Nachbehandlung kann eine Wundspülung etc. sein, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Nahtentfernung steht. Trotzdem gibt es hier noch keine positive Rechtssprechung, die den Ansatz dieser Gebührenpositionen nebeneinander befürwortet. Anders ist dies bei den GOÄ-Nummern 2006 und 2007. Wenn der Leistungsinhalt dieser beiden Ziffern erfüllt ist, sind sie nebeneinander in gleicher Sitzung berechenbar (laut Auffassung der BLZK).

Derzeit ist kein rechtskräftiges Urteil bekannt.

GOZ 404 (Beseitigen grober Vorkontakte, je Sitzung) nicht analog für die professionelle Zahnreinigung ansetzbar.

Bei der „professionellen Zahnreinigung" handelt es sich, durch ständige Fortentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, um eine selbständige zahnärztliche Leistung gemäß § 4.2 GOZ. Sie weicht in wesentlichen Punkten weit vom Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 405 GOZ „Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren" ab. Einige Gerichte haben ihre Eigenständigkeit und analoge Berechenbarkeit attestiert.

Urteil des AG Düsseldorf vom 30.08.1994 Az. 39 C 3693/94: „Die analoge Berechnung der professionellen Zahnreinigung nach Ziffer 404 GOZ ist nicht zu beanstanden. Bei der professionellen Zahnreinigung handelt es sich um eine neu entwickelte, selbständige Leistung, die über die unter Ziffer 405 GOZ erfassten Inhalte hinausgeht, wie z. B. eine maschinelle Konturierung oder Rekonturierung der Zahnoberfläche, ein Abstrahlen oder ein Einsatz chemisch-physikalischer Mittel. Die professionelle Zahnreinigung ist nicht lediglich eine bloße Verbesserung der Zahnreinigung (nach Ziffer 405 GOZ), sondern enthält zusätzliche Maßnahmen, die über die unter Ziffer 405 GOZ erfassten Leistungen hinausgehen." Da es sich um eine neu entwickelte Leistung handelt, kann sie analog nach den Vorgaben § 6.2 GOZ berechnet werden.

Urteil des AG Hamburg vom 29.06.2000 Az. 20B C 2091/96: „Die professionelle Zahnreinigung kann gemäß § 6 Abs. 2 GOZ

analog Ziffer 404 berechnet werden, da diese eine nach Inkrafttreten der GOZ nach wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelte selbständige Leistung ist. Die Leistung des Zahnarztes geht über die in Ziffer 405 genannte Tätigkeit weit hinaus und ist nach Art und Kosten mit den Maßnahmen von Ziffer 404 vergleichbar."

Trotz dieser Gerichtsurteile kommt es immer wieder zu Erstattungsproblemen!

GOZ 221 bzw. 501 (Krone, Hohlkehl- oder Stufenpräparation) nicht **für** die **Implantatgetragene Krone** berechenbar

Laut Originaltext zu den Gebührenpositionen 220 GOZ bzw. 500 GOZ sind implantatgetragene Kronen bzw. Brücken nach diesen beiden GOZ-Nummern zu berechnen. Wird jedoch ein Einzelimplantatstumpf für eine Krone bzw. für einen Brückenanker im Sinne einer Hohlkehl- bzw. Stufenpräparation präpariert, aufgrund funktioneller Belange, so stehen hier die entsprechenden Geb.-Nrn. 221 GOZ bzw. 501 GOZ zur Verfügung. Dies sollte im Einzelfall belegbar sein. Laut einer Stellungnahme des BDIZ haben die Versicherungsgesellschaften in einigen Fällen die GOZ Pos. 221 nicht sofort anerkannt. Dies war jedoch darauf zurückzuführen, dass der Zahnarzt sein eigenes Beschleifen an dem Aufbauteil nicht deutlich herausgestellt hat. Es handelte sich mehr um ein Versäumnis des Zahnarztes. Was für eine Einzelkrone gilt, gilt natürlich auch für einen Brückenverbund. Auch die Bundeszahnärztekammer sieht die Leistungsbeschreibung genauso wie der BDIZ. Auch wenn das Verwaltungsgericht Stuttgart in seiner Entscheidung über tangential- oder Stufenpräparationen entschieden hat, dass eine Stufenpräparation nach GOZ Nr. 221 abgerechnet wrid, wird ausdrücklich bei der Leistungsbeschreibung der GOZ Pos. 220 die implantatgetragene Krone erwähnt. In Kenntnis der Implantatversorgung mit Stand von 1987 muss daher davon ausgegangen werden, dass jede implantatgetragene Krone nach GOZ Pos. 200 abgerechnet wird, obwohl in den meisten Fällen bei Implantatversorgungen Stufenkronen oder Hohlkehlkronen eingesetzt werden!

Derzeit ist leider kein positives rechtskräftiges Urteil bekannt.

GOZ 508 (Verbindungselement) nicht **zusätzlich zu GOZ 500 bzw. 501** für eine Implantatgetragene Brücke berechenbar

Die Gebührenordnung beschreibt nicht, dass die GOZ-Nr. 508 in Verbindung mit den GOZ-Nrn. 220/221 bzw. 500/501 nicht berechenbar sei. Laut Auffassung des BLZK und auch des BDIZ ist der „Versorgung eines Lückengebisses durch eine zusammengesetzte Brücke oder Prothese" je Verbindungselement zusätzlich die Geb.-Nr. 508 GOZ dann berechenbar, wenn die Verschraubung einer implantatgetragenen Brücke als Verbindungselement wirkt. Auch wenn der Gebührentext für die Einzelkronenversorgung das Einzementieren vorsieht, was bei einer Verschraubung nicht erfolgt, zieht nach Auffassung des BDIZ die horizontal angelegte Verschraubung einer einzelnen Kronenversorgung am Implantat eine zahnärztliche Honorierung nach sich.

Derzeit ist leider kein positives rechtskräftiges Urteil bekannt.

GOZ 507 (Spanne oder Freiendsattel) neben 520 (Teilprothese mit einfachen gebog. Halteelementen) bzw. 507neben 521 (Modellgussprothese) nicht möglich.

Laut Auffassung der BLZK kann bei Anfertigung einer Modellgussprothese neben der Geb.-Nr. 521 GOZ je Spanne bzw. Freiende die Geb.-Nr. 507 GOZ berechnet werden. Die Geb.-Nr. 521 GOZ beschreibt nur einen Teil der bei einer Modellgussprothese durchgeführten zahnärztlichen Leistung, nämlich die Anfertigung des Grundgerüstes.

Nach dem in der amtlichen Begründung der Bundesregierung zur GOZ (Bundesratsdrucksache Nummer 276/87) erklärten Willen des Verordnungsgebers, sind Prothesen nicht mehr nach der Zahl der zu ersetzenden Zähne zu berechnen, sondern nach der Zahl der zu überbrückenden Spannen. Für die Berechnung von „Spannen", auch bei Prothesen, enthält das Gebührenverzeichnis die Position 507 GOZ.
Die Ausführungen des vorhergehenden Absatzes gelten entsprechend auch für die Nebeneinanderberechnung der Positionen 507 GOZ (Spanne) und 520 GOZ (Teilprothese).

Urteil des LG München I vom 22.10.1990 Az. 33 0 13 371/89: „Es ist davon auszugehen ist, dass die Position 507 GOZ zusätzlich zur Position 521 GOZ herangezogen werden kann, da der nicht durch die Gebührennummer 521 GOZ abgedeckte Teil der Leistungen der unter Gebührennummer 507 GOZ beschriebenen Leistung vergleichbar ist und auf diese Weise eine angemesse Vergütung entsteht".

Urteil des AG Celle vom 12.08.1998 Az. 15 C 224/98: „Werden Ersatzzähne an des Prothesensattel angebracht, ist die Position 507 zusätzlich zu der Position 521 GOZ berechenbar."

Urteil des AG Hannover vom 28.01.1997 Az. 505 C 17758/96: „Entgegen der Auffassung der beklagten privaten Krankenversicherung sind die Positionen 520 GOZ und 507 GOZ nebeneinander abrechenbar." Im Übrigen ergibt sich die Einschätzung des Gerichts, dass die vorgenannten beiden Gebührenziffern nebeneinander berechenbar sind aus dem Umstand, dass der Verordnungsgeber in der GOZ all die Fälle, in denen bestimmte Gebührenleistungen bei ihrem Zusammentreffen nebeneinander nicht oder nur teilweise abrechenbar sind, im Verordnungstext der GOZ selbst geregelt hat. So findet sich in der GOZ regelmäßig der Hinweis, dass die Leistungen nach bestimmten Nummern folgende weitergehende Leistungen mit umfassen, diese mithin durch die vorerwähnten Nummern mit abgegolten sind. Da der Verordnungsgeber im Zusammenhang mit den Positionen 507 und 520 (521) eine entsprechende Regelung nicht aufgenommen hat, lässt den Umkehrschluss zum, dass die Gebührenziffern 507 und 520 (521) nebeneinander abrechenbar sind.

GOZ 508 (Verbindungselement) nicht neben GOZ 504 (Teleskopkrone) abrechenbar

Wenn eine Teleskopkrone oder Konuskrone ein Verbindungselement zwischen einem Pfeilerzahn und einer Prothese oder Brücke darstellt, kann immer die Geb.-Nr. 508 GOZ zusätzlich zur Geb.-Nr. 504 GOZ berechnet werden. Nur wenn kein Zahnersatz vorhanden ist (z.B. bei abnehmbaren Kronenverbänden oder bei der Eingliederung von Einzelteleskopen auf Implantatpfeilern), kann die Geb.-Nr. 508 nicht zusätzlich berechnet werden.

Urteil des AG Bad Neuenahr-Ahrweiler vom 02.08.2000 Az. 3 C 2/97: „Sofern es sich bei Teleskopkronen nicht um bloße Resilienzkronen handelt, sind sie GOZ nebeneinander berechenbar.

Urteil des LG Duisburg vom 09.06.1995 Az. 4 S 468/92: „Zusätzlich zur Position 504 GOZ kann auch die Position 508 GOZ angesetzt werden. Die GOZ-Nr. 504 berücksichtigt in keiner Weise Maßnahmen, die der Berücksichtigung der Bezie-

hung des abnehmbaren Prothesenteils zu den Stützzähnen durch die Verbindungselemente, beispielsweise Teleskopkronen dienen. Wenn die Beziehung des abnehmbaren Prothesenteils zu den stützenden Verbindungselementen durch eine eigene Maßnahme der zusätzlichen Abformung hergestellt wird, kommt somit GOZ- Nr. 508 zur Anwendung. Bei jedem teleskopierenden Verbindungselement handelt es sich um ein zusammengesetztes Verbindungselement.

Setzen Sie sich neue Ziele –wer an alten Gewohnheiten festhält, erreicht nie neue Ziele. Fortsetzung folgt.

August 2002

Kerstin Salhoff, Organisation Abrechnung, Fortbildung für die Zahnarztpraxis

E-Mail: Kerstin.Salhoff@t-online.de

Neuer Basiszinssatz seit 1.7.2002 – Verzugszinsenberechnung

Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuchs verändert sich zum 01. Januar und 01. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist hierbei der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres.

Da der marginale Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank am 26. Juni 2002 3,35 % beträgt, ist er seit dem für die letzte Änderung des Basiszinssatzes maßgeblichen Zeitpunkt am 1. Januar 2002 um 0,10 Prozent gefallen (der marginale Zinssatz für die letzte Hauptrefinanzierungsoperation im Dezember 2001 hat 3,45 % betragen). Hieraus errechnet sich mit dem Beginn des 1. Juli 2002 ein Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuchs von 2,47 % und damit eine Verzugszinsenhöhe von 7,47%.

Übersichtstabelle über die Veränderung der Verzugszinsenberechnung gegenüber Patienten.

Zeitraum	Basiszins	Verzugszins
01.01.1900 → 30.04.2000		4 %
01.05.2000 → 31.08.2000	3,42 %	8,42 %
01.09.2000 → 31.12.2000	4,26 %	9,26 %
01.01.2001 → 30.04.2001	4,26 %	9,26 %
01.05.2001 → 31.08.2001	4,26 %	9,26 %
01.09.2001 → 31.12.2001	3,62 %	8,62 %
01.01.2002 → 30.06.2002	2,57 %	7,57 %
01.07.2002 → 31.12.2002	2,47 %	7,47 %

Bitte fügen Sie diese Aktualisierung in die GOZ-Fibel S. 48 ein.

Dr. Janusz Rat
GOZ-Referent
Vorstandsmitglied der BLZK

Anmerkung:

Der GOZ-Referent der BLZK bat um Veröffentlichung dieser Änderungen in den ZBV-Publikationen. Gerne kommen wir diesem Wunsch nach. Abgesehen davon, dass Ihr Anwalt für Betreibungsfragen diese Änderungen sicher kennt, bestätigt sich schon nach kurzer Zeit die von mir schon häufig angesprochene Problematik einer GOZ-Fibel in Loseblattform, die von den Körperschaften „kostenlos" an alle versandt wird. Die kleinste Änderung kostet entweder ein weiteres teures Anschreiben oder Platz in der Standespublikation. Sicher ein Grund, warum sich die Vollversammlung der BLZK 2001 gegen ein „kostenloses" Verschicken der GOZ-Fibel an alle aussprach. Es spricht halt alles für eine stets aktuelle Version der GOZ-Fibel in der Internetseite der BLZK.

An dieser Stelle möchte ich noch von einer äußerst positiven Stellungnahme zur „Kommentierung der GOZ-Fibel" durch die ZBVe Oberbayern und Schwaben und den Landesverband FVDZ Bayern, die Sie ja alle per Post erhielten, berichten. Dr. Ulrich Rubehn, GOZ-Referent aus Schleswig-Holstein und Mitglied im Bundesvorstand des FVDZ schreibt: „Die Ausarbeitungen der ZBVe Schwaben und Oberbayern sind umfassend, richtig und nützlich. Mir erscheinen sie zur Aufnahme ins Praxishandbuch des FVDZ geeignet."

Soweit die neutrale Stellungnahme eines außerbayerischen GOZ-Spezialisten, die doch deutlich im Gegensatz zur eher emotionalen Negativbewertung in einem Rundschreiben einer standespolitischen Gruppierung Bayerns steht.

Dr. Peter Klotz, GOZ-Referent ZBV Oberbayern

Offizielle Mitteilungen

Wahl der Delegierten der zahnärztlichen Bezirksverbände zur Bayerischen Landeszahnärztekammer

Zweite Wahlbekanntmachung

Der Wahlleiter für die Wahl der Delegierten des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern zur Bayerischen Landeszahnärztekammer erlässt folgende Zweite Wahlbekanntmachung gemäß § 6 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Delegierten der zahnärztlichen Bezirksverbände zur Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 06. Februar 2002, bekannt gemacht BZB 3/2002, S. 68 ff.:

I. Zahl der Wahlberechtigten und der zu wählenden Delegierten und Ersatzleute

1. Die Zahl der Wahlberechtigten im Wahlbezirk Oberbayern beträgt 14
2. Gemäß § 2 Abs. 2 und 3 der Wahlordnung (WO) sind im Wahlbezirk Oberbayern

   14 Delegierte

   und

   14 Ersatzleute

   zu wählen, wobei die Stimmabgabe nicht getrennt für Delegierte und Ersatzleute erfolgt, sondern sich erst bei Ermittlung des Wahlergebnisses ergeben wird, wer Delegierter geworden ist und wer zur Zahl der Ersatzleute zählt.

II. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlberechtigten werden hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlleiter unter der Adresse, Jakob Sailer, Wahlleiter, c/o Notariat Dr. Ulrich Bracker, Waisenhausstr. 8, 82362 Weilheim, bis spätestens einschließlich Mittwoch, 18. September 2002 aufgefordert.

Wahlvorschläge müssen von mindestens 5 vom Hundert der Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterschrieben sein. (§ 7 Abs. 1 S. 1, 2. HS WO)

Die Wahlvorschläge können sowohl mehr als auch weniger Bewerber enthalten als Delegierte und Ersatzleute im Wahlbezirk zu wählen sind. (§ 7 Abs. 1 S. 2 WO)

Die Wahlvorschläge haben

- Familien- und Vornamen, Praxisanschrift (bzw. Hauptwohnsitz) der sich bewerbenden Personen,
- deren Erklärung, dass der Aufnahme des Namens in den Wahlvorschlag zugestimmt wird und dass die Wählbarkeit nach § 3 WO gegeben ist,
- die Bezeichnung des Wahlvorschlagsvertreters (Familien- und Vornamen, Anschrift)

zu enthalten (§ 7 Abs. 1 S. 3 WO). Wahlvorschlagsvertreter ist derjenige aus der Zahl der den Wahlvorschlag unterzeichnenden Personen, der als solcher bezeichnet ist.

Die sich bewerbenden Personen müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. (§ 8 Abs. 4, 3. Alternat. WO)

In den Wahlvorschlägen darf nicht zwischen Bewerbungen um ein Amt als Delegierter und Bewerbungen um die Stellung eines Ersatzdelegierten differenziert werden, da nur die Ermittlung des Wahlergebnisses ergibt, wer Delegierter wird und wer zur Zahl der Ersatzleute zählt.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. (§ 7 Abs. 2 WO)

Die Kandidatur eines Bewerbers ist nur auf einem Wahlvorschlag zulässig. (§ 7 Abs. 4 WO)

Werden Wahlvorschläge nicht eingereicht, so kann die Stimmabgabe für jeden Wahlberechtigten (§ 3 WO) erfolgen. (§ 7 Abs. 3 WO)

III. Wahlverfahren

1.

Der vom Wahlleiter zu erstellende Stimmzettel trägt die Überschrift „Wahl der Delegierten der zahnärztlichen Bezirksverbände zur Bayerischen Landeszahnärztekammer bis 16.10.2002". Der Stimmzettel enthält, vorbehaltlich der Regelung über die unzulässige Kandidatur eines Bewerbers auf mehr als einem Wahlvorschlag (§ 8 Abs. 2 S. 3 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 4 WO) alle in den zugelassenen Wahlvorschlägen vorgeschlagenen Bewerber. Dabei sind die Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihrer Ordnungsnummern, die nach § 8 Abs. 1 S. 2 WO durch das Los ermittelt wurde, auf dem Stimmzettel aufzuführen. (§ 9 S. 1 und 2 WO).

Auf dem vom Wahlleiter zu erstellenden Stimmzettel muss angegeben sein,

- wie viele Stimmen der Wähler höchstens vergeben kann,
- dass für jeden Bewerber nur eine Stimme vergeben werden kann,
- dass, bei Vorliegen verschiedener Wahlvorschläge, die Stimmen auf die Bewerber der verschiedenen Wahlvorschläge verteilt werden können,
- dass eine Stimmabgabe nicht getrennt für Delegierte und Ersatzleute erfolgt, sondern erst die Ermittlung des Wahlergebnisses ergeben wird, wer Delegierter geworden ist und wer zur Zahl der Ersatzleute zählt.

(§ 9 S. 3 WO)

2.

Jedem Wahlberechtigten werden spätestens am Sonntag, 6.10.2002 folgende Wahlmittel zugestellt:

a) ein Stimmzettel,

b) ein (äußerer) Briefumschlag (Wahlbriefumschlag) mit der vom Wahlleiter zu bestimmenden Anschrift und der Nummer, unter der der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist,

c) ein (innerer) Briefumschlag (Wahlumschlag) mit dem Aufdruck „Inhalt: Stimmzettel für die Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landeszahnärztekammer (2002)",

d) eine vorgedruckte Erklärung (persönliche Erklärung), in der der Wahlberechtigte durch Beifügung von Datum und Unterschrift gegenüber dem Wahlausschuss versichert, dass er den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat.

(§ 10 Abs. 1 WO)

Hat ein Wahlberechtigter die vollzähligen Wahlmittel bis zum Donnerstag, 10.10.2002 nicht erhalten, so kann er diese bis zum Samstag, 12. Oktober 2002, beim Wahlleiter anfordern. (§ 10 Abs. 2 WO)

3.

Die Wahl zur Delegiertenversammlung ist eine Briefwahl. (§ 11 Abs. 1 WO)

Die Wahlzeit beginnt am Montag, 7. Oktober 2002 und endet am Mittwoch, 16. Oktober 2002 um 17:00 Uhr.

Für die Wahl dürfen nur die vom Wahlleiter ausgegebenen Wahlmittel verwendet werden. (§ 11 Abs. 2 WO)

4.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Der Wahlberechtigte setzt (persönlich und unbeobachtet) auf den Stimmzettel in den Kreis vor den Namen der Bewerber, die er wählen will, ein Kreuz.

Der Wähler kann höchstens 28 Stimmen vergeben.

Für jeden Bewerber kann nur eine Stimme vergeben werden.

Bei Vorliegen verschiedener Wahlvorschläge können die Stimmen auf die Bewerber der verschiedenen Wahlvorschläge verteilt werden.

Die Stimmabgabe erfolgt nicht getrennt für Delegierte und Ersatzleute, vielmehr wird erst die Ermittlung des Wahlergebnisses ergeben, wer Delegierter geworden ist und wer zur Zahl der Ersatzleute zählt.

Der Wähler legt nach Stimmvergabe den Stimmzettel in den Umschlag, der den Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landeszahnärztekammer 2002" trägt und verschließt den Umschlag. Anschließend unterschreibt er die oben unter Ziff. 2. Buchstabe d) bezeichnete, vorgedruckte persönliche Erklärung mit Datumsangabe. Er steckt sodann den verschlossenen Wahlumschlag und die unterschriebene persönliche Erklärung in den Wahlbriefumschlag und verschließt ihn; dieser wird dem Wahlausschuss übersandt oder dem Wahlleiter übergeben.

5.

Am Montag, 21.10.2002 wird das Wahlergebnis im Wahlbezirk in öffentlicher Sitzung festgestellt. (§ 12 Abs. 2 WO).

Wahlbriefe sind zurückzuweisen (ungültig), wenn

a) der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,

b) dem Wahlbriefumschlag die Erklärung, dass der Stimmzettel persönlich ausgefüllt ist, fehlt oder diese nicht unterschrieben ist,

c) die Erklärung, dass der Stimmzettel persönlich ausgefüllt ist, sich im Wahlumschlag befindet,

d) dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigefügt ist,

e) der Wahlbriefumschlag und/oder der Wahlumschlag nicht verschlossen ist,

f) kein amtlicher Wahlbriefumschlag benutzt wird,

g) ein oder mehrere Stimmzettel außerhalb des Wahlumschlages liegen,

h) ein Wahlumschlag benutzt worden ist, der ein besonderes Merkmal aufweist oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält,

i) der Wahlbrief von einer Person stammt, die nicht in die Wählerliste aufgenommen ist.

(§ 12 Abs. 3 S. 1 WO)

Neben der vorstehend bezeichneten Zurückweisung der Wahlbriefe als ungültig ist die Stimmabgabe ungültig, wenn der Stimmzettel

a) nicht amtlich hergestellt ist,

b) gekennzeichnet ist oder in einem Wahlumschlag für die auszuzählende Wahl fehlt,

c) ganz durchgestrichen oder ganz durchgerissen ist,

d) auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist,

e) ein besonderes Merkmal aufweist,

f) außer der vorgeschriebenen Bezeichnung der Person, welcher die Stimme gegeben wurde, noch Zusätze oder Vorbehalte enthält, es sei denn, dass es sich um die nähere Bezeichnung der Person handelt,

g) den Willen der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

h) eine nicht wählbare Person aufführt,

i) die zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl überschreitet.

(§ 12 Abs. 6 WO)

6.

Als Delegierte des Wahlbezirks sind die Bewerber gewählt, die nach der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl unter die Zahl der zu wählenden Delegierten fallen. Bei Stimmengleichheit führt der Wahlleiter oder sein Stellvertreter die Entscheidung durch Los herbei. (§ 12 Abs. 9 WO)

Die ersten 14 Bewerber, die aufgrund der Reihenfolge der Stimmenzahl nicht unter die Zahl der gewählten Delegierten fallen, sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl Ersatzleute. Bei Stimmengleichheit führt der Wahlleiter oder sein Stellvertreter die Entscheidung durch Los herbei. (§ 14 Abs. 1 WO)

Nach Feststellung des Wahlergebnisses durch den Landeswahlausschuss wird dieses im Bayerischen Zahnärzteblatt verkündet. (§ 15 S. 1 WO)

München, den 05.09.2002

Jakob Sailer
Wahlleiter für den Wahlbezirk Oberbayern

Wir gratulieren zum

75. GEBURTSTAG

14.09.2002 Dr. Franz-Walter Eisert, Pöcking
22.09.2002 Dr. Hermann Schulze, Kochel
05.10.2002 ZA Otto-Erwin Leonhardt, Dachau
05.10.2002 ZA Karl Mitterer, Odelzhausen

80. GEBURTSTAG

19.09.2002 Dr. Walter Göbel, Benediktbeuren
19.09.2002 ZA Waldemar Liebstein, Schliersee
19.09.2002 Dr. Paul Oberndörfer, Pöcking

90. GEBURTSTAG

27.09.2002 ZA Johannes Adam, Freising

85. GEBURTSTAG

23.09.2002 ZA Walter Simon, Wasserburg

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Ärztliche Nachuntersuchung bei Auszubildenden

Gemäß Jugenarbeitsschutzgesetz § 33 muss nach dem ersten Ausbildungsjahr bei **Minderjährigen** eine ärztliche Nachuntersuchung durchgeführt werden. Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung so lange nicht weiterbeschäftigt werden, bis er die entsprechende Bescheinigung dem Arbeitgeber vorgelegt hat. Die Bescheinigung ist in der Praxis aufzubewahren.

Probezeit bei Auszubildenden

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 13 darf die Probezeit für Auszubildende mindestens einen Monat und höchstens drei Monate betragen.

Sommer-Abschlussprüfung 2002

Berufsschule	Teilnehmerinnen Gesamt	bestanden	nicht bestanden
Bad Tölz	25	25	–
Erding	35	35	–
Fürstenfeldbruck	56	55	1
Garmisch-Part.	23	22	1
Ingolstadt	51	45	6
Mühldorf	43	40	3
Neuburg	13	13	–
Rosenheim	37	35	2
Starnberg	12	11	1
Traunstein	29	29	–

Der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern wünscht allen Absolventinnen für den weiteren Berufsweg alles Gute

Aus- und Fortbildung

2. ZaeF FFB-Jahrestagung „Unternehmen Zahnarztpraxis“

15. – 17. November 2002, Burg Wernberg

„Grenzen überwinden“

Unternehmerisches Denken und Handeln wird für den Erfolg der Zahnarztpraxen immer entscheidender werden. Aber wer von uns ist nicht schon einmal trotz allen Bemühens an persönliche Grenzen mentaler und praktischer Art gestoßen? Häufig steht man dann da und sucht vergeblich nach einer Erklärung. Die Grenze des Machbaren scheint plötzlich qualitativ und quantitativ erreicht.

Ist es der „Innere Schweinehund“, der uns bremst, sind die Ziele zu hoch gesteckt und die Strategien falsch, oder fehlt uns mentale Stärke, die nahezu jedes Ziel erreichbar macht?

Antwort auf diese Fragen geben uns drei hochkarätige Referenten aus den Bereichen Unternehmensführung und Management:

- **Dr. Marco Freiherr v. Münchhausen:**
  „So zähmen Sie Ihren inneren Schweinehund“
  – Wie Sie Ihre Grenzen auf kreative Weise überwinden ...
  ... – wie Sie sich am eigenen Schopf aus dem „Sumpf“ Ihrer Alltagsprobleme ziehen können
  – Selbstmotivation und Selbstmanagement!
- **Dr. Dr. Cay v. Fournier:**
  „Die Kunst das richtige Leben richtig zu leben, ist eine Lebenskunst“
  – Die Umsetzung verlangt den Willen und den Gedanken, auch wirklich etwas verändern zu wollen.
  – Lebensstrategie beginnt im Kopf!
- **Hubert Schwarz:**
  „Grenzgänger“
  – In jedem Menschen steckt ein immenses Potential.
  – Durch innere Stärke kann man nahezu jedes Ziel erreichen.
  – Power of Mind“ – eine Lebensphilosophie!

Wir garantieren Ihnen, dass auch in diesem Jahr das Seminarwochenende im reizvollen Ambiente der mittelalterlichen Burg Wernberg zu einem einmaligen Erlebnis wird.

Ich würde mich freuen, Sie als Tagungsteilnehmer (Teilnehmerzahl ist begrenzt!) in unserem Kreis begrüßen zu dürfen. Bitte benutzen Sie beiliegendes Anmeldeformular.

Dr. Brunhilde Drew, Schöngeising
1. Vorsitzende ZaeF FFB

Kursfolge zur Fortbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten Manuelle Medizin / Osteopathie

Ziel der Kurse ist es, den Zusammenhang zwischen Zahnheilkunde, manueller Therapie und Osteopathie darzustellen. Auch wollen wir zeigen, wie stark sich Zahn- und Kieferfehlstellungen auf den Bewegungsapparat auswirken können und wie sie diese sanft behandeln können.

Kurs I.

Kurze theoretische Einführung in die manuelle und osteopathische Medizin.

Darstellung der wesentlichen Anatomie der Lenden-Becken-Hüft-Region mit anschließend praktischer Untersuchung, wobei die Verbindung zum zahnärztlichen Arbeitsbereich erarbeitet wird. Anschließend ähnliches Vorgehen bei der Halswirbelsäule.

ırz II

wiederholt wesentliche Aussagen und Techniken aus Kurs I.

Es folgen Anatomie, Röntgen und Krankheitsbilder der oberen Halswirbelsäule („Kopfgelenke") mit praktischer Untersuchung.

Anschließend Untersuchung des craniomandibulären Systems mit manuell/osteopathischen Techniken.

Kurs III

bringt eine kurze Wiederholung der Vorkurse in Bezug zum zahnärztlichen Tätigkeitsfeld. Es werden typische Ursache-Folge-Ketten aus dem craniomandibulären System auf den Gesamtorganismus, speziell das Bewegungssystem, dargestellt, ebenso aszendierende Ketten aus dem Organismus und Bewegungssystem mit Störpotential auf das craniomandibuläre System. Therapeutisch werden risikofreie osteopathische Techniken geübt und die wesentliche Akupunktur dazu erklärt. Ein fachliches Abschlussgespräch soll zeigen, ob die Kursinhalte verständlich dargestellt wurden und für die Praxis relevant sind.

Insgesamt wird bei den theoretischen Vorträgen und bei den ıktischen Übungen darauf geachtet, dass nur Praxiserprobtes gelehrt und immer die Verbindung zum zahnärztlichen Arbeitsfeld betont wird.

Organisation:

Ärzteseminar Hamm-Boppard der Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin.

Anmeldung:

Sekretariat des Ärzteseminars Hamm-Boppard
Obere Rheingasse 3, 56154 Boppard
Tel.: 0 67 42 - 80 01 - 0, Fax: 0 67 42 - 80 01 - 27

Kurszeiten:

Kurstermin I 20. – 22.09.02
Freitag 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag 09.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 09.00 – 14.00 Uhr

Kurstermine II 22. – 24.11.02
Freitag 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag 09.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 09.00 – 14.00 Uhr

Kurstermin III steht noch nicht fest !

2. ZaeF-Jahrestagung „Unternehmen Zahnarztpraxis"

15. – 17. November 2002, Burg Wernberg

„Grenzen überwinden"

Hiermit melde ich mich für oben genannte Veranstaltung verbindlich an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-mail: _____

Zimmerwunsch:

EZ ☐ DZ ☐ mit

Zahlungsbedingungen:

Preis pro Nicht-ZaeF-Mitglied	EUR 1.250,00 + MwSt.
Anzahlung	EUR 255,00: bei Anmeldung
Restzahlung	4 Wochen vor Veranstaltung

Die Tagungsgebühr beinhaltet Übernachtung, Verpflegung und Seminarunterlagen.

Zahlungsweise

Nur per Lastschriftverfahren

Stornierungsgebühr:

Bis 8 Wochen vor Veranstaltung	EUR 255,00
8 bis 4 Wochen vor Veranstaltung	50 % des Gesamtbetrages
Ab 4 Wochen vor Veranstaltung	100 % des Gesamtbetrages

Begrenzte Teilnehmerzahl!!!!

_____
Datum Unterschrift

ANMELDEFORMULAR IM ORIGINAL AN:

ZaeF-Geschäftsstelle, Margit Gruber,
Bajuwarenstr. 5, 82296 Schöngeising
Fax-Nr. 0 81 41 / 3 12 76

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen.

Hiermit ermächtige ich das ZaeF FFB die Seminarkosten für die 2. ZaeF-Jahrestagung in Höhe einer Anzahlung von EUR 255,00 und den Restbetrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

_____
Bankverbindung

_____
Konto-Nr. BLZ

_____
Ort, Datum Unterschrift

Kursort:
Ärztehaus Harrasserstr. 6, in 83209 Prien

Kurskosten: 500 Euro/Kurs

Kursvorbereitung:
Anatomie Becken, Lenden- und Halswirbelsäule

Kursarbeit:
gegenseitiges praktisches Üben – bitte Badehandtuch für Liege und Bade-, Sportbekleidung.

Fehlzeiten:
werden nicht toleriert, wenn das Zertifikat gewünscht wird.

Ein Zertifikat ohne öffentlich rechtlichen Charakter wird nach dem Abschlussgespräch überreicht, ausgestellt vom Ärzteseminar Hamm-Boppard.

Dozenten:
geprüfte und erfahrene Lehrer des Ärzteseminars Hamm-Boppard

Verantwortlich:
Dr. G. Marx, Hochriesstr. 6, 83233 Bernau, Fax 0 80 52/6 25 78, e-mail: drgmarx@01019freenet.de

Bewerbung für Zahnarzthelferinnen Stipendien 2002

Begabtenförderung Berufliche Bildung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet im Rahmen des Förderprogramms Begabtenförderung Berufliche Bildung den besten 10 – 15 Zahnarzthelferinnen im Kammerbereich der Bayerischen Landeszahnärztekammer je ein Stipendium über drei Jahre in Höhe von insgesamt 5400,00 € an. Die Voraussetzungen hierfür sind:

- Das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung muss im Durchschnitt 1,9 oder besser sein.
- Der Stipendiat darf zu Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten wenden sich bitte bis spätestens 15.11.2002 an das Referat Zahnärztliches Personal Tel. 0 89/7 24 80-170, Frau Berger oder -172 Frau Ludwig.

Anpassungsfortbildung Kieferorthopädische Assistenz 2002

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet alternierend zwischen München und Nürnberg Kurse in Kieferorthopädischer Assistenz an. Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Die Teilnehmerzahl je Kurs ist begrenzt.

Basiskurs: 28. – 30.11.2002, (9:00 – 17:00 Uhr)

Aufbaukurs: 02. – 04.12.2002, (9:00 – 17:00 Uhr)
AUSGEBUCHT!!!

Kursort: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Referenten: Dr. Claus Durlak, Bayreuth; Dr. Arved Heß, Coburg

Kursgebühr: Basiskurs: 395,00 € (inkl. Mittagessen)
Aufbaukurs: 450,00 € (inkl. Mittagessen)

Nähere Informationen erhalten Sie im Referat zahnärztliches Personal, Frau Berger, Tel. 0 89/7 24 80-170, Telefax 0 89/7 24 80-171, E-Mail: cberger@blzk.de

Wiedereinstieg nach Berufspause für Zahnarzthelferinnen (neu Zahnmedizinische Fachangestellte)

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet allen Interessenten die nach längerer beruflicher Unterbrechung z. B. wegen Babypause oder Berufswechsel wieder in der Beruf als Zahnarzthelferin (neu Zahnmedizinische Fachangestellte) zurückkehren wollen, einen umfangreichen Kompaktkurs für den Wiedereinstieg im Verwaltungsbereich an.

Kurstermin: 07.-23.10.2002, Mo – Fr, 9.00 – 16.00 Uhr

Kursort: ZMV-/ZMF-Schule, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

Kurskosten: 550,– € inkl. Mittagessen

Veranstalter: Bayerische Landeszahnärztekammer
Referat Zahnärztliches Personal
Fallstraße 34
81369 München
Telefon: 0 89/7 24 80-170, Frau Berger
Telefax: 0 89/7 24 80-171
E-Mail: cberger@blzk.de

Eine Förderung durch das Arbeitsamt kann im Einzelfall beantragt werden.

4. Bayerischer ZMF-Kongress der BLZK

Ort:	Forum Hotel München
Termin:	Freitag, 06.12.2002
8:30 Uhr	**Beginn, Besuch der Dentalschau**
09:00 – 09:15 Uhr	**Begrüßung, Herr Dr. Auer** Leiter der ZMF-Schule München
09:15 – 10:15 Uhr	**Hand oder Maschine – Update der konservativen Parodontologie** Dr. Michael Maak, Lemförde
10:45 – 11:45 Uhr	**Die Rolle der ZMF/DH bei der Infektionskontrolle** Frau Ursula Pelissero, DH, Toronto
11:45 – 12:45 Uhr	**Herausforderungen der Kommunikation** Prof. Dr. Hans Peter Rosemeier, Berlin

Nachmittags Besuch des gebuchten Seminars

13.30 – 17:30 Uhr

A **Die Ultraschallbehandlung in der Parodontologie – ein bewährtes Konzept**
Dr. Michael Maak, Lemförde

B **Der Mund – er redet, er riecht, er raucht**
Frau Ursula Pelissero, RDH, Toronto

C **Kommunikationstraining für zahnärztliches Personal in schwierigen Situationen**
Prof. Dr. Hans Peter Rosemeier, Berlin
(begrenzte auf 30 Teilnehmer)

8:30 – 18:00 Uhr **Dentalschau**
Während der Veranstaltung haben die Teilnehmer die Möglichkeit zum Besuch unserer Dentalschau.

ngressgebühren: ZAH/ZMF/DH 100,00 €
ZÄ/ZA 150,00 €
Mittagessen 17,00 €
(Anmeldung bis spätestens 01.10.2002)

Anmeldeformulare können Sie im Referat Zahnärztliches Personal der BLZK bei Frau Ludwig oder Frau Berger bestellen. Tel. 0 89/7 24 80-172 oder -170.

Obmannskreise

FVDZ, Bezirksgruppe Oberbayern

Fortbildungsveranstaltung, Zahnärztetreffen

Termin: Dienstag, 17.09.2002, 20.00 Uhr

t: Großer Vortragssaal der KZVB, Fallstraße, München

Thema: „Aktueller Stand der Implantologie"
Optimierte Planung von Implantation und Suprakonstruktion im Dialog zwischen Zahnarzt, Implantologie und Zahntechniker zur Vermeidung von Fehlern

Referent: Dr. Manfred Sontheimer, Issing

Anmeldung: per Fax bis Freitag, 13.9.2002 unter 0 89/8 94 81 43!!!!

Getränke und Imbiss werden dankenswerterweise von der Fa. Tiolox übernommen.

Im Vorraum es Vortragssaals können die Kollegen die geplante Notdiensteinteilung für 2003 der Notdienstbereiche Fürstenfeldbruck, Germering, Dachau, Starnberg und Landsberg/Lech in Einsicht nehmen und ggf. einen Tausch vornehmen. Dr. Klaus Kocher, Wolnzach, 1. Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB, stellt wie jedes Jahr diesen besonderen Service zur Verfügung!

Verantwortlicher Leiter: Dr. Peter Klotz, Germering, 1. Vorsitzender der Bezirksgruppe Obb. des FVDZ

Obmannsbereich Bad Tölz

Stammtisch

Termin: Dienstag, 17.09.2002, 20.00 Uhr

Ort: Königsdorf, Hotel Post Hofherr

Dr. Hans Obermüller, Obmann Bad Tölz

Obmannsbereiche Altötting und Mühldorf

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Donnerstag, 19.09.2002, 19.00 uhr

Ort: Hotel „Zur Post", Altötting, Raum Wittelsbach

Thema: „Aktuelle Entwicklungen in der Antibiotikatherapie im Mund-, Kiefer-, Gesichtsbereich"

Referent: Dr. Heinrich Wagener, Leit. Oberarzt der MKG-Chirurgie der Universität Regensburg

Thema: „Der Wirkmechanismus von Clindamycin"

Referent: Jürgen Kirchbach, Fa. Cephasaar, St. Inbert

Anmeldung: per Fax bis Freitag, 13.9.2002 unter 0 89/8 94 81 43!!!

Anschließend lädt uns die Firma Cephasaar zu einem kleinen Menü inkl. Getränke ein. Aus diesem Grund bitte Anmeldung per Fax an Dr. Jais (0 86 71/2 07 01) oder Dr. Gebauer (0 86 31/1 52 52)

Dr. Viktor Jais, Obmann, Altötting
Dr. Matthias Gebauer, Obmann Mühldorf

Obmannsbereich Werdenfels

Zahnärztetreffen

Termin: Donnerstag, 19.09.2002, 20.00 Uhr

Ort: Garmisch-Partenkirchen, „Bräustüberl"

Thema: Notdiensteinteilung, Verhalten gegenüber den Ersatzkassen

Termin: Donnerstag, 21.11.2002, 20.00 Uhr

Ort: Garmisch-Partenkirchen, „Bräustüberl"

Thema: Die Kompositrestauration

Referent: Dr. Schäffler

Im Anschluss an das Referat lädt die Fa. 3M ESPE zu einem Imbiss ein.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Samstag, 21.09.2002 von 9.00 – 17.00 Uhr

Ort: Seminar-Hotel Seeblick (Tel. 0 80 53/30 90) Pelham am See bei Höslwang

Thema: „Richtig argumentieren leicht gemacht!"

Referentin: Marlene Meister, Dipl.-Psychologin, Trostberg

Wer kennt nicht diese Situation: man tauscht sich aus über dies und das und plötzlich haut einem die andere Seite Aussagen um die Ohren, die irritieren oder sogar mundtotos machen. Das passiert nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Familie oder am Stammtisch. Man möchte die Äußerungen ablehnen, traut sich

aber nicht, etwas zu sagen oder weiß nicht, wie man reagieren soll. Wer kennt nicht diese Schrecksekunden? Hier setzt das Seminar an.

Ein Tagesseminar mit Workshop für max. 20 Teilnehmer

Redefähigkeit verbessern, beherztes Verhalten lernen, Strategien aufbauen.

Seminargebühren: **€ 190.– inkl. Tagungspauschale/Mittagessen/ Kaffeepausen im Seminar-Hotel.**

Ein Seminar, das sich lohnt!

Anmeldungen an: Dr. Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstr. 6, 83308 Trostberg, Fax 0 86 21/6 38 54

Dr. Wolfram Wilhelm, Obman

Obmannsbereich Traunstein

Informationsveranstaltung und Notdiensteinteilung 2003

Termin: Donnerstag, 26.09.2002 um 18.30 Uhr

Ort: Dorfwirt, St. Georgen/Traunreut (vor der Veranstaltung zur Notdiensteinteilung 2003)

Thema: „Strom von der Sonne, „Mehr als nur Image!" – Mit neuer Energie in die Zukunft"

Referent: Dipl.-Ing. Peter Rubeck, Sprecher der Initiative „Sonnenstrom vom Watzmann bis zum Wendelstein" nach freundlicher Vermittlung durch Herrn Kollegen Rainer Schenk, Traunstein

Zeitgleich Notdienst-Einteilung 2003

mit **Dr. Klaus Kocher**, Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB. Die Veranstaltung ist gleichzeitig eine bewährte Börse für Informationen aus der Fallstrasse für alle Kolleginnen und Kollegen im Landkreis. Ich lade Sie recht herzlich zu dieser alljährlichen wichtigen Versammlung ein. Ein Muss für jeden niedergelassenen Kollegen.

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Obmannsbereich Traunstein

Informationsveranstaltung

Termin: Donnerstag, 08.10.2002 um 19.30 Uhr

Ort: Traunstein, Gaststätte Schnitzelbaumer

Thema: „Nanofüller und Selbstadhäsion – Technologische Quantensprünge für Füllungstherapie und Zementierung"

Referent: Dr. Wolfgang Schäffler, München. Einladung der Firma ESPE Seefeld. (Die Getränke werden freundlicherweise von der Firma ESPE bezahlt!)

Besonderen Dank gilt Herrn Bretz von der Firma ESPE für die freundliche Zusammenarbeit und die Vorbereitung des kostenlosen Vortragsabends.

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtisch

Termin: Dienstag, 24.09.2002, 19.00 Uhr

Ort: Germering, Gaststätte „Max und Moritz"

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

Obmannsbereich Ebersberg

Stammtisch

Termin: Dienstag, 24.09.2002 um 20.00 Uhr

Ort: Ebersberg/Oberndorf – Gasthof Huber

Thema: „Zukünftige Punktwertaussetzungen, sowie weiteres Vorgehen. Diskussion über den Honorarverteilungsmaßstab (HVM)"

Im Anschluss an den Stammtisch können die Kolleginnen und Kollegen die geplante Notdiensteinteilung für 2003 in Einsicht nehmen und gegebenenfalls einen Tausch vornehmen.
Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB, stellt wieder diesen besonderen Service zur Verfügung.
Kolleginnen und Kollegen aus anderen Obmannsbereichen sind immer herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann

Obmannsbereiche Dachau und Fürstenfeldbru

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Montag, 7.10.2002, 19.30 Uhr

Ort: Dachau, Hotel Fischer (gegenüber Bahnhof), Bahnhofstraße 4

Thema: „Vorteile für die Praxis bei der Antibiotika-Therapie in Clindamycin"

Referent: A. Sauter, Clindasaar

Thema: „Mikrobiologie in der Parodontitis-Therapie"

Referent: Dr. Raßhofer, Mikrobiologisches Insititut in der Bayerstraße, München.

Im Anschluss an die Vorträge mit Diskussion lädt die Firma Clindasaar die Teilnehmer zu einem Imbiss ein!

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 30. September 2002 bei den Obleuten:

Dr. Christopher Höglmüller, Dachau, Fax 0 81 31/5 52 53
Dr. Peter Klotz, Germering, Fax 0 89/8 94 81 43

Verschiedenes

Patienten sollen Behandlungen selbst bezahlen

Ärzte wollen nicht mehr mit Krankenkassen abrechnen

Thorkit Treichel

Kassenpatienten können sich demnächst ein bisschen wie Privatpatienten fühlen. Eine Chipkarte würden sie nicht mehr für den Besuch beim Arzt brauchen, dafür aber eine Kreditkarte. Denn in die Praxen soll das Prinzip Dienstleistung gegen Geld einziehen, gleich nach der Behandlung sollen Patienten den Arzt für Spritze, Röntgen oder Verband bezahlten. So würde es jedenfalls sein, wenn sich die Vertragsärztliche Vereinigung in Bayern mit ihrem Vorschlag durchsetzt, wonach sich die niedergelassenen Ärzte nicht mehr von den Kassen bezahlen lassen sollen, sondern direkt von den Patienten. Der Verband hat einen

Gesetzesentwurf vorbereitet, den er Anfang September in Berlin vorstellen will. Bei Berliner Ärzten stößt der Vorschlag schon jetzt auf viel Gegenliebe.

Euro statt Punkte

Zum Beispiel bei Anton Rouwen vom Aktionsrat Berliner Kassenärzte und Psychotherapeuten. „Wir wollen nicht mehr nach einem undurchsichtigen Punktwertsystem honoriert werden", sagt er. „Wir wollen eine Gebührenordnung auf betriebswirtschaftlicher Basis und direkt mit den Patienten in Euro abrechnen." Dieses Abrechnungssystem sei transparenter, weil der Arzt sämtliche Leistungen auf der Rechnung aufführen würde. „Die Patienten können alles genau nachvollziehen", sagt er. Für die Ärzte hätte dies obendrein den Vorteil, sich nicht mehr mit den Krankenkassen über Honorare und Arzneimittelbudgets streiten zu müssen, diese Arbeit würden ihnen die Patienten abnehmen. Die Kassen, sagt Rouen, würden den Patienten das Geld für die Behandlung zurückerstatten. Und wenn die Patienten finanziell nicht in der Lage wären, die Kosten vorzustrecken, sollten sie Ihre Rechnung erst begleichen, wenn die Kassen gezahlt hätten.

Auch der Präsident der Berliner Ärztekammer, Günther Jonitz, begrüßt es grundsätzlich, das Kostenerstattungsprinzip bei Kassenpatienten einzuführen". „Wenn die Patienten erst mal selbst zur Kasse gebeten werden, würden viele unnötige Arztbesuche wegfallen", sagt er. „Und bei den Kassen würde ein Umdenken einsetzen. Die könnten mit den Versicherten nicht so umspringen, wie mit den Ärzten. Am Markt würden sich nur Krankenkassen mit einer guten Dienstleistung halten." Jonitz will aber nicht ausschließen, dass es ganz anders kommen könnte und Patienten zu spät zum Arzt gingen, sich in den Verhandlungen mit den Krankenkassen nicht durchsetzen könnten und auf einem Teil der Arztkosten sitzen blieben. Daher plädiert er dafür, zunächst einen Feldversuch zu starten.

Der erste Versuch schlug fehl

Doch so einen Versuch hat es in den 90er-Jahren bereits gegeben. Und zwar beim Zahnarzt. „Damals liefen die Patienten von Arzt zu Arzt, um sich Kostenvoranschläge machen zu lassen", sagt Andreas Kniesche, der Sprecher des Landesverbandes der Angestellten-Krankenkassen. Die Patienten seien vollkommen überfordert gewesen, mit der Folge, dass sie überhaupt nicht mehr zum Zahnarzt gingen. Der Versuch wurde abgebrochen. Kniesche sagt: „Es macht keinen Sinn, bei Kranken auf die Kräfte des Marktes zu setzen. Es muss gleiches Geld für gleiche Leistung geben."

Auch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) will am so genannten Sachsleistungsprinzip festhalten. Es besagt: Der Versicherte zahlt einen festen Krankenkassenbeitrag und bekommt dafür medizinische Leistungen und Arzneimittel. „Für die Patienten würde die Kostenerstattung mehr Aufwand bedeuten. Aber auch für den Arzt, der sich das Geld von jedem einzelnen Patienten holen müsste", sagt KV-Sprecherin Annette Kurth. Allerdings fordert die KV im Gegensatz zu den Kassen, das Punktwertsystem abzuschaffen. Kurth: „Es muss feste Preise geben und keine schwankenden Punktwerte, bei denen der Arzt erst nach einem halben Jahr weiß, wie viel er verdient hat." (http://www.berlinonline.de/aktuelles/berliner_zeitung/berlin/.html/167181.html)

Geheimniskrämerei um Gehaltserhöhung für den AOK-Vorstand

Der neue Vorstandschef der AOK Thüringen, Karl Markmann. Angeblich soll sein Gehalt kräftig gestiegen sein. Zu ein handfestes Dementi konnte sich die AOK bisher nicht durchringen.

ERFURT – Die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) stehen unter Druck. Steigende Kosten im Gesundheitswesen und sinkende Mitgliederzahl zwingen zu einem genauen Kostenmanagement. Das scheint die AOK in Thüringen aber nicht davon abgehalten zu haben, die Gehälter ihrer Vorstände großzügig anzuheben. Zum Gehalt seines Chefs will AOK-Sprechen Jürgen Frühauf allerdings nichts sagen. Auch Summen will er weder bestätigen noch dementieren.

„Es ist keine Erhöhung der AOK-Vorstandsgehälter geplant", heißt es in der offiziellen Pressemitteilung zu dem Thema. Nach Freies Wort vorliegenden Informationen sind zumindest die Bezüge des Vorstandschefs um genau 23 Prozent angehoben worden. Verdiente der im Frühjahr ausgeschiedene AOK-Chef Hartmut Naumann noch rund 140.000 Euro im Jahr, soll der neue Vorstandsvorsitzende Karl Markmann etwa 170.000 Euro pro Jahr beziehen.

Im Sozialministerium will man von all dem nichts wissen. Auch eine Prüfung der Vorgänge stehe erst an, wenn die Verträge zur turnusmäßigen Prüfung im Ministerium eingehen, erklärt der Leiter des Ministerbüros, Matthias Dusel. Dabei seien die Einflussmöglichkeiten des Ministeriums allerdings gering. Lediglich wenn die Gehälter eine wirtschaftliche Arbeit der Versicherung offensichtlich unmöglich machen oder übermäßig hoch erscheinen, könne man die Verträge beanstanden. „Dabei sind die Vergleichsmöglichkeiten allerdings gering, denn alle Krankenkassen machen aus den Gehältern ein großes Geheimnis", sagte Dusel gestern.

„Das Gehalt der AOK-Vorstände ist der Größe und der Verantwortung der Tätigkeit angemessen", versichert die Kasse und verweist auf stabile Beiträge.

Abgesegnet haben soll die Gehaltserhöhung der Verwaltungsrat der AOK. Dessen Vorsitzender, der Thüringer DGB-Chef Frank Spieht, war gestern für eine Stellungnahme nicht zu erreichen. Auf diese darf man jedoch gespannt sein. Denn aus gut informierten Kreisen ist zu erfahren, dass auch die Bezüge der Verwaltungsratsmitglieder großzügig angehoben wurden.

AOK-Sprecher Frühauf dementiert heftig, seine Antwort indes macht stutzig: „Ihre Informationen, die Gelder des AOK-Verwaltungsrates werden erhöht, entsprechen nicht den Tatsachen." Ob sie schon erhöht wurden, lässt er allerdings offen. (http://www.freies-wort.de/nachrichten/wirtschaft/resyart.phtm?id=301507)

Passend zum Kassenvorschlag zur volumenneutralen BEMA-Neurelationierung meint

Dr. Peter Klotz, Redation

Kleinanzeigen

Prophylaxeorientierte Praxis in Germering
sucht zum 1.10.02 erfahrene

Mitarbeiterin

für die Tätigkeitsbereiche Rezeption, Verwaltung, Abrechnung.
Erfahrung mit der Software „Zahnarztrechner" wäre günstig.

Telefon: 0 89 / 84 22 33

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
B 4999 E
Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Der Bezirksverband

Übernahme einer kleinen Alters-Zahnarztpraxis

inklusive Zulassung, Rosenheim-Stadt und Land, kurzfristig im Kundenauftrag gesucht. Erfahrene und seriöse Abwickung.

Nordwest Dental Bayern, München, Herr Kupke, Tel. 0 89/68 08 42-82

Biete Kooperation in Praxis in Schwabing.

Eigene Patienten notwendig, Kassenzulassung nicht unbedingt erforderlich.

Zuschriften bitte an Chiffre V9-2002 OBB

ZA-Praxis

in FFB Lkrs. ab 1.10.2002 mit Zulassung zu vermieten. Geschäftsbereich Zentrum.

Tel. 0 81 36/56 07
oder **Chiffre V8-2002 OBB**

KFO-Techniker

möchte sich ab Herbst verändern.

Chiffre SG1-2002 OBB

München – TOP Ärztehaus

Niederlassungsmöglichkeit für **Kinderzahnheilkunde und zahntechnisches Labor** in Haus mit Ärzten (18 Fachrichtungen vorhanden), Mitte 2003

Tel. 0 89/ 68 08 42 31 – Herr Weber

ANZEIGENAUFTRAG

Verlag u. Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos
Telefax 08 11/34 18

„Der Bezirksverband"
Ausgabe Nr.

Anzeigengröße	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ 1/8 Seite (90 x 64 mm)	93,96 Euro	100,92 Euro	131,08 Euro
☐ 90 x 50 mm	77,72 Euro	83,52 Euro	113,68 Euro
☐ 1/16 (90 x 32 mm)	55,68 Euro	59,16 Euro	83,52 Euro
☐ 1/32 (42 x 32 mm)	35,96 Euro	39,44 Euro	51,04 Euro
☐ Chiffre	8,12 Euro	8,12 Euro	8,12 Euro

Alle Preise inkl. 16% MwSt.

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Telefon

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
☐ Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing & Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasDruck Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18, E-Mail: Haas@Kios.de – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.

www.zbvobb.blzk.de
Ausgabe 10 · Oktober 2002

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Beitragsaussetzung im ZBV Oberbayern in Quartal II/2003!!

Die Bilanz des ZBV Oberbayern per 31.12.2001 weist ein Vermögen von genau 795.117,09 DM oder 406.536,91 € aus, Geld das aus Ihren Beiträgen über viele Jahre hinweg angespart wurde.

Nachdem der Abwärtstrend der Jahre 1999 und 2000, in denen die Vorgänger der gegenwärtigen Vorstandschaft ca. 250.000 DM zur Haushaltsdeckung aus dem Vermögen entnehmen mussten, aufgefangen ist und im Jahr 2001 wieder ein Gewinn i 62.483,36 DM = 31.947, 23 € erwirtschaftet wurde und die positive Trend bei äußerster Sparsamkeit auch gehalten werden kann, stellt sich nun die Frage ;

Braucht der ZBV Oberbayern wirklich so viel Geld in Reserve?

Ergebnis einer Reihe von Gesprächen mit Verwaltungs- und Finanzfachleuten unter anderen mit den Prüfern der Bayrischen Treuhand war ein klares NEIN.

Wie hoch ist dann die benötigte Rücklage?

Nach Angabe der Fachleute sollen die Rücklagen mindestens die geplanten Ausgaben für

1. Personalaufwendungen und Büroausgaben
2. Rückstellungen der betrieblichen Altersversorgung
3. Honorar- und Fahrkosten der Fachlehrer einschließlich der Prüfungskosten

alle zusammen für ein Zeitfenster von

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Das wird ein „heißer Fortbildungsherbst"

Unsere Top-Kurse im Oktober

Planen Sie rechtzeitig – sichern Sie sich Ihren Kursplatz

„Starten Sie zum 6-Tages-Rennen" – so werden Sie TOP-Fit in Bema und GOZ

6-Tage-Intensivseminar Zahnärztliche Abrechnung. Die Muss-Fortbildung für alle Abrechnungsanfänger mit wenig oder gar keinen Vorkenntnissen.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 17.10. - 22.10., 12.12. - 17.12.2002, 23.01. - 28.01.2003

Moderne Zahnheilkunde = neue Behandlungsmethoden richtig abrechnen und abgingen.

Geräteinvestitionen gewinnbringend umsetzen.

Referentin: Renata Jung • Termin: 09.10.2002

Grundlage der KFO-Abrechnung nach Bema und GOZ

Referentin: Angela Axt-Wiesach • Termin: 12.10.2002

GOZ – GOÄ – Aktuell

Bringen Sie Ihre Abrechnungskenntnisse auf den aktuellen Stand und vermeiden Sie dadurch Honorarverluste und Erstattungsprobleme.

Referentin: Renata Jung • Termin: 16.10.2002

Telefontraining „Fit am Telefon"

Das Telefon als Visitenkarten der Praxis nutzen. Professionelles telefonieren – auch bei Stress und Konfliktgesprächen.

Referentin: Renata Jung • Termin: 30.10.2002

Top-Fit bei der Behandlungsassistenz und der Instrumentenpflege

Ein Spezialseminar für die ZMA und die Auszubildende im Behandlungszimmer. Qualifizierte Mitarbeiterinnen sichern Ihren Praxiserfolg.

Referentinnen: Renata Jung und Marina Nörr-Müller
Termin: 23.10.2002

Alles BEL oder doch BEB?

Zahntechnische Abrechnung ohne Honorarverlust. Setzen Sie die Abrechnung und Abdingung zahntechnischer Leistungen verstärkt ein.

Referentin: Angelika Oechsner • Termin: 06.11.2002

3 Monaten sowie die Gesamtkosten einer Delegiertenversammlung umfassen.

Zusammengezählt ergibt dies anhand der Zahlen des Haushaltsplans für 2003 eine notwendige Rücklage von ca. 152.300 €. Um das Korsett nicht zu eng zu schnüren ist eine Rücklage von ca. 175.000 € oder ca. 341.000 DM sicherlich voll ausreichend. Dies ermöglicht eine Vermögensreduzierung um ca. 220.000 € oder um ca. 430.000 DM.

Für die Umsetzung dieser Vermögensreduzierung gibt es zwei Wege.

1. Der eine heißt Beitragsreduzierung, was den großen Nachteil hat, dass viele Kollegen die das jetzt angesparte Geld bezahlt haben, nicht mehr in den Genuss der Rückerstattung kommen.
2. Für den bedeutend besseren Weg und auch verwaltungstechnisch viel einfacher und schneller umsetzbar halte ich den Vorschlag, für das zweite Quartal 2003 die Beitragszahlungen auszusetzen.

Diesem Vorschlag hat sich die Vorstandschaft des ZBV Oberbayern einstimmig angeschlossen und die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 18.09.2002 hat den Haushaltsplan für 2003, der diesen Vorschlag beinhaltet, mit seiner FVDZ (Freiverbands)-mehrheit genehmigt.

Somit ist es amtlich, das 2. Quartal 2003 ist von Beitragszahlungen an den ZBV Oberbayern freigestellt.

In der Überzeugung in Ihrem Sinn gehandelt zu haben

Ihr Dr. Klaus Kocher

Solidarität mit den Kollegen aus der Oberpfalz

Beispielloses Vorgehen der Ersatzkassen

Was war geschehen? 201 Kollegen aus der Oberpfalz, allesamt Mitglieder zweier Zahnärztlicher Vereine, wiesen in einer großen regionalen Anzeige mit namentlicher Unterschrift auf die verfehlte Politik der Ersatzkassen in Bayern hin. Der VdAK reagierte überhart. Er stellte gegen alle 201 Kollegen Antrag auf Entzug der Kassenzulassung! Ein beispielloses Vorgehen mit dem Versuch, die freie Meinungsäußerung zu unterdrücken, die wirtschaftliche Existenz der Praxen und ihrer Mitarbeiter zu bedrohen sowie die zahnärztliche Versorgung in dieser Region zu gefährden.

FVDZ-Landesvorstand reagiert sofort

Dies konnte so nicht stehen bleiben. Sofort beschloss der Landesvorstand des FVDZ Bayern, dem auch ich angehöre, die Oberpfälzer Kollegen mit einer Solidaritätsanzeige zu unterstützen. Schriftlich und namentlich sollten die führenden Standespolitiker Bayerns und möglichst viele Kollegen uneingeschränkt die Anzeigen der Oberpfälzer unterstützen. Das Resultat (siehe rechts die Anzeige, die am 21.09.02 in zwei großen Oberpfälzer Zeitungen geschaltet wurde) war überwältigend. Der Präsident Michael Schwarz, der KZV-Vorsitzende Dr. Rolf-Jürgen Löffler, der FVDZ-Vorsitzende Thomas Thyroff, der Landesvorstand des FVDZ, der gesamte KZV-Vorstand, die ZBV-Vorsitzenden aus Schwaben und Oberbayern, aber vor allem ca. 650 Kollegen beteiligten sich an der Aktion. Diese Geschlossenheit ist einmalig.

Solidaritätsforum am 20.09.02 in Regensburg

Der Bezirksgruppenvorsitzende des FVDZ Oberpfalz, Kollege Dr. Frank Wohl, lud die betroffenen Oberpfälzer Kollegen zu einer Veranstaltung anlässlich dieser Solidaritätsaktion ein. Weit über 100 Kollegen aus der Oberpfalz wollten dabei se
Der FVDZ-Landesvorstand und der KZVB-Vorstand waren annähernd komplett vertreten. Logischerweise durfte Oberbayern da nicht fehlen. Gerne reisten Dr. Kocher und meine Wenigkeit an. Hautnah wurden die Oberpfälzer von den Reden des bayerischen Führungstrios Schwarz, Löffler, Thyroff mitgerissen. Das persönliche Engagement der FVDZ-Standespolitiker wurde sehr erfreut aufgenommen. Sehr enttäuscht waren die Oberpfälzer Kollegen jedoch von der Gruppierung ZZB. Weder der Landesvorsitzende, Kollege Rat, noch die ZZB- Vorstandsmitglieder in der BLZK, noch die ZZB- Vorsitzenden der ZBVe München, Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken hatten sich der Solidaritätsanzeige angeschlossen. An den Finanzen kann es wohl nicht gelegen haben. Die Beteiligung beträgt pro Mitunterzeichner ca. 45 Euro.

Versuch der Spaltung innerhalb der Vereine abgewendet

Doch es kam noch schlimmer. Ein betroffener Kollege aus der Oberpfalz konnte ausführen, wie die Solidarität des ZZB aussehen sollte. In einem Schriftwechsel der Kollegen Rat und F schner dachten sich die beiden ZZB- Protagonisten aus, einzelne Oberpfälzer Kollegen bei möglichen Anzeigen gegen die eigenen Vereinsvorsitzenden anwaltschaftlich zu unterstützen. Starker Tobak ! So kann die Z u k u n f t wohl kaum aussehen, meinte ein Kollege neben mir. Gottlob waren sich die Oberpfälzer Kollegen so einig, das solche intriganten Versuche offensichtlich kläglich scheiterten.

Gemeinsam können wir mehr erreichen

Alle Teilnehmer waren stark beeindruckt von der Geschlossenheit, die diese Versammlung ausstrahlte. Der Präsident der BLZK, Michael Schwarz, sprach von einer der positivsten Veranstaltungen der letzten Jahre. Auch Dr. Kocher und ich fuhren spät abends guten Mutes nach Hause. Die bayerischen Zahnärzte möchten gemeinsam und geschlossen auftreten. Die wenigen Intriganten sind nicht gewünscht. KZVB, BLZK, FVDZ und ZBVe müssen mit einer Stimme die Interessen der bayerischen Zahnärzte vertreten. Dazu bietet nicht zuletzt die anstehende BLZK- Wahl eine große Chance.

„Alles wird gut“ , meint Ihr

Dr. Peter Klotz

Solidaritätserklärung:

Kein Maulkorb für Zahnärzte

Wir erklären uns solidarisch mit unseren mehr als 200 zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen aus Regensburg und Amberg-Sulzbach, die durch die Drohung der Ersatzkassen in ihrer Existenz massiv gefährdet sind. Wir stehen uneingeschränkt hinter ihren Anzeigen.

Die Gelder der Ersatzkassen reichen für eine notwendige zahnmedizinische Versorgung nicht aus! Weil die betroffenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Anzeigen darauf hingewiesen haben, soll ihnen die Kassenzulassung entzogen werden. **Dadurch würden 200.000 Patienten ihren Zahnarzt verlieren.**

'Vir fordern die Ersatzkassen auf, zu einer verrauensvollen Zusammenarbeit mit den Zahnärzten in Regensburg und Amberg-Sulzbach zurückzukehren und ausreichende Mittel für die Behandlung der Patienten in Bayern bereitzustellen.

Für die Vertretungen der bayerischen Zahnärzte

Thomas Thyroff,
Vorsitzender des Freien Verbandes
Deutscher Zahnärzte – Landesverband Bayern

Dr. Rolf-Jürgen Löffler,
1. Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

Michael Schwarz,
Präsident der Bayerischen
Landeszahnärztekammer

Christian Berger, Kempten
Dr. Siegfried Bucherl, Oberviechtach
Rudolf von Eckartsberg, München
Thomas A. Frobel, Pfarrkirchen
Dr. Wolfgang Heidenreich, Georgensgmünd

Dr. Helmut Hefele, Kolbermoor
Martin Kelbel, Altdorf
Dr. Manfred Kinner, München
Dr. Peter Klotz, Germering
Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Dr. Gerd Krautler, Memmingen
Dr. Walter Leidmann, Eichstätt
Dr. Bernd Markert, Kirchheim
Dr. Dietrich Muller, Petersaurach
Dr. Heinz Nobis, München

Dr. Michael Röttner, Regensburg
Dr. Rudiger Schott, Sparneck
Dr. Thomas Schmitt, Schweinfurt
Dr. Michael Schmiz, Neuburg
Dr. Dr. Hans Th. Schrems, Regensburg

Dr. Anton Schweiger, Sonthofen
Dr. Alois Steigelmayr, Augsburg
Dr. Frank Wohl, Grafenwöhr
Dr. Reiner Zajitschek, Dohlau

Dr. Alexandra Adam, Aschaffenburg
John Adderson, Kleinheubach
Dr. Josef Aigner, Pfarrkirchen
Dr. Manfred Albrecht, Schillingsfürst
Dr. Hans Yorck Amos, Bayreuth
Angela Andres, Au i.d. Hallertau
Dr. Helmuth Ankner, Kleinostheim
Jana Arndt, Hof
Mehmet Ay, Marktredwitz
Dr. Klaus Eberhard Baader, Neusaß
Dr. Thomas Back, Dinkelscherben
Georg Baitinger, Ortenburg
Maria Baitinger, Ortenburg
Dr. Rainer Baldauf, Rimpar
Dr. Elmar Bange, Walpertskirchen
Dr. Dagmar Barbul, Eschau
Dr. Wolfgang Baresel, Cadolzburg
Jorg Barth, Erlenbach
Dr. Christian Thomas Bartram, Wurzburg
Dr. Thomas Bartsch, Schwarzenbach/S.
Dr. Kurt Bauer, Schollkrippen
Jorg Bauer, Sparneck
Dr. Wolfgang Bauer, Hof
Dr. Hans Peter Bauer, Pegnitz
Dr. Harald Baumann, Bayreuth
Dr. Martina Baum-Karl, Munchberg
Helmut Baur, Kelheim
Peter Bechmann, Wurzburg
Maria Bechmann, Wurzburg
Siegfried Beck, Oberkotzau
Achim Beck, Hochberg
tta Behne, Mombris
Dr. Wolfgang Beier, Lohr
Christa Bemmann, Hof
Dr. Katharine Benedek, Neustadt/Do.
Peter Benedikt, Bayreuth
Dr. Franz Xaver Berger, Abensberg
Dr. Johannes Bergmann, Munchberg
Harald Berninger, Hof
Dr. Hatto Beul, Hochberg
Dr. Eva Bieber, Aschaffenburg
Dr. Veit Bieber, Aschaffenburg
R. Binus, Bessenbach
Dr. Margret Bischoff, Ebersberg
Dr. Bernd Bittel, Gefrees
Dr. Klaus Blaser, Ortenburg
Dr. Stefan Blasius, Wurzburg
Dr. Friedrich Blatter, Oberkotzau
Michael Bley, Hof
Dr. Robert Blumhardt, Aschaffenburg
Dr. Kristin Bock, Mombris
Dr. Markus Bohm, Schauenstein
Uwe Bohrer, Pforring
Dr. Heike Bollmann, Veitshochheim
Michael Bommerer, Klosterlechfeld
Dr. Helmut Bonnekamp, Rehau
Dr. Thomas Bretz, Klingenberg
Dr. Markus Brnko, Wurzburg
Dr. Inge Bruckner, Olching
Dr. Frank Bruckner, Goldbach
Dr. Holm Brumme, Waldbrunn
Petra Brunner-Hiller, Hosbach
Dr. Hans Wilhelm Bruns, Hof
Dr. Mirella Buchholz, Aschaffenburg
Dr. Raymond Buchholz, Aschaffenburg
Dr. Ulrich Buhner, Lohr
Roland Buhr, Wunsiedel
Dr. Barbara Buttner, Klingenberg
Dr. Axel Cerny, Hof
Dr. Birgit Cronacher, Marktleuthen
Dr. Martin Czeike, Neukirchen
Dr. Wolfgang Daniel, Lohr
Dr. Wolfgang Daser, Mainburg
Dr. Georg Christoph Dauer, Kelheim
Dr. Franz Deister, Munchen
Dr. Beatrice Demeter, Laufach
Dr. Rainer Demeter, Laufach
Johann Demharter, Dinkelscherben
ZTM Ercan Demir, Wurzburg
Dr. Igor Didic, Bayreuth
Dr. Hans Dieminger, Welden
Dr. Werner Dieminger, Neusaß
Dr. Braun Dieter, Selb
Dr. Ludwig Dietrich, Obernburg
Dr. Horst Dinse, Heiligenstadt
Dr. Juliane Dinse, Heiligenstadt

Dr. Peter Dohla, Bayreuth
Cornelia Dohn, Regnitzlosau
Dr. Thomas Doller, Mainaschaff
Dr. Gerhard Dorfchen, Aschaffenburg
Maria Dorsz Tetzlaff, Hof
Dr. Brunhilde Drew, Schongeising
Jorg Rudolf Duchon, Oberkotzau
Dr. Wolfgang Dulleck, Bayreuth
Dr. Christian Dumsky, Mainburg
Dr. Claus Durlak, Bayreuth
Kirstin Eberl, Furstenfeldbruck
Dr. Alexander Ebert, Aschaffenburg
Dr. Rolf Echtenacher, Kreuzwertheim
Andreas Edling, Helmbrechts
Dr. Werner Eich, Goldbach
Dr. Manuel Eichinger, Wurzburg
Astrid Eichler, Arzberg
Dr. Thomas Eisenblatter, Reichenberg
Dr. Robert Eisenburger, Schwabmunchen
Kurt Elefant, Speichersdorf
Dr. Michael Emmrich, Weiden
Dr. Rajab-Ali Emran, Naila
Dr. Eugen Endstrasser, Munchen
Christiane Ernst, Bayreuth
Dr. Wolfgang Ewerts, Aschaffenburg
Dr. Andreas Ewald, Pottenstein
Dr. Rolf Fahnemann, Hosbach
Wolfgang Fecher, Aschaffenburg
Dr. Margareta Feidt, Moorenweis
Cornelius Feitl, Moorenweis
Dr. Wolfgang Felfe, Wurzburg
Dr. Friederike Fendt, Bayreuth
Axel Fiebig, Erlenbach
Stephan Findl, Vilshofen
Dr. Nicolas G. Fine, Freising
Torsten Fink, Faulbach
Dr. Joachim Fischer, Heigenbrucken
Dr. Gerd Flaskamp, Ebersberg
Dr. Rainer Flaskamp, Hochberg
Dr. Caroline Flechtenmacher, Stadtbergen
Dr. Hans Flechtenmacher, Stadtbergen
Dr. Margaretha Flemes, Kelheim
Dr. Hans-Jurgen Flessa, Schwarzenbach/S.
Dr. Constantin Folosea, Bayreuth
Marie-Luis Folz-Pastior, Germering
Stefan Forster, Langquaid
Dr. Eduard Fraas, Marktredwitz
Dr. Norbert Frank, Schwarzenfeld
Dr. Thomas Frank, Bad Abbach
Dr. Andrea Franke, Markheidenfeld
Dr. Mechthild Franz, Aschaffenburg
Dr. Gerhard Freiberger, Bayreuth
Dr. Ruth Friedrichs, Augsburg
Dr. Volker Friedrichs, Augsburg
Marco Friedrichs, Hof
Rainer Frobel, Pfarrkirchen
Dr. Wolfgang Froschauer, Schwandorf
Dr. Janez Fujs, Schwarzenbach a.W.
Dr. Wilhelm Furstberger, Rothenbach
Beate Furst-Bergweiler, Wolnzach
Dr. Joachim Gabler, Hof
Dr. Barbara Gangkofer-Huber, Schwabmunchen
Wolfgang Garber, Geisenfeld
Dr. Bernd Gartner, Wurzburg
Dr. Winfried Gartner, Wurzburg
Dr. Bernhard Gaßner, Neustadt/Do.
Dr. Annette Gebhardt, Olching
Dr. Ralf Gerhart, Aschaffenburg
Dr. Carl Gesellensetter, Munchberg
Dr. Ludwig Gietl, Schwandorf
Dr. Alexander Glabasnia, Zell
Dr. Christian Glabasnia, Zell
Dr. Anton Glaser, Massing
Dr. Ingrid Glatzel, Marktredwitz
Dr. Josef Glußner, Neumarkt
Dr. Karola Goller, Helmbrechts
Friedrich Graf, Riedenburg
Dr. Walter Graf, Schwarzenbach a.W.
Dr. Claudia Groda, Abensberg
Wolfgang Gruber, Saal
Dr. Wolfgang Grundler, Marktredwitz
Josef Grunhager, Gangkofen
Dr. Bernhard Gubik, Rieneck
Dr. Angelina Gump, Schwarzenbach a.W.
Dr. Michael Gura, Rottingen
Dr. Pia Gutjahr, Großostheim

Dr. Barbara Gutmann, Munchen
Ingo Haag, Kleinheubach
Dr. Marianne Haas Maginot, Wurzburg
Dr. Klaus Haberkorn, Wurzburg
Dr. Gerhard Habermann, Ebermannstadt
Dr. Wilfried Habiger, Hof
Dr. Till Hager, Hof
Dr. Wolfgang Hahn, Bayreuth
Harald Hamoshi, Wackersdorf
Torsten Hansel, Regnitzlosau
Dr. Martin Hartinger, Hof
Alex Hartmann, Passau
Dr. Gertlov Hartung, Konradsreuth
Markus Hartwig, Kelheim
Dr. Paul Haseneder, Schwarzenfeld
Dr. Helmar Hastreiter, Nandlstadt
Dr. Peter Hauch, Hof
Dr. Ralph Heel, Meitingen-Herbertshofen
Andreas Heib, Gerolsbach
Dr. Wolfgang Heigl, Nabburg
Dr. Peter Heinke, Hof
Dr. Werner Heinrich, Abensberg
Dr. Hildegrunde Heiß, Vilshofen
Dr. Rudolf Hellmuth, Eching
Dr. Gunter Hempel, Alzenau
Dr. Stefan Henkel, Bayreuth
Dr. Eva Herkommer, Munchen
Dr. Klaus Herrbach, Munchberg
Dr. Eva Herrlinger, Ebersberg
Dr. Henno Herrmann, Aschaffenburg
Dr. Matthias Herrmann, Weidenberg
Dr. Stefanie Herrmann, Weidenberg
Dr. Hans-Jurgen Hermann, Bayreuth
Dr. Manfred Herzum, Laufach
Dr. Jutta Hieber-Denk, Marktschwaben
Dr. Fritz Hieninger, Maisach
Dr. Christine Hieronymus, Kelheim
Dr. Rainer Hillebrand, Bobingen
Dr. Regina Hillenbrand, Veitshochheim
Dr. Thomas Hillmert, Eckersdorf
Dr. Ingeborg Hilpoth, Kirchenlamitz
Inge Hoffmann Albertz, Hof
Michael Hofmann, Stadtbergen
Dr. Ulrich Hofmann, Bayreuth
Dr. Albert Holler, Arzberg
Dr. Gert Hopfer, Stadtbergen
Eduard Horacek, Hof
Dr. Michael Hosl, Mainburg
Dr. Dr. Brigitte Hundsdorfer, Mainburg
Dr. Ernst Hundsdorfer, Mainburg
Herwig Huss, Neubrunn
Dr. Elmar Ibbels, Hosbach
Dr. Wolfgang Innmann, Hof
Dr. Angelo Jakob, Rohrbach
Dr. Rudiger Jung, Bergtheim
Dr. Stefan Jurgens, Alzenau
Dr. Christian Kahler, Siegenburg
Dr. Karl- Heinz Kaiser, Lohr
Hans Kampf, Bayreuth
Dr. Cerny Karl, Hof
Dr. Bernhard Karl, Munchberg
Dr. Bernhard Kasper, Eggenfelden
Dr. Bernd Kasper, Eggenfelden
Dr. Peter Keck, Markheidenfeld
Dr. Gernot Keller, Großostheim
Dr. Dr. Wilfried Keller, Bayreuth
Dr. Elisabeth Kellner-Rieder, Schwandorf
Dr. Gunther Kerl, Furstenzell
Angelika Kilgenstein, Aschaffenburg
Dr. Johannes Kirschneck, Teublitz
Dr. Johann Kleiner, Langquaid
Dr. Dietmar Klement, Wurzburg
Marcus Klemp, Selb
Dr. Uwe Klewitz, Aschaffenburg
Dr. Sabine Kleyla, Munchberg
Dr. Katrin Koch, Painten
Frank Koepke, Kreuzwertheim
Dr. Markus Kohler, Hof
Ulrich Kohn, Oberkotzau
Hans Konopik, Bad Steben
Monika Korn, Munchberg
Gerhard Kornexl, Munchen
Dr. Martin Kramel, Neustadt/Donau
Stephan C. Kramer, Hof
Dr. Robert Kramer, Edling
Dr. Wolfgang Krammer, Vilshofen

Dr. Markus Kraus, Hochberg
Andreas Krautkremer, Olching
Dr. Berthold Krebs, Bergtheim
Dr. Ursula Kreiner, Falkenberg
Robert Kreitmaier, Kelheim
Dr. Holger Krempel, Aschaffenburg
Dr. Bernd Kreye, Warmensteinach
Dr. Christoph Krminger, Furstenfeldbruck
Dr. Hubert Kroll, Untermeitingen
Dr. Wolfgang Kronseder, Erding
Dr. Susanne Krug, Stadtbergen
Dr. Volker Kubisch, Bayreuth
Dr. Rainer Kumpel, Aschaffenburg
Dr. Hans Jurgen Kunecke, Neumarkt
Elke Kunkel, Weibersbrunn
Dr. Hanna Kußner, Vilshofen
Dr. Manfred Labermeier, Kelheim
Dr. Anja Lang, Dohlau
Dr. Ingo Lang, Schwandorf
Dr. Peter Laschka, Abensberg
Dr. Thilo Lehmann, Kulmbach
Dr. Wolfgang Lenz, Aschaffenburg
Dr. Dieter Leupold, Helmbrechts
Dr. Rudiger Lex, Untermeitingen
Dr. Andreas Liebers, Aschaffenburg
Dr. Frank Liebers, Aschaffenburg
Dr. Roswitha Lienert-Gentner, Bessenbach
Dr. Peter-Michael Linck, Bad Orb
Rudolf Lippert, Aschaffenburg
Dr. Ferdinand Lochner, Ebermannstadt
Dr. Cornelia Loher, Wurmannsquick
Dr. J. Lotter, Neubrunn
Dr. Berthold Lutz, Glattbach
Dr. Brigitte Maier, Bad Steben
Dr. Jorg Maier, Bad Steben
D. Marinescu-Ilie, Aschaffenburg
Dr. Bernhard Mark, Neustadt/WN
Dr. Eva Markert, Munchen
Dr. Michael Maronna, Bindlach
Dr. Margret Martin, Ebermannstadt
Dr. Artur Matern, Munchberg
Dr. Bettina Mathies, Bad Abbach
Dr. Bernd Mathies, Bad Abbach
Albert, Matthias, Goßweinstein
Dr. Johannes Mauder, Mainaschaff
Anita Mayer, Abensberg
Ulrich Mayer, Olching
Dr. Hans Jorg Mayer, Veitshochheim
Dr. Rita Meiereder-Kahlert, Ortenburg
Dr. Holger Meininger-Schad, Aschaffenburg
Dott. Gottlieb Meixelsperger, Furth i.W.
Dr. Susanne Mercak, Berg
Dr. Hartmut Mertins, Pfreimd
Dr. Johanna Mertins, Pfreimd
Dr. Heiner Messelsberger, Kulmbach
Dr. Peter Mestel, Furstenfeldbruck
Dr. Hermann Meyer, Bayreuth
Dr. Joachim Meyer, Wurzburg
Jan Migio, Großostheim
Peggy Molkenthin Neuburg/Donau
Peter Moller, Aschaffenburg
Walter Moller, Haibach
Markus Moosburger, Ihrlerstein
Dr. Miroslav Mrzilek, Kelheim
Dr. Christiane Muller, Untermeitingen
Dr. Carsten Muller, Munchberg
Dr. Frank Muller, Hof
Dr. Hans-Joachim Nabe, Neuhaus a.Inn
Dr. Wolfgang Netsch, Kirchenlamitz
Dr. Bernd Neuber, Aschaffenburg
Jens Neugebauer, Hof
Dr. Otto Neustätter, Neusaß
Dr. Michael Nickl, Wernberg-Koblitz
Dr. Josef Niederfellner, Furstenzell
Dr. Fred Noack, Wurzburg
Dr. Klaus-Peter Nolte, Frammersbach
Dr. Radisav Novakovic, Selbitz
Dr. Kvetoslava Nowak, Selb
Dr. Stephan Obermaier, Bad Abbach
Dr. Armin Off, Mainburg
Dr. Dr. Maximilian Ohneis, Abensberg
Dr. Christian Ottl, Munchen
Johannes Ottl, Allershausen
Klaus Otto, Helmbrechts
Dr. Detlef Oven, Gangkofen
Dr. Kerstin Pachollek, Au i.d. Hallertau

Dr. Nancy Pach Wagner, Weißenstadt
Dr. Dr. Eike Palluck, Bayreuth
Dr. Horst Palluck, Bayreuth
Johannes Parchent, Hof
Ralph Pastior, Germering
Rainer Pasurka, Wunsiedel
Klaus Patzke, Aschaffenburg
Dr. Cincibus Pavel, Schirnding
Dr. Gerhard Pellkofer, Vilshofen
Dr. Monika Peter, Kirchdorf/inn
Thomas Peter, Triftern
Dr. Dunninger Peter, Munchberg
Dr. Petra Pfeifer, Bad Abbach
Dr. Axel Pfitzner, Wunsiedel
J. Piepgras, Bessenbach
Dr. Jurgen Pietsch, Neuburg/Inn
Dr. Barbel Placke, Schönsee
Dr. Konrad Plank, Kelheim
Dr. Willibald Plossner, Bayreuth
Dr. Andrea Poersch, Schonwald
Dr. Claus Poersch, Schonwald
Dr. Carl Pohl, Wunsiedel
Dr. Jorg Pohl, Wurzburg
Dr. T. Popa, Aschaffenburg
Dr. Dianela Popov, Hettstadt
Dr. Rolf Popov, Hettstadt
Dr. Karl Poschl, Mainburg
Dr. Christine Poschl, Mainburg
Thomas Post, Karlstein
Dr. Marianne Preller, Pretzfeld
Rico Pretzschel, Selb
Dr. Thomas Prinz, Mitterskirchen
Dr. Gerhard Probst, Fischach
Dr. Gerd Pross, Kirchheim
Dr. Harald Prudil, Kelheim
Jurgen Puhr, Fichtelberg
Dr. Beatrice Pyau, Wurzburg
Dr. Gerhard Putz, Hof
Dr. Stephan Ramstock, Obernburg
Dr. Otto Rappl, Tann
Dr. Jurgen Raufer, Gemunden
Dr. Brigitte Rauscher, Purkwang Wildenberg
Dr. Wolfgang Reichardt, Geroldsgrun
Dr. Michael Reichenberger, Bayreuth
Dr. Volker Reindl, Bobingen
Dr. Ulrich Reiss, Hof
Dr. Hermann Renner, Goldbach
Dr. Patric Renner, Goldbach
Dr. Carola Renner, Hof
Dr. Ulrich Resch, Furstenzell
Peter Ressel, Olching
Dr. Hans-Jurgen Richter, Augsburg
C. Richter, Bessenbach
Claudia Richter, Hof
Matthias Richter, Hof
Olaf Riedel, Eggenfelden
Dr. Edgar Rieder, Schwandorf
Dr. Wolfgang Rieger, Wiesenttal
Barbara Rietschel, Stammbach
ZA Rolf Riffel, Rottendorf
Dr. Ingeborg Rippel, Selb
Dr. Rudolf Ritt, Hauzenberg
Dr. Peter Rodel, St. Englmar
Dr. Uwe Rohe, Kleinwallstadt
Dr. Emil Rohmer, Creußen
Dr. Thomas Rolthmeier, Saal/Donau
Martin Roll, Kleinostheim
Dr. Bernd Ronneburg, Rehau
Dr. Heike Ronneburg, Rehau
Dr. Jochen Rosbach, Bessenbach
Dr. Hans Wolfgang Roth, Langquaid
Dr. Franz Roth, Aschaffenburg
Karin Roth, Aschaffenburg
Wolfgang Rothel, Kulmbach
Dr. Christoph Rudolph, Burgsinn
Dr. Heidrun Rudolph, Burgsinn
Dr. Ricarda Rummler, Mainburg
Dr. Volker Sack, Goldkronach
Dr. Dr. Christian Salaske, Munchberg
Dr. Karl-Heinz Saur, Schwandorf
Dr. Norbert Schäfer, Haibach
Silvia Schafer, Karlstein
Thomas Schaller, Konradsreuth
Dr. Udo Schaller, Naila
Dr. Helmut Scharf, Karlstein
Dr. Edmund Scheiblhuber, Simbach/Inn

Dr. Wolfgang Schenk, Aschaffenburg
Stefan Scherg, Thungen
Dr. Konrad Scherl, Neustadt/Do.
Dr. Peter Schickling, Aschaffenburg
Dr. Christian Schiemann, Neusaß
Dr. Josef Schinabeck, Munchberg
Dr. Hans Schirmer, Bayreuth
Dr. Alexander Schinzel, Schwandorf
Dr. Horst Schlachta, Kelheim
Dr. Lothar Schletz, Marktredwitz
Dr. Volker Schlosser, Furstenfeldbruck
Dr. Eicke Schmalfuß, Marktleuthen
Dr. Georg Schmehling, Hof
Dorothea Schmidt, Großostheim
Ronny Schmidt, Feilitzsch
ZA Jens Schmidt-Pfuhl, Wurzburg
Dr. Klaus Schmitt, Warmensteinach
Dr. Amona Schneeweis, Mainaschaff
Dr. Gerhard Schneid, Schwarzenfeld
Heinz-Georg Schneider, Aschaffenburg
Marcus Schneider, Aschaffenburg
Michael Schneider, Marktredwitz
Dr. Dr. Peter Schneider, Hof
Dieter Schnur, Germering
Dr. Geran Schobel, Estenfeld
Michael Scholl, Mainburg
Dr. Norbert Schollek, Kleinostheim
Dr. Erhard Schon, Kempten
Dr. Florian Schon, Kempten
Dr. Ulrich Schopf, Neustadt/Do.
Dr. Bernhard Schreck, Esselbach
Dr. Veit Schrodl, Wackersdorf
Kathrin Schubert, Schwarzenbach/S.
Mario Schubert, Kirchenlamitz
Volker Schubert, Schwarzenbach/S.
Dr. Annette Schulte, Munchen
Dr. Manfred Schulte, Munchen
Dr. G.H. Schulte, Goldbach
Jorg Schumacher, Aschaffenburg
Dr. Maria Schmutz, Kempten
Dr. H. Schurkamper, Munchen
Dr. Frank Schutz, Wurzburg
Dr. Dieter Schutz, Wurzburg
Dr. Andrea Schutz-Zajitschek, Dohlau
Dr. Oliver Schwammlein, Eglofstein
Dr. Johannes Schwarzer, Cham
Dr. Wilfried Schwarztrauber, Bad Abbach
Dr. Gerd Schwinghammer, Stadtbergen
Kerstin Seifert, Hof
Rudolf Seiler, Alkofen
Lydia Sieber, Selb
Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt Sankt Veit
Ratnadeep Sircar, Marktredwitz
Dr. Marija Sirotic, Niederberg
Dr. Helwig Sitter, Kahl
Dr. Sukru Soganci, Naila
Dr. Adina Sokol, Selb
Dr. Gerhard Sommer, Kelheim
Volker Sommer, Aschaffenburg
Jorg Sommer, Hof
Katja Sommer, Hof
Dr. Thomas Sommerer, Marktredwitz
Dr. Gerd Spachmann, Karlstein
Dr. Doris Speckner, Selbitz
Dr. Ingo Spengler, Mistelbach
Dr. Bernd Sperling, Weißenstadt
Dr. Stadler, Poing
Dr. Rene Staerker Hochberg
Dr. Gudrun Stahler, Wurzburg
Dr. Wolfgang Stahler, Wurzburg
Dr. Eduard Stark, Burgthann
Prof. Dr. Ernst Steger, Aschaffenburg
Krystina Stegert, Marktredwitz
Dr. Erich Steier, Wurzburg
Dr. Silke Steigerwald, Partenstein
Dr. Gabriele Stein, Goßweinstein
Dr. Walter Steiner, Hochstadt
Monika Stellwag Bad Abbach
Dr. Roland Stelzel, Eichenau
Michael Stieber, Großwallstadt
Roland Stieglmeier, Teublitz
Dr. Peter Stosch, Großostheim
Dr. Rolf Strasen, Kist
Dr. Walter Stroßner, Hof
Ludwig Strotz, Thierstein
Dr. Charlotte Stumpf-Rasche, Wurzburg
Alexandra Symmondis, Stockstadt
Dr. Gerd Tappermann, Kempten
Dr. Dr. Winfried Taupp, Schollkrippen
Dr. Nader Tawassoli, Wurzburg
Karsta Teichert, Leupoldsgrun
Dr. Uwe Teichert, Schauenstein
Helga Teichmann, Rehau
Dr. Tomislav Temkov, Hof
Dr. Wolfgang ten Hagen, Mömlingen
Dr. U. Thielecke, Haibach
Dr. Ulrike Thoma, Wunsiedel
Michael Thuroff, Hof
Dr. Dan-Liviu Tire, Langweid
Mirko Todt, Kelheim
Dr. Claus-Bertram Triebel, Selb
Dr. Steffi Trillsch, Naila
Dr. Till Ullenboom, Isen
Dr. Elke Umhofer Weigert, Wackersdorf
Claus Ungerechts, Aschaffenburg
Dr. Christoph Urban, Mainburg
Astrid Urban, Bayreuth
Dr. Udo von Bosse, Veitshochheim
Farid von Franken, Stadtbergen
Elke Vonrhein, Geiselbach
Dr. Helmut Wachter, Helmbrechts
Dr. Beatrix Wagenbreiter, Tann
Dr. Bernd Wagner, Aschaffenburg
Helmut Wagner, Schwandorf
Dr. Josef Wallner, Kelheim
Katja Walther, Schollkrippen
Dr. Wolfgang Walz, Aschaffenburg
Dr. Manfred Wanka, Bayreuth
Dr. Bernhard Warnick, Abensberg
Dr. Michael Warnick, Abensberg
Dr. Peter Watzlaw, Aschaffenburg
Dr. Wilfried Weber, Schwandorf
Dr. Sigrid Weber, Meitingen
Dr. Anette Wehnert, Ebersdorf
Dr. Markus Weichenberger, Meitingen
Dr. Alfred Weigert, Saal/Do.
Elisabeth Weingardt-Kendzia, Schwarzhofen
Gernot Weller, Oberfelden
Dr. Horst Dieter Wendel, Bayreuth
Dr. Markus G. Werner, Bad Fussing
Jorg Werner, Weißenstadt
Dr. Ulrich Wesselowsky, Eichenau
Dr. Horst Wiche, Hof
Eckhard Wiechert, Aschaffenburg
Dr. Sylvia Wienand, Aschaffenburg
Dr. Wolfram Wilhelm, Trostberg
Wolfgang Wilhelm, Hosbach
Dr. Gerhard Wilhelm, Selb
Dr. Konrad Wimmer, Eggenfelden
E. Wirth, Aschaffenburg
Elmar Wirth, Aschaffenburg
Annett Wittek, Rehau
Dr. Axel Wittkowski, Glonn
Dr. Christine Wittmann, Abensberg
Dr. Eva-Maria Witzany, Kirchdorf/Inn
Petra Wöhner-Maaz, Stockstadt
Dr. Dr. Wilhelm Wohrl, Riedenburg
Dr. Artur Wolf, Roslau
Dr. Jurgen Wolf, Marktredwitz
Dr. Frank Wolfrum, Gefrees
Cornelia Wunsch, Sulzbach
Dr. Frank Wurke, Aschaffenburg
ZA Peter Wyka, Hof
Dr. Lutz Zahlmann, Arzberg
Dr. Jurgen Zahout, Bayreuth
Dietmar Zausig, Kulmbach
Stefan Zecha, Hof
Dr. Bruno Zeller, Wunsiedel
Johann Zenger, Eggenfelden
Dr. Ronald Zevering, Großostheim
Dr. Laura Zevering, Großostheim
Joachim Ziegelmeier, Langquaid
Andreas Ziegler, Oberkotzau
Dr. Anton Zimmerer, Großostheim
Dr. Gerhard Zimmerer, Wunsiedel
Dirk Zipprich, Aschaffenburg
Dr. Werner Zollfrank, Selb
Dr. Ivo Zubovic, Stockstadt
Frank Zweyrohn, Sulzbach

V.i.S.d.P.: FVDZ-Landesvorsitzender Thomas Thyroff, Hallstraße 34, 81369 München

BLZK - Wahl im Herbst 2002

Was erwarten sich Oberbayerns Zahnärzte in der neuen Legislaturperiode von der BLZK?

Dr. Andreas Liebau,
Markt Indersdorf,
stv. Obmann Dachau :

„Die BLZK sollte zusammen mit der KZVB geschlossen und einträchtig die Interessen der bayerischen Zahnärzte vertreten.

Der Dissens der Vergangenheit in der Außendarstellung schadet nur!"

Zahnärztin
Gabriele Hager-Joliceur,
Fuchstal-Leeder,
Obmännin Landsberg/Lech :

„Die BLZK sollte im Referat Praxisführung weiter versuchen, den bürokratischen Wust, den wir Zahnärzte aufgedrückt bekommen, möglichst gering zu halten."

Dr. Angelo Jakob,
Rohrbach,
Obmann Pfaffenhofen :

„Synergien mit der KZVB, z.B. Gutachterwesen und Öffentlichkeitsarbeit, sollten gesucht und optimiert werden. Ein Beitragsrückgang der BLZK täte allen gut."

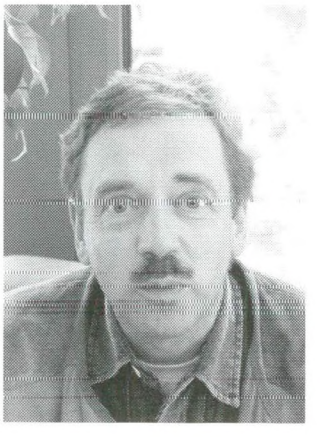

Zahnarzt Rolf Eichin,
Otterfing,
Obmann Miesbach :

„Die BLZK sollte wie in Oberbayern und Schwaben eine möglichst liberale Auslegung der GOZ forcieren, da sonst bald auch die Privatversicherten vom Fortschritt in der Zahnheilkunde abgekapselt werden."

Dr. Fritz Hieninger,
Maisach,
stv. Obmann Fürstenfeldbruck :

„Nützliche Hilfen der BLZK fürs Praxismanagement statt Zwang zur Fortbildung".

Dr. Hans Obermüller,
Obmann Bad Tölz:

„Körperschaften müssen auf das satzungsgemäße Minimum beschränkt werden. Transparenz muss in allen Bereichen der zahnärztlichen Selbstverwaltung so Einzug halten, dass eine leichtere Kontrolle durch die Kollegenschaft möglich wird. Wer zahlt, schafft an! Dafür werde ich mich zu unser aller Wohl einsetzen."

Zahnärztin Jutta Reichelt,
Gaimersheim :

„Zusammenlegung des Gutachterreferats von BLZK und KZVB wäre sinnvoll!"

Dr. Horst Hämisch,
Freilassing,
Obmann Berchtesgadener Land:

„Einfachere Wahlordnungen und Satzungen mit Stärkung der Basisdemokratie sind anzustreben".

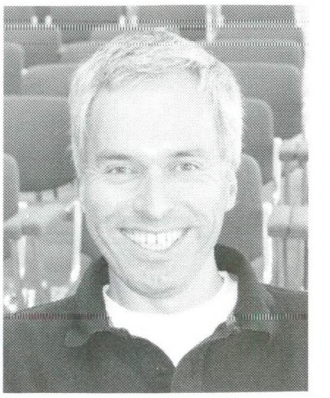

Es wäre schön, wenn die Delegiertenmannschaft aus Oberbayern und ein Präsident aus Oberbayern diese Ihre Wünsche geschlossen in der BLZK weiter voranbringt. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein glückliches Händchen bei der anstehenden Delegiertenwahl.

Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender ZBV Oberbayern
Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Fortbildungszwang von Zahnärzten für Zahnärzte?

Bisher war ich immer in dem Glauben, dass die Versuche, einen Fortbildungszwang für Zahnärzte zu installieren, ausschließlich von Krankenkassen und Politik ausgehen würden. Doch weit gefehlt! Einige „Kollegen" sind offensichtlich auch unter den Drahtziehern. Ich möchte aus dem Kammerblatt Hamburg, Ausgabe August 2002, den Bericht über die dortige Kammerversammlung wörtlich zitieren:

„Pflicht zur Fortbildung

Dieser Tagesordnungspunkt sollte den Höhepunkt der berufspolitischen Diskussion darstellen. Dr. Martin Opitz (derjenige Kollege, der in Oberbayern die Moderatoren für die Qualitätszirkel schulte! ,Anm. des Autors)regte die Kammerversammlung dazu an, in die Berufsordnung eine überprüfbare „Verpflichtung zur Fortbildung" einzuführen.

Dr. Opitz begründete seinen Antrag in der Sitzung noch mündlich. Er berichtete von Freunden, die ihn fragen, welche Maßnahmen der Berufsstand eigentlich zur Qualitätssicherung getroffen habe. Der Kessel sei unter vollem Druck. „Ich finde, wir müssen den Druck ablassen," erklärte er weiter. Die Ärzte in Hamburg hätten es bereits vorgemacht. „Die Lücke zwischen den fortbildungsresistenten Kollegen zu den Spezialisten darf nicht größer werden."

„Wir werden nicht an dem gemessen, was unsere Spezialisten bringen, sondern daran was der einzelne Zahnarzt bringt." Dr. Opitz malte die Vision einer Pisa-Studie für Zahnärzte an die Wand. Eine Gegenüberstellung der Hamburger und Kieler Zahnärzte sei nicht gut für die Hamburger ausgegangen. Er wollte mit seinem Antrag natürlich auch provozieren.

„Wir sind als Zahnärzte nicht nur uns selbst gegenüber verantwortlich, sondern wir sind der Bevölkerung gegenüber verantwortlich", erklärte Dr. Opitz in der anschließenden Diskussion. Die Zahnärzte hätten ihre Ausbildung auf Staatskosten bekommen. Die Bevölkerung zahlt für die Leistungen und habe einen Anspruch darauf.

Die lange und teilweise kontroverse Diskussion brachte viele Argumente und letztlich einen leicht modifizierten Antrag, der aber bei nur drei Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt wurde."

Was führen solche „Kollegen" eigentlich im Schilde? Ist es der auch in Oberbayern vereinzelt anzutreffende Irrglaube, Qualitätszirkel und Zwangsfortbildung brächten uns bessere Karten im Pokerspiel Gesundheitswesen? Ich kann Ihnen jedenfalls versichern, dass zumindest die standespolitische Gruppierung, der ich angehöre, Fortbildungszwang zu Recht kategorisch ablehnt. Eine freier Beruf braucht freiwillige Fortbildung!

Dr. Peter Klotz, Germering

Anzeigenschluss für die Ausgabe 11/November 2002 ist der 23. Oktober 2002

Problematik GOZ-Liquidation (Teil 2)

Die wichtigsten Gebührennummern und die Urteilssprechung...

...als Begründungshilfe im Umgang mit Versicherungsstellen und Beihilfeberechtigten Patienten

GOZ 619 (Beratungsgespräch zur Beseitigung von Dysfunktionen) nicht analog für ein Beratungsgespräch berechenbar, sondern nur in Zusammenhang mit kieferorthopädischen Leistungen.

Eine Abrechnungseinschränkung auf rein kieferorthopädische Behandlungen ist weder der GOZ zu entnehmen, noch ist dies fachlich gerechtfertigt. Die Position 619 GOZ kann immer dann in Rechnung gestellt werden, wenn ein beratendes und belehrendes Gespräch mit Anweisungen zur Beseitigung von schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen stattgefunden hat. Je nach Problemstellung ist diese Leistung delegierbar bzw. teilweise delegierbar. Die Gebührenziffer 619 ist unter anderem ideal dafür geeignet, ausführliche Pflegeanweisungen im Zusammenhang mit der Eingliederung von herausnehmbarem Zahnersatz oder ein Beratungsgespräch bei der Behandlung von Kiefergelenkserkrankungen in Rechnung zu stellen, da es in derlei Unterweisungen eben entscheidend darauf ankommt, den Patienten zur Beseitigung schädlicher Gewohnheiten anzuhalten. Die GOZ 619 ist immer dann abrechenbar, wenn ein Beratungsgespräch geführt wurde, dessen wesentlicher Inhalt es war, dem Patienten die Schädlichkeit bestimmter Gewohnheiten vor

Augen zu führen, und ihn zu motivieren, sein Verhalten künftig zu ändern. Ein solches Gespräch kann grundsätzlich in jedem Teilbereich der Zahnheilkunde und keinesfalls nur im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung notwendig und sinnvoll sein.

Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 20.01.1995 Az. 2 A 11206/93: „Einen Grundsatz, nach dem Kieferorthopäden nur die im Abschnitt G der GOZ beschriebenen Leistungen in Rechnung stellen dürfen, gibt es nicht". Dies muss analog auch für andere Bereiche der GOZ gelten, dass heißt es gibt auch keinen Grundsatz, nach dem ein Zahnarzt nur die in anderen Bereichen der GOZ beschriebenen Leistungen und nicht auch solche aus Teil G in Rechnung stellen darf."

GOZ 801ff ohne Funktionsstatus-Erhebung nach GOZ 800 (Befunderhebung des stomatognathen Systems) nicht berechenbar (Berechenbarkeit im Zusammenhang mit Kronen oder Inlays).

Die Berechnung von Leistungen nach den Geb.-Nrn. 801 bis 810 erfordert nicht in jedem Fall die Erhebung eines ausführlichen Funktionsstatus. Insbesondere, wenn es sich um funktionstherapeutische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anfertigung von Einlagefüllungen, Kronen und Zahnersatz handelt, ist häufig die Untersuchung und Dokumentation nach Formblatt überflüssig. Das Anlegen eines Gesichtsbogens usw. ist für die Einstellung einer harmonischen störungsfreien Okklusion nicht nur die Vorraussetzung für die problemlose Inkorporation eines Zahnersatzes, sondern ist auch von entscheidender Bedeutung zu Vermeidung funktioneller Erkrankungen, Muskelschmerzen, Kiefergelenkserkrankungen und Schmerzen im Kopf-Halsbereich. Die Behandlung eines Patienten mit größeren Restaurationen ohne funktionsanalytische Maßnahmen ist aus fachlicher Sicht nicht als „bestmöglich" anzusehen. Im Rahmen der „eingehenden Untersuchung" kann der erfahrene Zahnarzt in vielen Fällen schon feststellen, dass keine wesentlichen Funktionsstörungen vorliegen, die einer speziellen Therapie bedürfen. Wenn das Ausfüllen eines Befunderhebungsbogens nicht erforderlich ist, ist die Durchführung und Berechnung, nur um eine Kostenerstattung zu ermöglichen, abzulehnen, weil es sich dann um eine nicht notwendige, jedoch zusätzliche Kosten auslösende Leistung handelt. (Nach Meinung der BLZK wird die Aufnahme des Funktionsbefundes im Rahmen einer ausführlichen Funktionsanalyse als sinnvoll und notwendig erachtet.)

Urteil des LG Köln vom 22.05.1996 Az. 25 O 242/93: „Die GOZ sieht nicht vor, dass die Positionen 801 bis 810 GOZ nur nach vorheriger Befunderhebung des stomatognathen Systems gemäß Formblatt 800 GOZ erfolgen dürften. Die private Krankenversicherung hat daher auch ohne Befunderhebung nach Position 800 GOZ die Leistungen nach 801 bis 810 GOZ tarifgemäß zu erstatten.

Urteil des LG Duisburg vom 24.06.1994 Az. 4 S 473/92: „Bei einer Versorgung mit Kronen ist die zahnärztliche Leistung „Relationsbestimmung" nicht in den Gebührennummern 220 bis 222 GOZ mit eingeschlossen. Eine zusätzliche Berechnung von funktionsanalytischen und funktionstherapeutischen Leistungen nach den Gebührennummern 800ff ist daher möglich."

GOZ 905 (Auswechseln eines Sekundärteils) nicht während der Herstellung der prothetischen Suprakonstruktion abrechenbar, sondern nur bei Austausch infolge von Verschleiß.

Die Aussage vieler Versicherungen, dass die Berechnung der GOZ 905 nicht im Rahmen der implantologischen bzw. prothetischen Primärversorgung möglich sei, sondern die Gebühr sei erst dann berechnungsfähig ist, wenn nach Eingliederung der endgültigen implantologisch-prothetischen Versorgung infolge von Belastung und/oder Verschleiß die Sekundärteile ausgewechselt werden müssen, entbehrt jeder rechtlichen Grundlage, noch steht in der Leistungsbeschreibung der GOZ 905 irgendetwas derartiges. Bei zusammengesetzten Implantaten müssen bereits bei der Herstellung der prothetischen Suprakonstruktion phasenweise permanent liegende Implantatteile systembedingt zum Teil mehrfach ausgewechselt werden.

Dieses Austauschen von mit dem Implantat verschraubten Teilen ist daher während der restaurativen Phase genauso berechnungsfähig, wie bei einem späteren Auswechseln nach längerer Tragedauer. Die Leistungsbeschreibung der Geb.-Nr. 905 GOZ enthält auch dazu keine einschränkenden Hinweise.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 08.02.2002 Az. 10 U 232/00: „Der Senat vertritt ebenso wie schon der 17. und wohl auch der 12. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe die Ansicht, dass Leistungen nach Nr. 905 GOZ – „Auswechseln eines Sekundärteils bei einem zusammengesetzten Implantat" – in der rekonstruktiven Phase pro Implantat berechnungsfähig si eine Gebühr nach Nr. 905 GOZ nur dann nicht gesondert berechnet werden darf, wenn das Auswechseln des Sekundärteils im Zusammenhang mit Leistungen nach der Gebühren-Nr. 903 GOZ – „Einbringen eines enossalen Implantats" – oder Nr. 904 GOZ – „Freilegen eines Implantats und Einfügen von Sekundärteilen bei einem zweiphasigen Implantationssystem" – vorgenommen wird. Der im Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 16. Dezember 1996 (II 93) vertretenen Auffassung, mit dem Gebührentatbestand der Nr. 905 GOZ könne, nur der Reparaturfall nach vollständiger prothetischer Versorgung gemeint sein", vermag der Senat nicht zu folgen. Dem Wortlaut der Leistungsbeschreibung ist für eine derart einschränkende Auslegung nichts zu entnehmen. In den Gebührentatbeständen der Nrn. 900 bis 909 sind unter dem Oberbegriff 'Implantologische Leistungen' die verschiedenen Leistungsabschnitte, die im Verlauf der prothetischen Versorgung mit einem Implantat erforderlich werden, zusammengefasst. Es spricht nichts dafür, dass sich gerade der Gebührentatbestand Nr. 905 GOZ nur und ausschließlich auf eine Leistung nach abgeschlossener prothe scher Versorgung beziehen sollte."

(Hinweis: Dies entspricht dem Beschluss Nr. 5 des Konsultationsausschusses)

Medizinische Notwendigkeit von Implantaten wird angezweifelt.

Die ästhetischen und funktionellen Vorteile einer Implantatversorgung stellen meist nicht eine gleichwertige, sondern eine bessere zahnärztliche Versorgung dar. Entscheidend für jeden Therapieansatz, auch hinsichtlich einer Implantatversorgung, ist die im Einzelfall sinnvollste Therapie. Vorteile einer Implantatversorgung können beispielsweise sein: Vermeidung von Kieferatrophien, Schonung gesunder Zahnsubstanz, Belastungsverbesserung des Restzahnbestands, Erhöhung der Kaukraft, Vermeidung von Geschmacksbeeinträchtigungen, Vermeidung sprachfunktioneller Behinderungen, Langfristigkeit der Versorgung, Reduzierung des Fremdkörpergefühls u.v. a.

Urteil des OLG Oldenburg vom 20.11.1998 Az. 13 O 2695/96: „Die Implantatversorgung kann nach dem heutigen Stand medizinischer Erkenntnis eine nicht nur gleichwertige, sondern eine bessere zahnärztliche Versorgung darstellen, als die Eingliederung einer herausnehmbaren prothetischen Versorgung."

Urteil des OLG Karlsruhe vom 21.03.1996 Az. 12 U 168/95: „Die medizinische Notwendigkeit einer Implantatversorgung kann nicht deshalb verneint werden, weil die dafür anfallenden Kosten diejenigen der Teleskopkronenversorgung um weniger als das Doppelte übersteigen."

Die Berechnung von Implantatbohrern, Einfach- bzw. Mehrfachinstrumenten wird abgelehnt.

Ein Implantatbett wird durch mehrere verschiedene rotierende Instrumente aufbereitet. Vorbohrer und Vorfräser fallen unter den Auslagenausschluss gemäß § 4.3 GOZ, weil sie mehrfach verwendungsfähig sind und deshalb dem Sprechstundenbedarf zuzurechnen sind. (Dies gilt jedoch nicht für Einmal-Bohrersätze.) Da leider die Industrie aufgrund der fertigungstechnischen Probleme doch auf dem Standpunkt beharrt, dass Fräsen auch mehrfach zu verwenden sind, gilt dieses für Mehrfachimplantationen pro Patient uneingeschränkt. Der Sterilisationsgedanke allerdings spielt bei innengekühlten Fräsen eine so wesentliche rolle, dass die letzte Fräse pro Patient (die das Implantatbett ...gültig aufbereitet, so dass unmittelbar danach die Implanta... erfolgen kann) – ungeachtet ob er jetzt 1 oder 6 Implantate enthält – als einmal zu verwendende Fräse abgerechnet werden kann. Diese Implantatfräse muss in ihren Ausdehnungen exakt dem Implantat entsprechen. Es darf keinerlei Kontamination oder Denaturierung durch Überhitzung des umliegenden Gewebes eintreten. Die Schärfe des Instruments ist dabei von erheblicher Bedeutung (die nach jedem Sterilisationsvorgang spürbar nachlässt). Eine mögliche Gefährdung der Osseointegration („knöcherne Einheilung") des Implantats muss auf alle Fälle vermieden werden. Werden bei einem Patienten ein oder mehrere Implantate gesetzt, so wird die Fräse nach der Benutzung entsorgt.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 08.02.2002 Az. 10 U 232/00: „Der Beklagte hat die Kosten für das Reposet-Material (= Repositionsmaterial zur Abdrucknahme) – vom Landgericht mit 4 x 188,50 DM zuerkannt – zu tragen. Wie der Sachverständige med. dent. bei seiner mündlichen Erläuterung im Termin vom 06.10.1999 (I 671) uns in seinem ergänzenden Gutachten vom 13.04.2000 (Seite 2, I 791) ausführt, handelt es sich hierbei um ...schiedene Einmal-Präzisions-Hilfsteile, die in der Phase der Vorbereitung des endgültigen Implantats erforderlich sind, um die intraorale Implantatposition auf ein Labormodell zu übertragen. Derartige Materialien werden nach den Darlegungen des Sachverständigen immer gesondert in Rechnung gestellt – sie zählen also nicht zu den allgemeinen Praxiskosten nach § 4 Abs. 3 GOZ, die bereits mit den Gebühren abgegolten sind und gem. § 4 Abs. 4 GOZ nicht gesondert berechnet werden dürfen."

Urteil des LG Dresden vom 06.05.1999 Az. 1107277/97: „Der Zahnarzt kann die Kosten für Implantatbohrersatz, Spiralbohrer, Versenker und Abdeckset gesondert in Rechnung stellen. § 4 Abs. 3 GOZ als Spezialnorm zu § 3 GOZ steht dem nicht entgegen."

Urteil des Verwaltungsgerichts vom 21.04.1995 Az. 11 251/94: „Kosten eines Zahnarztes für solche Werkzeuge, die dem einmaligen Gebrauch dienen, hier Implantatwerkzeuge, bzw. die beim Patienten verbleiben oder nach der Behandlung vernichtet werden, können gesondert berechnet werden. Die Beihilfefähigkeit wurde bejaht."

Materialkosten sind nicht gesondert berechnungsfähig.

Häufig werden Materialkosten nicht erstattet, mit der Begründung sie würden unter den Begriff Sprechstundenbedarf fallen. Das Materialkosten berechnet werden können, bestätigt die folgende Stellungnahme der BLZK: „Materialien, die allein aus Anlass der zahnärztlichen Behandlung im Einzelfall verbraucht werden und nicht unter die Begriffe Sprechstundenbedarf und Praxiskosten fallen und dem jeweiligen Patienten eindeutig zuordnungsfähig sind, können als Auslagen nach § 3 GOZ berechnet werden (z.B. Abformmaterial, Anästhesiemittel, Biss-Registrat-Material, Kunststoff für Provisorien usw.)..

Urteil des AG Düsseldorf vom 20.08.1993 Az. 20 C 6491 / 93: „Patientenbezogene Aufwendungen die mit der einmaligen Anwendung verbraucht sind, sind gemäß § 10 Abs. 1 der GOÄ erstattungsfähig."

Urteil des VG Stuttgart vom 06.11.1992 Az. 15 K 580/92: „Kosten für ein Infiltrationsanästhetikum und für Kunststoffe zur Erstellung eines Provisoriums sind berechenbar."

Urteil des AG Braunschweig vom 10.06.1994 Az. 1205-O118 C 702/93 (3): „Der Zahnarzt hat Anspruch auf Zahlung von Mundschutz, Anästhetikum, Caries Detector, Ätzgel, Bonding und Einmalpinseln."

Eine allgemeine höchstrichterliche Entscheidung liegt bis heute nicht vor. Jedoch gehen die Gerichte dazu über, sich auch in GOZ-Fragen an den Bestimmungen der – novellierten – GOÄ zu orientieren.

Das digitale Röntgen bzw. der Zuschlag wird nicht erstattet; Digitales Röntgen nicht analog berechenbar.

Die Röntgendiagnostik mittels digitaler Röntgentechnik wurde erst nach Inkrafttreten der GOZ entwickelt und stellt deshalb eine Leistung dar, die analog § 6 Abs. 2 GOZ berechnet werden darf. Nach Sinn und Zweck der Verordnung kann es nicht im Interesse des Verordnungsgebers gelegen haben, die Bildverstärker-Radiographie (digitales Röntgen) für die zahnärztliche Röntgendiagnostik bewusst von der Berechnungsfähigkeit auszuschließen, da nach eigener Intention des Verordnungsgebers diesem vielmehr daran gelegen war, eine umfassende und abschließende Gebührenordnung zu schaffen, die auch den Gleichbehandlungsgrundsatz zwischen Ärzten und Zahnärzten berücksichtigt. Im Rahmen der GOÄ-Novellierung wurde in Absprache mit der Ärzteschaft die Einführung eines gesonderten Zuschlags für das digitale Röntgen (Bildverstärker-Radiographie) in Form einer Zuschlagsposition 5298 GOÄ eingeführt. Dieser Zuschlag beträgt 25 Prozent des einfachen Gebührensatzes der betreffenden Leistung. Er darf nicht für die in der Zahnarztpraxis üblichen Aufnahmen wie die GOÄ-Nr. 5000 („Zähne je Projektion"), oder die GOÄ – Nr. 5004 („Panoramaschichtaufnahme der Kiefer") angesetzt werden. Mit dem Zuschlag sollten die erheblich höheren Anschaffungskosten eines digitalen Röntgengeräts abgegolten werden. Ein höherer diagnostischer Aufwand, der durch diverse Bildbearbeitungen damit möglich wird, kann darüber hinaus mittels einer Steigerung des Multiplikators berechnet werden. Auch nach Einführung der neuen GOÄ haben die Kammern noch an ihrer Anweisung, auch bei diesen Aufnahmen zusätzlich eine Analogberechnung für den Einsatz der neuen Aufnahmetechnik zu verlangen, festgehalten. Davon allerdings distanziert man sich zusehends und propagiert nur noch eine Erhöhung des Steigerungsfaktors, so dass der Zahnarzt sich eine Anschaffung gut überlegen sollte. Eine Amortisation kann nur unter Marketingaspekten erwartet werden.

(Abrechnungsempfehlung: GOÄ 5000 für die Einzelaufnahme zum Faktor 2,5 mit der Begründung: erh. Zeitaufwand durch diverse Bildbearbeitung– ohne Zuschlag!)

Hierbei handelt es sich um die Auffassung der BLZK. Abrechnungsempfehlungen sind verschiedenen Buchwerken entnommen. Ein rechtskräftiges Urteil liegt uns nicht vor.

Setzen Sie sich neue Ziele – Wer an alten Gewohnheiten festhält, erreicht nie neue Ziele. Fortsetzung folgt.

August 2002

Kerstin Salhoff,
Organisation Abrechnung, Fortbildung für die Zahnarztpraxis
E-Mail: Kerstin.Salhoff@t-online.de

Honorarminderungspflicht nach § 6 a GOÄ im stationären Bereich

Die Justitia in Deutschland scheint in ihrer Rechtsprechung doch sehr gespalten zu sein, was das Verhältnis zu Ärzten und Zahnärzten anlangt. Während untere Instanzen (Sozialgericht Magdeburg, AZ S 7 KA 444/0) erstmals auch den Heilberuflern ein Anrecht auf angemessene Leistungsvergütung im Kassenarztrecht zugesprochen haben, scheinen hierin die oberen Instanzen weiterhin keinen Grund für ein Überdenken ihrer Rechtssprechung zu Lasten der Ärzteschaft zu sehen.

Das neueste Beispiel hierzu zeigt der Bundesgerichtshof (BGH). Er verkündete am 13.06.2002 ein Urteil (AZ III ZR 186/01), wonach nunmehr bei externer konsiliarärztlicher Leistungserbringung generell eine Honorarminderungspflicht gemäß § 6 a GOÄ in Höhe von 15 % besteht. Der BGH weicht hiermit sogar von seiner eigenen Rechtssprechung aus dem Jahre 1998 und der bis dato geltenden Rechtsauffassung des Bundesministerium für Gesundheit und der Bundesärztekammer ab. Bisher war man davon ausgegangen, dass externe konsiliarärztliche Leistungen für einen in stationärer Behandlung befindlichen Privatpatienten in der Regel nicht zu mindern sind, weil die Kosten hierfür dem Konsiliararzt entstehen und auch gedeckt werden müssen.

Die Honorarminderungspflicht gemäß § 6 a GOÄ für Krankenhausärzte ist nachvollziehbar und verständlich, denn sie greifen für gewöhnlich bei ihrer privatärztlichen Leistung auf Personal und Einrichtungen des Krankenhauses zurück. Für den stationär liegenden Patienten mit Chefarztbehandlung bzw. Arztwahl soll so eine mögliche Doppelbelastung hinsichtlich Personal- und Sachkosten vermieden werden, da diese sowohl im Pflegesatz der Klinik wie dem Privathonorar des Chefarztes einkalkuliert sind.

Gänzlich anders verhält es sich nun bei einem externen konsiliarärztlich hinzugezogenen Arzt, der seine Leistungen außerhalb der Klinik erbringt. Für ihn ist es bzgl. der im Rahmen der Behandlung oder Untersuchung entstehenden Praxiskosten unerheblich, ob der ihn aufsuchende Patient sich ambulant an ihn wendet oder dies während eines stationären Aufenthaltes erfolgt. Auch sind diese Kosten nicht im Pflegesatz der Klinik berücksichtigt. Sie gehen also allein zu Lasten des behandelnden externen Arztes. Die Honorarminderungspflicht gemäß § 6 a GOÄ stellt somit eine indirekte Subventionierung der Kliniken durch den externen konsiliarärztlich tätigen Arzt dar, insofern als die Kliniken die Leistung eigentlich schulden, diese aber nur nach extern verlagern und so eigene Kosten sparen.

Es stellt sich nunmehr die Frage inwieweit zahnärztliche Leistungen bei stationär liegenden Privatpatienten mit Arztwahl von der Honorarminderungspflicht gemäß § 6 a GOÄ betroffen sind. Es ist wohl leider davon auszugehen, dass der BGH hier keinen Unterschied zwischen einem Zahnarzt und einem sonstigen Facharzt machen wird, zumal wir Zahnärzte uns ja auch allzu gerne als Fachärzte für Zahn-Mund-Kiefer-Heilkunde ansehen lassen möchten. Allerdings ist es auch in keiner anderen medizinischen Fachdisziplin so evident wie in der Zahnheilkunde, dass der BGH mit seiner neuen Entscheidung zur Honorarminderungspflicht gemäß § 6 a GOÄ irrt. Die Zahnheilkunde ist für gewöhnlich von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen eine ambulante medizinische Disziplin und somit von der Honorarminderungspflicht gemäß § 6 a GOÄ auszunehmen.

Einziger Ausweg aus dem juristischen Dilemma der neuen BGH-Entscheidung bleibt somit wirklich nur die Anwendung des § 2 der GOÄ bzw. GOZ. In dieser Streitfrage ist tatsächlich keine Alternative zu sehen. Die vorliegende Rechtsprechung der obersten Gerichtsinstanzen scheint insgesamt nicht unverdächtig hinsichtlich einer möglichen Ergebnisorientiertheit – Entlastung der öffentlichen Kassen zu Lasten der Ärzteschaft! In Zeiten knapper Kassen wird es der Gesetzgeber und die öffentliche Hand wohlwollend zur Kenntnis nehmen, wenn die Staatsdiener sich eher dienstherrenkonform verhalten. Es gilt wohl wieder einmal das alte Motto „Recht haben und Recht bekommen sind zwei paar Stiefel!" Bauen wir doch einfach zukünftig darauf, dass sich – wie in einer Demokratie sonst üblich von unten nach oben – von den Niederungen eines Sozialgerichtes auch zu den obersten Instanzen Justitias die Einsicht durchsetzen kann, dass im Gesundheitssektor hinsichtlich Wirtschaftlichkeitskriterien nicht anders zu richten sei wie beispielsweise beim Handwerk oder allen anderen Teilen unserer Gesellschaft.

Dr. Bernd G. Rehberg, Erding

Pressemitteilung vom 30.08.2002

Aktuelle Musterschreiben zur Entgegenung von Einwänden privater Krankenversicherungen

In der Zahnmedizin gehört die Ablehnung der Honorarerstattung durch private Krankenversicherungen heute zum Alltag. D bedeutet in der Praxis zeitraubende Erklärungen und Gespräc... mit Patienten und Krankenversicherungen.

Das neue Nachschlagewerk aus dem Zahnarztverlag enthält Musterschreiben zur Erwiderung von Einwänden, die von den Versicherungen am häufigsten vorgebracht werden. Auf der zum handbuch gehörenden CD-ROM sind direkt einsetzbare, vorformulierte Entgegnungsschreiben sowie aktuelle und verständlich kommentierte Urteilssammlungen zu allen Themen der Privatliquidation enthalten. Mit diesen leicht individualisierbaren Textbausteinen kann der Zahnarzt schnell und einfach perfekt formulierte Schreiben an die Krankenversicherungen erstellen, um berechtigte Forderungen rechtssicher zu begünden und durchzusetzen.

Das Werk garantiert in der täglichen Praxis die einfache und sichere Durchsetzung von Honorarforderungen bei geringstem Zeitaufwand.

Das Produkt kann unter Art.-Nr. 6605 zum Preis von EUR 85,– zzgl. MwSt. und Versandkosten direkt beim Verlag bezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: KS – Der Zahnarztverlag GmbH, Mandichostraße 18, 86504 Merching, Tel. 0 82 33/3 81-410, Fax 0 82 33/3 81-255 oder per Email unter info@zahnarztverlag.de

Steigern Sie den Ertrag Ihrer Praxis!

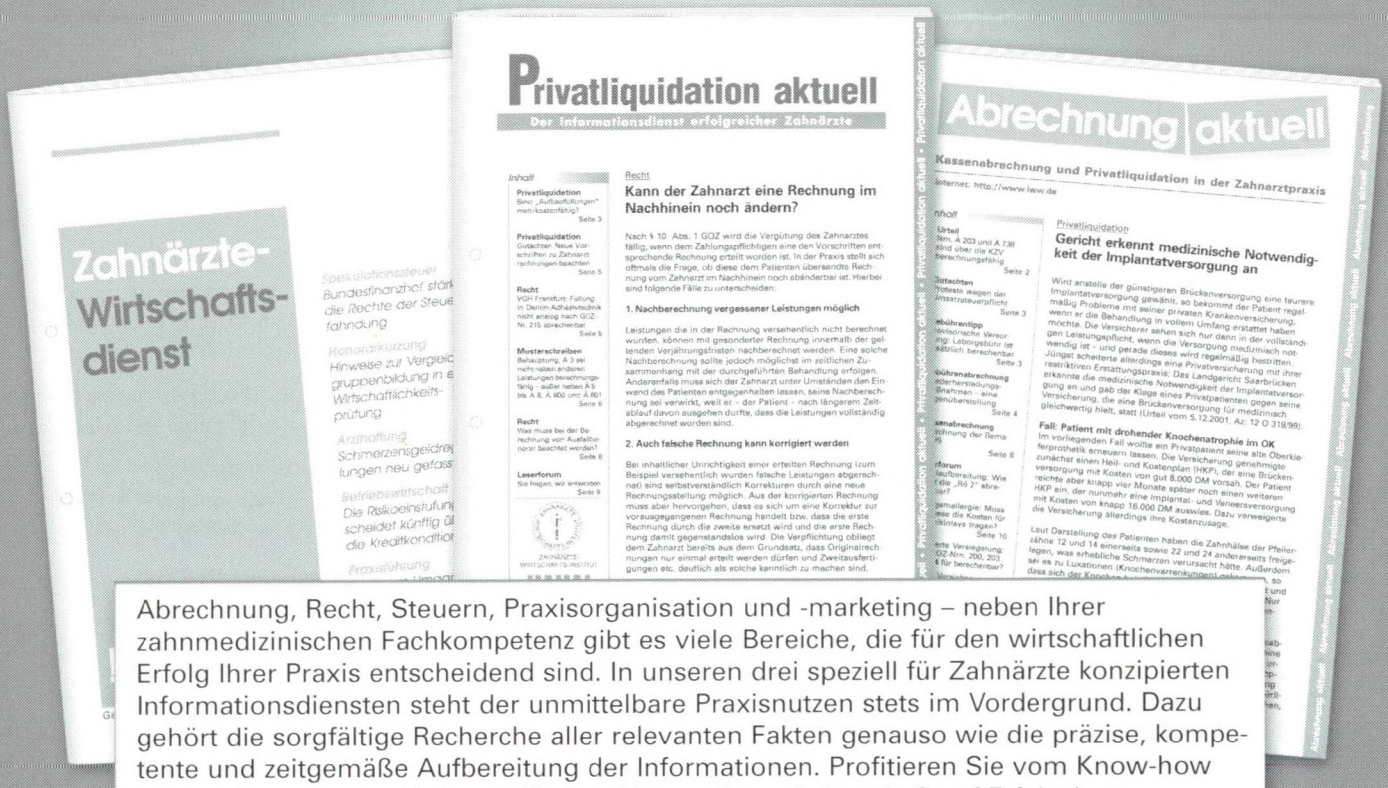

Abrechnung, Recht, Steuern, Praxisorganisation und -marketing – neben Ihrer zahnmedizinischen Fachkompetenz gibt es viele Bereiche, die für den wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Praxis entscheidend sind. In unseren drei speziell für Zahnärzte konzipierten Informationsdiensten steht der unmittelbare Praxisnutzen stets im Vordergrund. Dazu gehört die sorgfältige Recherche aller relevanten Fakten genauso wie die präzise, kompetente und zeitgemäße Aufbereitung der Informationen. Profitieren Sie vom Know-how unserer Experten und bringen Sie Ihr „Unternehmen" dauerhaft auf Erfolgskurs.

Coupon bitte hier abtrennen

Anforderungscoupon

☒ **Ja,** ich möchte die angekreuzten Informationsdienste kennen lernen. Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum angegebenen Vorzugspreis* inklusive Porto, Versand und Umsatzsteuer. Wenn ich nach dem Test keine weitere Lieferung wünsche, teile ich dies dem Verlag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der dritten Ausgabe mit. Anderenfalls erhalte ich die gewünschten Titel zum angegebenen Jahres-Bezugspreis** regelmäßig. Das Abonnement kann jederzeit zum Quartalsende abbestellt werden.

649902

☐ **Zahnärzte-Wirtschaftsdienst**
*3 Ausgaben: **nur 22,50 €**
**12 Ausgaben: 180 €

☐ **Privatliquidation aktuell**
*3 Ausgaben: **nur 17,25 €**
**12 Ausgaben: 138 €

☐ **Abrechnung aktuell**
*3 Ausgaben: **nur 18,75 €**
**12 Ausgaben: 150 €

Jetzt testen 50% sparen!

Praxis

Vorname/Name

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Widerrufsrecht: Meine Bestellung kann ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der dritten Ausgabe beim IWW-Abonnentenservice, Postfach 91 61, 97091 Würzburg, widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

✗ Datum/Unterschrift

Coupon per Fax an: 0931 / 41 70 - 463

IWW-Abonnentenservice, Postfach 91 61, 97091 Würzburg

Praxiswissen auf den Punkt gebracht.

IWW INSTITUT

Aus- und Fortbildung

Fortbildung für Zahnarzthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: **vom 24.02. – 01.03.2003**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 485,–**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Prothetische Assistenz

Termine: **vom 05.03. – 08.03.2003**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 285,–**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:
Verwaltung der Fortbildungen für Zahnarzthelferinnen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Anmeldeformular

☐ **Prophylaxe-Basiskurs** **vom 24.02. – 01.03.2003**

☐ **Prothetische Assistenz** **vom 05.03. – 08.03.2003**

Name Kursteilnehmer/in: _____

_____

Name und Anschrift der Praxis: _____

_____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche" Teilnahme.

☐ Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Scheck über die Kursgebühr **Euro 485,– /Euro 285,–** (Scheck bitte auf „ZBV-Obb." ausstellen)

2. ZaeF FFB-Jahrestagung „Unternehmen Zahnarztpraxis"

15. – 17. November 2002, Burg Wernberg

„Grenzen überwinden"

Unternehmerisches Denken und Handeln wird für den Erfolg der Zahnarztpraxen immer entscheidender werden. Aber wer von uns ist nicht schon einmal trotz allen Bemühens an persönliche Grenzen mentaler und praktischer Art gestoßen? Häufig steht man dann da und sucht vergeblich nach einer Erklärung. Die Grenze des Machbaren scheint plötzlich qualitativ und quantitativ erreicht.

Ist es der „Innere Schweinehund", der uns bremst, sind die Ziele zu hoch gesteckt und die Strategien falsch, oder fehlt uns die mentale Stärke, die nahezu jedes Ziel erreichbar macht?

Antwort auf diese Fragen geben uns drei hochkarätige Referenten aus den Bereichen Unternehmensführung und Managemer

- **Dr. Marco Freiherr v. Münchhausen:**
  „So zähmen Sie Ihren inneren Schweinehund"
  – Wie Sie Ihre Grenzen auf kreative Weise überwinden ...
  – wie Sie sich am eigenen Schopf aus dem „Sumpf" Ihrer Alltagsprobleme ziehen können
  – Selbstmotivation und Selbstmanagement!
- **Dr. Dr. Cay v. Fournier:**
  „Die Kunst das richtige Leben richtig zu leben, ist eine Lebenskunst"
  – Die Umsetzung verlangt den Willen und den Gedanken, auch wirklich etwas verändern zu wollen.
  – Lebensstrategie beginnt im Kopf!
- **Hubert Schwarz:**
  „Grenzgänger"
  – In jedem Menschen steckt ein immenses Potential.
  – Durch innere Stärke kann man nahezu jedes Ziel erreichen.
  – Power of Mind" – eine Lebensphilosophie!

Wir garantieren Ihnen, dass auch in diesem Jahr das Seminarwochenende im reizvollen Ambiente der mittelalterlichen Burg Wernberg zu einem einmaligen Erlebnis wird.

Ich würde mich freuen, Sie als Tagungsteilnehmer (Teilnehmerzahl ist begrenzt!) in unserem Kreis begrüßen zu dürfen. Bitte benutzen Sie beiliegendes Anmeldeformular.

Dr. Brunhilde Drew, Schöngeising
1. Vorsitzende ZaeF FFB

ZBV-Winterfortbildung Miesbach

(Zusammen mit der Veranstaltung der Zahnärzte)

Samstag 09.15 Uhr – 17.30 Uhr
mit Mittagsbuffet
19.00 Uhr Sektempfang
20.00 Uhr Festveranstaltung

Sonntag 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr
anschl. kleines Mittagsbuffet

mit 2 workshops zur Vertiefung des Angebots

Referentin:
Katrin Rinke, Karlstein
Praxis-Management

Eine für alle – alle für Eine !

Optimierung der Motivation am Arbeitsplatz

Referentin:
Birgit Flachenecker, Stuttgart, Heilpraktikerin

Physiognomie – erkenne das Gesicht !

Was eine Zahnarzthelferin über die Geheimnisse der Körpersprache wissen muß.

MIESBACH

1.–2. Februar 2003

Zahnärztlicher Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Winter-Fortbildung des ZBV Oberbayern

ein Symposium für Zahnarzthelferinnen

Eine für alle – alle für Eine !
Optimierung der Motivation am Arbeitsplatz

und

Physiognomie – erkenne das Gesicht
Was eine Zahnarzthelferin über die Geheimnisse der Körpersprache wissen muß.

Miesbach

1.–2. Februar 2003

Zahnärztlicher Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fax-Anmeldung: 0 61 06 - 84 44 - 44

Preise pro Person: € 90,0
inkl. der Mittagsbuffets und aller Tagungsgetränke
Für Frühbucher bis 30.11.2002 (!) € 70,0
Preise für Teams ZA/ZH (ab 3 Personen) nach Rücksprach

Hiermit melden wir uns verbindlich zur Winterfortbildung des ZBV Oberbayern an:

Praxisadresse: _____

_____

_____

_____

Tel.-Nr.: _____

_____

Fax-Nr.: _____

Ich benötige außerdem eine

Unterkunft im Hotel Bayerischer Hof, Miesbach

und bestelle hiermit:

❑ Einzelzimmer pro Zimmer/Nacht, € 99,0
inkl. Frühstück

❑ Doppelzimmer pro Zimmer/Nacht, € 130,0
inkl. Frühstück

Abendveranstaltung am Samstag, 01.02.2003

❑ Am festlichen Abend nehme ich mit _____ Personen te
Preis pro Person: € 29,00
(zzgl. Getränke)

Kongresskonto: KelCon GmbH, Vereinigte Volksbank Rodgau
BLZ 508 644 21, Ktnr.: 110 899 1111

Erst nach Zahlungseingang, innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung, gilt die Teilnahme als bestätigt. Bei einer Absage nach Bestätigung berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00. Bei einer Absage ab 4 Wochen vor Kursbeginn ist eine Rückerstattung der Kursgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Zahlungsbedingungen an.

_____

Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular – gerne auch per Fax - zurück an:

KelCon GmbH – Keller Congress Organisation
Frau Maike Prager
Ludwigstraße 2-6, 63110 Rodgau
Tel.: 0 61 06 - 84 44 -14
Fax: 0 61 06 - 84 44 - 44

Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

ein ganzheitliches Seminar in Zusammenarbeit mit den Kollegen der Humanmedizin mit abschliessendem Workshop

Freitag ab 18.00 Uhr Anreise

Samstag 09.00 Uhr – 17.30 Uhr mit Mittagsbuffet
19.00 Uhr Sektempfang
20.00 Uhr Festveranstaltung

Sonntag 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr
anschl. kleines Mittagsbuffet

Parodontitis – ein Schaufenster des Organismus

Auslöser von Herzinfarkt, Hirnabszessen, Diabetes, Frühgeburten, Osteoporose und akuter Arthritis ?

Referenten: Prof. Dr. med. dent. Jörg Kleinfelder
Kath. Universität Nimwegen
Lehrstuhl und Abteilung für Parodontologie

Priv-Doz. Dr. med. Bernd Sigusch
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Dr. med. dent. Peter R. Then, DMD
Boston University School of Dental Medicine
Diplomate American Board of Periodontology

Zahnärztlicher Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hotel Bayerischer Hof

Miesbach

1.–2. Februar 2003

Winter-Fortbildung des ZBV Oberbayern

ein ganzheitliches Seminar in Zusammenarbeit mit den Kollegen der Humanmedizin mit abschließendem Workshop

Parodontitis – ein Schaufenster des Organismus

Auslöser von Herzinfarkt, Hirnabszessen, Diabetes, Frühgeburten, Osteoporose und akuter Arthritis ?

Miesbach

1.–2. Februar 2003

Zahnärztlicher Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fax-Anmeldung: 0 61 06 - 84 44 - 44

Preise pro Person: € 340,0(
inkl. der Mittagsbuffets und aller Tagungsgetränke
Für Frühbucher bis 30.11.2002 (!) € 300,0(

Hiermit melden wir uns verbindlich zur Winterfortbildung des ZBV Oberbayern an:

Praxisadresse: _____

_____

_____

_____

Tel.-Nr.: _____

_____

Fax-Nr.: _____

_____

Ich benötige außerdem eine

Unterkunft im Hotel Bayerischer Hof, Miesbach

und bestelle hiermit:

- ❑ Einzelzimmer pro Zimmer/Nacht, inkl. Frühstück € 99,0(
- ❑ Doppelzimmer pro Zimmer/Nacht, inkl. Frühstück € 130,0(

Abendveranstaltung am Samstag, 01.02.2003

- ❑ Am festlichen Abend nehme ich mit _____ Personen te
  Preis pro Person: € 29,00
  (zzgl. Getränke)

Kongresskonto: KelCon GmbH, Vereinigte Volksbank Rodgau
BLZ 508 644 21, Ktnr.: 110 899 1111

Erst nach Zahlungseingang, innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung, gilt die Teilnahme als bestätigt. Bei einer Absage nach Bestätigung berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00. Bei einer Absage ab 4 Wochen vor Kursbeginn ist eine Rückerstattung der Kursgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Zahlungsbedingungen an.

_____

Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular – gerne auch per Fax - zurück an:

KelCon GmbH – Keller Congress Organisation
Frau Maike Prager
Ludwigstraße 2-6, 63110 Rodgau
Tel.: 0 61 06 - 84 44 -14
Fax: 0 61 06 - 84 44 - 44

2. ZaeF-Jahrestagung „Unternehmen Zahnarztpraxis“

15. – 17. November 2002, Burg Wernberg

„Grenzen überwinden“

Hiermit melde ich mich für oben genannte Veranstaltung verbindlich an:

Name: Vorname:

Strasse, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon: Fax:

E-mail:

Zimmerwunsch:

EZ ☐ DZ ☐ mit

Zahlungsbedingungen:

Preis pro Nicht-ZaeF-Mitglied	EUR 1.250,00 + MwSt.
Anzahlung	EUR 255,00: bei Anmeldung
Restzahlung	4 Wochen vor Veranstaltung

Die Tagungsgebühr beinhaltet Übernachtung, Verpflegung und Seminarunterlagen.

Zahlungsweise

Nur per Lastschriftverfahren

Stornierungsgebühr:

Bis	8 Wochen vor Veranstaltung	EUR 255,00
8 bis	4 Wochen vor Veranstaltung	50 % des Gesamtbetrages
Ab	4 Wochen vor Veranstaltung	100 % des Gesamtbetrages

Begrenzte Teilnehmerzahl!!!!

Datum Unterschrift

ANMELDEFORMULAR IM ORIGINAL AN:

ZaeF-Geschäftsstelle, Margit Gruber,
Bajuwarenstr. 5, 82296 Schöngeising
Fax-Nr. 0 81 41/3 12 76

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen.

Hiermit ermächtige ich das ZaeF FFB die Seminarkosten für die 2. ZaeF-Jahrestagung in Höhe einer Anzahlung von EUR 255,00 und den Restbetrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bankverbindung

Konto-Nr. BLZ

Ort, Datum Unterschrift

7. Niederbayerische Herbstfortbildung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der ZBV Niederbayern lädt Sie hiermit zur 7. Niederbayerischen Herbstfortbildung am 19. Oktober 2002 nach Landshut ein.

Unser Fortbildungsthema:
Laser in aller Munde? – Perspektiven und Illusionen

Zu den immer wieder in der Fachliteratur zitierten begleitenden Behandlungsmaßnahmen gehört seit Jahren der Lasereinsatz in der Zahnheilkunde.

Vom routinemäßigen differenzierten Einsatz von Lasern auf breiter Ebene trennen eine große Anzahl der Kolleginnen und Kollegen sowohl ein praxisbezogenes Informationsdefizit als auch das viel zitierte Preis-Leistungsverhältnis.

Um unabhängig von der alleinigen Beurteilung der Anbieterseite das Spektrum der Laserbehandlung von kompetenter Seite dargestellt zu bekommen, ist es gelungen, mit Herrn Prof. Dr. U. Keller und Herrn Dr. Dr. F. Palm zwei Kollegen zu gewinnen, die sowohl den wissenschaftlichen Aspekt besetzen als auch den Praxiseinsatz eines Lasers den niederbayerischen Kolleginnen und Kollegen objektiv darstellen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden uns freuen, wenn Sie in der Kontinuität der letzten sechs Jahre am 19. Oktober 2002 nach Landshut kämen.

Laser in aller Munde? – Perspektiven und Illusionen

9:00 Uhr	Begrüßung
9:15 Uhr	Referat Herr Prof. Dr. Ulrich Keller 1. Teil – Biologisch-physikalische Wechselwirkung des Lasers
10:30 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	Referat Herr Prof. Dr. Ulrich Keller 2. Teil – Einsatz des Lasers in der allgemeinen Zahnheilkunde
12:30 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	Referat Herr Dr. Dr. Frank Palm – Einsatz verschiedener Laser in der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie – Einsatz des Lasers bei intraoraler Behandlung
15:15 Uhr	Kaffeepause
15:30 Uhr	Referat Herr Dr. Dr. Frank Palm – Einsatz des Lasers bei extraoraler Behandlung
17:00 Uhr	Diskussion
17:15 Uhr	Ende

Prof. Dr. Ulrich Keller

- 1979 Approbation, bis 1982 Assistent an der Universitätsklinik für Kieferchirurgie der Universität Erlangen-Nürnberg. Von 1982 – 2000 zuerst als wissenschaftlicher Assistent an der Poliklinik für Oralchirurgie der Universität Ulm tätig.
- 1983 Oralchirurgie
- 1985 Oberarzt
- 1990 Habilitation über die Entwicklung eines neuen Lasersystems für die Zahnheilkunde.
- 1990 Merckle: Forschungspreis für die Laserneuentwicklung

- 1996 Ernennung zum apl. Professor.
- 1998 Kooperationspreis Wissenschaft – Wirtschaft.
- Seit 2000 in einer Gemeinschaftspraxis. Tätigkeitsschwerpunkte Implantologie und Lasertherapie.

Dr. Dr. Frank Palm

- Jahrgang 1962
- 1987 – 1994 Studium der Human- und Zahnmedizin in Göttingen.
- Beginn der Facharztweiterbildung an der Universität Ulm im Bundeswehrkrankenhaus bei Herrn Prof. Dr. Dr. J. Kreidler. Hier bereits frühzeitig Kontakt mit lasermedizinischen Anwendungen. Es erfolgte eine enge Kooperation mit der universitären Abteilung Dermatologie mit Herrn Prof. Dr. R. Peter und dem Laserinstitut Prof. Dr. Steiner. Durch den Kooperationsvertrag zwischen Universität und Laserinstitut zahlreiche intra- und extraorale Laserbehandlungen mit allen derzeit üblichen Lasertypen im Bundeswehrkrankenhaus und im Institut für Lasermedizin.
- Seit 1999 Oberarzt der Abteilung für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie im Bundeswehrkrankenhaus.
- Seit 2001 in leitender Funktion in der Abteilung Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie.

Kontaktadresse: Fr. Melanie Habicht, ZBV Niederbayern, Tel. 0 94 21/8 03 50, Fax 0 94 21/2 28 07

4. Bayerischer ZMF-Kongress der BLZK

Ort:	Forum Hotel München
Termin:	Freitag, 06.12.2002
8:30 Uhr	**Beginn, Besuch der Dentalschau**
09:00 – 09:15 Uhr	**Begrüßung, Herr Dr. Auer** Leiter der ZMF-Schule München
09:15 – 10:15 Uhr	**Hand oder Maschine – Update der konservativen Parodontologie** Dr. Michael Maak, Lemförde
10:45 – 11:45 Uhr	**Die Rolle der ZMF/DH bei der Infektionskontrolle** Frau Ursula Pelissero, DH, Toronto
11:45 – 12:45 Uhr	**Herausforderungen der Kommunikation** Prof. Dr. Hans Peter Rosemeier, Berlin

Nachmittags Besuch des gebuchten Seminars

13.30 – 17:30 Uhr	**A**	**Die Ultraschallbehandlung in der Parodontologie – ein bewährtes Konzept** Dr. Michael Maak, Lemförde
	B	**Der Mund – er redet, er riecht, er raucht** Frau Ursula Pelissero, RDH, Toronto
	C	**Kommunikationstraining für zahnärztliches Personal in schwierigen Situationen** Prof. Dr. Hans Peter Rosemeier, Berlin (begrenzte auf 30 Teilnehmer)
8:30 – 18:00 Uhr		**Dentalschau** Während der Veranstaltung haben die Teilnehmer die Möglichkeit zum Besuch unserer Dentalschau.

Kongressgebühren: ZAH/ZMF/DH 100,00 €
ZÄ/ZA 150,00 €
Mittagessen 17,00 €
(Anmeldung bis spätestens 01.10.2002)

Anmeldeformulare können Sie im Referat Zahnärztliches Personal der BLZK bei Frau Ludwig oder Frau Berger bestellen. Tel. 0 89/7 24 80-172 oder -170.

Offizielle Mitteilungen

Wahl der Delegierten des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern zur Vollversammlung der Bayerischen LandesZahnärzteKammer 2002

Öffentliche Auszählung durch den Wahlausschuss des ZBV Oberbayern:

Montag, 21. Oktober 2002, ab 9.00 Uhr
im Zahnärztehaus München, Fallstraße 34, Zi. 0.07

Öffentliche Sitzung des **Landeswahlausschusses** zur Feststellung des Wahlergebnisses (§ 15 WO):

Mittwoch, den 30. Oktober 2002, 14.30 Uhr
im Zahnärztehaus, Zi. Nr. 4.24,
Fallstraße 34, 81369 München

gez. Jakob Sailer
Wahlleiter

in memoriam

ZÄ Gusti Lang
geb. 07.03.1920 † 04.09.2002

ZA Engelbert Rötzer
geb. 27.09.1928 † 09.09.2002

Dr. Walter Göbel
geb. 19.09.1922 † 10.09.2002

ZA Werner Hölter
geb. 25.05.1929 † 24.09.2002

Wir gratulieren zum

70. GEBURTSTAG

06.11.2002 ZA Wilhelm Vogt, Gröbenzell
07.11.2002 Dr. Richard Diener, Eichstätt

75. GEBURTSTAG

14.10.2002 Dr. Rudolf Treusch, Beilngries
16.10.2002 ZÄ Jutta Drescher, Saaldorf
16.10.2002 Dr. Jutta Hofmann, Herrsching
16.10.2002 ZÄ Rita Medingdörfer, Mittenwald
17.10.2002 ZA Franz Scherer, Lenggries

80. GEBURTSTAG

04.11.2002 Dr. Hans-Joachim Hoffmann, Ingolstadt

85. GEBURTSTAG

.11.2002 Dr. Anton Gschwendtberger, Schliersee

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Rechtzeitig vor der Winterabschlussprüfung 2003 möchte der ZBV Oberbayern nochmals auf die Möglichkeit einer vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung hinweisen.

Auszubildenden, deren Ausbildung vom 01.04.2003 bis 30.09.2003 endet, können nach § 40 des Berufsbildungsgesetzes einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung über die Berufsschule stellen. Das entsprechende Antragsformu- ist beim ZBV Oberbayern erhältlich. Tel 0 89/74 21 37-14. e Richtlinien dafür sind wie folgt:

Bei entsprechenden Leistungen in Berufsschule und Praxis, sowie Befürwortung des Ausbilders kann ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gestellt werden. Hierbei darf es sich jedoch nur um den der regulären Prüfung unmittelbar vorausgehenden Prüfungstermin handeln und die Mindestausbildungszeit von 2 Jahren darf nicht unterschritten werden. Der ZBV kann seine Zustimmung zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung nur dann erteilen, wenn der/die Antragsteller/in im Prüfungsfach „Fachbereich Zahnmedizin",sowie im Fach „Abrechnungswesen" jeweils mindestens gute Leistungen und in den Fächern „Deutsch", „Sozialkunde" und „Praxisverwaltung und Rechnungswesen" mindestens befriedigende Leistungen erzielt hat. Der Gesamtnotendurchschnitt aller Fächer mit Ausnahme von Sport, Religionslehre, bzw. Ethik darf nicht schlechter als 2,0 sein. Die Bewertung des Notendurchschnitts erfolgt nach den Vorgaben der Prüfungsordnung. Hierbei ist als Nachweis der schulischen Leistungen für die Winterabschlussprüfung das letzte Jahreszeugnis der Berufsschule beizufügen.Wir möchten an dieser Stelle daraufhinweisen, daß für künftige nach der neuen Ausbildungsverordnung abzulegende Prüfungen auch neue Richtlinien gelten, die demnächst veröffentlicht werden.

Bewerbung für Zahnarzthelferinnen Stipendien 2002

Begabtenförderung Berufliche Bildung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet im Rahmen des Förderprogramms Begabtenförderung Berufliche Bildung den besten 10 – 15 Zahnarzthelferinnen im Kammerbereich der Bayerischen Landeszahnärztekammer je ein Stipendium über drei Jahre in Höhe von insgesamt 5400,00 € an. Die Voraussetzungen hierfür sind:

- Das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung muss im Durchschnitt 1,9 oder besser sein.
- Der Stipendiat darf zu Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten wenden sich bitte bis spätestens 15.11.2002 an das Referat Zahnärztliches Personal Tel. 0 89/7 24 80-170, Frau Berger oder -172 Frau Ludwig.

Anpassungsfortbildung Kieferorthopädische Assistenz 2002

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet alternierend zwischen München und Nürnberg Kurse in Kieferorthopädischer Assistenz an. Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Die Teilnehmerzahl je Kurs ist begrenzt.

Basiskurs: 28. – 30.11.2002, (9:00 – 17:00 Uhr)

Aufbaukurs: 02. – 04.12.2002, (9:00 – 17:00 Uhr)
AUSGEBUCHT!!!

Kursort: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Referenten: Dr. Claus Durlak, Bayreuth; Dr. Arved Heß, Coburg

Kursgebühr: Basiskurs: 395,00 € (inkl. Mittagessen)
Aufbaukurs: 450,00 € (inkl. Mittagessen)

Nähere Informationen erhalten Sie im Referat zahnärztliches Personal, Frau Berger, Tel. 0 89/7 24 80-170, Telefax 0 89/7 24 80-171, E-Mail: cberger@blzk.de

Wiedereinstieg nach Berufspause für Zahnarzthelferinnen (neu Zahnmedizinische Fachangestellte)

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet allen Interessenten die nach längerer beruflicher Unterbrechung z. B. wegen Babypause oder Berufswechsel wieder in der Beruf als Zahnarzthelferin (neu Zahnmedizinische Fachangestellte) zurückkehren wollen, einen umfangreichen Kompaktkurs für den Wiedereinstieg im Verwaltungsbereich an.

Kurstermin: 07.-23.10.2002, Mo – Fr, 9.00 – 16.00 Uhr

Kursort: ZMV-/ZMF-Schule,
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

Kurskosten: 550,– € inkl. Mittagessen

Veranstalter: Bayerische Landeszahnärztekammer
Referat Zahnärztliches Personal
Fallstraße 34
81369 München
Telefon: 0 89/7 24 80-170, Frau Berger
Telefax: 0 89/7 24 80-171
E-Mail: cberger@blzk.de

Eine Förderung durch das Arbeitsamt kann im Einzelfall beantragt werden.

Obmannskreise

Obmannsbereiche Dachau und Fürstenfeldbruck

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Montag, 7.10.2002, 19.30 Uhr
Ort: Dachau, Hotel Fischer (gegenüber Bahnhof), Bahnhofstraße 4
Thema: „Vorteile für die Praxis bei der Antibiotika-Therapie in Clindamycin"
Referent: A. Sauter, Clindasaar

Thema: „Mikrobiologie in der Parodontitis-Therapie"
Referent: Dr. Raßhofer, Mikrobiologisches Insititut in der Bayerstraße, München.

Im Anschluss an die Vorträge mit Diskussion lädt die Firma Clindasaar die Teilnehmer zu einem Imbiss ein!

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 30. September 2002 bei den Obleuten:

Dr. Christopher Höglmüller, Dachau, Fax 0 81 31/5 52 53
Dr. Peter Klotz, Germering, Fax 0 89/8 94 81 43

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Termin: Dienstag, 08.10.2002, um 19.00 Uhr
Ort: Bayerisch-Gmain, Gaststätte Klosterhof
Thema: „Physiotherapeutische Unterstützung bei Kiefergelenkdysfunktionen"
Wer an der ZBV Winterfortbildung 2002 in Miesbach nicht teilnehmen konnte, kann hier Versäumtes nachholen
Referent: Dr. Thomas Plank, Zahnarzt
Heinz Marnette, Physiotherapeut
Sonstiges: Erörterung der aktuellen Standespolitik, Bericht über die ZBV Delegiertenversammlung

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Donnerstag, 08.10.2002 um 19.30 Uhr
Ort: Traunstein, Gaststätte Schnitzelbaumer
Thema: „Nanofüller und Selbstadhäsion – Technologische Quantensprünge für Füllungstherapie und Zementierung"
Referent: Dr. Wolfgang Schäffler, München, niedergelassener Zahnarzt

Im September 2002 kommt ein neues ESPE-Produkt auf den Markt. Nano-Füller: eine neue Füllkörpergeneration für Composite
- Was hat sich verändert?
- Welche Vorteile bietet Nanofüller-Technologie für den praktischen Alltag?
- Was ist bei der Verarbeitung der neuen Composite zu beachten?
- Farbauswahl und Schichttechnik – so erreiche ich ästhetisch anspruchsvolle Ergebnisse
- Das neue Composite im Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen
- Indikationen und Grenzen für die direkte Restauration mit Compositen

Die Befestigung indirekter Restaurationen
- State of the art: welche Materialien gibt es und worin unterscheiden sie sich?
- Selbstadhäsives Befestigungscomposite – Traum oder Wirklichkeit?
- Wie funktioniert Selbstadhäsion?
- Klinisches Vorgehen – step by step
- Das neue Material im Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen

Die Getränke werden freundlicherweise von der Firma ESPE übernommen. Besonderen Dank gilt Herrn Bretz von der Firma ESPE für die freundliche Zusammenarbeit und die Vorbereitung des kostenlosen Vortragsabends.

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine

Termin: Donnerstag, 10.10.2002, 19.30 Uhr
Ort: Schöngeising, Gasthof „Zur Post"

Termin: Dienstag, 05.11.2002, 19.00 Uhr
Ort: Germering, Restaurant „Max und Moritz"

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

Obmannsbereich Werdenfels

Zahnärztetreffen

Termin: Donnerstag, 17.10.2002, 20.00 Uhr
Ort: Garmisch-Partenkirchen, „Bräustüberl"

Termin: Donnerstag, 21.11.2002, 20.00 Uhr
Ort: Garmisch-Partenkirchen, „Bräustüberl"
Thema: Die Kompositrestauration
Referent: Dr. Schäffler

Im Anschluss an das Referat lädt die Fa. 3M ESPE zu einem Imbiss ein.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich Mühldorf a. Inn

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Donnerstag, 24.10.2002, 20.00 Uhr

Ort: Bauernstube des Landgasthofs Hammerwirt, Hammer bei Mühldorf

Thema: Nanofüller und Selbstadhäsion: Technologische Quantensprünge für Füllungstherapie und Zementierung, Fa. ESPE/Herr Bretz.

Referent: Dr. Kanzler, Nürnberg

Obleute Dr. Matthias Gebauer, Mühldorf; Dr. Viktor Jais, Altötting

Entenessen

Termin: Donnerstag, 07.11.2002, 19.30 Uhr

Ort: Gasthof Pichlmeier in Aschau

Traditionelles Entenessen des zahnärztlichen Kollegiums im Obmannsbezirk Mühldorf a. Inn. Anmeldung bitte nur bei Dr. Franz Kiendl, Fax 0 86 38 - 81 01 40 oder dr-kiendl@t-online.de bis spätestens 30.10.2002!

Obmannsversammlung

Termin: Donnerstag, 05.12.2002, 20.00 Uhr

t: Restaurant Lodronhaus – Nebenzimmer, Mühldorf am Inn

Thema: Retrospektive 2002 - Perspektiven 2003

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Fortbildung mit dem ZBV Obebayern

Termin: 20. November 2002, um 19.00 Uhr

Ort: Hotel Post in Rohrdorf, direkt an der Autobahn Salzburg – München

Thema: Totalprothesen – Stiefkind der zahnärztlichen Therapie

Referent: Dr. Peter Kirchmayer, München

Totalprothetik ist seltener, aber keineswegs anspruchsloser geworden. Wenn überhaupt, werden Menschen heute in späterem Alter als früher zahnlos und entwickeln immer höhere Ansprüche an ihr Kauorgan bzw. dessen Rekonstruktion. Die Gesamtlage in unseren Praxen bietet oft nicht den ausreichenden wirtschaftlichen Rahmen, um zeitaufwendige Verfahren einzuzen.

Keine Neuerfindung der Totalprothetik, aber eine sinnvolle Zusammenstellung bewährter Verfahren, ergänzt um einige persönliche Zusätze und unter strikter Vermeidung von zeit-, ausrüstungs- und materialintensiven Sonderschritten führt zu guten, reproduzierbaren Ergebnissen in der Totalprothetik – auch wenn man natürlich auch hier die Wege der „Kassenprothese" verlassen muss.

Dieser Vortrag ist Grundlage für einen späteren Workshop, der in Zusammenarbeit mit der Firma Girrbach aufgebaut wird. Der Zeitpunkt wird im Anschluss an den Vortrag von Dr.Kirchmayer festgelegt.

Kosten: Euro 30.- Dauer: 3 Stunden

Anmeldungen an Dr. Wolfram Wilhelm per Fax Nr. 0 86 21/6 38 54 sowie Zusendung eines Verrechnungsschecks an Dr.Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstrasse 6 , 83308 Trostberg

FVDZ, Bezirksgruppe Oberbayern

lädt ein zu einem Tages-Seminar
am 23.November 2002 von 10 Uhr bis 17Uhr
nach Rohrdorf bei Rosenheim im Hotel Post

Thema: Cranio-mandibuläre Dysfunktion?
Schmerzen im Kopf-Gesichtsbereich
Das IPR-System – Eine neue, objektive Mess-Technik erobert den Markt.

Referent: PD Dr.Andreas Vogel, Leipzig

Die Anzahl der Patienten mit dem Krankheitsbild der craniomandibulären Dysfunktion wächst von Tag zu Tag. Oft ist es ein hausgemachtes Leiden aus fatalem Unwissen um die Tatbestände einer korrekten Vermessung des orofacialen Systems. Unterschiedlichste Fachärztedisziplinen werden aufgesucht und die Behandlungsergebnisse zeigen alarmierende Verhältnisse.

Der Patient fühlt sich wie „Wasser von Klippe zu Klippe geworfen" – frei nach Goethe. Oft wird der Leidensdruck mit „Unverständnis" behandelt.

Diese Situation bedingt, dass nur durch eine umfassende Diagnostik und Therapie auch und besonders im interdisziplinären Sinne der Medizin und im Konsens mit Spezialisten solcher Leiden erfolgreich gelindert oder geheilt werden können.

Hier hilft das IPR-System. Der Erfinder dieses Systems, PD Dr.med. Andreas Vogel aus Leipzig stellt sein aufsehenerregendes Gerät vor.

Die Bestimmung der Unterkiefer-Position erfolgt unter Integration der neuromuskulären Situation und der Kiefergelenksposition durch eine PC-gestützte Registrier-Technik im zweidimensionalen Raum. Grundlage bildet die weltweit bekannte Stützstift-Technik nach Gysi und McCrane, erweitert um die Spezifität, dass in der Phase der Registration definierte neuromuskuläre Aktivitäten/Kräfte zum Einsatz kommen.

Das Herzstück der instrumentellen Messtechnik bildet ein patentierter Sensor, der es ermöglicht, das im intraoralen Raum vollzogene Registrat und die während der Aufzeichnungen aufgewandte Kraft auf einem Computer-Monitor transparent zu machen. Aus dem Ergebnis können, unter Nutzung von Artikulatortechnik, sowohl diagnostische als therapeutisch praxisrelevante Entscheidungen getroffen werden.

Der Referent, Dr. Andreas Vogel aus Leipzig ist zugleich Gründer des Institutes für Medizin- und Dentaltechnik (IMD) in Leipzig, aus dessen mehrjähriger Forschung, verbunden mit dem Erkenntnisstand der Wissenschaft, das revolutionäre, vorgestellte Gerät entwickelt und für die Anwendung in der Praxis ausgereift wurde.

Wie funktioniert das Gerät? Lage und Kraft des Stifte werden in Echtzeit auf einem Sensor erfasst und zur objektiven Erfassung von Funktionsabläufen herangezogen. Die Interpretation der Registration der Registrate und die für die Zahnmedizin spezifische Möglichkeit der Übertragung der Ergebnisse in den Artikulator schaffen durch die sich jetzt räumlich darstellende Situation der Zahnbögen zueinander Transparenz für entsprechende Entscheidungen hinsichtlich der Rekonstruktion im okklusalen System.

Die Kenntnis des IPR-Systems bedeutet heute ein fachliches Muß und ist Grund genug zu dieser Veranstaltung nach Rohrdorf einzuladen.

Kosten: Euro 120,– inkl. Mittags-Buffet im Hotel Post

Anmeldungen per Fax an Fax-Nr. 0 86 21/6 38 54 erfolgen ab sofort an Dr.Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstrasse 6, 83308 Trostberg unter Zusendung eines Verrechnungsschecks.

Dr. Peter Klotz, Vorsitzender Bezirksgruppe Oberbayern FVDZ
Dr.Wolfram Wilhelm, Obleutebetreuer FVDZ Oberbayern

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
B 4999 E
Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Der Bezirksverband

Zahnärztl. Bezirksv. Obb.
z. Hd. Frau Berger
Fallstraße 36

81369 München

Niederlassung – Praxisnachfolge

Gemeinschaftspraxis in Oberbayern, ca. 80 km östlich von München und 60 km von Salzburg bietet einer(m) fachlich engagierten Kollegin(en) Einstiegs-Niederlassungsmöglichkeit.

Einer der bisherigen Partner wird in ca. 3 Jahren, der andere in ca. 5 Jahren ausscheiden.

Die Praxis ist technisch up to date und erziehlt einen hohen Anteil an Privateinnahmen.

Zuschriften bitte an Chiffre V10-2002 OBB

Praxisabgabe im Raum Starnberg

Alteingessene Praxis mit Kassenzulassung günstig abzugeben.

Chiffre V11-2002 OBB

Chiffre-Zuschriften an:
Verlag & Anzeigen-Marketing
Angelika Haas
Chiffre-Nr. ...
Zeppelinstraße 17,
85399 Hallbergmoos
Chiffre-Nr. gut sichtbar im Adreßfeld angeben!

Überweisungspraxis für Oralchirurgie und Implantologie an der Asamkirche

bietet ab sofort **Ausbildungsplatzstelle**
und / sowie
Stelle für ZMA (Empfang und OP-Assistenz)
zur Verstärkung unseres harmonischen, fröhlichen Teams.

Sie haben sicheres, gutes Auftreten und Freude an OP-Assistenz!

Praxis Dr. Peter Prechtel
Sendlinger Str. 20 (Nähe Marienplatz/Sendlinger Tor)
80331 München, Tel. 089/23 26 95 80, www.prechtel-implantologie.de

Anzeigenschluss für die Ausgabe 11/November 2002 ist der 23. Oktober 2002

ANZEIGENAUFTRAG

Verlag u. Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos
Telefax 08 11/34 18

„Der Bezirksverband"
Ausgabe Nr.

Anzeigengröße	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ 1/8 Seite (90 x 64 mm)	93,96 Euro	100,92 Euro	131,08 Euro
☐ 90 x 50 mm	77,72 Euro	83,52 Euro	113,68 Euro
☐ 1/16 (90 x 32 mm)	55,68 Euro	59,16 Euro	83,52 Euro
☐ 1/32 (42 x 32 mm)	35,96 Euro	39,44 Euro	51,04 Euro
☐ Chiffre	8,12 Euro	8,12 Euro	8,12 Euro

Alle Preise inkl. 16% MwSt.

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Telefon

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
☐ Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (089) 74 21 37-0, Fax (089) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing & Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasDruck Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18, E-Mail: Haas@Kios.de – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.

www.zbvobb.blzk.de

Ausgabe 11 · November 2002

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

BLZK-Wahl – and the winners are…

Im Oktober hat die überwiegende Mehrheit der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte für einen Wechsel in der zahnärztlichen Berufspolitik der BLZK gestimmt. In Schwaben, Mittelfranken, Oberfranken, Oberpfalz, München und Oberbayern wurden fast ausschließlich die FVDZ-Kandidaten für die ZBVe und die Delegierten zur BLZK gewählt, während nur in Unterfranken und Niederbayern die Gruppierung ZZB die Nase vorne hatte.

Speziell in Oberbayern kam es zu einem fast sensationellen Ergebnis. Alle Kandidaten des FVDZ konnten sich vor den Kandidaten der Mitbewerberliste platzieren, so dass alle oberbayerischen Delegierten und auch die nächsten beiden Ersatzdelegierten zur BLZK dem FVDZ angehören. Ein klares Votum, das auch einen klaren Auftrag beinhaltet.

In der BLZK wird Michael Schwarz als alter und vermutlich auch neuer Präsident in Zukunft nicht nur in der Delegiertenversammlung eine klare Mehrheit haben, sondern auch die überwiegende Mehrzahl der Vorstandsmitglieder hinter sich wissen. Es wird erstmals möglich sein, alle Synergien in Kammer und der Schwesternkörperschaft KZVB zum Wohle aller bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte zu bündeln, um damit nicht nur erhebliche Kosten einzusparen, sondern auch nach innen und außen wesentlich effektiver zu wirken. So wird es hoffentlich nicht mehr vorkommen, dass die eine Körperschaft den Kollegen nach vorne und die andere nach hinten zieht, wobei dabei der Einzelne immer der Leidtragende sein musste. Auch darf es nicht mehr sein, dass die eine Gruppierung freiwillig Rechte und Möglichkeiten des einzelnen Zahnarztes einschränkt, ohne irgendeine Gegenleistung zu erlangen, während die andere Seite sich gerade für Berufsfreiheit einsetzt. Dies betrifft vor allem die Bereiche GOZ und Praxisführung.

Kosteneinsparungen, wie beim ZBV Oberbayern bei voll funktionierendem Geschäftsbetrieb, stehen auch in der BLZK und einigen ZBVen an. Der Einsatz unserer Körperschaften muss aber auch gerade für unsere Praxen Ersparnisse und Erleichterungen bringen und Belastungen wie die neue Röntgenverord-

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Das wird ein „heißer Fortbildungsherbst"

Unsere Top-Kurse im Novmber

Planen Sie rechtzeitig – sichern Sie sich Ihren Kursplatz

„Starten Sie zum 6-Tages-Rennen" – so werden Sie TOP-Fit in Bema und GOZ

6-Tage-Intensivseminar Zahnärztliche Abrechnung. Die Muss-Fortbildung für alle Abrechnungsanfänger mit wenig oder gar keinen Vorkenntnissen.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 12. - 17.12.2002, 23. - 28.01.2003, 27.02. - 04.03.2003

Sympathisch und kompetent – Erkennen Sie Ihr Potential

Wirkungsvolles Outfit und Styling für einen positiven ersten Eindruck.

Referentin: Sabine Schwind von Egelstein – Imageberaterin für das Berufsleben
Termin: 08.11.2002/22.01.2003

Abdingung und freie Vertragsgestaltung – Ihre Rettungsanker im GKV-System

Reagieren Sie auf Budget und HVM durch kompetentes Wissen und mehr Ausstrahlung.

Referentin: Renata Jung • Termin: 09.11.2002

Buchführung in der Zahnarztpraxis

Einnahmen – Überschussrechnung selbst erstellt. Lernen Sie in diesem Kurs wie leicht die selbst erstellte Buchführung und dadurch Kostenreduzierung möglich ist.

Referentin: Andrea Leder • Termin: 15.11.2002

Craniomandibuläre Dysfunktionen (CMD) und Myoarthropathien.

Ein praxistaugliches Konzept zur Erkennung und Behandlung von funktionsgestörten Patienten

Referent: Siegfried Leder • Termin: 16.11.2002

Mehr Erfolg durch Service – Werbung – Patienteninformation

Bewährte Methoden um Patienten zu gewinnen und an die Praxis zu binden.

Referentin: Monika Wahl • Termin: 20.11.2002

Kieferorthopädische Abrechnung nach BEMA und GOZ

Grundlangenseminar. Formulare – Verträge – Richtlinien – Abrechnung und Abdingung – Fallbeispiele

Referentin: Angela Axt-Wiesach • Termin: 23.11.2002

nung oder BUS-Dienst sollten auf das Unabdingbare beschränkt bleiben. Dass auch wir – wie der Staat und die Krankenkassen – bald mehr verwalten, als Gutes tun, bringt uns und das Gesundheitssystem nicht weiter.

Wer sind nun also die Gewinner der Körperschaftswahlen in Bayern? Doch hoffentlich Sie, verehrte Frau Kollegin, geehrter Herr Kollege, denn sonst ergibt das Ganze keinen Sinn. Dass Sie uns mit der Wahrnehmung Ihrer berufspolitischen Interessen beauftragt haben, ehrt uns und für Ihr Vertrauen bedanken wir uns sehr herzlich. Wir werden Sie nicht enttäuschen.

Ihre FVDZ-Kandidaten

Michael Schwarz, Dr. Rolf-Jürgen Löffler, Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz, Dr. Walter Leidmann, Dr. Michael Schmiz, Dr. Wolfram Wilhelm, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Zeno Hepp, Dr. Brunhilde Drew, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Gerd Flaskamp, Dr. Helmut Hefele, Dr. Rolf Hellmuth, Dr. Hans Seeholzer, Dr. Klaus Schöngart

Winterfortbildung Miesbach 2003 Seminar für Zahnarzthelferinnen 01. und 02. Feburar 2003

Physiognomie für Zahnarzthelferinnen

„Erkenne das Gesicht!"

Tagtäglich wechseln in unseren Praxen Hunderte von Patienten die Plätze.

Zahnarzt und Zahnarzthelferin sind damit auch spontan gefordert, die Gemütslage und das Wesen unserer Patienten zu erkennen und richtig darauf zu reagieren.

Die Physiognomie ist ein wertvolles Mittel, um allein durch die bildliche Erscheinung die Wesensart eines Menschen sofort zu erkennen, ohne viele gemeinsame Erlebnisse abzuwarten.

Da die Physiognomie auf wissenschaftlicher Grundlage beruht, sind wir in der Lage, einen Menschen umso besser nach seinen Veranlagungen beurteilen zu können (ohne ihn zu verurteilen), je umfassender unsere physiognomischen Kenntnisse sind.

Im Kontakt mit Menschen und bei der Beobachtung ihres Verhaltens im Alltag können wir die erworbenen physiognomischen Kenntnisse anwenden und prüfen.

Warum sollen unsere fleißigen Mitarbeiterinnen nicht geschult werden?

Ein Schritt zur Motivation am Arbeitsplatz.

Das Seminar mit Birgit Flachenecker, Stuttgart trägt zu einer neuen Linie bei, die die Veranstaltungen für unsere Zahnarzthelferinnen belebt.

Vita:

Birgit Flachenecker, Stuttgart beschäftigt sich seit ihrem 15. Lebensjahr mit Psychologie.

Sie absolvierte eine Ausbildung zur pharmazeutisch-technischen Assistentin und weiter zur Heilpraktikerin, praktizierte mehrere Jahre in eigener Praxis mit dem Schwerpunkten chirologische

und physiognomische Beratung, Akupunktur und Hypnose.

Vor 10 Jahren stieß sie auf die Hutersche physiognomische Lehre und schulte ihr Auge durch tägliches Beobachten und Studieren ihrer Mitmenschen und deren Gesichter – das A und O der Physiognomie.

Wege zur Motivation

ine für alle – alle für Eine!"

Wie kann ich mich selbst und meine Kolleginnen motivieren?

Wie schaffen wir es, zu einem Spitzenteam zusammenzuwachsen und ein lebendiger Teil der Praxis zu werden?

Welche positiven Auswirkungen wird das auf unsere Praxis und unsere Patienten haben?

Was können wir tun, damit unsere Leistungen nicht unbemerkt bleiben?

Erleben Sie, dass Selbstmotivation nichts mit „Über glühende Kohlen laufen" zu tun hat und Motivation etwas anderes ist als das berüchtigte „Karotte vor die Nase halten".

Katrin Rinke
Images + Words Praxisconsulting
Karolingerring 1, 63791 Karlstein
Tel.: 0 61 88 - 99 16 95, Fax: 99 15 91
e-mail: katrin.rinke@dentertainment.de

Vita:

...ach einer kaufmännischen Ausbildung in einem Konzern der Pharmaindustrie war Katrin Rinke (Jahrgang 1966) als Marketing- und Sales-Manager in international agierenden Unternehmen beschäftigt, Tätigkeitsschwerpunkte: Service, Kundenbetreuung, internes und externes Marketing, Office Management, Messe- und Kongressorganisation.

Heute arbeitet Katrin Rinke als Referentin und Consultant für Zahnarztpraxen, Dentallabors und Industrieunternehmen in Europa und den USA. Ihre Publikationen erscheinen in renommierten zahnmedizinischen und zahntechnischen Journalen, darüber hinaus arbeitet sie als Übersetzerin, spezialisiert auf das Fachgebiet Zahnheilkunde.

Winterfortbildung Miesbach 2003 Seminar für Zahnärzte und Ärzte am 01. und 02. Februar 2003

Parodontitis – ein Schaufenster des Organismus?

Ist Parodontitis der Auslöser von Herzinfarkten, Diabetes mellitus, niedergewichtigen Frühgeburten, Hirnabszessen und akuter Arthritis?

Wird die Parodontitis durch andere Erkrankungen beeinflusst?

Ärzte sollen befähigt sein, Parodontitis zu erkennen und eine entsprechende Therapie zu veranlassen. Die Zahnärzte hingegen sind besonders gefordert auch als Mediziner zu handeln und über den Horizont der Mundhöhle hinaus zu blicken. Beide Berufsgruppen nehmen zum ersten Mal gemeinsam an einem Fortbildungskongress des ZBV-Oberbayern teil, um über die Wechselwirkung zwischen Parodontitis und allgemeiner Gesundheit Wissen zu erlangen und Erfahrungen auszutauschen. International hervorragende Referenten vermitteln aktuelle Forschungsergebnisse und die klinische Relevanz der Zusammenhänge zwischen Parodontitis und Allgemeinerkrankungen.

Referenten:

Prof. Dr. Jörg Kleinfelder, Universität Nimwegen
Priv-Doz. Dr. Bernd Sigusch, Universität Jena
Dr. Peter Then, DMD, Parodontologe und Zahnarzt aus Boston

Themen:

Prof. Kleinfelder, Nimwegen

- Allgemeinmedizinische Aspekte in der Aetiologie aggressiver Parodontitiden
- Der Einsatz von Antibiotika in der Therapie aggressiver Parodontitiden

Dr. med. Sigusch, Jena

Die entzündlichen Erkrankungen des Parodonts – ein möglicher Risikofaktor für die unterschiedlichsten Allgemeinerkrankungen des Menschen

Vita:
Prof. Dr. Jörg Kleinfelder

Katholische Universität Nimwegen

Medizinisches Zentrum – Bereich Zahnmedizin

Lehrstuhl und Abteilung für Parodontologie

Jahrgang 1959

Habilitierte sich an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bei Prof.Dr.h.c. D.E.Lange und hat nach mehrjährigen Aufenthalten an der Universität Basel, an der Ohio State University in

Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2003 im Riesenslalom

Samstag, 01.Februar 2003, ab 12.00Uhr in Spitzingsee auf der Firstalm

Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)
Durchführung: SC Schliersee

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
Damen 21	1982 – 1973	Herren 21	1982 – 1973
Damen 31/36	1972 – 1963	Herren 31/36	1972 – 1963
Damen 41/46	1962 – 1953	Herren 41/46	1962 – 1953
Damen 51/56	1952 – 1943	Herren 51/56	1952 – 1943
Damen 61/66	1942 – 1938	Herren 61/66	1942 – 1938
Kinder 4/C	1999 – 1998	Kinder 6	1997 – 1996
Schüler 8	1995 – 1994	Schüler 10	1993 – 1992
Schüler 12	1991 – 1990	Schüler 14	1989 – 1988
Jugend 16	1987 – 1986	Jugend 18	1985 - 1983
Damen Gäste	alle Jahrgänge	Herren Gäste	alle Jahrgänge
Snowboard I Damen	1973 und jünger	Snowboard I Herren	1973 und jünger
Snowboard II Damen	1972 und älter	Snowboard II Herren	1972 und älter

Es erfolgt Einzelwertung und ZBV-Wertung (3 Zahnärzte und 1 Zahnärztin).
Sonderpreis: Familienwertung (3 Personen, mind. 1 Dame) Die Sieger erhalten Ehrenpreise
Teilnahme-Gebühr (bis zum 20.Januar 2003): Erwachsene: € 15,– Kinder/Jugendliche: € 5,–
Nachmeldegebühr: Erwachsene: € 20,– Kinder/Jugendliche: € 7,50

Wettkampfbüro im Kongress-Zentrum Miesbach (bis 10.30 Uhr) und beim Firstalm-Wirt ab 11.30 Uhr.
Startnummern-Ausgabe ab 11.30Uhr beim Firstalm-Wirt

Bitte Anmeldung per Anmeldeformular (Kopie dieses Blattes) zurückschicken an:
Frau Dr. Angelika Buchner, Bahnhofstraße 8, 82377 Penzberg, Tel. 0 88 56/20 30 und per Fax 0 88 56/20 39.

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich verbindlich an:

Name, Vorname	Praxisort	Jahrgang	Klasseneinteilung

Ort/Datum	Adresse/Unterschrift	Telefon

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab.

Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein. Preisverteilung im Anschluss an das Skirennen beim Firstalm-Wirt oder im Zielraum.

ZBV-Winterfortbildung Miesbach

(Zusammen mit der Veranstaltung der Zahnärzte)

Samstag 09.15 Uhr – 17.30 Uhr
mit Mittagsbuffet
19.00 Uhr Sektempfang
20.00 Uhr Festveranstaltung

Sonntag 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr
anschl. kleines Mittagsbuffet

mit 2 workshops zur Vertiefung des Angebots

Referentin:
Katrin Rinke, Karlstein
Praxis-Management

Eine für alle – alle für Eine !

Optimierung der Motivation am Arbeitsplatz

Referentin:
Birgit Flachenecker, Stuttgart, Heilpraktikerin

Physiognomie – erkenne das Gesicht !

Was eine Zahnarzthelferin über die Geheimnisse der Körpersprache wissen muß.

MIESBACH

1.–2. Februar 2003

Zahnärztlicher Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Winter-Fortbildung des ZBV Oberbayern

ein Symposium für Zahnarzthelferinnen

Eine für alle – alle für Eine !
Optimierung der Motivation am Arbeitsplatz

und

Physiognomie – erkenne das Gesicht
Was eine Zahnarzthelferin über die Geheimnisse der Körpersprache wissen muß.

Miesbach

1.–2. Februar 2003

Zahnärztlicher Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fax-Anmeldung: 0 61 06 - 84 44 - 44

Preise pro Person: € 90,0
inkl. der Mittagsbuffets und aller Tagungsgetränke
Für Frühbucher bis 30.11.2002 (!) € 70,0
Preise für Teams ZA/ZH (ab 3 Personen) nach Rücksprach

Hiermit melden wir uns verbindlich zur Winterfortbildung des ZBV Oberbayern an:

Praxisadresse: _____

_____

_____

_____

Tel.-Nr.: _____

_____

Fax-Nr.: _____

Ich benötige außerdem eine

Unterkunft im Hotel Bayerischer Hof, Miesbach

und bestelle hiermit:

- ❑ Einzelzimmer pro Zimmer/Nacht, € 99,0
  inkl. Frühstück
- ❑ Doppelzimmer pro Zimmer/Nacht, € 130,0
  inkl. Frühstück

Abendveranstaltung am Samstag, 01.02.2003

- ❑ Am festlichen Abend nehme ich mit _____ Personen te
  Preis pro Person: € 29,00
  (zzgl. Getränke)

Kongresskonto: KelCon GmbH, Vereinigte Volksbank Rodgau
BLZ 508 644 21, Ktnr.: 110 899 1111

Erst nach Zahlungseingang, innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung, gilt die Teilnahme als bestätigt. Bei einer Absage nach Bestätigung berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00. Bei einer Absage ab 4 Wochen vor Kursbeginn ist eine Rückerstattung der Kursgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Zahlungsbedingungen an.

_____

Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular – gerne auch per Fax - zurück an:

KelCon GmbH – Keller Congress Organisation
Frau Maike Prager
Ludwigstraße 2-6, 63110 Rodgau
Tel.: 0 61 06 - 84 44 -14
Fax: 0 61 06 - 84 44 - 44

Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

ein ganzheitliches Seminar in Zusammenarbeit mit den Kollegen der Humanmedizin mit abschliessendem Workshop

Freitag ab 18.00 Uhr Anreise

Samstag 09.00 Uhr – 17.30 Uhr mit Mittagsbuffet
19.00 Uhr Sektempfang
20.00 Uhr Festveranstaltung

Sonntag 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr
anschl. kleines Mittagsbuffet

Parodontitis – ein Schaufenster des Organismus

Auslöser von Herzinfarkt, Hirnabszessen, Diabetes, Frühgeburten, Osteoporose und akuter Arthritis ?

Referenten: Prof. Dr. med. dent. Jörg Kleinfelder
Kath. Universität Nimwegen
Lehrstuhl und Abteilung für Parodontologie

Priv-Doz. Dr. med. Bernd Sigusch
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Dr. med. dent. Peter R. Then, DMD
Boston University School of Dental Medicine
Diplomate American Board of Periodontology

Zahnärztlicher Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hotel Bayerischer Hof
Miesbach
1.–2. Februar
2003

Winter-Fortbildung des ZBV Oberbayern

ein ganzheitliches Seminar in Zusammenarbeit mit den Kollegen der Humanmedizin mit abschließendem Workshop

Parodontitis – ein Schaufenster des Organismus

Auslöser von Herzinfarkt, Hirnabszessen, Diabetes, Frühgeburten, Osteoporose und akuter Arthritis ?

Miesbach

1.–2. Februar 2003

Zahnärztlicher Bezirksverband OBERBAYERN Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fax-Anmeldung: 0 61 06 - 84 44 - 44

Preise pro Person: € 340,00

inkl. der Mittagsbuffets und aller Tagungsgetränke

Für Frühbucher bis 30.11.2002 (!) € 300,00

Hiermit melden wir uns verbindlich zur Winterfortbildung des ZBV Oberbayern an:

Praxisadresse: _____

_____

_____

_____

Tel.-Nr.: _____

_____

Fax-Nr.: _____

_____

Ich benötige außerdem eine

Unterkunft im Hotel Bayerischer Hof, Miesbach

und bestelle hiermit:

- ❑ Einzelzimmer pro Zimmer/Nacht, inkl. Frühstück € 99,00
- ❑ Doppelzimmer pro Zimmer/Nacht, inkl. Frühstück € 130,00

Abendveranstaltung am Samstag, 01.02.2003

- ❑ Am festlichen Abend nehme ich mit _____ Personen tei
  Preis pro Person: € 29,00
  (zzgl. Getränke)

Kongresskonto: KelCon GmbH, Vereinigte Volksbank Rodgau
BLZ 508 644 21, Ktnr.: 110 899 1111

Erst nach Zahlungseingang, innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung, gilt die Teilnahme als bestätigt. Bei einer Absage nach Bestätigung berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00. Bei einer Absage ab 4 Wochen vor Kursbeginn ist eine Rückerstattung der Kursgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Zahlungsbedingungen an.

_____

Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular – gerne auch per Fax - zurück an:

KelCon GmbH – Keller Congress Organisation
Frau Maike Prager
Ludwigstraße 2-6, 63110 Rodgau
Tel.: 0 61 06 - 84 44 -14
Fax: 0 61 06 - 84 44 - 44

Columbus (USA) sowie an der Universität Groningen (Niederlande) den Lehrstuhl für Klinische Parodontologie am Medizinischen Zentrum der Katholischen Universität Nijmwegen (Niederlande) inne.

Vita:

Dr.med.
Bernd W.Sigusch

Jahrgang 1960

Nach dem Studium der Zahn- und Humanmedizin und Forschungsaufgaben in Kanada (Universität Toronto) und der Schweiz (Institut für Asthmaforschung, Davos) – jetzt Oberarzt am Zentrum für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit dem Spezial-Gebiet „Parodontologie und Medizin"

Auf Ihre Teilnahme an diesem anregenden und zukunftsweisenden Winterseminar in Miesbach 2003 freue ich mich als Ihr ZBV-Fortbildungs-Referent Dr. Wolfram Wilhelm

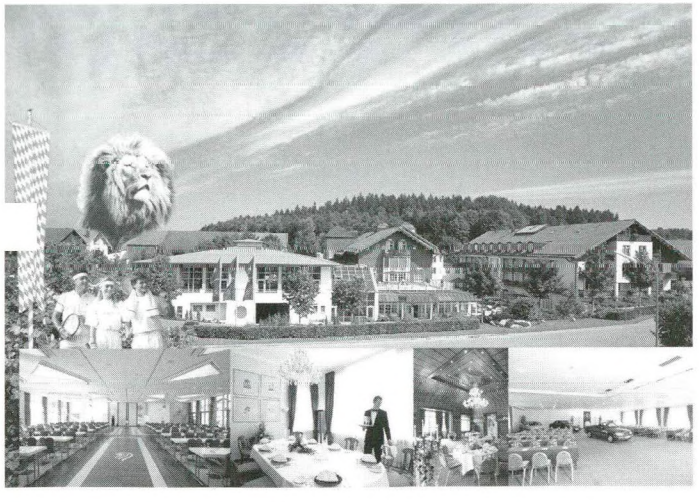

Anmeldung per Fax bei

KelCon Keller Congress Organisation GmbH
Ludwigstr. 2 – 6
63110 Rodgau
Telefon 0 61 06 - 84 44 14
Telefax 0 61 06 - 84 44 44
www.kelcon.de
E- Mail: m.prager@kelcon.de

Schulungen von Zahnarzthelferinnen im Rahmen des BUS-Dienstes

Arbeitsschutz gehört nicht gerade zu den Lieblingsthemen täglicher Zahnarztpraxis. Es ist aber ein tägliches Thema, denn nur täglich praktizierter Arbeitsschutz bietet Schutz. Allein deshalb kann kein Betriebsfremder, Betriebsarzt oder Sicherheitsingenieur, diese Aufgabe erfüllen. Sie ist einzig und allein nur in der Zahnarztpraxis von dem hier tätigen Personal erfüllbar. Das müssen in den seltensten Fällen die Praxisinhaber sein. Sie haben zu organisieren, vorzugeben, durchgeführt werden die Maßnahmen von dem Personal.

Dazu sind aber Anleitungen erforderlich. Wie werden Checklisten ausgefüllt, Termine vorgemerkt und Terminaufgaben durchgeführt? Wie werden Mitarbeiter vom eigenen Personal unterwiesen?

Im Grunde ist alles im *Ordner Praxisführung* beschrieben. Nur der ist dick und viele Zahnärzte scheuen sich, damit zu beginnen. Es gibt einen Weg, der rationelles Erfüllen der Sicherheitsarbeit möglich macht:

Lassen Sie eine Zahnarzthelferin zur Sicherheitsexpertin schulen.

Dazu bietet Ihnen der Leiter der Stelle für Arbeitssicherheit der BLZK, Dr. Drüen, Schulungen für Zahnarztpersonal an, die dieses befähigt, die Aufgaben des Ordners Praxisführung umzusetzen. Die Schulungen sollen regional in den ZBVen durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich bei ausreichender Teilnahme auf 35 € je Teilnehmer.

Bei Interesse melden Sie bitte mit beiliegendem Fax an, damit bei Zustandekommen eines ausreichend großen Kurses die untenstehenden Termine gehalten werden können. Für weitere Fragen steht Ihnen Dr. Drüen unter Tel. 0 81 65/93 98 77 zur Verfügung.

Dr. Christopher Höglmüller,
Referat Praxisführung ZBV Oberbayern

Schulungsprogramm für Zahnarzthelferinnen im Arbeitsschutz

Teilnehmerkreis

Zahnarzthelferinnen
Dabei bleibt es gleichgültig, nach welchem Modell (Regelbetreuung oder Präventionsmodell) Arbeitnehmer arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreut werden (§§ 3 und 6 Arbeitssicherheitsgesetz in Verbindung mit der BGV A7 und 8).

Schulungsziel

Je Praxis soll eine Zahnarzthelferinnen befähigt werden, gesetzliche Aufgaben der Arbeitssicherheit selbständig unter Aufsicht der Praxisinhaber durchzuführen, damit alle erforderlichen Dokumente und Formblätter ordnungsgemäß erstellt und ausgefüllt, Termine beachtet und Prüfungen sowie Unterweisungen veranlasst werden. Teilnehmer erhalten Arbeitsanleitung für eine systematische Dokumentation, die behördlichen Prüfungen standhalten.

Ort und Zeitpunkt

Die Schulungen finden an zwei Mittwochnachmittagen (22.01.03 und 05.02.03) jeweils von 15:00 bis 18:00 statt.

Kosten

Je Teilnehmer wird ein Unkostenbeitrag von 35,– € erhoben. Voraussetzung ist, dass sich ausreichend Teilnehmer für einen Kurs (nicht unter 30 und nicht über 40) melden.

Schulungsinhalte

Die Schulung läuft interaktiv in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern über 3 bis 4 Stunden mit einer Kaffeepause ab. Fragen können jederzeit gestellt werden. Am Ende eines Teilprogramms sind nochmals vertiefende Fragen möglich und werden zusammengefasste Thesen verteilt. Teilnehmer werden gebeten, den Ordner Praxisführung mitzubringen. Das Tagesprogramm sieht vor:

1. Begrüßung und kurze Vorstellung der Teilnehmer	10 min.
2. gesetzliche Grundlagen des Arbeitsschutzes	15 min.
3. systematische Arbeitssicherheit mit dem ***Ordner Praxisführung*** der BLZK	20 min.
4. Dokumentation und systematische Ablage durchgeführter Maßnahmen, • was ist besonders wichtig • Nachweisführung für Aufsichtsbehörden	30 min.
5. Vorsorgeuntersuchungen	20 min.
Pause	30 min.
6. Persönliche Schutzausrüstung und Hautschutz	20 min.
7. prüfpflichtige Anlagen und Geräte mit Einführung in das MPG und RöV	30 min.
8. Unterweisungen an Hand von Betriebsanweisungen	20 min.
9. Arbeitsunfälle, Unfallmeldungen, Nadelstichverletzungen	15 min.
Schlussdiskussion und Verabschiedung	15 min.

Anmeldung bitte mit nachfolgendem Vordruck!

Stempel der Zahnarztpraxis

Anmeldung senden an:

Dr. Bernhard Drüen
Christl-Cranz-Str. 4
85375 Neufahrn

via Fax 0 81 65/93 98 78

Anmeldung für Zahnarzthelferinnenschulung

An einer Schulung meiner Mitarbeiter/innen bin ich interessiert. Ich melde :

Frau/Herrn

Frau/Herrn

für den folgenden Schulungstermin an:

☐ Mittwoch, 22.01.03, von 15.00 bis 18.00
Hotel zur Post, Rohrdorf bei Rosenheim

☐ Mittwoch, 05.02.03, von 15.00 bis 18.00
Großer Vortragssaal, Zahnärztehaus München

Die Kosten belaufen sich auf 35 € und sind direkt vor Kursbeginn zu entrichten!

Datum Unterschrift

Problematik GOZ-Liquidation (Teil 3)

Die wichtigsten Gebührennummern und die Urteilssprechung...

...als Begründungshilfe im Umgang mit Versicherungsstellen und Beihilfeberechtigten Patienten

GOZ 214 (Gehämmerte Goldfüllung) bis 217 (215-217 Einlagefüllung ein- bis mehrflächig) analog für Dentinadhäsive Mehrschichtrekonstruktion nicht berechnungsfähig.

Die Berechnung solcher Leistungen kann aus Sicht der Bundeszahnärztekammer § 6 Abs. 2 der GOZ erfolgen. Diese dentinadhäsiv befestigte Composite-Rekonstruktion wird entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses für zahnärztliche Leistungen vereinbart und berechnet. Die Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise aus wissenschaftlicher Sicht bestätigt nicht nur die Empfehlung der Bundeszahnärztekammer vom Jahr 1996 son-
-n auch die Stellungnahme der Hochschullehrer für Zahnerhaltung und der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) in einer gemeinsamen Erklärung vom März 1998. Ebenso erkennt die deutsche Rechtsprechung diese Analogberechnung als korrekt an.

Urteil des VG Minden vom 16.02.2000 Az. 4 K 124/99: „Der behandelnde Zahnarzt hat für die Behandlung mittels Schmelz-Dentin-Adhäsivtechnik zu Recht Analogbewertungen nach den Ziffern 216 und 217 GOZ vorgenommen. Der Beklagte hat insoweit zu Unrecht die Beihilfefähigkeit für diese Aufwendungen verneint."

Urteil des AG Mainz vom 31.08.2000 Az. 86 C 66/00: „Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Restaurationen sind selbständig Leistungen, die aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse erst nach 1988 zur Praxisreife entwickelt wurden und somit analog § 6 (2) GOZ berechnet werden können. Die vom Zahnarzt vorgenommene analoge Bewertung über die GOZ Nrn. 215 – 217 mit reduziertem Steigerungssatz ist als angemessen einzustufen.

B°schränkung des Steigerungsfaktors durch Kostenerstat-
bzw. anzweifeln von Begründungen

Jede überdurchschnittlich schwierige oder zeitaufwendige Leistung berechtigt zum Überschreiten des Mittelsatzes der GOZ, also dem Durchschnittsmultiplikator 2,3. Wenn der Ansatz des 2,3-fachen Satzes durch den Zahlungspflichtigen der Höhe nach in Frage gestellt wird, ist dieser, und nicht etwa der Zahnarzt, beweispflichtig, dass die Angemessenheit nicht gewahrt ist. (Entsprechend der Begründungspflicht – und ggf. Beweispflicht - des Zahnarztes bei Überschreitung des 2,3-fachen Satzes.) Insgesamt ist für den nach allen Bemessungskriterien einfachst gelagerten Fall der Einfachsatz zu bemessen; für den nach allen Bemessungskriterien schwierigsten Fall der höchste Faktor einzusetzen. Wollte man den Zahnarzt daran binden, in aller Regel nicht über den 2,3-fachen Steigerungsfaktor hinauszugehen bzw. eine solche Überschreitung nur in Ausnahmefällen vorzunehmen, so hätte dies zur Folge, dass die Fälle einer zulässigen Überschreitung des 2,3-fachen auf Ausnahmefälle beschränkt blieben. Das „billige Ermessen" des Zahnarztes wäre damit im Regelfall praktisch auf Null reduziert, so dass weder praktikable Mindest- und Höchstsätze gegeben noch die Berücksichtigung der Interessen des Patienten und Zahnarztes im Einzelfall gewährleistet wären. Daher ist es unzutreffend, wenn in der Rechtsprechung vereinzelt angenommen wird, dass bei der Überschreitung des Regelsatzes von Besonderheiten abweichend von der großen Mehrzahl der Behandlungsfälle ausgegangen werden müsste. Dies war vom Verordnungsgeber nicht gewollt und widerspricht dessen Gedanken, wonach die an fachlichen Gesichtspunkten orientierte Ermessensentscheidung des Zahnarztes nicht durch eine schematische Betrachtungsweise verdrängt werden soll. Auch den Sachbearbeitern einer Versicherung dürfte in der Regel bekannt sein sollte, dass eine stichwortartige Kurzbegründung ausreicht (Begründung der Bundesregierung zur GOZ-Bundesratsdrucksache 276/87, B.I zu § 10), um die Mittelwertüberschreitung zu begründen. Die vom Fachmann/Zahnarzt gegebenen Begründungen können nicht in jedem Falle für eine Erstattungsstelle nachvollziehbar sein, denn die Erstattungsstelle des privaten Versicherers bzw. Beihilfefestsetzungsstellen waren bei der Behandlung nicht beteiligt oder anwesend. In der Regel hat die Erstattungsstelle die Begründung des Zahnarztes hinzunehmen, sofern sie nicht gegen das Gebührenrecht verstößt. Nur der Patient selber aus eigenem Erleben oder ein Fachkollege kann fundiert die gegebenen Begründungen in Zweifel ziehen und nicht ein Verwaltungsangestellter oder Beamter. Wenn also eine Erstattungsstelle die Auffassung vertritt, eine gegebene Begründung für die Überschreitung des 2,3-fachen Gebührensatzes sei nicht ausreichend, so darf sie dies nicht willkürlich behaupten. Vielmehr muss sie substantiiert in Abrede stellen, dass die angeführten Bemessungskriterien zutreffen. Eine Erstattungsstelle hat nicht das Recht, eine ärztliche Feststellung unbegründet in Zweifel zu stellen oder gar abzuqualifizieren.

Urteil des OVG Bremen vom 18.12.1986 Az. 2 40/85: „Das im Einzelnen nicht begründete routinemäßige Anzweifeln von Begründungen gemäß § 10 (3) der GOZ bzw. § 12 (3) GOÄ stellt nicht nur eine Diskriminierung des behandelnden Zahnarztes dar, sondern ist auch rechtswidrig."

Anfragen und Kommentare der Versicherungen zu Rechnungen

Häufig werden von den Versicherungen Unterlagen angefordert und Auskünfte sowie ausführliche Stellungnahmen und medizinische Begründungen verlangt. Die Versicherer geben an, dass sie Unterlagen oder Begründungen vom Zahnarzt anfordern, um sich über die Notwendigkeit der Heilbehandlung informieren zu können. Der privatversicherte Patient erhält von seiner Versicherung nur die Kosten für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung erstattet. Die Versicherungsverträge legen fest, dass der Versicherungsnehmer auf Verlangen dem Versicherer jede Auskunft zu erteilen hat, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfanges erforderlich ist. Der Versicherer muss also nicht bezahlen, solange der Versicherungsnehmer erforderliche Auskünfte nicht erteilt. Hierzu gehören Auskünfte im eigentlichen Sinn, erforderlichenfalls Kopien von Röntgenaufnahmen und Kiefermodellen. Oft jedoch ist dies gar nicht der Fall, sondern dieses Auskunftsbegehren hat meistens das Ziel, die Erstattung hinauszuzögern oder zu reduzieren. Es widerspricht eindeutig höchstrichterlicher Entscheidungen. Doch dieses Verbot unterlaufen die privaten Versicherungsgesellschaften regelmäßig. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Zahnarzt weder gegenüber seinen Patienten noch einem privaten Krankenversicherer zur Herausgabe der Originale von Krankenunterlagen, sondern allenfalls zur Übersendung von Kopien oder Duplikaten der Unterlagen verpflichtet ist. Hinsichtlich der Anfertigung und Übersendung der Unterlagen

besteht ein Erstattungsanspruch in Höhe der angefallenen Aufwendungen. Der Erstattungsanspruch richtet sich in der Regel gegen den Patienten, der wiederum einen entsprechenden Erstattungsanspruch gegen den Versicherer hat (Bach/Moser, Private Krankenversicherung, §§ 9/10 MB/KK, Rand-Nr. 19). Sofern der Versicherer die Unterlagen bei dem Behandler direkt anfordert, sollte gegenüber der Versicherung die Vorlage einer Schweigepflichts-Entbindungserklärung des Patienten verlangt werden.

Urteil des Bundesgerichtshofes vom 29.05.1991 Az. IV/ZR 151/90: „Das Auskunftsbegehren widerspricht eindeutig höchstrichterlicher Entscheidungen."

BEB-Ersatz von Auslagen für zahntechnische Leistungen und Erstattungseinschränkungen bzw. Kürzung auf BEL-Niveau

Es gibt für zahntechnische Leistungen bei Privatpatienten, entgegen dem Zahnarzthonorar, keine einheitlich festgesetzten Preise. § 9 der GOZ lautet: „Neben den für die einzelnen zahnärztlichen Leistungen vorgesehenen Gebühren können als Auslagen die dem Zahnarzt tatsächlich entstandenen Kosten für zahntechnische Leistungen berechnet werden, soweit diese Kosten nicht nach den Bestimmungen des Gebührenverzeichnisses mit den Gebühren abgegolten sind." Wir zitieren hierzu aus „Spitta – Das GOZ-Lexikon" in dem es unter anderem heißt: ...Der Qualifizierung „angemessen" ist die Voraussetzung „tatsächlich entstanden" in § 9 GOZ vorangestellt. Das BEL kann mangels Vergleichbarkeit des Leistungsinhaltes und des Leistungsniveaus keine Geltung für die zahntechnische Versorgung von Privatpatienten haben. Seine Preise sind einzig auf der Grundlage festgesetzt, wonach der gesetzlich Krankenversicherte lediglich Anspruch auf eine ausreichende und zweckmäßige zahntechnische Mindestversorgung hat. Diese Einschränkung des Leistungsumfanges ist jedoch auf Privatpatienten nicht anwendbar.Bei der Behandlung von Privatpatienten können – im Gegensatz zu Kassenpatienten – die einzelnen Leistungen nach der GOZ unter Berücksichtigung von Schwierigkeit und Zeitaufwand individuell berechnet werden. Dies muss analog auch für die zahntechnischen Laborkosten möglich sein, die durchaus mit höherem Aufwand und daher auch höherer Qualität sowie unter besonderer Berücksichtigung individueller ästhetischer und funktioneller Gegebenheiten ausgeführt werden können. Der Zahnarzt bzw. das zahntechnische Labor sind laut der BLZK nicht an Erstattungseinschränkungen gebunden. BEB-Leistungen dürfen einzelfallbezogen nach Leistungsaufwand und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kalkuliert werden. Dass dieses Preisniveau oberhalb desjenigen der gesetzlichen Krankenversicherung liegt, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung.

Urteil des LG Bielefeld Urteil vom 29.09.1999 Az. 21 S 64/99 (abänderndes Berufungsurteil zum AG Bielefeld Urteil vom 27. Januar 1999 AZ 41 C 426/98): Bei der Frage der Angemessenheit der Laborkosten im Sinne des § 9 GOZ kann der Hinweis, dass nur das Bundeseinheitliche Leistungsverzeichnis (BEL-Liste) als angemessene Grundlage herangezogen werden kann, da 90 % aller Laborleistungen nach der BEL -Liste berechnet werden, keine Berücksichtigung finden. Denn wenn 93 % aller Bürger einer gesetzlichen Krankenversicherung angehören und in 90 % aller Fälle die BEL -Liste Berechnungsgrundlage für die Erstattung von Fremdlaborleistungen ist, dann bedeutet dies im Umkehrschluss, dass in den verbleibenden 10 % der Fälle die BEL-Liste als Grundlage für die Ermittlung der Angemessenheit von Fremdlaborkosten keine Anwendung findet. Da dies überwiegend die Fälle sind, in denen eine höhere Abrechnung erfolgt weil Privatpatienten behandelt werden, kann für diesen Personenkreis nicht die BEL-Liste als übliche Abrechnungsgrundlage herangezogen werden.

Urteil des OLG Celle Urteil vom 10.01.2000 Az. 1 U 100/98 (rechtskräftig): Das Gericht geht von § 9 GOZ aus, wonach Auslagen in der tatsächlich entstandenen angemessenen Höhe zu berechnen sind. Nach Auffassung des Gerichts kann die BEL-Liste für eine privatzahnärztliche Versorgung nicht herangezogen werden. Die BEL-Liste sei unter sozialversicherungsrechtlichen und -politischen Gesichtspunkten entwickelt worden und solle lediglich eine nach wissenschaftlichen Stand ausreichende und zweckmäßige Versorgung unter Berücksichtigung der notwendigen Wirtschaftlichkeit sicherstellen. Eine darüberhinausgehende überdurchschnittliche zahntechnische Leistung könne durch die in der BEL genannten Höchstpreise abrechnungsmäßig nicht begrenzt sein. Auch die BEB-Liste enthalte keine starren, verbindlichen Vergütungsansätze. Die BEB-Preisliste werde ständig weiterentwickelt und sei Grundlage für die Kalkulation des Zahnarztes.

Urteil des AG Marburg vom 09.07.2001 (AZ: 10 C 1636/00 (81): Der Richter schloss sich in seiner aktuellen Entscheidung der mittlerweile herrschenden Rechtsprechung an, dass ein privater Krankenversicherer nicht berechtigt ist, die abgerechneten Aufwendungen auf das Maß der im BEL bestimmten Preise zu kürzen. Und selbst wenn eine Krankenversicherung nur auf Basis des BEL erstattet, so sollte bzw. muss dies dem Versicherten vor Vertragsabschluß mitgeteilt werden. Und zwar auch, welche Konsequenzen sich daraus für den Versicherten ergeben, nämlich, dass er deshalb mit einem höheren Eigenanteil rechnen muss.

Gegen fachfremde Kommentare müssen wir uns wehren. Die hier aufgeführten Urteile und Kommentare sind jedoch leider keine Garantie dafür, dass der Patient alles erstattet bekommt. Viele Urteile sind auf Einzelfälle bezogen. Weiterhin gibt es zu vielen Fällen auch schon jede Menge Kontra-Urteile. Die Versicherung verfügen außerdem teilweise über eigene Abrechnungskommentare an die sie sich, zum Nachteil für den Patienten, leider auch halten. Was jedoch nicht immer rechtens ist.

Wenn allerdings die Beihilfestelle eine Verblendung an den Molaren nicht bezuschusst, so muss der Patient es hinnehmen.

Titan neuer Qualitätsmaßstab beim Zahnersatz!

VORTEILE von Titan:
• allergiefrei • 100% biokompatibel • reaktionsfrei kombinierbar mit bereits bestehendem Zahnersatz • keine Legierung (mediz. Reinheitsgrad Ti1, DIN 17850) • geschmacksneutral • 14 mal geringere thermische Leitfähigkeit (kein Heiß-/Kalt-Empfinden) • 4,5 mal leichter als Edelmetall-Legierungen • hohe mechanische Festigkeit

Dental-Labor Herrmann GmbH
Höhenbergweg 18a, 83646 Bad Tölz
Tel. 0 80 41 / 7 24 71, Fax 7 47 11
e-Mail: info@dl-herrmann.de
Internet: www.dl-herrmann.de

Beihilfe ist keine völlige Kostenerstattung! Ebenso ist der Begriff „berechnungsfähig" nicht gleichzusetzen mit „erstattungsfähig" bzw. „beilhilfefähig".

Die Hilfestellung bei der Kostenerstattung unserer Patienten ist aber ein fast ein Muss geworden. Leistungen die unstrittig nach GOZ liquidierbar sind, sollten auch so berechnet werden. Hier muss die Versicherung erstatten.

Bei Leistungen die z.B. aus kosmetischen Gründen erbracht wurden, besteht kein Versicherungsschutz. Deshalb ist es wichtig geworden, beim Aufklärungsgespräch den Patienten über etwaige Eigenanteile zu informieren. Auch der Heil- und Kostenplan sollte entsprechende Texte enthalten, damit es nach gelungener Arbeit des Zahnarztes auch einen zufriedenen Patienten gibt. Eben einen der gut informiert ist und prompt bezahlt.

Wie Sie aus den Urteilen ersehen können, besteht keine Notwendigkeit für den Behandler, umfangreiche Begründungen oder Erklärungen abzugeben. Berechnen Sie korrekt und trennen die notwendige Versorgung von den kosmetischen Leistungen. Investieren Sie Zeit in die Patientenaufklärung um Ärger zu vermeiden. Schließen Sie Missverständnisse einfach aus und verwenden ggf. korrekte Behandlungsvereinbarung gemäß § 2 GOZ. Eine gute Leistung muss auch entsprechende Vergütung finden, denn wer arbeitet schon gerne um sonst? Lassen Sie zu dass der Patient Ihre Rechnung kürzt?

Besonders der Beihilfe-Patient wird erkennen müssen, das sich im Laufe der letzten Jahre die Beihilfebestimmungen geändert haben, und somit einen teilweise erheblichen Eigenanteil selbst zu tragen hat.

Setzen Sie sich neue Ziele- Wer an alten Gewohnheiten festhält, erreicht nie neue Ziele.

August 2002

Kerstin Salhoff,
Organisation Abrechnung, Fortbildung für die Zahnarztpraxis
E-Mail: Kerstin.Salhoff@t-online.de

Aktuelle Rechtsprechung

Amtsgericht Frankfurt:
Veneers sind von privaten Krankenkassen zu erstatten

Keramische Verblendschalen (Veneers) sind als medizinisch notwendige, wissenschaftlich anerkannte und erprobte Versorgungen vom privaten Krankenversicherer zu erstatten. Bei der Versorgung mit Veneers handelt es sich um konservierende Leistungen und nicht um Zahnersatz. Dies sind die Kernaussagen eines aktuellen patientenfreundlichen Urteils des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 6. Juni 2002 (Az: 29 C 2794/99-11, Abrufnummer 021069 unter www.iww.de).

Der Fall

Die private Krankenversicherung des klagenden Patienten hatte die medizinische Notwendigkeit der Versorgung seiner Frontzähne mit Veneers verneint und diese als kosmetische Behandlung eingestuft. Zudem behauptete sie, es gebe keine wissenschaftliche Anerkennung für die medizinische Indikation von Veneers.

Außerdem sei die Versorgung mit Veneers nach ihren Versicherungsbedingungen als Zahnersatzmaßnahme anzusehen und lediglich zu einem geminderten Prozentsatz (75 Prozent) zu erstatten. Dies sähen ihre Versicherungsbedingungen vor, in denen neben Prothesen und Brücken auch „Kronen" dem Zahnersatz zugeordnet würden.

Daneben wurde noch über die Verpflichtung der Versicherung gestritten, dem Patienten die oberhalb des 3,5-fachen Gebührensatzes berechneten Honoraraufwendungen zu erstatten. Die Versicherung sah die mit dem Zahnarzt gemäß § 2 GOZ geschlossene Honorarvereinbarung als unwirksam an.

Auf Antrag des klagenden Patienten ließ das Amtsgericht Frankfurt über die medizinische Notwendigkeit der Versorgung der Frontzähne mit Veneers ein Sachverständigengutachten einholen. Der Sachverständige bestätigte, dass es sich bei der Versorgung der Frontzähne mit Veneers um eine medizinisch und nicht ästhetisch indizierte Versorgung handelt. Sie diene im vorliegenden Fall der Beseitigung vorhandener Defekte und der Wiederherstellung der Kaufunktion, insbesondere der Wiederherstellung der Fronteckzahnführung und einer regelgerechten Okklusion sowie Kontaktbeziehung von Ober- und Unterkiefer. Die erfolgte Therapie stelle die substanzschonenste Versorgungsform dar – die alternative Versorgung mit Vollkronen wäre mit einem unnötigen weiteren Substanzabtrag verbunden gewesen.

Das Urteil

Das Amtsgericht Frankfurt folgte diesen Ausführungen des Sachverständigen und wies zusätzlich darauf hin, dass auch die neuere, vom Patienten vorgelegte Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) aus dem Februar 2001 die medizinische Notwendigkeit von Keramik-Inlays und Veneers bestätige, indem als Indikation für Keramik-Veneers neben ästhetischen auch medizinische Beeinträchtigungen – zum Beispiel kariöse Defekte – angeführt werden.

Das Amtsgericht verurteilte die Versicherung weiterhin, 100 Prozent der Behandlungskosten für die Veneer-Versorgung zu erstatten. Weder Veneers noch Teilkronen seien in den Versicherungsbedingungen der Versicherung als ausdrückliche Ausnahme von einer 100-prozentigen Erstattung aufgezählt. Zwar wolle die Versicherung die Leistungen unter dem Begriff „Kronen" zugeordnet wissen; hier aber liege eine Unklarheit bei der Formulierung in den Versicherungsbedingungen vor, so dass diese Unklarheit zu ihren Lasten gehe. Das Gericht verwies auf entsprechende, vom Patienten vorgelegte Entscheidungen (zum Beispiel Landgericht Memmingen vom 16. August 2000, 1Az: 3 O 1179/99).

Schließlich wurde die Versicherung verpflichtet, auch die zwischen dem Patienten und seinem Zahnarzt oberhalb des 3,5-fachen Gebührensatzes vereinbarten Honorarsätze zu erstatten. Das Amtsgericht erachtete die getroffene Honorarvereinbarung als wirksam. Sie sei individuell für den vorliegenden Behandlungsfall vor Behandlungsbeginn schriftlich durch Unterzeichnung beider Seiten vereinbart worden. Da der Versicherungstarif der Versicherung auch Leistungen als erstattungsfähig ausweist, die über dem Höchstsatz der Gebührenordnung liegen, soweit sie nach den Bemessungskriterien der Gebührenordnung angemessen sind, und außerdem krankheits- und befundbedingte Erschwernisse die Gebühren rechtfertigen, seien sie erstattungspflichtig.

Anmerkungen

Seit der neueren Stellungnahme der DGZMK zu Keramik-Inlays und -Veneers vom Februar 2001 wird die medizinische Indikation von Veneers und deren wissenschaft-liche Anerkennung von den privaten Krankenversicherern kaum mehr bestritten. Anders als in der zuvor abgegebenen Stellungnahme der DGZMK vom 11. Dezember 1998 macht die DGZMK in ihrer neueren Stellungnahme deutlich, dass eine Indikation für Keramik-Veneers neben ästhetischen Beeinträchtigungen auch bei medizinischen Beeinträchtigungen (zum Beispiel kariöse Defekte) gegeben ist.

Der weitere in dem Urteil abgehandelte Streitpunkt, ob die analog der Teilkronenposition abzurechnenden Veneers als Zahnersatz oder konservierende Leistung anzusehen sind, wird nach wie vor kontrovers behandelt. Regelmäßig wird diese Versorgung von den privaten Krankenversicherern als Zahnersatz zu den geminderten Prozentsätzen erstattet (siehe dazu auch den Beitrag in „Privatliquidation aktuell" Nr. 2/2002, S. 1 ff.). Im vorliegenden Fall war es vor allem die Unklarheit in den Versicherungsbedingungen der beklagten Versicherung, die das Amtsgericht Frankfurt dazu veranlasste, hier eine 100-prozentige Erstattungspflicht zu sehen.

Mitgeteilt von Rechtsanwältin Doris Mücke, Bad Homburg

(Quelle: „Privatliquidation aktuell", IWW-Institut, Bergstr. 18, 59394 Nordkirchen)

Aus- und Fortbildung

Fortbildung für Zahnarzthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: **vom 24.02. – 01.03.2003**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 485,–**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Prothetische Assistenz **ÄNDERUNG!!!!**

Termine: **Jetzt vom 19.03. – 22.03.2003**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 285,–**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:
Verwaltung der Fortbildungen für Zahnarzthelferinnen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Anmeldeformular

☐ **Prophylaxe-Basiskurs** **vom 24.02. – 01.03.2003**

☐ **Prothetische Assistenz** **vom 19.03. – 22.03.2003**

Name Kursteilnehmer/in: _____

_____

Name und Anschrift der Praxis: _____

_____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche" Teilnahme.

☐ Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Scheck über die Kursgebühr **Euro 485,– /Euro 285,–** (Scheck bitte auf „ZBV-Obb." ausstellen)

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: **Donnerstag, 27.02.2003**, 9:00 – 18:00 Uhr
Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend
Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung
München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34
Kursgebühr: Euro 130,00 (inkl. Mittagessen und Pausengetränke). **Verrechnungsscheck bitte auf ZBV Oberbayern ausstellen**

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes
  escheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Verrechnungsscheck über Euro 130,00

Die Unterlagen sind an **Partsch Astrid (Verwaltung der Fortbildungen d. ZBV Obb.), Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching**, zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 15,– erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel. Nr.: 0 81 42/50 67 70

Lektüre: Röntgentechnik in der Zahnheilkunde
(Sonnabend/Benz, Verlag Urban & Schwarzenberg)
ISBN: 3541132434

Anpassungsfortbildung Kieferorthopädische Assistenz 2002

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet alternierend zwischen München und Nürnberg Kurse in Kieferorthopädischer Assistenz an. Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Die Teilnehmerzahl je Kurs ist begrenzt.

Basiskurs: 28. – 30.11.2002, (9:00 – 17:00 Uhr)
Aufbaukurs: 02. – 04.12.2002, (9:00 – 17:00 Uhr)
AUSGEBUCHT!!!
Kursort: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg
Referenten: Dr. Claus Durlak, Bayreuth;
Dr. Arved Heß, Coburg
Kursgebühr: Basiskurs: 395,00 € (inkl. Mittagessen)
Aufbaukurs: 450,00 € (inkl. Mittagessen)

Nähere Informationen erhalten Sie im Referat zahnärztliches Personal, Frau Berger, Tel. 0 89/7 24 80-170, Telefax 0 89/7 24 80-171, E-Mail: cberger@blzk.de

Bewerbung für Zahnarzthelferinnen Stipendien 2002

Begabtenförderung Berufliche Bildung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet im Rahmen des Förderprogramms Begabtenförderung Berufliche Bildung den besten 10 – 15 Zahnarzthelferinnen im Kammerbereich der Bayerischen Landeszahnärztekammer je ein Stipendium über drei Jahre in Höhe von insgesamt 5400,00 € an. Die Voraussetzungen hierfür sind:

- Das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung muss im Durchschnitt 1,9 oder besser sein.
- Der Stipendiat darf zu Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten wenden sich bitte bis spätestens 15.11.2002 an das Referat Zahnärztliches Personal Tel. 0 89/7 24 80-170, Frau Berger oder -172 Frau Ludwig.

4. Bayerischer ZMF-Kongress der BLZK

Ort: Forum Hotel München
Termin: Freitag, 06.12.2002

8:30 Uhr **Beginn, Besuch der Dentalschau**

09:00 – 09:15 Uhr **Begrüßung, Herr Dr. Auer**
Leiter der ZMF-Schule München

09:15 – 10:15 Uhr **Hand oder Maschine – Update der konservativen Parodontologie**
Dr. Michael Maak, Lemförde

10:45 – 11:45 Uhr **Die Rolle der ZMF/DH bei der Infektionskontrolle**
Frau Ursula Pelissero, DH, Toronto

11:45 – 12:45 Uhr **Herausforderungen der Kommunikation**
Prof. Dr. Hans Peter Rosemeier, Berlin

Nachmittags Besuch des gebuchten Seminars

13.30 – 17:30 Uhr

A **Die Ultraschallbehandlung in der Parodontologie – ein bewährtes Konzept**
Dr. Michael Maak, Lemförde

B **Der Mund – er redet, er riecht, er raucht**
Frau Ursula Pelissero, RDH, Toronto

C **Kommunikationstraining für zahnärztliches Personal in schwierigen Situationen**
Prof. Dr. Hans Peter Rosemeier, Berlin (begrenzte auf 30 Teilnehmer)

8:30 – 18:00 Uhr **Dentalschau**
Während der Veranstaltung haben die Teilnehmer die Möglichkeit zum Besuch unserer Dentalschau.

Kongressgebühren: ZAH/ZMF/DH 100,00 €
ZÄ/ZA 150,00 €
Mittagessen 17,00 €
(Anmeldung bis spätestens 01.10.2002)

Anmeldeformulare können Sie im Referat Zahnärztliches Personal der BLZK bei Frau Ludwig oder Frau Berger bestellen. Tel. 0 89/7 24 80-172 oder -170.

Fortbildung mit dem ZBV Oberbayern

Ort: Hotel Post in Rohrdorf

Termin: 20. November 2002 um 19.00Uhr, direkt an der Autobahn Salzburg-München

Referent: Dr. Peter Kirchmayer, München

Thema: Totalprothesen – Stiefkinder der zahnärztlichen Therapie?

Totalprothetik ist seltener, aber keineswegs anspruchsloser geworden. Wenn überhaupt, werden Menschen heute in späterem Alter als früher zahnlos und entwickeln immer höhere Ansprüche an ihr Kauorgan bzw. dessen Rekonstruktion. Die Gesamtlage in unseren Praxen bietet oft nicht den ausreichenden wirtschaftlichen Rahmen, um zeitaufwendige Verfahren einzusetzen.

Keine Neuerfindung der Totalprothetik, aber eine sinnvolle Zusammenstellung bewährter Verfahren, ergänzt um einige persönliche Zusätze und unter strikter Vermeidung von zeit-, ausrüstungs- und materialintensiven Sonderschritten führt zu guten, reproduzierbaren Ergebnissen in der Totalprothetik - auch wenn man natürlich auch hier die Wege der „Kassenprothese" verlassen muss.

Dieser Vortrag ist Grundlage für einen späteren Workshop, der in Zusammenarbeit mit der Firma Girrbach aufgebaut wird. Der Zeitpunkt wird im Anschluss an den Vortrag von Dr. Kirchmayer festgelegt.

Kosten: € 30,–, **Dauer:** 3 Stunden

Anmeldungen an Dr.Wolfram Wilhelm per Fax Nr. 0 86 21/6 38 54 sowie Zusendung eines Verrechnungsschecks an Dr.Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstrasse 6 , 83308 Trostberg.

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V. Landesverband Bayern Bezirksgruppe Oberbayern

lädt ein zu einem Tages-Seminar von 10 Uhr bis 17Uhr nach Rohrdorf bei Rosenheim im Hotel Post

Seminar wird wegen Terminproblemen auf Februar 2003 verlegt!!! Ankündigung erfolgt rechtzeitig!!!

Thema: Cranio-mandibuläre Dysfunktion?
Schmerzen im Kopf-Gesichtsbereich
Das IPR-System – Eine neue, objektive Mess-Technik erobert den Markt.

Referent: PD Dr.Andreas Vogel, Leipzig

Die Anzahl der Patienten mit dem Krankheitsbild der craniomandibulären Dysfunktion wächst von Tag zu Tag. Oft ist es ein hausgemachtes Leiden aus fatalem Unwissen um die Tatbestände einer korrekten Vermessung des orofacialen Systems. Unterschiedlichste Fachärztedisziplinen werden aufgesucht und die Behandlungsergebnisse zeigen alarmierende Verhältnisse.

Der Patient fühlt sich wie „Wasser von Klippe zu Klippe geworfen" – frei nach Goethe. Oft wird der Leidensdruck mit „Unverständnis" behandelt.

Diese Situation bedingt, dass nur durch eine umfassende Diagnostik und Therapie auch und besonders im interdisziplinären Sinne der Medizin und im Konsens mit Spezialisten solcher Leiden erfolgreich gelindert oder geheilt werden können.

Hier hilft das IPR-System. Der Erfinder dieses Systems, PD Dr.med. Andreas Vogel aus Leipzig stellt sein aufsehenerregendes Gerät vor.

Die Bestimmung der Unterkiefer-Position erfolgt unter Integration der neuromuskulären Situation und der Kiefergelenksposition durch eine PC-gestützte Registrier-Technik im zweidimensionalen Raum. Grundlage bildet die weltweit bekannte Stützstift-Technik nach Gysi und McCrane, erweitert um die Spezifität, dass in der Phase der Registration definierte neuromuskuläre Aktivitäten/Kräfte zum Einsatz kommen.

Das Herzstück der instrumentellen Messtechnik bildet ein patentierter Sensor, der es ermöglicht, das im intraoralen Raum vollzogene Registrat und die während der Aufzeichnungen aufgewandte Kraft auf einem Computer-Monitor transparent zu machen. Aus dem Ergebnis können, unter Nutzung von Artikulatortechnik, sowohl diagnostische als therapeutisch praxisrelevante Entscheidungen getroffen werden.

Der Referent, Dr. Andreas Vogel aus Leipzig ist zugleich Gründer des Institutes für Medizin- und Dentaltechnik (IMD) in Leipzig, aus dessen mehrjähriger Forschung, verbunden mit dem Erkenntnisstand der Wissenschaft, das revolutionäre, vorgestellte Gerät entwickelt und für die Anwendung in der Praxis ausgereift wurde.

Wie funktioniert das Gerät? Lage und Kraft des Stifte werden in Echtzeit auf einem Sensor erfaßt und zur objektiven Erfassung von Funktionsabläufen herangezogen. Die Interpretation der Registration der Registrate und die für die Zahnmedizin spezifische Möglichkeit der Übertragung der Ergebnisse in den Artikulator schaffen durch die sich jetzt räumlich darstellende Situation der Zahnbögen zueinander Transparenz für entsprechende Entscheidungen hinsichtlich der Rekonstruktion im okklusalen System.

Die Kenntnis des IPR-Systems bedeutet heute ein fachliches Muß und ist Grund genug zu dieser Veranstaltung nach Rohrdorf einzuladen.

Kosten: € 120,– incl. Mittags-Buffet im Hotel Post

Anmeldungen per Fax an **Fax-Nr. 0 86 21/6 38 54** erfolgen ab sofort an Dr.Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstrasse 6, 83308 Trostberg unter Zusendung eines Verrechnungsschecks.

Dr. Peter Klotz, Vorsitzender Bezirksgruppe Oberbayern FVDZ

Dr.Wolfram Wilhelm, Obleutebetreuer FVDZ Oberbayern

Offizielle Mitteilungen

Wir gratulieren zum

70. GEBURTSTAG

16.11.2002 Dr. Peter Endres, Dachau

80. GEBURTSTAG

27.11.2002 ZÄ Maria Mettig-Schwarz, Obing

85. GEBURTSTAG

04.12.2002 ZA Norbert Tisowsky sen., Schongau

90. GEBURTSTAG

16.11.2002 ZA Hans Czekalla, Prien
24.11.2002 ZA Otto Baumüller, Dachau
[illegible].11.2002 Dr. Rudolf Tüllmann, Freising

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

in memoriam

Dr. Wilhelm Helgert

82362 Weilheim

geb. 31.01.1912 † 19.10.2002

ngültigkeitserklärung von Zahnarztausweisen

Der **Zahnarztausweis Nr. 22042** des Zahnarztes Wolfgang Feiler, geboren am 22.12.1958 in Schweinfurt, **wird für ungültig erklärt.**

Der **Zahnarztausweis Nr. 21748** des Zahnarztes Dr. Kurt Schlesiger, geboren am 06.03.1950 in Bistritz, **wird für ungültig erklärt.**

Der **Zahnarztausweis Nr. 23233** des Zahnarztes Roland Schuster, geboren am 22.08.1975 in Weimar, **wird für ungültig erklärt.**

Termin und Informationen zur Winterabschlussprnfung für Zahnarzthelferinnen

am Mittwoch 15.01.2003

Die Abschlussprnfung 2003 wird an folgenden Berufsschulen abgehalten:

Fürstenfeldbruck (für die Berufsschulen Bad Tölz/ Wolfratshausen, Erding, Garmisch-Partenkirchen und Starnberg, **Ingolstadt** (für Neuburg) und **Rosenheim** (für Mühldorf und Traunstein).

Anmeldeschluss 11.11.2002

Die Anmeldung erfolgt über die Berufsschulen. Die entsprechenden Formulare liegen dort vor. Wir weisen daraufhin, dass für die rechtzeitige Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen der/des Auszubildenden der/die Ausbilder/in verantwortlich ist. (§ 6 Abs.10 des Ausbildungsvertrages). Gemäß § 10 des Ausbildungsvertrages ist die Prüfungsgebühr in Höhe von 150,00 € von dem /der Ausbilder/in vor der Prüfung zu entrichten.

Wiederholerinnen, die die letzte Abschlussprüfung nicht bestanden haben, müssen die gleichen Anmeldeformalitäten und -termine beachten.

Zeitplan für die schriftliche Prüfung am 15.01.2003

08.30 – 9.45 Uhr	Zahnmedizinische Fachkunde (einschliesslich Röntgen)
09.45 – 10.45 Uhr	Abrechnungswesen und Verwaltung a.) kons./chirurg.Erfassungsschein b.) Privatliquidation c.) Heil-und Kostenplan (ZE,Bema)
10.45 – 11.15 Uhr	Pause
11.15 – 12.35 Uhr	Abrechnungswesen und Verwaltung d.) Praxisverwaltung e.) Wirtschaftsrechnen f.) Buchführung
12.45 – 13.15 Uhr	Pause
13.15 – 13.45 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Aufgabensätze für Fachkunde und Abrechnungswesen werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 8.30 – 10.45 Uhr zur Verfügung.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Ergänzungsprüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist. Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für die Auszubildenden, die nicht an der mündlichen Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

Versäumte Prüfungstermine

bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung gemäß § 20 der Prüfungsordnung

Praktische Prüfung

Das Fach „Praktische Übungen" ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlussprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden.

Obmannskreise

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermin

Termin: Dienstag, 05.11.2002, 19.00 Uhr
Ort: Germering, Restaurant „Max und Moritz"

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB

Obmannsbereich Mühldorf a. Inn

Entenessen

Termin: Donnerstag, 07.11.2002, 19.30 Uhr
Ort: Gasthof Pichlmeier in Aschau

Traditionelles Entenessen des zahnärztlichen Kollegiums im Obmannsbezirk Mühldorf a. Inn. Anmeldung bitte nur bei Dr. Franz Kiendl, Fax 0 86 38 - 81 01 40 oder dr-kiendl@t-online.de bis spätestens 30.10.2002!

Obmannsversammlung

Termin: Donnerstag, 05.12.2002, 20.00 Uhr
Ort: Restaurant Lodronhaus – Nebenzimmer, Mühldorf am Inn
Thema: Retrospektive 2002 - Perspektiven 2003

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Obmannsbereich Rosenheim

Zahnärztetreffen

Termin: Montag, 18. November 2002, um 20.00 Uhr c.t.
Ort: Gasthof Höhensteiger, Rosenheim-Westendorf St. Peter
Referent : Dr. Wolfgang Schäffler, München, niedergelassener Zahnarzt
Thema: Nanofüller und Selbstadhäsion
Technologische Quantensprünge für Füllungstherapie und Zementierung

Im September 2002 kam ein neues ESPE-Produkt auf den Markt

Nano-Füller: eine neue Füllkörpergeneration für Composite

- Was hat sich verändert?
- Welche Vorteile bietet Nanofüller-Technologie für den praktischen Alltag?
- Was ist bei der Verarbeitung der neuen Composite zu beachten?
- Farbauswahl und Schichttechnik - so erreiche ich ästhetisch anspruchsvolle Ergebnisse
- Das neue Composite im Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen
- Indikationen und Grenzen für die direkte Restaurationen mit Compositen

Die Befestigung indirekter Restaurationen

- State of the art: welche Materialien gibt es und worin unterscheiden sie sich?
- Selbstadhäsives Befestigungscomposite – Traum oder Wirklichkeit?
- Wie funktioniert Selbstadhäsion?
- Klinisches Vorgehen – step by step
- Das neue Material im Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen

Die Veranstaltung wird von der Firma ESPE unterstützt, die zu einem Imbiss einlädt.

Zu obiger, kostenfreier Veranstaltung am 18. November 2002 bitte ich um schriftliche Anmeldung per Fax, Email oder Brief an den Obmann.

Dr. H. Hefele, Dr. R. Krämer, ZA M. Schwarz, Obleute

Obmannsbereich Starnberg

Kollegiale Fortbildung

Termin: Donnerstag, 21.11.2002, 20.00 Uhr c.t.
Ort: Restaurant Opatja, Alersbergstraße 1, 82319 Starnberg/Söcking
Thema: Eckpfeiler der Ganzheitsmedizin
Referent: Dr. Walter Jöckle
Verantwortlicher Leiter: Dr. Moser, Obmann

Obmannsbereich Werdenfels

Zahnärztetreffen

Termin: Donnerstag, 21.11.2002, 20.00 Uhr
Ort: Garmisch-Partenkirchen, „Bräustüberl"
Thema: Die Kompositrestauration – „state of the art"
Referent: Dr. Schäffler

Im Anschluss an das Referat lädt die Fa. 3M ESPE zu einem Imbiss ein.

Zahnärztetreffen

Termin: Donnerstag, 12.12.2002, 20.00 Uhr
Ort: Garmisch-Partenkirchen, Dorint-Hotel
Thema: Mikrobiologie in der Parodontitistherapie
– Vorteile bei der Antibiose mit Clindamycin
Referent: Dr. R. Rasshofer, München, Insititut für Mikrobiologie

Im Anschluss an das Referat lädt die Fa. Rosen-Pharma zu einem Imbiss ein.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Stammtischtermin

Termin: Dienstag, 26.11.2002, um 19.00 Uhr c.t.
Ort: Bayerisch-Gmain, Gaststätte Klosterhof
Thema:
- Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis, Colloquium zur Vorbereitung der Schwerpunktprüfung des Gewerbeaufsichtsamtes ab März 2003
- Erörterung der aktuellen Standespolitik

Dr. Horst Hämisch, Obmann

FVDZ Bezirksgruppe Oberbayern Bereich Ingolstadt

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Mittwoch, 27.11.2002, 19.30 Uhr
Ort: Stadttheater Restaurant, Ingolstadt
Thema 1: „GOZ – Ein Blick in die Zukunft
Referent: Dr. Peter Klotz, GOZ-Referent ZBV Oberbayern
Thema 2: Nie wieder „verlorener Biss"
– Relationsbestimmung mit System
Referent: Dr. Gerhard Christiansen

Anmeldung per Fax unter 08 41/91 08 51

Dr. Klaus Schöngart, ZA Christoph Czichowsky
FVDZ-Obleute Ingolstadt

Verschiedenes

15 Jahre Stillstand bei der GOZ

Freier Verband fordert: Schluss mit der Diskriminierung der Zahnärzte!

Am 22. Oktober 1987 wurde die bis heute gültige Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) erstmals veröffentlicht und trat dann zum 01.01.1988 in Kraft. Seitdem wurde die GOZ weder in der Leistungsbeschreibung noch in der Honorarhöhe der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung angepasst, obwohl dies in der amtlichen Begründung vorgesehen ist. Dazu erklärte der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes deutscher Zahnärzte Dr. Wilfried Beckmann am „historischen Datum", dem 22.10.2002, in Berlin:

„Wir fordern den Gesetzgeber auf, sich endlich an seine gesetzliche Pflicht zu halten, die Gebührenordnung zu aktualisieren und den freien Beruf des Zahnarztes nicht länger zu diskriminieren. Mit der seit 15 Jahren andauernden Verschleppungstaktik verstößt der Staat nicht nur gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, sondern gefährdet eine dem internationalen Standard entsprechende Behandlung der Patienten."

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Dr. Dr. Jürgen Weitkamp und der BZÄK-GOZ-Vorstandsbeauftragte Dr. Tycho Jürgensen machten am selben Tag den Medien noch einmal die Fakten deutlich: Auf Basis der Preisentwicklung für Dienstleistungen sei der Index seit Inkrafttreten der GOZ bis heute um 44,7 Prozentpunkte angestiegen – der GOZ-Punktwert allerdings unverändert geblieben. Deshalb sei der 22. Oktober 2002 für die Zahnärzteschaft ein trauriges Jubiläum. Die Bundeszahnärztekammer verweise noch einmal mit Nachdruck auf ihre Forderung nach Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission. Ihre Position hatte die BZÄK bereits im Vorfeld der Bundestagswahl in einem offenen Brief allen, mit der Gesundheitspolitik befassten, Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Bundesrates mitgeteilt.

(Quelle: Frei-Fax Nr. 40 vom 28.10.02 sowie FVDZ-PM und BZÄK-PM vom 22.10.02)

Stempel
für die Praxis und Privat
Holzstempel, Datumstempel, selbstfärbende Stempelautomaten, Dokumentenstempel, Reisestempel, Kugelschreiberstempel, usw. – schnell und preiswert durch eigene Produktion.
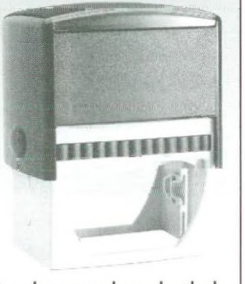
HaasDruck
Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos
Tel. 08 11 / 9 49 63, Fax 34 18, E-Mail: Haas@Kios.de, www.haasdruck.de

BLZK | **Bayerische LandesZahnärzteKammer**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Bayerische Landeszahnärztekammer ist die Standesvertretung für über 12.000 bayerische Zahnärzte.

Wir suchen ab 01.01.2003 eine/n

Zahnarzthelfer/in

für das Referat Praxisführung

Ihre Aufgaben:
Fachliche Beratung in Fragen der Praxisführung (z.B. Arbeitssicherheit, Umsetzung gesetzlicher Vorschriften), Organisation und Durchführung von Sitzungen, fachliche Vorarbeiten für Referenten und Ausschüsse, Öffentlichkeitsarbeit.

Wir erwarten einschlägige Berufserfahrung, eine selbständige Arbeitsweise, Organisationstalent und eine engagierte Einstellung zur Dienstleistung. Gute EDV-Kenntnisse und Belastbarkeit sind Voraussetzung.

Wir bieten einen vielseitigen Arbeitsplatz, eine leistungsgerechte Vergütung, gleitende Arbeitszeit und umfassende Sozialleistungen einschließlich einer betrieblichen Altersversorgung.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen an:

Bayerische Landeszahnärztekammer, Personalabteilung,
Herrn Stephan Grüner, Fallstraße 34, 81369 München
Telefon (0 89) 7 24 80 - 240

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
B 4999 E
Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Der Bezirksverband

ZBV Oberbayern
z. H. Frau Berger
Fallstraße 34

81369 München

Kleinanzeigen

München

Stadtteil Nymphenburg/Romanplatz

Praxisfläche, ca. 170 qm, attraktive Räumlichkeiten, beste Verkehrsanbindungen, gute soziale Struktur.

Zuschriften bitte an Chiffre V12-2002 OBB

Raum München/Oberbayern

Sympathischer, engagierter deutscher ZA, prom., 2 J. BE, Chirurgie/Implantologie-Interesse, sucht Einstieg/Sozietät in Praxis mit anspruchsvoller Zahnheilkunde.

Telefon 01 63/8 63 63 62 abends

Inhouse-Training: Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis

Wir kommen zu Ihnen – Sie sparen Zeit und Geld
Kompetentes Notärzteteam führt individuelles Notfalltraining in Ihrer Praxis durch.

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagenent e.V.
Tel. 089/1 70 84 71, Fax 089/17 95 34 44, E-Mail: info@ims-institut.com

Anzeigenschluss für die Ausgabe 12/Dezember 2002 ist der 25. November 2002

ANZEIGENAUFTRAG

Verlag u. Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos
Telefax 08 11/34 18

„Der Bezirksverband"
Ausgabe Nr.

Anzeigengröße	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ 1/8 Seite (90 x 64 mm)	93,96 Euro	100,92 Euro	131,08 Euro
☐ 90 x 50 mm	77,72 Euro	83,52 Euro	113,68 Euro
☐ 1/16 (90 x 32 mm)	55,68 Euro	59,16 Euro	83,52 Euro
☐ 1/32 (42 x 32 mm)	35,96 Euro	39,44 Euro	51,04 Euro
☐ Chiffre	8,12 Euro	8,12 Euro	8,12 Euro

Alle Preise inkl. 16% MwSt.

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Telefon

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
☐ Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing & Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasDruck Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18, E-Mail: Haas@Kios.de – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.

www.zbvobb.blzk.de
Ausgabe 12 · Dezember 2002

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. 0 89/74 21 37-0

Das Anti-Christkind

Mehrmals jeden Arbeitstag bin ich verpflichtet, Patientinnen nach dem Vorliegen einer Schwangerschaft zu befragen. Es ist zwischenzeitig Routine und ich übertrage diesen Vorgang gewissenhaft in die Karteikarte. In den seltensten Fällen erhalte ich als Antwort ein klares Ja oder Nein. Viel häufiger sind Antworten wie: Verschone, das ginge mir gerade noch ab, wer kann sich das heute noch leisten, ich hab schon genug Ärger. Ganz selten höre ich: schön wärs.

s ist in unserem Land geschehen, dass ich auf diese Frage so ...le negativ geprägte Aussagen erhalte, was ist uns verloren gegangen, dass wir an einer Schwangerschaft, am Heranwachsen eines Kindes so oft ein Unglück sehen?

Ich stelle mir diese Frage nicht nur weil Weihnachten vor der Tür steht, weil wir an Weihnachten der Geburt eines ganz besonderen Kindes gedenken, sondern weil dies eine ganz entscheidende Frage in unserer Gesellschaft ist. Früher hat man gesagt, wenn eine Frau ein Kind erwartete, sie ist guter Hoffnung. Heute höre ich oft: Schau doch die mit ihrem dicken Bauch an, oder kann man das heute noch verantworten.

Haben wir wirklich die Hoffnung auf eine gute Zukunft verloren?

Wenn ich gegenwärtig die Stimmung in unserem Land betrachte, ein Arbeitsplatz nach dem anderen geht verloren, Konkurse über Konkurse, Steuern überborden uns, das Gesundheitssystem steht ständig am Rande des Abgrunds, rückgängiges Wirtschaftswachstum bis an die Nullgrenze usw., da könnte man wahrlich die Hoffnung verlieren und sich dem Schicksal ergeben. Ich frage mich aber auch, ist dies vielleicht politisch gewollt, machen wir uns dadurch nicht grenzenlos manipulierbar und damit leicht regierbar?

Fatalistische Krisenbewältigung nach der Devise „Es wird schon nicht so schlimm kommen" gibt uns keinen Lösungsansatz. Politik der ruhigen Hand, das Aussitzen von Problemen bringt uns nicht weiter, lässt uns nur noch tiefer im Chaos versinken. Nur

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

„Die Zukunft ist am sichersten wenn man sie selber gestaltet"!

Wir helfen Ihnen mit kompetenter, erfolgsorientierter Fortbildung

„Starten Sie zum 6-Tages-Rennen" – so werden Sie TOP-Fit in Bema und GOZ

6-Tage-Intensivseminar Zahnärztliche Abrechnung. Die Muss-Fortbildung für alle Abrechnungsanfänger mit wenig oder gar keinen Vorkenntnissen.

Referentin: Frau Renata Jung
Termine: 23. – 28.01.2003, 27.02. – 04.03.2003

Die zahnärztliche Mitarbeiterin am Empfang und als Praxismanagerin Für den ersten Eindruck bekommt Ihre Praxis keine zweite Chance

Möglichkeiten einer Empfangsdame um den ersten Eindruck positiv zu gestalten / Begrüßungs- und Abschiedsrituale, die Patienten begeistern / Selbstmotivation verbessern / Konfliktsituationen perfekt meistern / neue Patienten positiv überraschen / Terminvergabe professionell durchgeführt

Referentin: Frau Renata Jung • Termin: 18.12.2002

und dazu als sinnvolle Ergänzung:

Sympathisch und kompetent – Erkennen Sie Ihr Potential. Wirkungsvolles Outfit und Styling für einen positiven ersten Eindruck

Analyse Ihrer persönlichen Anforderungen an Ihr Äußeres / Farbanalyse für Ihre optimale Wirkung / Ihr vorteilhaftes, dezentes Berufs-Make-up kennen lernen und ausprobieren / Wie kann der vorteilhafte Eindruck durch Frisur und Brille ergänzt werden.

Referentin: Sabine Schwind von Egelstein – Imageberaterin
Termin: 22.01.2003

GOZ/GOÄ – aktuell. Bringen Sie Ihre Abrechnungskenntnisse auf den neuesten Stand.

Taktisches Vorgehen um Erstattungsprobleme zu vermeiden / Analogberechnung korrekt ausgeführt / Möglichkeiten der Abrechnung nach GOÄ / Aktuelle Rechtsprechung / Checklisten mit Abrechnungskomplexen zur Vermeidung von Honorarverlusten.

Referentin: Frau Renata Jung • Termin: 08.01.2003

Top-Fit bei derBehandlungsassistenz und der Instrumentenpflege. Ein Spezialseminar für ZMA und Auszubildende im

Die richtige Einstellung zur Dienstleistung / Eigenverantwortung und Selbstmotivation verbessern / Welches Verhalten wirkt positiv auf Patienten / Kostensparend mit Geräten und Materialien umgehen / Instrumentenaufbereitung und Pflege / Spezielle Hygiene und Sterilität in der zahnchirurgischen Praxis.

Referentinnen: Renata Jung u. Marina Nörr-Müller
Termin: 17.01.2003

Die Familienmanagerin. Gestalten Sie Ihr Berufs- und Privatleben erfolgreich

Balance finden durch Planung und Organisation in Beruf, Haushalt und Familie / Schluss mit Schuldgefühlen oder schlechtem Gewissen / Freiräume schaffen, für Dinge die Ihnen am Herzen liegen / Erfolgsfaktor Partnerschaft / die Kunst harmonische Beziehungen zu erhalten.

Referentinnen: Margit Grieshammer • Termin: 11.01.2003

Wir bedanken uns für Ihre zahlreichen Seminarbesuche und wünschen allen Zahnarztpraxen erholsame Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2003.

wenn wir bereit sind selbst zu handeln haben wir ein Anrecht auf Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Voraussetzung ist aber, dass wir unsere Trägheit, unseren überzeichneten Individualismus und Egoismus überwinden und gemeinsam Mut fassen zu gebündelten Taten.

Leider sind unsere Existenzängste zu einer berechenbaren politischen Größe geworden. Sind wir Zahnärzte wirklich ein Club von Angsthasen?

In wenigen Wochen haben wir die Möglichkeit unseren politischen Gegenspielern das Gegenteil zu beweisen. Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns hat nämlich am 23. November einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Sollte im Bereich des VdAK/AEV bis 31.12.2002 bezüglich der Vertragsregelung für die Jahre 2001/2002 keine Einigung zustande kommen, beauftragt die Vertreterversammlung der KZVB den Vorstand, ab 01. Januar 2003 Widerstandsmaßnahmen bis hin zur einheitlichen und gemeinsamen Einführung der Kostenerstattung für alle Leistungsbereiche, ausgenommen Schmerz- und Notbehandlungen, einzuführen. Gleiches gilt, wenn mit dem VdAK/AEV bis 31. Dezember 2002 kein rechtskräftiger Vertrag beginnend mit 01. Januar 2003 vorliegt.

Ich wünsche Ihnen, dass es ihnen an Weihnachten gelingt das Anti-Christkindl „Hoffnungslosigkeit" in die Ecke zu verbannen und dass Sie im neuen Jahr mit uns den Mut haben, diesen gemeinsamen Beschluss ihrer Delegierten in der Vertreterversammlung der KZVB mitzutragen, auf dem Weg in eine bessere Zukunft.

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr wünscht Ihnen

Ihr Dr. Klaus Kocher

Aus Grün wird Blau

Altes und Neues von der VEREINTEN Krankenversicherung

Seit 1994 gehört die ***Vereinte*** Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft zur ***Allianz***; früher war sie eine Tochter der eidgenössischen Rückversicherung. Die Organisationsform dieses zweitgrößten privaten Krankenversicherers in Deutschland mit Hauptsitz in München wurde innerbetrieblich gestrafft. Ab 2003 agiert die ***Vereinte*** unter dem neuen Logo ***Allianz*** – Private Krankenversicherungs-AG (APK).

Das Unternehmen wirbt mit seiner Größe – „das bedeute wirtschaftliche Stärke".

Wenig schmeichelhaft war das Image dieser PKV über längere Zeit in Erstattungsangelegenheiten. Die Leistungsperformance sehe ich für den Versicherungskunden unter Berücksichtigung der Prämienhöhe im Vergleich zu etlichen kleineren Mitbewerbern ungünstig. In der Prospektwerbung verspricht die Grün-Blaue Gesellschaft zwar, dass „unkomplizierte und schnelle Kostenerstattung erstes Ziel sei" – nein, im Praxisalltag kann das nicht bestätigt werden. Die Erstattungsverfahren wirken, wie Versicherungskunden und Kollegen berichten, vielfach schleppend. In jüngster Zeit stören Sachbearbeiterinnen fernmündlich die zahnärztliche Sprechstunde, um Auskünfte einzuholen. Nicht identifizierbarer Informationsfluss steht dann der angestrebten Diskretion und Verschwiegenheitspflicht datenschutzrechtlich entgegen. Aber wo kein Kläger – dort kein Richter. Wer würde es wagen, die mächtige ***Allianz*** unbeschadet zu tadeln?

Abgeschafft ist derzeit offensichtlich die formularmäßig früher übliche Bereitschaftserklärung zur Gebührenübernahme ärztlicherseits entstandenen Aufwands.

Ist es doch für jeden Zahnarzt eine selbstverständliche Nebenpflicht, in Kostenerstattungsfragen dem Patienten zweckdienliche Erläuterungen zu der in Rechnung gestellten Leistungslegende zu geben. Dieses Bemühen, begleitet von schriftlichen Stellungnahmen, Übersendung von Duplikaten der Dokumentationsunterlagen (Modelle, Röntgenbilder, Fotos und ergänzende Befunde) ist in der GOZ 88 nicht erfasst. Eine gesonderte Vergütung dieser Kosten bleibt unumgänglich. Bei der Bemessung ist der zeitliche Einsatz des Zahnarztes, seines Praxispersonals und die belegbaren Material- und Versandgebühren zu berücksichtigen. Das soll jetzt der Patient alleine bezahlen?

Freilich kann es aus Sicht jedes Versicherers notwendig sein mit Stichproben Behandlungsfälle objektivierbar nachzuvollziehen. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn eine Kostenerstattungsentscheidung nicht oberflächlich vom Schreibtisch des Sachbearbeiters getroffen wird, sondern ein namentlich benannter Gutachter oder Beratungszahnarzt der Gesellschaft eine klinische Untersuchung des Versicherungskunden anstrebt. Jene Unart der ***Vereinten***, einigen Privatpatienten unzumutbare Anreisewege zu einem Zahnarzt nach Regensburg abzuverlangen, gehören der Vergangenheit an.

Begeistert bin ich von der Arbeit der Marketingabteilung des Unternehmens. Viel besser als Leistungsbereitschaft gegenüber dem Kunden ist das Sponsoring des Grün-Blauen Riesen bei Golfveranstaltungen, im elitären Formel-1-Rennsport oder beim Baukonzept der neuen ***Allianz***-Fußballarena in München.

Show und Medienpräsenz können von Wesentlichem ablenken. Sie dienen weniger der Bestandspflege als der Kundenakquisition.

Aus persönlicher Erfahrung muss ich feststellen, dass abgesehen von vereinzelten schriftlichen Anfragen kompetenter Sachbearbeiterinnen eine überproportional schwache Prüfungsqualifikation in der Leistungsabteilung erkennbar wird. Der auf Vorstandsebene sukzessiv seit 1995 angestrebte Personalabbau, wie er in der Wirtschaftspresse beschrieben wurde, hinterlässt deutliche Spuren.

Greifen wir einige beliebige Sachverhalte heraus:

Zahnärztliche Behandlungs- und Kostenpläne können nur annähernd komplexe Therapiephasen beschreiben. Das ist Fakt. Höchstsatzüberschreitende GOÄ/GOZ-Gebühren müssen vorher festgelegt sein. Anmaßend ist es, wenn der nämliche Versicherer nicht nur die Anzahl geschätzter Anästhesien und anderer niedrigwertiger Positionen aufgelistet wissen möchte, sondern die Vorausbestimmung *aller* Gebührenmultiplikatoren abverlangt. Das läuft allen verordnungsrechtlichen Gepflogenheiten der GOZ zuwider.

Denn Honorarbemessungen werden nach der Schwierigkeit der

Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.
Landesverband Bayern, Bezirksgruppe Oberbayern

München, den 1. Dezember 2002

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

zunächst nochmals ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung bei der Wahl der oberbayerischen Delegierten zur BLZK. Auch Sie haben dazu beigetragen, dass nunmehr BLZK und KZVB gemeinsam und stärker auftreten können.

Dennoch, angesichts der aktuellen Pläne von Frau Gesundheitsministerin Schmidt und der rot-grünen Bundesregierung im allgemeinen, stellt sich einmal mehr die Frage, wer denn unsere Vertretung als Freiberufler und Unternehmer in der Gesellschaft wahrnehmen kann und soll. Die Körperschaften wohl nur bedingt, können sie doch bestenfalls das für uns gestrickte Netz weicher und flexibler machen.

Schon seit geraumer Zeit stellt der FVDZ die politische Vertretung der Zahnärzteschaft dar. Die ABZ eG könnte ein starker Unternehmerverband für die bayerischen Zahnärzte werden.

Wie jedoch können politisches Gewicht, Außendarstellung und Tätigwerden im Sinne des Berufsstandes von FVDZ und ABZ eG zunehmen?

Natürlich ist es Voraussetzung, dass möglichst viele Zahnärzte freiverbandliche Ziele und unternehmerisches Denken in der Praxis leben.

Aber vor allem eines macht die Stärke von freiwilligen Zusammenschlüssen aus:

Die Zahl der Mitglieder!

FVDZ • Fallstraße 36 • 81369 München • Telefon 089/7234290 • Fax 089/723 19 07

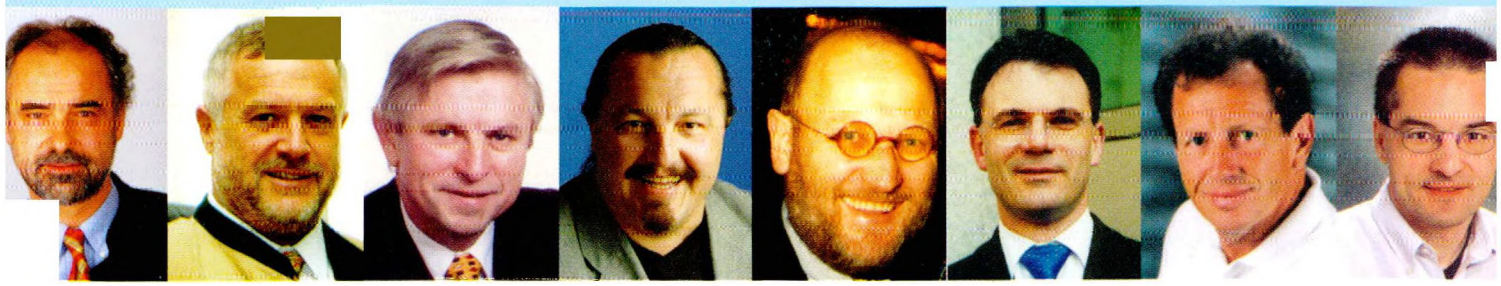

FVDZ Oberbayern:
Ehrlichkeit, Geradlinigkeit, Verantwortungsbewusstsein

Außendarstellung und mediale Möglichkeiten werden mit steigender Mitgliederzahl extrem verbessert.

Wir möchten Sie daher auffordern:

✔ **Für eine starke politisch Vertretung der Zahnärzteschaft!**

✔ **Für einen starken Unternehmerverband der Zahnärzte!**

✔ **Wenn Sie noch nicht dabei sind:**
Werden Sie Mitglied im FVDZ und Genosse in der ABZ eG!

Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender

Dr. Walter Leidmann
2. Vorsitzender

Ihre oberbayerische Mannschaft:
ZA Michael Schwarz, Dr. Rolf-J. Löffler, Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz, Dr. Walter Leidmann, Dr. Michael Schmiz, Dr. Wolfram Wilhelm, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Zeno Hepp, Dr. Brunhilde Drew, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Gerd Flashkamp, Dr. Helmut Hefele, Dr. Rolf Hellmuth, Dr. Hans Seeholzer, Dr. Klaus Schöngart.

Bitte übersenden Sie mir Unterlagen über

☐ Freier Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ)

☐ Abrechnungs- und Beratungsgenossenschaft eG

Fax an: 0 89 / 7 23 19 07

Gemeinsam und geschlossen die Zahnärzteschaft vertreten!

Leistung, dem individuellen Zeitaufwand und den Umständen der Ausführung nach billigem Ermessen im Anschluss an die jeweilige Maßnahme bestimmt.

In eine Kostenanalyse können im Vorfeld der Behandlung bei korrekter Handhabung der GOZ allenfalls abstrakte Erfahrungswerte einfließen, wenn ein komplexer Sanierungsfall vorliegt.

Individuelle Vergütungsvereinbarungen nach § 2 GOZ haben mehrfach zur Folge, dass ein Vereinte-Textbaustein die vertragsgemäße Erstattung umgeht. Dann heißt es: „Aus den uns vorliegenden Unterlagen ist die medizinische Notwendigkeit für das Überschreiten des 3,5-fach-Satzes leider nicht ersichtlich."

Ausführliche Erläuterungen zu spezifizierten Begründungen laufen vielfach ins Leere.

So beklagt zum Beispiel der langjährige Chefredakteur einer großen deutschen Tageszeitung brieflich, dass er nun Zeit seines Lebens – 77 Jahre – bei der ***Vereinten*** versichert sei und seine Frau seit ihrer Heirat vor 52 Jahren ....

Beim informellen Gedankenaustausch mit Kollegen werden eine Reihe bemerkenswerter Mängel beklagt, die in erster Linie den Patienten als Versicherungskunden befrachten. Der Begriff der *medizinischen Notwendigkeit* wird eingegrenzt. Leistungsabrechnungen werden durch mannigfache Rückfragen auffällig verzögert; die übliche Bearbeitungszeit von zwei bis drei Wochen wird wiederholt überschritten.

Kann die Angemessenheit eines Honorars von Dritten ohne gründliche Prüfung des jeweiligen Behandlungsschritts beurteilt werden? Mir scheint das unmöglich.

Gleichwohl ist auch bei dem Münchener Versicherungsunternehmen bekannt, dass sich die Honorarbemessung für Ärzte und Zahnärzte nach strengen berufsrechtlichen Gesichtspunkten an der Ausgewogenheit der erbrachten Leistung und deren Vergütung orientieren muss; das gilt freilich auch für Gebühren über dem 3,5-fachen GOÄ/GOZ-Satz.

Da die Kostenerstattung in den Tarifen der zahnärztlichen Prothetik meist niedriger festgelegt sind als für konservierend-chirurgische Maßnahmen, werden beim Leistungsmanagement neue Ideen der Einschränkung konstruiert:

Die GOZ-Position 229 – Entfernung eines Inlays oder einer Krone, oder die GOZ-Position 218 als Aufbaufüllung eines zerstörten Zahnes vor der Versorgung mit einer Krone werden als prothetische Behandlung deklariert, weil sie im *Zusammenhang* mit Zahnersatzleistungen stehen.(!)

Die Sachbearbeiterinnen sind scheinbar im Stress. Oberkieferbehandlungen werden dem Unterkiefer zugeordnet – bei klassischen Kronenversorgungen wird nach nicht existenten Implantaten gefragt.

Eine Patientin, die nach zwei schwierigen cerebralen Operationen physisch und psychisch behindert zahnärztlicher Behandlung bedurfte, erhielt vom Versicherer die schriftliche Mitteilung, die abgegebene Begründung besonderen Zeitaufwands erfülle nicht die Anforderungen einer Regelhöchstsatzüberschreitung. Kurz vorher hatte die Münchner Aktiengesellschaft der Kundin hohe Krankenhauskosten und Therapien einer Gehirntumorbehandlung zu bezahlen. Weiß dort eine Hand was die andere tut?

Wie sagte mir kürzlich eine Sachbearbeiterin der ***Vereinten*** beim Anruf in der Praxis: Sie sei als Zahnarzthelferin jetzt bei diesem Assekuranz-Unternehmen angestellt, *„um den Zahnärzten ein bissel besser auf die Finger zu schauen."*

Ein neu etabliertes *„medizinisches Team"* aus Ärzten, Krankenschwestern und Arzthelferinnen soll nach Angaben der neu betitelten ***APK*** zukünftig auch abklären, ob ein Patient ins Krankenhaus muss oder welche „anderen Behandlungsmöglichkeiten es gibt, die vielleicht ebenso wirksam sind." Dieses Service-Team soll laut Kundendepesche auch die Beipackzettel rezeptierter Medikamente über eine Hotline erklären. Wer 01803-357357 ruft erhält interessante Informationen.

Im „Gesundheitstest für Krankenversicherer" des Wirtschaftsmagazins CAPITAL 19/2002 ist die Beurteilung der ***Vereinten*** mit Blick auf zu knapp bemessene Beiträge und einen angegriffenen Sicherheitszuschlag unter dem Durchschnitt beurteilt. Bei der Bewertung von 38 privaten Krankenversicherern bezüglich Wachstum, Beitragsüberschuss, Verzinsung von Kapitalanlagen, Finanzpolster und stillen Reserven bleibt die Vereinte unter den schwächeren 16 Gesellschaften.

Wir werden weiter darüber sprechen,

Ihr Claus-Peter Abée,
Privatzahnarzt aus München

(aus PZVD-Brief, Oktober 2002)

Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2003 im Riesenslalom

Terminänderung!

Sonntag, 02. Februar 2003, ab 12.00Uhr in Spitzingsee auf der Firstalm

Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)
Durchführung: SC Schliersee

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
Damen 21	1982 – 1973	Herren 21	1982 – 1973
Damen 31/36	1972 – 1963	Herren 31/36	1972 – 1963
Damen 41/46	1962 – 1953	Herren 41/46	1962 – 1953
Damen 51/56	1952 – 1943	Herren 51/56	1952 – 1943
Damen 61/66	1942 – 1938	Herren 61/66	1942 – 1938
Kinder 4/C	1999 – 1998	Kinder 6	1997 – 1996
Schüler 8	1995 – 1994	Schüler 10	1993 – 1992
Schüler 12	1991 – 1990	Schüler 14	1989 – 1988
Jugend 16	1987 – 1986	Jugend 18	1985 - 1983
Damen Gäste	alle Jahrgänge	Herren Gäste	alle Jahrgänge
Snowboard I Damen	1973 und jünger	Snowboard I Herren	1973 und jünger
Snowboard II Damen	1972 und älter	Snowboard II Herren	1972 und älter

Es erfolgt Einzelwertung und ZBV-Wertung (3 Zahnärzte und 1 Zahnärztin).
Sonderpreis: Familienwertung (3 Personen, mind. 1 Dame) Die Sieger erhalten Ehrenpreise
Teilnahme-Gebühr (bis zum 20.Januar 2003): Erwachsene: € 15,– Kinder/Jugendliche: € 5,–
Nachmeldegebühr: Erwachsene: € 20,– Kinder/Jugendliche: € 7,50

Wettkampfbüro im Kongress-Zentrum Miesbach (bis 10.30 Uhr) und beim Firstalm-Wirt ab 11.30 Uhr.

Startnummern-Ausgabe ab 11.30Uhr beim Firstalm-Wirt

Bitte Anmeldung per Anmeldeformular (Kopie dieses Blattes) zurückschicken an:
Frau Dr. Angelika Buchner, Bahnhofstraße 8, 82377 Penzberg, Tel. 0 88 56/20 30 und per Fax 0 88 56/20 39.

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich verbindlich an:

Name, Vorname	Praxisort	Jahrgang	Klasseneinteilung

Ort/Datum	Adresse/Unterschrift	Telefon

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab.

Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein. Preisverteilung im Anschluss an das Skirennen beim Firstalm-Wirt oder im Zielraum.

Steigern Sie den Ertrag Ihrer Praxis!

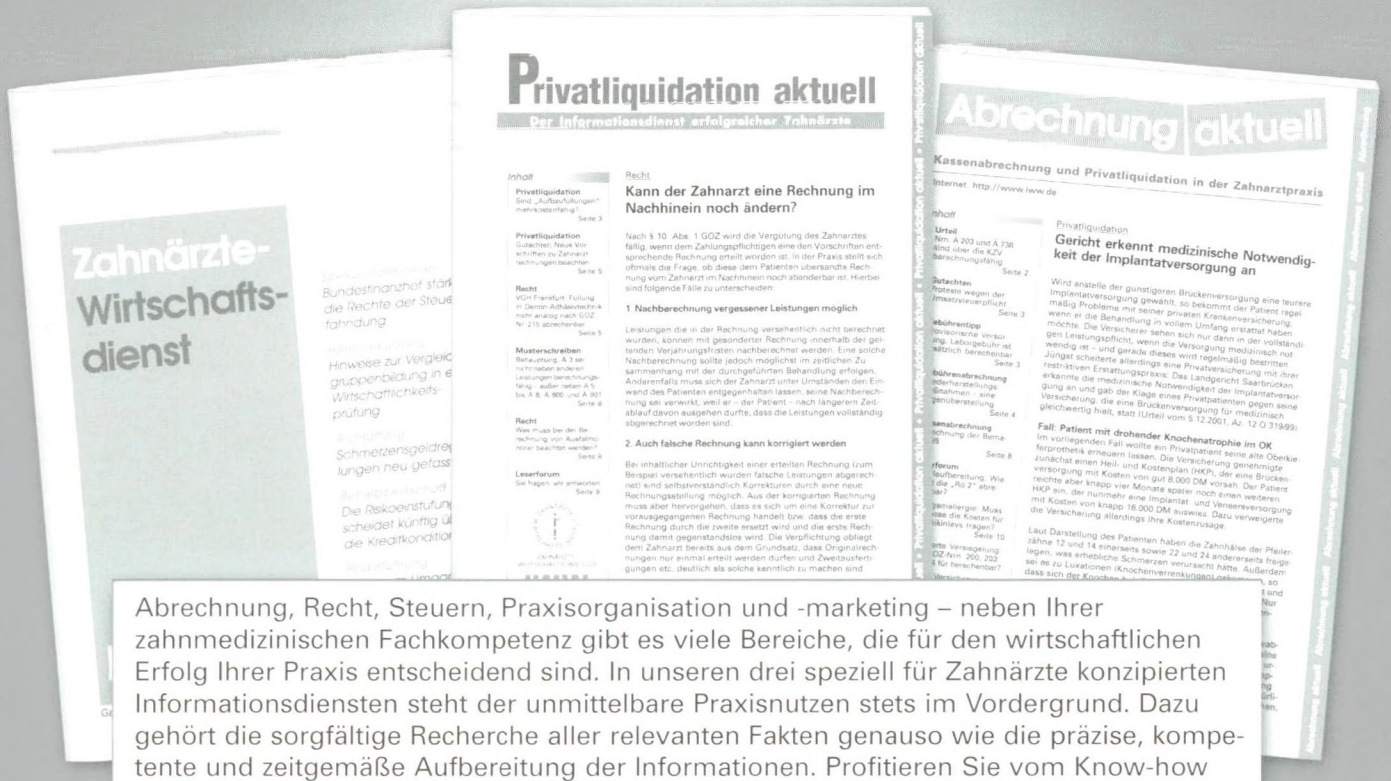

Abrechnung, Recht, Steuern, Praxisorganisation und -marketing – neben Ihrer zahnmedizinischen Fachkompetenz gibt es viele Bereiche, die für den wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Praxis entscheidend sind. In unseren drei speziell für Zahnärzte konzipierten Informationsdiensten steht der unmittelbare Praxisnutzen stets im Vordergrund. Dazu gehört die sorgfältige Recherche aller relevanten Fakten genauso wie die präzise, kompetente und zeitgemäße Aufbereitung der Informationen. Profitieren Sie vom Know-how unserer Experten und bringen Sie Ihr „Unternehmen" dauerhaft auf Erfolgskurs.

Coupon bitte hier abtrennen

Anforderungscoupon

☒ **Ja,** ich möchte die angekreuzten Informationsdienste kennen lernen. Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum angegebenen Vorzugspreis* inklusive Porto, Versand und Umsatzsteuer. Wenn ich nach dem Test keine weitere Lieferung wünsche, teile ich dies dem Verlag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der dritten Ausgabe mit. Anderenfalls erhalte ich die gewünschten Titel zum angegebenen Jahres-Bezugspreis** regelmäßig. Das Abonnement kann jederzeit zum Quartalsende abbestellt werden.

649902

☐ **Zahnärzte-Wirtschaftsdienst**
*3 Ausgaben: **nur 22,50 €**
**12 Ausgaben: 180 €

☐ **Privatliquidation aktuell**
*3 Ausgaben: **nur 17,25 €**
**12 Ausgaben: 138 €

☐ **Abrechnung aktuell**
*3 Ausgaben: **nur 18,75 €**
**12 Ausgaben: 150 €

Jetzt testen 50 % sparen!

Praxis

Vorname/Name

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Widerrufsrecht: Meine Bestellung kann ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der dritten Ausgabe beim IWW-Abonnentenservice, Postfach 91 61, 97091 Würzburg, widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

✗ Datum/Unterschrift

Coupon per Fax an: 0931 / 41 70 - 463

IWW-Abonnentenservice, Postfach 91 61, 97091 Würzburg

Praxiswissen auf den Punkt gebracht.

IWW INSTITUT

Aus- und Fortbildung

Schulungen von Zahnarzthelferinnen im Rahmen des BUS-Dienstes

Arbeitsschutz gehört nicht gerade zu den Lieblingsthemen täglicher Zahnarztpraxis. Es ist aber ein tägliches Thema, denn nur täglich praktizierter Arbeitsschutz bietet Schutz. Allein deshalb kann kein Betriebsfremder, Betriebsarzt oder Sicherheitsingenieur, diese Aufgabe erfüllen. Sie ist einzig und allein nur in der Zahnarztpraxis von dem hier tätigen Personal erfüllbar. Das müssen in den seltensten Fällen die Praxisinhaber sein. Sie haben zu organisieren, vorzugeben, durchgeführt werden die Maßnahmen von dem Personal.

Dazu sind aber Anleitungen erforderlich. Wie werden Checklisten ausgefüllt, Termine vorgemerkt und Terminaufgaben durchgeführt? Wie werden Mitarbeiter vom eigenen Personal unterwiesen?

Im Grunde ist alles im *Ordner Praxisführung* beschrieben. Nur der ist dick und viele Zahnärzte scheuen sich, damit zu beginnen. Es gibt einen Weg, der rationelles Erfüllen der Sicherheitsarbeit möglich macht:

Lassen Sie eine Zahnarzthelferin zur Sicherheitsexpertin schulen.

Dazu bietet Ihnen der Leiter der Stelle für Arbeitssicherheit der BLZK, Dr. Drüen, Schulungen für Zahnarztpersonal an, die dieses befähigt, die Aufgaben des Ordners Praxisführung umzusetzen. Die Schulungen sollen regional in den ZBVen durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich bei ausreichender Teilnahme auf 35 € je Teilnehmer.

Bei Interesse melden Sie bitte mit beiliegendem Fax an, damit bei Zustandekommen eines ausreichend großen Kurses die untenstehenden Termine gehalten werden können. Für weitere Fragen steht Ihnen Dr. Drüen unter Tel. 0 81 65/93 98 77 zur Verfügung.

Dr. Christopher Höglmüller,
Referat Praxisführung ZBV Oberbayern

Schulungsprogramm für Zahnarzthelferinnen im Arbeitsschutz

Teilnehmerkreis

Zahnarzthelferinnen
Dabei bleibt es gleichgültig, nach welchem Modell (Regelbetreuung oder Präventionsmodell) Arbeitnehmer arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreut werden (§§ 3 und 6 Arbeitssicherheitsgesetz in Verbindung mit der BGV A7 und 8).

Schulungsziel

Je Praxis soll eine Zahnarzthelferinnen befähigt werden, gesetzliche Aufgaben der Arbeitssicherheit selbständig unter Aufsicht der Praxisinhaber durchzuführen, damit alle erforderlichen Dokumente und Formblätter ordnungsgemäß erstellt und ausgefüllt, Termine beachtet und Prüfungen sowie Unterweisungen veranlasst werden. Teilnehmer erhalten Arbeitsanleitung für eine systematische Dokumentation, die behördlichen Prüfungen standhalten.

Ort und Zeitpunkt

Die Schulungen finden an zwei Mittwochnachmittagen (22.01.03 und 05.02.03) jeweils von 15:00 bis 18:00 statt.

Kosten

Je Teilnehmer wird ein Unkostenbeitrag von 35,– € erhoben. Voraussetzung ist, dass sich ausreichend Teilnehmer für einen Kurs (nicht unter 30 und nicht über 40) melden.

Stempel der Zahnarztpraxis

Anmeldung senden an:

Dr. Bernhard Drüen
Christl-Cranz-Str. 4
85375 Neufahrn

via Fax 0 81 65/93 98 78

Anmeldung für Zahnarzthelferinnenschulung

An einer Schulung meiner Mitarbeiter/innen bin ich interessiert. Ich melde :

Frau/Herrn

Frau/Herrn

für den folgenden Schulungstermin an:

☐ Mittwoch, 22.01.03, von 15.00 bis 18.00
Hotel zur Post, Rohrdorf bei Rosenheim

☐ Mittwoch, 05.02.03, von 15.00 bis 18.00
Großer Vortragssaal, Zahnärztehaus München

Die Kosten belaufen sich auf 35 € und sind direkt vor Kursbeginn zu entrichten!

Datum Unterschrift

Schulungsinhalte

Die Schulung läuft interaktiv in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern über 3 bis 4 Stunden mit einer Kaffeepause ab. Fragen können jederzeit gestellt werden. Am Ende eines Teilprogramms sind nochmals vertiefende Fragen möglich und werden zusammengefasste Thesen verteilt. Teilnehmer werden gebeten, den Ordner Praxisführung mitzubringen. Das Tagesprogramm sieht vor:

1. Begrüßung und kurze Vorstellung der Teilnehmer	10 min.
2. gesetzliche Grundlagen des Arbeitsschutzes	15 min.
3. systematische Arbeitssicherheit mit dem *Ordner Praxisführung* der BLZK	20 min.
4. Dokumentation und systematische Ablage durchgeführter Maßnahmen, • was ist besonders wichtig • Nachweisführung für Aufsichtsbehörden	30 min.
5. Vorsorgeuntersuchungen	20 min.
Pause	30 min.
6. Persönliche Schutzausrüstung und Hautschutz	20 min.
7. prüfpflichtige Anlagen und Geräte mit Einführung in das MPG und RöV	30 min.
8. Unterweisungen an Hand von Betriebsanweisungen	20 min.
9. Arbeitsunfälle, Unfallmeldungen, Nadelstichverletzungen	15 min.
Schlussdiskussion und Verabschiedung	15 min.

Anmeldung bitte mit nachfolgendem Vordruck!

KFO Praxisneugründung
– Existenzsicher –

ALLGÄU und **Kleinstadt Großraum München**

(Bedarf von Stadt angezeigt)

GEMEINDEN IM BAY. SCHWABEN
LKS. LANDSBERG, OSTALLGÄU
suchen Zahnarzt

2.500 EW ohne ZA-Praxis
• Allgemeinarzt, Schulen, Kindergarten am Ort
• Unterstützung durch die Gemeinde

Umfassende Beratung durch
Herrn Alois Zanker
Fa. demedis
Telefon 0 82 03/232,
Mobil 01 72-8 24 91 14
Fax 0 82 03/95 27 49
oder Sekretariat, Tel. 0 89/54 41 02 11

Fortbildung für Zahnarzthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: **vom 10.03. – 15.03.2003**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 485,–**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:
Verwaltung der Fortbildungen für Zahnarzthelferinnen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachfolgende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Anmeldeformular

☐ **Prophylaxe-Basiskurs** **vom 10.03. – 15.03.2003**

Name Kursteilnehmer/in: _____

_____

Name und Anschrift der Praxis: _____

_____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige" Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche" Teilnahme.

☐ Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Scheck über die Kursgebühr **Euro 485,–** (Scheck bitte auf „ZBV-Obb." ausstellen)

Kurs Nr. 1/2003 – Zahnärzte / Zahntechniker

Live-Demonstration am Patienten

Finale in Regensburg.

Effektive Patientenmotivation für bessere neue Totalprothesen.

Optimierung der Funktion und Okklusion von neuen und von schon getragenen Totalprothesen.

Samstag, 18. Januar 2003

Referent:	Prof. Dr. Alexander Gutowski, Schwäbisch Gmünd
Kurszeiten:	Samstag, 18. Januar 2003, 09.00 – 17.00 Uhr
Kursort:	Zahn-, Mund- und Kieferklinik Regensburg Franz-Josef-Strauß-Allee 11 großer Hörsaal
Kursgebühr: (incl. Mittagessen)	260,00 € 210,00 € für Assistenten

Kursinhalt:

1. Reversible Verbesserung der Saughaftung einer insuffizienten OK Totalprothese zur Patientenmotivation für eine bessere, funktionstüchtige neue OK Totalprothese
2. Saugender konfektionierter UK Funktionslöffel zur Motivation für eine bessere, funktionstüchtige neue UK Totalprothese
3. Okklusions- und Funktionsverbesserung von neuen und schon getragenenTotalprothesen

3.1 Passgenaue Remontagemodelle

3.2 Verbesserte und vereinfachte anatomische Gesichtsbogenübertragung

3.3 Montage der OK Prothese in den Artikulator

3.4 Registrierung der Schlussbissstellung mit neuer, sicherer Methodik

3.5 Montage der UK Prothese in der Artikulator

3.6 Okklusionsverbesserung durch selektives, systematisches Einschleifen

3.7 Eingliedern, Essprobe

3.8 GOZ, GOÄ, BEB Hinweise

Anmeldungen zum Kurs sind schriftlich unter Vorlage eines Verrechungsschecks zu richten an:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz, Postfach 10 01 26, 93001 Regensburg, Tel. (09 41) 5 92 04-0, Fax (09 41) 5 92 04-70

Anzeigenschluss für die Ausgabe 1/Januar 2003 ist der 13. Dezember 2002

7. Klinische Demonstration

der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken

Termin:	Samstag, 11. Januar 2003 9.00 bis 13.00 Uhr
Thema:	Gerostomatologie
Veranstaltungsort:	Hörsaal II der ZMK-Klinik Glückstraße 11, 91054 Erlangen
Wissenschaftliche Leitung:	Prof. Dr. Dr. F. W. Neukam
Referenten:	Prof. Dr. Dr. J. Wiltfang (Erlangen) PD Dr. Dr. P. Keßler (Erlangen), Dr. Dr. E. Nkenke (Erlangen) PD Dr. Dr. S. Schultze-Mosgau (Erlange u. a.
Kursgebühr:	40,00 €

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

das diesjährige Thema der klinischen Demonstration zur Gerostomatologie in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erscheint uns besonders aktuell und interessant. Die Alterspyramide in der Bevölkerung wächst und mit ihr der Anteil von älteren Patienten, die den zahnärztlichen Praxisalltag prägen. Die Zahnmedizin muss sich also der Entwicklung stellen, dass immer mehr Menschen immer älter werden und bis ins hohe Alter ihre eigenen Zähne behalten. Faktoren wie die Multimorbidität, Isolationsprobleme, Altersdemenz, aber auch die zunehmende Anzahl „jung gebliebener" und aktiver älterer Menschen spielen in der Zahnmedizin deshalb schon heute eine immer wichtigere Rolle. Auf der traditionellen klinischen Demonstration werden wir eine Vielzahl von Aspekten zu beleuchten und mit Ihnen zu diskutieren haben.

Wir denken, dass es ein interessanter Vormittag werden wird, und hoffen, Sie wieder zahlreich begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Dr. F. W. Neukam
Direktor der Klinik und Poliklinik
für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie
der FAU Erlangen-Nürnberg

Dr. M. Zschiesche
2. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken

Dr. H. Winter
Fortbildungsreferent des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken

Die Anmeldeunterlagen können Sie beim Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken, Frau Lauterbach, anfordern (Tel.: 09 11/5 30 03-11, Fax: 09 11/5 30 03-19, E-Mail: zbv-mfr@t-online.de

Offizielle Mitteilungen

Wahl der Delegierten des ZBV Oberbayern zur Vollversammlung der BLZK

Gesamtzahl der Stimmberechtigten lt. Wählerliste	2591
Zahl der Wähler	1377
Wahlbeteiligung	53,15%
Abgegebene gültige Stimmen	1337

Zu wählen waren 14 Delegierte und 14 Ersatzdelegierte

Gewählt wurden als Delegierte:

Dr. Löffler	849	
ZA Schwarz	789	
. Klotz	759	
Dr. Seeholzer	739	
Dr. Kocher	725	
Dr. Wilhelm	654	
Dr. Schmiz	638	
Dr. Hepp	626	
Dr. Flaskamp	616	
Dr. Drew	611	
Dr. Leidmann	601	
Dr. Siegle	599	
Dr. Hefele	598	
Dr. Höglmüller	585	

Gewählt wurden als Ersatzleute:

Dr. Hellmuth	541	
Dr. Schöngart	535	
Dr. G. Hermann	485	Amt nicht angenommen
. Reißig	448	
Dr. B. Hermann	434	
Dr. Lindhorst	432	Amt nicht angenommen
Dr. Bauer	409	Amt nicht angenommen
Dr. Hartmann	400	Amt nicht angenommen
Dr. Schmidinger	381	
Dr. Moser	349	
Dr. Blumenröhr	320	
Dr. Wittmann	313	
Dr. Mang	311	
Dr. Jetter	307	
Dr. Strothmann	280	
Dr. Amelung	278	

Wir gratulieren zum

70. GEBURTSTAG

25.12.2002 ZA Wolfgang Aub, Andechs
07.01.2003 Dr. Klaus Detsch, Gars

75. GEBURTSTAG

18.12.2002 ZA Peter F. Geyer, Dießen
19.12.2002 ZÄ Erna Amereller, Schrobenhausen
26.12.2002 ZA Wilhelm Karl, Rosenheim
01.01.2003 ZA Anton Büchler, Fürstenfeldbruck
07.01.2003 ZÄ Helene Meyr, Vilgertshofen

80. GEBURTSTAG

24.12.2002 ZÄ Christel Schneider, Neufinsing
06.01.2003 ZA Max Weininger, Bad Tölz

90. GEBURTSTAG

02.01.2003 Dr. IlseBedner, Olching

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

in memoriam

Dr. Thea Kober

geb. 04.03.1921 † 21.10.2002

Titan neuer Qualitätsmaßstab beim Zahnersatz!

VORTEILE von Titan:
• allergiefrei • 100% biokompatibel • reaktionsfrei kombinierbar mit bereits bestehendem Zahnersatz • keine Legierung (mediz. Reinheitsgrad Ti1, DIN 17850) • geschmacksneutral • 14 mal geringere thermische Leitfähigkeit (kein Heiß-/Kalt-Empfinden) • 4,5 mal leichter als Edelmetall-Legierungen • hohe mechanische Festigkeit

Dental-Labor Herrmann GmbH
Höhenbergweg 18a, 83646 Bad Tölz
Tel. 0 80 41 / 7 24 71, Fax 7 47 11
e-Mail: herrmann@t-online.de
Internet: www.dl-herrmann.de

Praxispersonal

Prüfungsvorbereitung

Der Arbeitgeber hat die/denAuszubildenden unter 18 Jahren an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlußprüfung unmittelbar vorangeht, freizustellen.

(§ 10 Abs. 1/2 JArbSchG). Diese Freistellung wird auf die Arbeitszeit mit 8 Stunden angerechnet.

Ende des Ausbildungsvertrages – Arbeitsverhältnis – Vergütung

Gemäß § 2 Abs. 4 des Ausbildungsvertrages endet das Berufsausbildungsverhältnis mit der amtlichen Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Nach § 22 Abs 8 der Prüfungsordnung für Zahnarzthelferinnen erhalten die Prüflinge gleichzeitig mit der Mitteilung der Ergebnisse eine entsprechende Bescheinigung über das Bestehen der Prüfung. Der Termin der Ausgabe wird von den Berufsschulen festgesetzt.

Wird die Auszubildende im Anschluß an das Berufsausbildungsverhältnis weiterbeschäftigt, ohne dass hier ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet, das schriftlich durch einen Vertrag zu regeln ist. Musterverträge (Dienstverträge) können beim ZBV Oberbayern Tel. 0 89/74 21 37-14, Fax 0 89/7 24 21 35 angefordert oder unter www.zbvobb.blzk.de ausgedruckt werden.

Für die Berechnung der Vergütung geben wir Ihnen folgendes Beispiel:

Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung, die amtliche Bekanntgabe des Bestehens, ist der letzte Ausbildungstag bei bestandener Prüfung. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

Beispiel: Mündliche Ergänzungsprüfung 11. März 2003

Ausbildungsvergütung vom 1. – 11. März = 11 Tage Ausbildungsvergütung.
Gehalt einer ausgelernten Zahnarzthelferin vom 12. – 31. März anteilmäßig des vereinbarten Gehaltes.

Feiertagsruhe bei Auszubildenden

Im § 18 JArbSchG ist die Feiertagsruhe wie folgt geregelt:

1.) Am 24. und 31.Dezember nach 14.00 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

2.) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an gesetzlichen Feiertagen in den Fällen des § 17 (z.B. zahnärztlicher Notdienst) ausgenommen am 25. Dezember 1. Januar, ersten Osterfeiertag und am 1. Mai.

3.) Für die Beschäftigung an einem gesetzlichen Feiertag, der auf einen Werktag fällt, ist der Jugendliche an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben oder der folgenden Woche freizustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendliche nicht zu einem Berufsschulunterricht verpflichtet ist.

Obmannskreise

Obmannsbereich Mühldorf a. Inn

Obmannsversammlung

Termin: Donnerstag, 05.12.2002, 20.00 Uhr
Ort: Restaurant Lodronhaus – Nebenzimmer, Mühldorf am Inn
Thema: Retrospektive 2002 – Perspektiven 2003

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Obmannsbereich Ebersberg

Obmannsversammlung

Termin: Mittwoch, 11.12.2002, 19.00 Uhr
Ort: Oberndorf/Ebersberg, Gasthof Huber
Thema: Budgettage im Dezember 2002,
Umgang/Tipps im Umgang mit Vertragskassen und Privatversicherungen,
Informationen von der VV-KZVB und VV-BLZK

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Wie immer sind Kolleginnen und Kollegen aus benachbarten Obmannsbezirken herzlich willkommen.

Dr. Flaskamp, Dr. Wittkowsky; Obleute

Obmannsbereich Werdenfels

Zahnärztetreffen

Termin: Donnerstag, 12.12.2002, 20.00 Uhr
Ort: Garmisch-Partenkirchen, Dorint-Hotel
Thema: Mikrobiologie in der Parodontitistherapie
– Vorteile bei der Antibiose mit Clindamycin
Referent: Dr. R. Rasshofer,
München, Insititut für Mikrobiologie

Im Anschluss an das Referat lädt die Fa. Rosen-Pharma zu einem Imbiss ein.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich Traunstein

Einladung zum Weihnachtsessen 2002

Termin: Mittwoch, 18.12.2002, um 19.30 Uhr
Ort: Dorfwirt in St. Georgen

Es werden eingeladen alle Kolleginnen und Kollegen des Landkreises Traunstein – selbstverständlich mit deren Partnern!

Anmeldung erbeten bis 10. Dezember 2002 an Dr. Klaus Schweier, Chieming, Fax 0 86 64 - 754 oder e-mail: nikolaus@morphit.de um dem Dorfwirt eine bessere Planung zu ermöglichen!

Spätentschlossene sind herzlich willkommen!

Dr. Klaus Schweier, Chieming

Verschiedenes

Strahlenbelastung beim Zahnarzt und über den Wolken

Röntgenaufnahmen in der Zahnarztpraxis werden von vielen Patienten misstrauisch beurteilt, obwohl diese zur gezielten Diagnose unabdingbar sind und unter höchstmöglichem Strahlenschutz stattfinden. Häufig wird bei diesen Vorbehalten von Strahlenbelastungen ausgegangen, die aus der Gründerzeit der Röntgenologie stammen. Im Gegensatz dazu steigt man ohne Bedenken in den Ferienflieger und schüttelt ungläubig den Kopf, wenn einer etwas von Strahlenbelastung erzählt.

Röntgenaufnahmen beim Zahnarzt tragen nur zu einem minimalen Teil zur Strahlenexposition der Patienten bei. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) verweist in diesem Zusammenhang auf einen Bericht des Bundesamtes für Strahlenschutz, nach dem ntgenaufnahmen der Zähne und der Gliedmaßen nur einen geringen Anteil der kollektiven Belastung mit Radioaktivität ausmachen. In dem Bericht für das Jahr 1999 wird der absolute Anteil der Röntgenuntersuchungen beim Zahnarzt auf 18,4 Prozent der gesamten medizinischen Anwendungen beziffert. Durch diese Aufnahmen werde die Bevölkerung jedoch nur mit 0,1 Prozent der kollektiven effektiven Strahlen-Dosis konfrontiert. Die mittlere Belastung durch alle medizinischen Maßnahmen beträgt pro Jahr und Person insgesamt etwa 2 Millisievert (mSv), die natürliche Umgebungsbelastung liegt dagegen bei 2,4 mSv pro Person und Jahr.

Nimmt man die Stahlenbelastung durch eine Zahnfilmaufnahme im Mundbereich, so beträgt die direkte Belastung auf der Hautoberfläche etwa 0,015 mSv und die (genetisch kritischere) Einwirkung im Bereich der Fortpflanzungsorgane bei korrektem Strahlenschutz nur noch 0,0003 mSv.

Im WEB finden Sie unter der URL http://www.gsf.de/epcard/deu_start.php – dies ist die Homepage des GFS-Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit – einen Rechner, welcher Ihnen nach Angabe von Startflughafen und Ziel Ihre individuelle Strahlenbelastung auf diesem Flug errechnet. Bei einem konkreten Beispiel – Flug in die Dominikanische Republik ab Frankfurt und zurück – wird ein Durchschnitts-Wert von 6 µSv oder 0,006 mSv errechnet. Dies entspricht der Strahlenbelastung im Fortpflanzungsbereich bei korrektem Strahlenschutz von etwa 20 Zahnfilmaufnahmen.

ANZEIGENAUFTRAG

Verlag u. Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos
Telefax 08 11/34 18

„Der Bezirksverband"
Ausgabe Nr.

Anzeigengröße	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ 1/8 Seite (90 x 64 mm)	93,96 Euro	100,92 Euro	131,08 Euro
☐ 90 x 50 mm	77,72 Euro	83,52 Euro	113,68 Euro
☐ 1/16 (90 x 32 mm)	55,68 Euro	59,16 Euro	83,52 Euro
☐ 1/32 (42 x 32 mm)	35,96 Euro	39,44 Euro	51,04 Euro
☐ Chiffre	8,12 Euro	8,12 Euro	8,12 Euro
Alle Preise inkl. 16% MwSt.			

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Telefon

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
☐ Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug

ank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
B 4999 E
Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Der Bezirksverband

Derzeit in ungekündigter Stellung bin ich auf der Suche nach einer neuen Herausforderung zum 01.07.2003 oder früher im Lkr. Rosenheim, Traunstein, Berchtesgadener Land oder Salzburg als

Zahnmedizinische Fachhelferin / ZMF

Im Bereich der Individualprophylaxe, PAR-Vorbereitung, geschlossenen PAR-Behandlungen, Bakterien-Testungen, erfolgreiches Durchführen von Recalls sowie im Führen eines Prophylaxe-Shops verfüge ich über fundiertes Wissen. Während meiner gesamten Tätigkeit war ich es gewohnt, stetig auf sehr hohem Qualitätsniveau zu arbeiten. Gerne unterstütze ich Sie in der Umsetzung von neuen Praxiskonzepten.
In absehbarer Zeit möchte ich die Ausbildung zur Dentalberaterin absolvieren.

Ein hohes Behandlungs- und demzufolge hohes Qualitätsniveau in der Praxis sollte für Sie selbstverständlich sein. Neben einer dem Know-how angemessenen leistungsorientierten Dotierung wünsche ich mir geregelte Arbeitszeiten und ein harmonisches Betriebsklima.

Sind Sie neugierig und fühlen Sie sich angesprochen, so nehmen Sie Kontakt auf. Frau Ingrid Wohlmuth gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

praxis- & personalberatung wohlmuth

hauptstrasse 24a
d-86438 kissing
telefon +49 (0) 8233 789 970
fax +49 (0) 8233 789 979
job@pp-wohlmuth.de
www.pp-wohlmuth.de

Raum Rosenheim-Flintsbach

Für den Bereich Assistenz, Prophylaxe, kleinere Büroarbeiten, suchen wir ab Januar 2003 eine kreative, zuverlässige Zahnarzthelferin.

Teilzeit/Vollzeit von Montag bis Donnerstag.

Praxis Tel. 0 80 34 / 84 40,
an Feiertagen 0 80 34 / 70 74 87

Kieferorthopäde nach Indersdorf (Dachau)

Praxisneubau, 140 m², EG + UG, Planungswünsche noch möglich! € 8,–/m² + NK.

HAFERKAMP IMMOBILIEN, Tel. 0 81 06 / 46 15

Praxis mit Kassenzulassung Alteingeführt

im oberbayerischen Raum, gute Lage,

aus Altersgründen in 2003 zu veräußern.

Zuschriften bitte an
Chiffre V13-2002 OBB

LL – WM – STA – M – FFB – DAH

Wdt. ZA., wdt. Ex., prom., mehrjährige BE., sucht in 2003 Übernahme oder Sozietät mit Übernahmeoption.

Telefon 08 21 / 34 99 93 38 ab 19.00 Uhr.

Junge, fortbildungs- und qualitätsorientierte Zahnarztpraxis in Gilching, Landkreis Starnberg, sucht ab 01.01.2003 einen zuverlässigen, freundlichen

Vorbereitungsassistenten.

Berufserfahrung wäre wünschenswert.
Großzügige Gehalts- und Urlaubsregelung!
Über Ihren Anruf freut sich Praxis Dr. Christoph Schmidtner, Telefon 0 81 05 / 93 63

Vorbereitungsassistent/in

ab 01.01.2003 in moderne Zahnarztpraxis nach Dachau (S2) gesucht.

Telefon 0 81 31 - 8 79 21, Fax 0 81 31 - 7 83 24

Anzeigenschluss für die Ausgabe 1/Januar 2003 ist der 13. Dezember 2002

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvobb.blzk.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing & Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasDruck Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18, E-Mail: Haas@Kios.de – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.